Absor 989

Christiani, T.

Darstellung der Gegenreformation
in Livland

1876

1458

Darstellung der Gegenreformation in Livland.

Motto:
„Es gibt keine Landesgeschichte, in der nicht die Universalgeschichte
eine große Rolle spielt."
Ranke, „die Römischen Päpste."

Dorpat den 12. November 1876.

T. Christiani,
stud. hist.

Theil I Die Gegenreformat. mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, p. 1–152
Theil II — " — " — " — Oesterr. p. 153–222.
Theil III Die Gegenreformation im 17ten Jahrhundert.

In im Tridentiner Concil vereinigte katholische Kirche warf mit unwiderstehlich grossen Kräften sich zuvor zum Kampf gegen die von Rom Abgefallenen auf. In fünfzig Jahren sind die verlorenen gegangenen Gebiete wenn auch nicht vollständig wiedergewonnen, so doch einer allseitigen Eroberung unterworfen. Vielgestaltig ist die Angriffsweise der Curie, von der die Kardinäle des Angriffs einheitlichen Mittelpunkt, je nach den Verhältnissen der Länder verschieden, zwei Momente aber sind überall, im Osten und Westen, wiederzufinden: erstens die Wirksamkeit der Jesuiten, zweitens die Hülfe der katholischen Fürsten. Indem das Haus Oesterreich es aufgab, sich deutschen Interessen anzuschliessen, war bereits der Erfolg des Concils besiegelt, und indem er ihnen die Widerstandskraft bei der Rekatholisirung versagte, hatte er sich alle Länder, wo katholische Fürsten herrschten, zugänglich gemacht. Deshalb ging sein Streben vornehmlich dahin, sich zu den Fürsten zuerst einen Weg zu verschaffen. Im Osten ist der Kampf ein anderer als im Westen, wo die spanischen Einflüsse sich geltend machen. Im Westen wird er meist blutig, wild, mit fanatischer Grausamkeit geführt, im Osten langsam, mit Vorsicht und Berechnung. Westen

Ms. spielte die Abkürzung so eine Rolle, dass man sie nicht ganz vermeiden konnte, sondern möglichst zweckmässig anwenden musste.

Dass die Rekatholisirung nur sehr gezwungen Fortschritte machte, ist bekannt.

† Es war ein Glück, dass man nicht in Deutschland auf seine besten Leute Jagd machte, sondern sie gewinnen,

†† weil der Druck der Verfolgung

Ranke „die römischen Päpste“
B. II, p. 80, 361–64.

Ein wunderbares

zwei günstige einen Blick auf Polen. Hier sah, daß der protestantismus zwar nicht in den Städten ausgebreitet sein in Deutschland, aber er manche Burg nicht bloß einen kleinen Vorschritt errungen. Es gab auch einige glaubenstreue Katholiken unter den Bischöfen und diese strengten alle ihre Kräfte an, die alte Kirche vor völligem Sturz zu bewahren. Der Cardinal Hosius, Bischof von Ermeland, gründete 1564 ein Jesuitencollegium in Braunsberg. Valerian, Bischof von Wilna, kam andrerseits den Bischöfen, einen, die in Wilna eine katholische Universität gründen wollten, zuvor, und eröffnete ein jesuitisches Seminar. Von großer Bedeutung aber war es, daß Polen in Stephan einen nicht, gen Katholischen König erhielt, durch dessen kluge, Stiftung die Jesuitencollegien in Krakau, Posen,

und Pultusk zu Bauden kamen, und der, so mildern er auch sonst in seinem Verhalten den Dissidenten gegenüber, ganz damit einverstanden war, daß daselbst ebenfalls ein Collegium vom Heil. Gregor begründet ward. [1] Der päpstliche Nuntius in Polen, Bolognetto, schloß sich sogleich an den König an. Zwar drang er mit der Forderung, alle Beamte nur mit Katholiken zu besetzen und in den Städten nur katholischen Volke Bürgerrecht zu geben, nicht durch, aber er war einmal so unterstützende Ratschläge für ihn, daß ihm der König gestattete, gegen die protestantischen Bischöfe mit Strafen vorzugehen sie nöthigenfalls auch abzusetzen, „wie den Erzbischof von Gnesen, bis, bis sie sich vor Sitz und Stimme im Senat setzten, erhielt der Nuntius mit der königlichen Freundschaft, gestattet alles, was er wünschte wollte. Den treuen mit dem Bischof von Krakau Gnesen und dem Bischof von Krakau, die er sich zu gewinnen verstand, arbeitete er einen dahin, daß die übrigen Bischöfe gut katholisch wurden und auf den Reichstagen gemeinsam vorgingen. So erlangte der Katholicismus hier mit der Zeit einen breiten Boden, sonnal die mächtige Partei des Kanzlers, die der Zamoiskys, für ihn entschieden eintrat, und hatte unter Sigismund III gewonnenes Spiel.

Nicht so glücklich ging es der Curie mit Schweden. Anfänglich hatte es zwar den Anschein,

[1] A. Theiner „Rückkehr d. Königs Wahlung zum heiligen Kuß von Johann III — Karl IX.“ B. II p. 325.

Ranke 477

Ranke, Hist. d. Päpste
B. II p 81–85

als wollte sich auch da alles nach Wunsch gestal-
ten, der König Johann III war Katholik
nur, dem als Ideal eine Vereinigung der katho-
lischen und lutherischen Kirche vorschwebte; in die-
der Tendenz war er von seiner strenge katholi-
schen Gemahlin Katharina, der Schwester Sigismund
Augusts und etwas von Polen, wie auch be-
stärkt worden, weil sie damit ihrem Glauben
zu nützen hoffte. Durch Pontus Delagardie ver-
suchte Johann ein Einverständniß mit Rom
zu erzielen. Der Jesuit Antonio Possevin
wurde vom Papst als Unterhändler in diese An-
gelegenheit. Im Jahr 1578 war Possevin auf
Pferdau gekommen und hatte den König, der
sehr viel Zugeständnisse wünschte, wie es scheint
in dogmatischer Hinsicht zu einem dem Katholi-
cismus sehr annähernden Bekenntniß gebracht,
aber das war nur für den Augenblick. Johann
war es, wie Ranke vermuthet, nur um
eine augenblickliche Befreiung aus seinen Ge-
wissensnöthen, die er wegen des gewaltsa-
men Mordes seines Bruders Erich empfand,
zu thun, vor allem um die gütliche Abfol-
tion. Dieser machte der Unterhandlung auf ein-
mal ein Ende. Possevin ließ sich durch
den anfangs günstigen Erfolg täuschen, theil-
te ihm die Absolution und glaubte dem Papst
versichern zu können, daß der König gewiß sei.
Darauf verlangte der Papst von Johann

unbedingte Unterwerfung unter Rom, ohne
den Forderungen abzuhalten, zu denen z. B.
Einführung des Lateinischen, Abschaffung der
Priesterehe, Einführung der von Johann ver-
faßten Liturgie und anderes gehörte, die geringste
Concession zu machen. Der Theologe in Johann
mußte sich durch diese Rücksichtslosigkeit verletzt
fühlen, auch fürchtete er, wenn nicht ein Sturm
der Unwillens der streng katholischen
Geistlichkeit die Folge davon sein sollte, auch
so weit gehen, genug es trat allmälig
Entfremdung ein und schließlich wurden die
Beziehungen mit Rom ganz abgebrochen. Was
Johann auf eigene Hand versuchte, hatte nur
vorübergehenden Erfolg, durch die
Feindseligkeit des katholischen Clerus, auch seinen
Hofes, Schweden blieb ein rein protestantisches
Land. Das war von unermeßlicher Bedeutung, denn
hätten der Katholicismus sich in Schweden behauptet,
so wäre ihm der ganze Norden geöffnet gewe-
den und der Protestantismus verloren gewesen.
In Schweden erstand aber im 17. Jahrhundert
eine Macht, die dem päpstlichen Despotismus
Einhalt gebot. Ist Schweden so der Retter der
Protestantismus überhaupt geworden, so ganz
besonders für Livland, denn Gustav Adolf
vernichtete mit der Eroberung des Landes alle
Ansprüche der Katholiken während des
ganzen Jahrhunderts.

Als Livland 1561 unter Polen kam, erhielt es ein Privilegium Sigismundi Augusti, eine Garantie für die Aufrechterhaltung der katholischen Lehre, die hier, wie bekannt, sehr früh Wurzel geschlagen. Von den Ständen war sie bisher durch das ganze Land verbreitet und die Aufhebung des alten Ordensstaates mit befördert. Wie wenig vom Katholicismus im Jahre 1561 noch übrig blieb, zeigt gerade das Privilegium Sigismundi, in welchem zum erstenmal ein Bekenntnisstand für die Katholiken gestiftet wird. Die überwiegende Mehrheit des livländischen Adels muß damals lutherisch gewesen sein, in gleichem Maße wie das Landvolk. Daß in kurzem die Lehre auch hier durchgedrungen sein kann, liegt auf der Hand, wenn man sich die grosse räumliche Ausdehnung des Landes und die geringe Landbevölkerungsdichtigkeit in jener Zeit vergegenwärtigt und erwägt, daß erst sehr allmälig die Lehre der aus Deutschland kommenden sie, einen größeren wurden. Klöster waren nur für sehr wenige Landriche aufgehoben. Die inneren Zeiten der Landesverfassung, die mit einander [illegible] der ersten Periode bis zum Jahre 1582 haben gemeinschaftlich die freie Entwickelung der jungen Landeskirche gehindert. In dieser Zeit gelangte das, unter keine Katholisierung versuche in Livland stattzufinden. König Sigismund war

Ranke, „d. röm. Päpste“ B. II p. 6 u. 7.

orthodoxer Katholik, aber er fühlte sich zu alt, um thätig an der neuen Anregung des sechzehnten Jahrhunderts Theil zu nehmen. Weit in seinem Königreiche, geschweige denn in Livland sah er den Katholicismus zu begünstigen versucht. Er war blos darauf bedacht, Livland so eng wie möglich an Polen zu ketten. Deshalb betrieb er für diesen Zweck eine engere Union zwischen Livland und Litthauen zu Stande auf dem Grodnoer Reichstage im Jahre 1566. Damals wurde Livland aber zu einem selbständigen Herzogthum erhoben und das Privilegium Sigismundi aufs neue bestätigt, damit für alle damit Livland kein Nachtheil erwüchse. Die Religionsfreiheit wurde auf's neue garantirt. Es sollte ein theologischer Lehrer- und Lehrerseminar errichtet werden, damit Livland wahrhaftige Hüter des göttlichen Worts erhalte, Schulen und Kirchen sollten auf dem Lande gegründet werden. Ausdrücklich wird ein Unionsrecht der katholischen jeder anderen Confession [illegible] der augsburgischen aufgeworfen, er spricht: nec [illegible] emendatores alterius confessionis in eadem provinciam ad mutandum vel innovandum quicquam in doctrina religionis unquam ad nitti introdive debebunt aut potuerunt.“

Im Jahre 1569 vollzog Sigismund August auf dem Lubliner Reichstage die Realunion Litthauens mit Polen, und der er seit lange gestrebt hatte, wodurch auch Livland [illegible]

Dogiel „Codex diplomaticus“ T. V. p. 271.

Polen kann. Die von den livländischen Ständen
natürlich ihrer Interessen genügt gefordertes
finanziellen der Landesprivilegien vorsieht der K. ö.
nig muß, aber er setzt sich bis zum Ende der
Kriegszeit auf, sodaß sich Livland damit mit
einer Cautionsstellung für die Leistung derselben
auf dem nächsten Reichstag begnügen müßte.
Man wollte aber einfach mit Livland einen
geheimen Vertrag machen. Sigismund schein
sich zwar offen die von ihm selbst gegebenen
Privilegien aufzuheben, aber die bei der Leis
tung einfließende Formel salvis tamen
nostris juribus etc. [illegible] reichte, um dann sich,
wie es sich [illegible] zeigte, [illegible]
[illegible]. Sigismund mußte auf den
Versammlungen [illegible] die
Privilegien Sigismund Augusts neuerdings
bestätigen. Was war denn nun allergrößte
Last? Riesen wollte der braun, Prediger ein
setzen, für ihren Unterhalt gesorgt Orgel tragen
die Armenpflege ausüben, neue Ordnung [illegible]
visitation zu Wege bringen, die in Kriege an
ihre Güter gekommenen Adligen restituiren etc. etc.
Nichts von alledem ist aber geschehen. Der einzige
war, daß er dem Protestantismus freien
Lauf ließ. Hierbei darf allerdings nicht übersehen
werden, unter welchen schwierigen Verhältnissen
das Land in seine Hände gekommen war. Ein
großer Theil Livlands, das ehemalige Bischofs
Estland blieb uns in russischen Händen, Reval

+ seine eingehende Stellung zum Ritterschaftlichen Verfassungsleben Livlands u. Polen [illegible] Vgl. [illegible] Wege, [illegible] Da [illegible] [illegible] [illegible] sondern [illegible] [illegible] vor, [illegible] Wichtigkeit [illegible].

cf. hierzu [illegible] Müller Bd. 2 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]

dem Könige von Estland her auf Livland fiel,
der, dann mit Hilfe Herzog Magnus
als dritter Bewerber um Livland auf. Livland
[illegible] Sigismund August das [illegible] [illegible] kommen auf
[illegible] Besitz der polnischen Krone,
so kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die
verschiedenen und sich durchkreuzenden Ver-
suche der einzelnen Mächte, in den allein
zum Besitz Livlands zu kommen, die ewigen
Kriege der Russen mit den Schweden, unter
denen der nördliche Livland schrecklich zu leiden
hatte, die Schaukelpolitik meines Herzogs Magnus
u. s. w. hier zur Darstellung zu bringen.
Charakterisirung können wir ein Bild von den
ältesten Zuständen bieten. Leider beeinträchtigt
unvollständigkeit unserer [illegible] Quellen
und gerade sie diese schwierige Periode livl.
ländischer Geschichte bisher nur sehr unvollkommen
bearbeitet. Es genüge zu bemerken, daß die
Mißstände bei einigem Ring und der sehr
schwachen Verwaltung die größten Dimensionen
annahmen. Die Stadt Riga wurde von
ihnen vielleicht am wenigsten berührt, da
sie sich auf unter polnischer Herrschaft schwer.
Die Stadt sah 1561 auf zu Rückzeiten zurück-
gen können, konnte auf eingestellt der Cautio
altera Radziviliana, die sie die freie Ausübung
der lutherischen Confession und Bestätigung ihrer
Privilegien garantirte, auf gute Aufnahme
hoffen und rasch [illegible] [illegible]

durch Riga die Verhandlungen ab und verblieb 20 Jahre lang in Gefangenschaft, wenn er sie dort, wie man sollte, von dem Kaiser Maximilian mit leeren Vertröstungen hingehalten. Das Regiment des Administrators von Livland, Johannes Chodkiewicz, der auf den Wunsch der Ritterschaft des 1563 auf den Tod des Erzbischofs Wilhelm säculariserten Erzstifts, 1566 an die Stelle des Herzogs Gotthard Kettler von Sigismund eingesetzt wurde, war ein Segen, trotzdem der Landes Hauptmann[a], und der Rathsherr, den sich Sigismund erbeten, die Privilegien des Landes klug auf den Wunsch einer Partei mit Kettler ein, förderlichen Widerstand für einen Russ-Livländer zum Administrator verstand, bildet trotzdem einen ungünstigen Hindernis auf die gütliche Beilegung Hand zu nehmen.

1572 starb Sigismund August. Jetzt trat ein Interregnum ein, und auf der kurzen Regierung Heinrichs v. Anjou wurde Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, zum König erwählt. Der Candidat des Kaisers, Kaiser Maximilian Sohn, am 12. Oct. 1576, und damit endete jeder Zweifel über den Ausgang. König Stephan hatte die Majorität des Reichstages für sich gehabt und so weitgehende Versprechungen gemacht, daß er wol auf offenen Widerstand Ivan Wassiljewitsch hatte rechnen müssen, wenn er sie nicht erfüllte. Gekrönt wurde er am 1sten Mai 1576.

Richter Livl. Gesch. Th. II p. 48 u. auch Arne „z. Rigisch. Bischofsgesch." p. 7, geschieden in dieser Ritterschaft noch keine nationale katholische Partei im Lande. Da aber nun nur diese wieder zum Katholicismus mit dem Herr im Lande war, so ist mit dieser Annahme nicht anzufangen.

a) Mittheilungen aus der livl. Gesch. B. II v. Bunge, Hemlert v. Heilsheim p. 413–16.

sie war ein festgeeinter Fürst, Feldherr und Staatsmann, dabei energisch in allen seinen und von klugem Verstand; seiner seine katholische Gesinnung verbarg er bereits. Es ist sehr charakteristisch, daß er ihm bei längerem Leben gelungen wäre das gastfreigesinnte Polen wie der in ein fehdereiches zu verwandeln. Wie dem auch sein mag, gleich von vornherein begann er energisch zu regieren. Zuerst wandte er sich an die Danziger, welche aufständisch geworden waren, weil er ihnen nicht alle Privilegien bestätigen wollte. Er brach sie mit Waffengewalt niederwerfen, war, stand er aber dennoch seinen Absicht zu erreichen und sie zur Raison zu bringen. In seinen Verhandlungen gedachte, die litthauischen Länder den Russen wieder abzunehmen. Mißerfolg er aber gegen Danzig zu Felde lag (1577) fiel Ivan Wassiljewitsch die Zeit für günstig, sich Livland vollständig zu machen. Plündernd durchzog er das ganze südliche Livland und nahm viele Städte in Besitz, so auch die Städte Wolmar u. Wenden. Im nächsten Jahr gelang es dem vereinigten polnisch-schwedischen Heere ein 20,000 Mann zählendes russisches Heer bei Mojahen zu schlagen, Pleskau, auch wurden einige Städte und Wenden wiedergenommen. Zur Fortsetzung der Livländer bestätigte ihnen Stephan die von Ketzpfalzer Chodkiewicz gemachten Schenkungen

Richter, Gesch. d. Ostseeprovinz. Th. II, B. I p. 66 (ohne Angabe d. Quelle)
Lorenz Müller Geschichtswissenschaftliche Forschungen p. 49, Verschwendung d. Mittel auf den von Ketzpfalzer Kapital gegebenen Besitz.

O. Müller, Livl. Landesgeschichte. Riga Leipzig 1870, p. 26.

und vertröstete sie im Übrigen auf die vom Zaren angeordnete Verteilung der Russischen Angelegenheiten. Ordnung der Finanzen. Der Reichstag von 1579 auf 1580 bewilligte große Rüstungen und setzte Stephan in den Stand, mit einem Heere von 45,000 Mann gegen Ivan Wassiljewitsch zu Felde zu ziehen. ~~Über den geplanten Einfall nach Livland nach Livland~~ ~~Livland nicht abgeneigt~~ ~~Livland nicht geneigt zu sein~~ † Er nahm seinen Weg gegen Polozk, es wurde belagert und von ihm sogleich ein Sturm, vollzog derselbe, erstürmt. ebenso nahm er Welikije Luki, während die Litthauer Newel, Cholm und Staraja Russa eroberten. Vergeblich aber strengte er im Jahre 1581 alle seine Kräfte an, Pleskau zu gewinnen, das sich mit Verwüstung war, sehr tapfer vertheidigt war und vom Fürsten Schuiski mit Energie vertheidigt wurde.

† Der Sturm 66 Tage in den Händen der Russen gewesen war.

Fr. v. Adelung, Kritisch-Literarische Übersicht der Reisenden in Rußland bis 1700. B. I, p. 322.

Dann Iwan mußte die militärische Lage, König Stephans und der Ernst, mit seiner sich ruhig, Fürst einleuchten, einsehen, daß den gestellten gelungen sei, es Iwan auf die Dauer nicht gewachsen sein würden, zumal wenn er ständig gegen Schweden kämpfen mußte, daher wandte er sich an den Papst Gregor XIII. und der Litta, einen Frieden zu vermitteln. Gregor ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich ein bedeutendes Ansehen für Europa zu erlangen, für sie benutzte sich sogleich

Koialowicz (Kojałowicz) „Historya Moscovitica“ p. 746, d. d. Oct. 5.

der Gedanke daran, den Zaren zum Katholicismus zu bekehren. Der klüge Jesuit Antonio Possevin, der wie bereits erwähnt schon den päpstlichen Nuntius Lipomani, wurde vom Papst zu Iwan abgeschickt. Seine Mission hatte einen dreifachen Zweck: 1) den gewünschten Frieden zu vermitteln 2) den Zaren zu einem Kriege gegen die Türken anzutreiben 3) aber, – und das war der Hauptzweck, – alles zu versuchen, um den Zaren günstig für die Annahme des Katholicismus gestimmt zu machen. Am 18. August 1581 kam er in Staritza an, wo sich damals der Zar befand. Er wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und verblieb bis Ende September bei ihm, während sich dieser mit Verhandlungen friedlich den vorgeschlagenen Friedensverhandlungen zu König Stephan ins Lager vor Pleskau begab. Am 5. October traf er ein und hatte am andern Tag die erste Unterredung mit dem König. Anfangs war der König, der strenger gegen den Frieden, allein die nachdrückliche Belagerung Pleskaus und die Notwendigkeit der Kriegführung mit fremden Soldtruppen mußten ihn ebenfalls einen Frieden wünschenswert machen. Im Fall aber Livland und die während des gegenwärtigen Feldzuges gemachten Eroberungen vom Zaren nicht abgetreten werden würden, war er entschlossen,

dem König bis aufs äußerste fortzusetzen. Possevin erhielt dem Jesuiten, mit dem er mündl. und seiner über 1½ Monate dauernden Aufenthalte vor Pleskau in brieflichem Verkehr blieb, diese Forderung Stephans mit und mündlich[a] ihm, unerbittlich zu sein, wenn er Frieden haben wollen. Stephan fügte für seinen offiziellen Forderung mündlich noch die Drohung, daß er sich überhaupt nur dann für gebunden halten könne, wenn man die Unterhandlungen ganz glatt beginnen und rasch zu Ende führe.[b] Um einen schnellen Landfrieden herbeizuführen müßte ihm um so mehr daran sein, als jeder Tag neue große Summen Geldes kostete und er daher mit früher die dringendsten Rüstungen beenden konnte, also auch an Ostern, wenn Friedensschluß erfolgt war. Endlich traf die Nachricht ein, daß die Polen von Jam zurückgekehrt und auf Zapolok, welchen Ort die Russen für die Verhandlungen vorgeschlagen, abgegangen seien. Da vermutete man auch Stephan schon in Dünaburg, und am 27. November[b] kam Possevin mit ihnen nach Zapolok an. Die Unterredung, bei der Gabriel Bronz die Gesandten wieder Russisch in der englischen Vorstadt Iwanowa-Gorka, 28 Werst von Welikije Luki übergesiedelt. Hier wurden etwa am 7. Dezember die Verhandlungen aufgenommen und am 15. Januar 1582 glücklich zum

a) Starczewski „Historia Rerum Moscicarum scriptores exteri saeculi XVI."
B. II p. 343-45.

quälend nicht!

b) Es kann die Notiz in Possevins Tagebuch, nach welcher er am 27. Nov. 1581 bei Zapolok eintraf, nicht richtig sein, da sie mit der Zeit der Ankunft der Polen in Jam nicht übereinstimmt.

b) Kriabowicz p. 752 d. d. 27. Nov.

Ivan zum Abschluß gedrängt, da diese die russischen Gesandten ihren Mandaten gemäß darauf bestanden, ganz Livland vor annexieren das südöstliche Livland (in der Zeit Nov. gardia Livonica genannt) zu behalten, daß sich der Zar schließlich damit zufrieden, da Stephan mit einer Abtretung seiner Eroberungen, wie dieses, unzufrieden war. Der Friede wurde geschlossen auf 10 Jahre, doch sollte es jedem dem Orte ist andern vor Ablauf dieser Frist frei stehen, dem Krieg wiederaufzunehmen (eigentlich also ein Waffenstillstand) der Zar tritt ganz Livland, das innerhalb 6 Wochen geräumt werden soll außer Polozk u. Wenden ab, auf alle übrigen Orte hat Stephan zu verzichten. Schweden, das ein Bündnis mit Polen, während Stephan in Litthauen war, Revel, den russ. Narwa u. Weißenstein abnahm, wurde in diesen Frieden nicht eingeschlossen, so daß Possevin sich genötigt, in der Hoffnung dem König Johann III damit seinen Hand für die Katholisierung seiner Länder zu bereiten. König Stephan stellte nach geschlossenem Frieden mit Rußland an Schweden die Forderung, ihm Narwa und Weißenstein herauszugeben, weil ihm der Zar ganz Livland abgetreten hatte. Johann III antwortete daß gleichfalls Gesandten dar in dieser Angelegenheit, seit im April 1582 zu ihm kam, drohend,

wurden Tage in Zolkiew, da Zolkiew Narwa wurde, da Schweden in diesen Kriegen mit eingeschlossen war, — er aber mit dem mit Polen befreundet war — die Entscheidung ohne weiteres; die gewollte Absicht Stephans [illegible] Einschränkung durch auf, die

mit Johann III die Sendung

† (wenige Monate nach Christophorus Warszewicz)

† war auch Kanzl. am Hofe Königs Stephan mit Schreiben d. 23 Juli 1581 beauftragt. Schmidt bekam das Amt. mit Kapitän am Hofe Königs Stephan, mit dem er befreundet war, und dem er [illegible] gedient hatte.

1

a) cf. Memorial des Kanzlers Zamoisky an den König Stephan über Livland, gefertigt im Lager vor Plescau, Kriakowicz N: 193.

nun ging unaufhaltsam auf nichts hin. Darauf blieb die Hauptsache bis heute; dann Stephan Bathory das Kiewerowa-Gorzaer Friede brachte nun den eigentlichen Livland den langst ersehnten, den Russen, aber ein Lohn es gilt mit ihm nur? die Zustände[a] mussen grundlich verandert gewesen sein. Hunderte von adligen Familien waren in den baltischen Ländern um Haus und Hof gekommen und endlich friedlich konnte man daran, wenigstens mit dem abgemagerten Livland aufzuatmen. Die Leute waren von den Russen und von polnischer Willkür grundlich ausgesogen, ganze Gegenden, die fruchtbaren Landstriche lagen wust, die Städte waren bis auf Riga, wenn überhaupt, von der Pestepidemie und ganz von Feuersbrunsten entblößt, da die Russen die Gewohnheit hatten, bei der Eroberung jeder Stadt die Bewohner nach Russland in die Gefangenschaft zu führen. Von der administrativen Ordnung, wie sie dem Lande in der sog. Reformation des Kanzlers Sigismund von 1566 gegeben war, worüber noch Streitigkeiten zu führen verschieden sein, seit Jahren waren keine Gerichte mehr gehalten worden. Wollte der König im Lande Ordnung schaffen, so hatte er unendlich viel zu thun. Auch deshalb konnte er blos in dem Fall weilen, wenn er es sich zur Pflicht machte, gegen die Kräfte der Landwehr, welche nicht zu verstehen. Stets waren er bemüht, das Herzogthum Livland zu einer [illegible] Provinz Polens und Litauens zu machen

Anmerkung. Für Gottes Lohn von dem Bischof der Livländer schaut sie im Jahre 1577 dem König Stephan von den Reliquien über sandte sog. theca, Capsa Reliquiarum Livoniae zu verschaffen, dem ministerialen Vorfasser der Dr. juris Reinhold Heidelheim ist. Einen Auszug d. eigentlich zum Inhaltsverzeichniß dieser Chronologia findet sich in einem Artikel v. Bunge „Reinhold Heidelheim Mittheilg. B. II. p. 427-38.

† sollen die deutschen Pastoren und Adamberg von Forts

gewisse Zeitpunkten ungeschaffen. Ehe wir uns daran machen, zu sehen wie der Bischof mit dabei verfuhr, mussen wir zum Verständniß der Friedensunterhandlungen zurück, blicken, dann in dieser Zeit wurden die Verhandlungen zu dem getroffen, was man livländische Gegenreformation nennt.

Die Capitel wurden zusammengefaßt werden müssen. Bg

Anbahnung der Gegenreformation.

Der Jesuit Antonio Possevin war im Jahre 1578 am 1. December in seiner heimath Mantua, da er päpstlicher Nuntius von Gregor XIII, päpstlich und zugleich zum apostolischen Vicar für das gesamte Scandinavien und die an, grenzenden nördlichen Staaten (Moscovien, Livland, Russland, Ungarn, Polen und Sachsen) im Falle er sein Amt, persönlich antreffen sollte, ernannt war, dann. Zugleich wurde er mit allen Voll, machten versehen, die nur immer ein solches Amt erforderte und mit denen apostolische Vicare „in partibus infidelium et haereci infectis" ausgerüstet zu werden pflegen. Er kann nicht genug die Weisheit des Papstes rühmen, der eben einen bestimmten Auftrag mit diesen ausgedehnten Befugnissen ausgestattet hat. So sagt er in einem Brief an den polnischen Reichskanzler Zamoisky d. d. 21. Januar 1582:

Theiner „Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque septentrionalium historiam illustrantia" Romae 1860 Vol. II. Vol. II. Nr: XXXIX p. 44-47.

Kwiatkowicz N: 265 = Starcz. B. II p. 78.

Pontifex autem maximus mihi in aliis provinciis et regnis, in quibus catholici episcopi non sunt, facultates satis amplas concedebat, et quidem tum cum Moscoviam aut partem istarum provinciarum adiret, ut tum mihi nunquam cogitarem. Ut faciles sibi intelligere Divinae providentiae dispensationes, quae multotiens Vicarii sui menti illabi, quam res ad citum adducantur.

Possevin war ein äußerst gewandter Mann. Mit ungemischter Schnelligkeit gewöhnte er fremde Verhältnisse und richtete danach, was sein Maßregeln ein. Ranke führt als seinen einzigen Fehler an, daß er sich zu schnell überredet habe, am Ziel zu sein. Durch diesen Fehler hat er mich gerettet. Denn wenn schon das ein Mal in Schweden geschehen ist, was schnell zu hoffnungsvolle Hoffnungen gefaßt zu haben, so hat er gewiß in Rußland die Lage der Dinge darum nicht verkannt, sondern nur Gegenstand scharfer Beobachtung gewesen, wie wenig der Zar trotz aller schönen Worte Duldwilligkeit gegen das Katholicismus zu praktiziren. Er erkannte, daß den Zaren bloß politische Gründe bei der Annäherung an Rom leiteten, daß der Zar es nicht gar nicht wagen könne, seinem Volke einen fremden Glauben aufzudringen und daß erst eine langgewohnte glaubenseifrige Thätigkeit der Curie, die sich bloß auf Gewährung

a) cf. Abtheilung 4 Kritisch-literär. Theil Absatz der Kriegsheere in Rußland p. 339.

der Moralobservanz, sondern vorzüglich auf Verwirklichung einheimischer Regierungsformen abzielen, zum Resultat führen werde.

Neben seiner politischen Berechnung verfolgte er aber ein hohes Maß fanatisch-katholischer Begeisterung. Sein eifriger Glaubenseifer zog das Fanatismus hervor, sobald nur die Hoffnungsstrahlen für den Katholicismus glänzten. – Durch seine Stellung als Friedensvermittler zwischen Polen und Moscovien kam er nun zuerst mit Livland in Berührung und alles sein auf den Zeugnissen der Gegner, formulirtes einen unsympathischen Eindruck auf. Da sah er ihn darauf ankam mit Johann auf dem besten Fuß zu bleiben, war es darum, daß Livland an Polen falle. Auf diese Weise eröffnete sich hier Aussicht auf neues Feld der Thätigkeit für die Katholisirung, erzog sich unter russischem Regiment für's erste gar keine Aussicht bot, sodann vergrößerte sich die Einwirkung des Katholicismus auf Rußland, wenn man sich verdrang. In seinem Werk „de Moscovia" sagt er dafür, als bereits die Gegenreformation in Livland begonnen hatte, daß vorerst durch die von ihnen in Livland errichteten Collegien als eine durch die von den Jesuiten an dem einheimischen Volk daselbst errichteten Kinder, die Schwierigkeiten einer Katholisirung Moscoviens erleichtert werden könnten.

Starczewski N. II, p. 303

b) Possevini, Livoniae Commentarius Gregorio XIII p. 33.

dem Abt von Izrzemes, dem päpstlichen Bischof von Wenden, empfahl er z.B. nicht nur für besondere Pflicht[a], für die bevorstehenden Reisen Vorsorge zu tragen durch Arbeiten am Heere und Unterstützung katholischer Bischöfe.
Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Possevin ein glorreiches Lager des Krieges gilt, dem König und seinem Kanzler Zokanowsky, den einflussreichsten Magnaten des Reiches und dabei treuesten Freund des Königs, — für die Katholisierung Livlands zu gewinnen. Dass jener kaum schon das muss gefallen sein, der beide Männer gütig Katholiken waren und der König dazu mit der Förderung der Katholicismus im Sinne auf dessen Administration einen grossen Einfluss gewinnen mochte. Possevin brachte den König dahin, dass er dem Rath von Lager eine Stimme und verschaffte, b) wenn Livland an ihn fiele, dem Katholicismus dasselbe Gebiet in weitesten Umfang reputirlich, einen katholischen Bischof einsetzen, ein Collegium gründen und viele andere darauf bezügliche Massregeln ergreifen zu wollen. (atque ejus generis plerasque omnia imponi) Er wollte so, dass in einer friedlichen Gesandtschaft c) auch Rom dann Hilfe des gesamten Livlands, sobald der Friede geschlossen sei, anzeigen.

b) Koialowicz N: 204, p. 545.

c) Koialowicz N: 306 = Starczewski B. II p. 366.

Possevini Commentarius p. 21 deutlich genauer abweichender Richter II B. I. p. 84 nur dass Gesandtschaft ist.

Wenn Stephan damals offen erklärt hatte Concessionen machen, so ist darin erstaunt genug die Absicht zu erkennen, [illegible] vor dem Friedens verhandlungen mit Rom auf den besten Fuss zu stellen, sodann aber auch persönlich die grosse Gunstigkeit des Königs für den allein seligmachenden Glauben.
Von Kiwerowa-Gorka aus sagt Possevin nun, unterbrochen, zu mehr die Abtretung Livlands zur Gunstigkeit wird, die Katholisirung bestätigt zu um. Am 12. December schreibt er dem König, wie die russischen Gesandten darauf drangen, Livland zu behalten, dass man Anlegung an den Russen gesucht hatte. Er sei, da darauf einzugehen, sein Einwand dabei, dem Livland sei durch Katholicismus genommen und wenn es jetzt von der Fürstin gehalten sei, so sei das mit Gottes Rathschluss geschehen. Niemand habe auf Absicht ganz Livland zu fassen, der aber werde es schleunigst abtreten, der ihm den angesonnenen Gebieten zu verstehe. — Besonders beschwert er sich dem Reichskanzler, welcher auf der Abreise des Königs von Gleichen Lager, am 1. December, der Livlands über die Grenzen allein in Frieden hatte (entsprich Melegri) und dann die Absicht gefasst war, auf dem Friedensschluss die von den Russen in Livland gewonnenen Bistümer einzunehmen und zu besetzen, — mehr und mehr zu seinem Werk, der Katholisirung,

Mittheilungen B. VIII p. 385 v. Bunge gibt (seine Polnische Übersetzung des von Koialowicz edirten Tagebuchs des Lalegnius v. Plessen)

Ob diese Gesandtschaft, die der Jesuit Possevin gesandt für Livland wirken sollte, zu Stande kam, wissen wir nicht. Am 6. Januar (Koialowicz N: 203 p. 545) empfiehlt Possevin dem König, Andreas Batkory, seinen Neffen, für die Gesandtschaft zu verwenden, der sie er sich viel Segen für Livland versprach, — und am 23. Jan. (Koialowicz N: 266 p. 623) sagt Zamoisky bei Possevin an, wann er von seiner Reise aus Russland zurückgekehrt sein werde eine baldige Antwort, damit er sich mit dem König wegen der zu dieser Zeit vorzunehmenden Gesandtschaft besprechen könne. Kam es also zu der Gesandtschaft ganz gut in Begleitung Possevins d. der Kaiserl. Gesandte finde Mai 1582 auch Rom. cf. Theiner p. 56 u. 57 unserer Darstellung.
Eine Urkunde in Theiners Monum. Pol. et Lith. N: 79 p. 103 u. 4. bezieht sich, ob die Gesandtschaft ein früher Wunsch Stephans, Zamoiskys oder sei, ist unsicher.

Starczewski II, p. 355.

a) Brief Possevins an Zamoisky Kojalowicz Starczewski II, p. 358 d.d. 15. Dec. 1581.

zu communiciren. Da wüsste er ihm, sie muss zu viel von den Russen zu verlangen; er gab sich die grösste Mühe die in seinem Namen gemachten Versprechungen abzuschaffen zu erhalten, aber man müsse lieber auf einiges verzichten, um nicht alles aus den Händen zu geben, die schöne Gelegenheit nämlich, mit der militärischen Besitzergreifung Livlands gleichsam, bis den alten Glauben einzuführen.
Die russischen Unterhändler wurden, wenn sie auf die Abtretung Livlands zu sprechen kämen, ganz unvernünftig und machen sich, wenn die Sachen keinen Fortgang nähmen, sogar lächerlich. Nachdem sie erklärt hatten, dass es dem Zaren besonders schwerfalle, darauf zu verzichten, setzten sie auf: „Sollte wegen unserer Tyrannei, die Zölle und Festungen und Vorgebirge behalten müssen, die Litthauer und andere Häretiker werden wieder Fuss fassen und alle unsere Kirchen und Heiligenbilder zerstören!" Possevin schliesst, er habe ihnen zur Antwort gegeben, der Reichskanzler, der König und viele viele andere Polen seien viel zu gute Katholiken, um die den Heiligen schuldige Strafung zu vergessen und Zwangsmittel zu scheuen, aber es werde nun eine bessere Gelegenheit, dass sie der katholische, wiederhergestellt werden.

b) Starczewski II, p. 364. Possev. an Zamoisky, Ende Dec. 1581.

c) Kojalowicz N: 162 ....

Dem Diener Antwort bekommt Zamoisky bekannt und gibt ihm die Versicherung, dass

kein Litthauer etwas werde an den Kirchen des Novogrodschen Livlands ändern dürfen, sed (fügt er fort) ut pax perfecta fuerit, illo in loco primi Vilnogorcius et Thomas noster more catholico Deum precentur et sacrificiis colent ac proventus illius ecclesiae in perpetuum eidem addicentur ad laudem Dei omnipotentis et memoriam Beatissimae Virginis; id ego ita factorum esse Dominationi Vestrae spondeo."
Und diese weitgehenden Versprechungen macht Zamoisky, ohne den König weiter darum befragt zu haben, wovon der Zamoisky sagt, dass König und er in allen Punkten übereinstimmen und sich zudem die ausserste grosse Selbständigkeit des Kanzlers dokumentirt. Für so ausserst eifrig und religiös Einer nun sein mag, kann man ihm, gemäss dem Anfang seiner Briefe, wo er von einigen den gelehrten Deutschen erhaltenen Ratschlägen spricht, sagen: Quae ego consului Dominis legatis, ea semper me portare Regiae Majestati pro re esse censeo.

Dem eifrigen Jesuiten bereiten die Versprechungen Zamoiski's natürlich die grösste Freude, er kann aber nicht unterlassen zu bemerken, dass man nicht sicher sein könne, ob [illegible] Gott seinen gnädigen Rathschluss von dem Lande abwenden [illegible].

Kojalowicz a) Kojalowicz N: 199. pag. 538. 1582. Jan. 3. so stelle ich die Sache dar bis pag. 538. ...

M. Den Litthauischen Citaten ist [illegible] beizufügen, oder können auf diese allein [illegible]

a)

ihre, bekennen zu können, [illegible], [illegible], daß 11 kleinere Burgen, welche den Russen in Livland von den Polen abgenommen sind, (von Polen halten würden.

Possevino legt für Livlands Zukunft auf dieser Seite ein wichtiges aus. Mit Recht sagt er viel Gewicht darauf, daß, wenn auf Erfolg gehofft werden solle, ein guter Katholik zum Gubernator Livlands ein, gesetzt werden müsse. Er erinnert Zamoiski an die Zusage, welche er ihm in Lager vor Pleskau gemacht, daß er bei nächster Gelegenheit dafür sorgen wolle, daß nicht bloß ein gläubiger, treuer Katholik der Provinz vorgesetzt werde, der sondern einer, der auch geschaffen sei, mit eigenem Antrieb dem Katholicismus allerwärts Vorschub zu leisten (qui velit religionem promovere).

Gleichzeitig wendet er sich an den König Stephan Wilna mit derselben Bitte, einen eifrigen Katholiken zum Gubernator zu ernennen. Vorerst macht er darauf aufmerksam, daß der König mit Vorgut einen der ersten reformatorischen Bischöfe Livlands erhalten; dafür möge er seines Versprechens eingedenk sein, für einen katholischen Bischof einsetzen, für dessen Wahlung sich von selbst die frühere Einkünfte der bischöflichen Geistlichkeit verwenden lassen würden. [illegible]

Kleinere Burgen, welche den Russen in Livland von den Polen abgenommen sind, (von Polen halten würden.

Possevino legt für Livlands Zukunft auf dieser Seite ein wichtiges aus. Mit Recht sagt er viel Gewicht darauf, daß, wenn auf Erfolg gehofft werden solle, ein guter Katholik zum Gubernator Livlands ein, gesetzt werden müsse. Er erinnert Zamoiski an die Zusage, welche er ihm in Lager vor Pleskau gemacht, daß er bei nächster Gelegenheit dafür sorgen wolle, daß nicht bloß ein gläubiger, treuer Katholik der Provinz vorgesetzt werde, der sondern einer, der auch geschaffen sei, mit eigenem Antrieb dem Katholicismus allerwärts Vorschub zu leisten (qui velit religionem promovere).

Gleichzeitig wendet er sich an den König Stephan Wilna mit derselben Bitte, einen eifrigen Katholiken zum Gubernator zu ernennen. Vorerst macht er darauf aufmerksam, daß der König mit Vorgut einen der ersten reformatorischen Bischöfe Livlands erhalten; dafür möge er seines Versprechens eingedenk sein, für einen katholischen Bischof einsetzen, für dessen Wahlung sich von selbst die früheren Einkünfte der bischöflichen Geistlichkeit verwenden lassen würden.

Rückkehr eines päpstlichen Palatins für die katholische Kirche in Polozk [illegible], so wünschte er, meint Possevino, andere, falls nicht dasselbe sein müssen, den livländischen reformatorischen bloß katholische Bischöfe (Starosten) vorzuziehen. Dann schlägt er [illegible] Zamoiski vor, den Herrn Zebrzydowius, den er, da er ihn als Legat in seinen Reisen in Polen kennen gelernt hatte, als einen gläubigen und tüchtigen Mann kannte, gelernt hatte.

Auch Zamoiski empfahl Possevino diesen Zebrzydowius und bat ihn um gütige Verwendung für denselben beim König. Infolge dessen hat Possevino, wie er schreibt, keinen ungünstigen Bescheid erhalten; [illegible] ist nun in den Besitz dieser Briefe gelangt; warum, ist noch zu ermitteln.

Wie einstweilig der König, sein Kanzler und Possevino gesinnt in der Zeit der Friedensunterhandlungen zu werden scheinen, so wissen wir doch, daß neue Possevino von gewisser Seite mit großem Misstrauen gedient hat. So lag es in dem Gesuch, eine Persönlichkeit der Kirche die Vermittelung so ganz übertragen, und wenn man in Polen recht Ursache hatte, nach augenscheinen, daß Possevino

Rückkehr eines päpstlichen Palatins für die katholische Kirche in Polozk [illegible], so wünschte er, meint Possevino, andere, falls nicht dasselbe sein müssen, den livländischen reformatorischen bloß katholische Bischöfe (Starosten) vorzuziehen. Dann schlägt er [illegible] Zamoiski vor, den Herrn Zebrzydowius, den er, da er ihn als Legat in seinen Reisen in Polen kennen gelernt hatte, als einen gläubigen und tüchtigen Mann kannte, gelernt hatte.

Auch Zamoiski empfahl Possevino diesen Zebrzydowius und bat ihn um gütige Verwendung für denselben beim König. Infolge dessen hat Possevino, wie er schreibt, keinen ungünstigen Bescheid erhalten; [illegible] ist nun in den Besitz dieser Briefe gelangt; warum, ist noch zu ermitteln.

So einstweilig der König, sein Kanzler und Possevino gesinnt in der Zeit der Friedensunterhandlungen zu werden scheinen, so wissen wir doch, daß neue Possevino von gewisser Seite mit großem Misstrauen gedient hat. So lag es in dem Gesuch, eine Persönlichkeit der Kirche die Vermittelung so ganz übertragen, und wenn man in Polen recht Ursache hatte, nach augenscheinen, daß Possevino

Zebrzydowius. Mit diesem Zebrzydowius spielt [illegible] auf denselben gemeint, der auf Zamoiski's Seite unter Sigismund III der Führer der Landboten wurde und [illegible] Kokosz veranlaßte, welcher die Regierung ernstlich erschütterte, [illegible] schließlich in offener Feldschlacht niedergeworfen wurde und dadurch dem katholischen Element vollständig die Oberhand gab.
cf. Ranke. Gesch. d. Päpste. [illegible] pg. 482.

6) Zu bemerken [illegible], daß nicht bloß ein gläubiger, treuer Katholik der Provinz vorgesetzt werde, der sondern einer, der auch geschaffen sei, mit eigenem Antrieb dem Katholicismus allerwärts Vorschub zu leisten (qui velit religionem promovere).

Koch-Theiner
1) Kriebacius Nr: 204, pg. 545
1582. Jan. 6.

Koch-Theiner
2) Kriebacius Nr: 203 = pg. 544
Starczewski II, pg. 366
(Letzterer viel ungenauer als Kojalow.)

Koch-Theiner
2) Kriebacius Nr: 266 = Starczewski II pg. 71 u. 80.

luisse gemeiß sein können, mit Entsetzung der guten Gesinnungen Russ und Polens, in unserer [illegible] zu Riwerova-Gorka mache in Riga das Jahr, als ob sie geheimen Rauch zu handeln. Erinnern wir uns, daß Possevino dem Kanzler abriethe, mit Livland Frieden zu halten, und preisen wir mit Recht Possevino, daß den Jesuiten verhindert, in welchem er ihn Frieden verhindert, daß er sich Rache gelten wollte, den König zur Abtretung der ausserhalb Livlands eigenen, um Schlösser zu erpressen, so ist ein solches Mißtrauen nicht gerechtfertigt.

Camerarius[1] meldet das weiß und beschränkt dieses Possevino's einem Zweifel an der Redlichkeit der Gesinnungen; er sagt: „sunt qui omnes Jesuitas ejusmodi fore existimant, certe falso, sed qui hunc unum appellat, verit, vae ille fortasse haud erraverit,"[3] und Göttlich meint er, vielleicht hoffe Possevino, für seine Mißsetzung von den Russen göttlich verehrt zu werden und das sein Bild unter den dem des heiligen Nikolai im Kloster zu Pitschur aufgestellt werde. Der Verfasser der Tagebücher [illegible] zu entlehnen wir ein drastisches Bild jener Gesinnung besitzen, sagt mit der ihm eigenen frischen Sprache: „Possevinus für das kein Vertrauen bei uns und wird sich damit ringen. Wir insbesondere

zur Belagerung von Pleskau

1) Starczewski B. II pg. 345.

2) Kojalowicz N: 224 pg. 574 u. 575. 11. Jan. 82.

3) „So unwissend nennt die Jesuiten „Ignoranten"; das ist falsch, aber wer diesen so nennt, der glaubt es, der muß verurtheilt."
v. Vf.

Mittheilungen B. VIII pg. 390 d. d. 25-29. Dec. 1581.

ist es sehr [illegible], daß er duplici corde verfahren. Eventuell wird er äußerlich, ob er uns aufrichtig gedient hat.

Angesichts der Freundschaft von Kiwero, wo Gorka stehend dem Kanzler wahr, scheinlich [illegible] Mißtrauen, zu sagen, wie wir sahen, berechtigt war. Er [illegible] aber [illegible] Zurückhaltung der russischen Wünsche, [illegible] daß mit alle ausserhalb Livlands verlorenen Schlösser bei Polen bleiben, einzelnen [illegible] und dem Vordringen [illegible] daß Possevinos von sich aus [illegible] Enthaltung einiger Schlösser für die Russen zu Livland Befürwortung [illegible] erste Brand,[1] dem der Kanzler auf dem Frieden an Possevino schrieb, äußert jedenfalls Wahr. wollen und Zufriedenheit:

Mit der ihm eigenen Klarheit [illegible] Stils, die angenehm mit der sonstigen weitschweifigen, [illegible] Schreibart, so Possevino's Eigenart, gibt er seiner Freude über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen für Polen Ausdruck, bedauert es sich für die Russen, die Possevino dabei zu hatte, fast, und wünscht er ihm den besten Erfolg für seinen übrigen Obliegenheiten.

„Non dubito Dominatio Vestra, spiritu [illegible] ne operam daturum esse, ut in ordinanda provincia divinae cultus dei optimi maximi et regia majestate erga ipsum dignissimo."

1) Kojalowicz N: 224 Falle = Starczewski II pg. 77.

Cicero nachgeahmten

„Ew. Hochwürdigkeit schreibt er einmal, daß sie [illegible] Sorgfalt, daß [illegible] Sache, den Kgl. Majestät bei der Neuordnung der katholischen Provinz für den Dienst und den Kultus der höchsten und besten Gottes vorzüglich zu [illegible]."

sie sei von dem Wunsche beseelt, fest an der
Fest, an der Hoffnung, Katholiken und dem
gesamten Hause dem ewigen Gott für
seine überschwängliche Gnade zu danken.
Wenn Possevin Lafitzkis bereit wissen,
möge er sagen, sobald es möglich, seinen (d.s.
Zamoiski's) Priestern gestatten, in den
noch katholischen, jetzt lutherischen Kirch-
lichen die sacra zu celebrieren.
Bald nach der Ankunft des Zamoiski'schen
Schreibens beeilt sich Possevino, dem Wunsche
des Kanzlers hinsichtlich der Zurückgabe
der katholischen Kirchen nachzukommen.[1]) Er
erteilt diese Erlaubnis kraft der ihm als
apostolischem Vicar zustehenden Befugnisse.
Er soll die Reinigung der von der Häresie
inficierten Kirchen sowohl in Livland als
auch im übrigen östlichen Livland durch
Anrufung Gottes und Besprengung der
inneren Räume mit heiligem Wasser
vollziehen können. Bis zu seiner Rückkehr
aus Russland, wohin er sich zum 2ten
Mal begeben wollte, erteilt er den Prie-
stern Zamoiski's außerdem das Recht,
von den Bünden der Ketzerei zu lösen.
Messen müssen sie bis dahin erlaubterweise
für den Bischof von Modena, den päpst-
lichen Legaten in Polen (Cardinal Bolognetto)
feiern, unter welchem Livland von neuem
ab incipiert. Possevino teilt dem Kanz-

1) Kodrobucz N: 265, pg. 620
= Starczewski II, pg. 78.
1582, Jan. 21.

ler abschließend mit, daß er dessen Schreiben, in
welchem er die Förderung des katholischen Glau-
bens in Livland wünscht, zum Zeugnis sei,
was Glückseligkeit dem Hause überhaupt wäre,
da und kein Mittel unversucht lassen wolle,
das Andenken des Kanzlers bei Hof und
Nachwelt zu sichern. Er könne ihm besonders
versichern, den Kanzler für sich zu haben,
weil ihm sehr daran gelegen sei, [illegible] die Gewähr für den Frie-
den mit der Rekatholisierung [illegible] verbürgen könne.
In diesem Sinne sagt er
dann: „qui (scil. Zamoisky) si exceptis pau-
cissimis mihi apud regem atque alios (!)
erit pro certo habeo, nihil affuerit, quo mi-
nime de Dei benitate spero."
Zamoiski unterrichtet[2]) ihn darauf, daß es
weder ihm noch dem König an gutem Willen
fehlen werde, und dankt ihm verbindlich
für die seinen Priestern gewährten Rechte.

Bald danach, zwischen dem 23. und 26. ten[3]
Januar, kommt Possevino von Kiwerowa-Gora
nach und begibt sich zum zweiten Mal zum
Hofe.
Zamoiski[4] fand ihn, als er bereits auf
der Reise war, durch einen Eilboten auf
seinen letzten Brief[5] hin, in welchem er ihm
Überfluß bekannt, daß es an ihm nicht fehlen
solle, der Lob Gottes (wie er sich ausdrückt)
u.s. den Katholizismus zu fördern. Er [illegible]
Possevino sein [illegible] an den König (nach Riga

„wenn er (nämlich Zamoiski) nicht für die Absichten des Papstes beim König und anderen Lan-
desfürsten sich tätig (wie ich es für gewiß halte), denn hoffe ich von Gottes Gnaden nicht wenig."

1) Kodrobucz (N: 266 = Starczewski B. II pg. 79 u. 80.
1582. Jan. 23.

2) Kodrobucz (N: 288.

3) Kodrobucz N: 290.
1582, Jan. 31.

zu verfassen, weil Stephan sich nun Hoffnung machte, mit dem König zusammenzutreffen, auf der Rückkehr aus Russland Riga zu besuchen. d. 454

Stephan trug sich bereits vor dem Friedensschluss mit dem Gedanken, nach Riga zu gehen. Er schrieb d. 7. Januar an Kamieniec, dass er den Reichstag nicht mehr abwarten könne, sobald der Friede geschlossen wurde, nach Riga zu gehen. Wenn er das nicht jetzt gleich thäte, so würde sich später schwerlich eine Gelegenheit dazu finden. Er liege ihm Tage, vor allen Dingen in Livland [d. h. dem heiligen Römischen Glauben (cultus divinus) zu restauriren u. 2) der ganzen Provinz eine friedliche Ordnung, besonders in militärischer Hinsicht zu geben. Die Nothwendigkeit dieser Einrichtungen drückt er in der rhetorischen Frage aus: „quid [illegible] prodesset recuperare tam provincias, nisi id cedat in laudem dei, in reipublicae utilitatem, nisi quid ad pacem pertinet, efficiatur?" Er hofft, Kamieniec werde, wenn er die livl. Schlösser in Besitz genommen und [illegible] Dorpat und Fellin-tüchtige Militärpersonen eingesetzt habe, ebenfalls nach Riga kommen. Die Zeit eines Waffenstillstandes gab er auf nur bis 15ten Januar 2) d. Jahres

1) Kornoburra Kornoburra / Kiedrowicz / N: 272 / pg. 633 - 35.

„War sollte es für einen Nutzen, diese Provinz zurückzugewinnen wenn das nicht zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Republik geschieht, wenn Ruhe, und Einigkeit, und Friede nicht erworben ist, muss aufgehalten wird."

2) Kornoburra Kiedrowicz N: 269, pg. 628 u. 29. Lisk auf pl. 686.

seiner Reise nach Riga an und forderte den Kanzler wieder auf, sie nach Riga zu kommen, damit sie sich über seinen Rücktritt besser beraten könnten.

Die Rücksicht auf seine Gesundheit, welche durch die Strapazen der Belagerung sehr gelitten hatte, namentlich Zamoiski auf einen möglichst schnelle Entfernung von seinem Feldherrn, und bat ihn zu gehen. Dieser bat [2]) den König, ihn zu entschuldigen, wenn er auf Fellin und Dorpat gehe, ehe er nach Dorpat und Fellin [illegible] nach Riga zu kommen gedenke. Er [illegible] den König, sich doch vorher zu erkundigen, ob es für ihn rathsam sei, jetzt nach Livland zu gehen. Das würde, bevor er einen Reichstag abgehalten, auf die feindliche Partei den Eindruck der Unbeständigkeit machen. Ausserdem könne das, was er in Livland festsetze, die Billigung des Senats erregen. Er wolle, bevor einen Reichstag abhalten, auf dem der König genau über seine allgemeinen Pläne, die, soviel er sich den Provinzialangelegenheiten unterziehen, genau erfahren werde, verhandeln möge, und danach die schwedische und livländische Partei vergleichen, ersehen, so werde er nach allen Kräften handeln. - Damals erschien auch sich einmal mit einem König mit Schweden getragen.

gen da Discussion in Livland bis weiter stattfinden soll. Er ist voll mit an Arbeit gewesen. Anm. d. Ü.

2) Kornoburra Kiedrowicz N: 270. pg. 631.

Da nun man
[illegible] den Narva und Weissenstein abbrennen wollte, als auf der Jam den Krieg gegen Schweden erneuerte, [illegible]
[illegible]. Da Polen fürchtete man
übrigens, dass Schweden auf [illegible] einige
Orte in Livland [illegible] würde, die ab den
Russen wieder abgenommen hatte, wie z. B.
Dorpat u. Fellin. Daher schien den Krieger
Gesandte in Vorschlag und stellt es für gut,
Ihnen, sich erkundigen zu lassen, ob [illegible] der
Administration in Livland zu treten. Der
König unterhandelte für [illegible] Stephan beim
sich auch selbst [illegible] er stellte Zamoiski
am 24. Januar mit, dass er am 12. Februar
in Riga eintreffen werde. Die Krönung
sich [illegible] der Krönung März.

1) Kotzebue V: 306 pg. 712.

Riga unterwirft sich 1581 dem Reiche Polen.

Zum Verständniss der Vorgänge in Riga ist es erforderlich, in Kürze auf die Verfassungsänderungen der Stadt Riga einzugehen.

Zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung veranlasste den Rath das Lettenaufstand, aus der selbstlosen Stellung inmitten der feindlichen Mächte in eine von starker landesherrlicher Macht

getragene, rücksichtslose Thätigkeit zu kommen, - darin pflichtete er mit der Bürgerschaft überein, - aber auf das Bedürfniss einer grösseren Freiheit in der Regierung der Stadt selbst. Polenz die Rückkehrverhandlungen mit abgeschlossen waren, schworen die Bürger in einem Brief mit, bald wollten sie Ihr, bald einen vom zukünftigen Landesherrn garantirt haben, und wenn diese Anforderungen, so gewaltsam sie durch die Umstände, in welche sie geworfen, [illegible] waren. Da ob in diesem Zeitpunkt bereits 20 Jahre gegangen war, kann man sich denken, dass die übermüthigen, reichen Bürger ihre, wenn auch relativen Freiheit zu fühlen begannen, und der Rath, bloss von der Bürgerschaft abhängend und ihren Launen unterworfen, sich auch einer schon bestehenden Gewalt sahen, die diesen Freiheiten ein Ende machte und schon den blossen Druck von ihnen sehr beschränkte. Die Verfassung des Rathes [illegible] war eine aristokratische, und das städtische Element [illegible] ist ein geringes gewesen, sich zu einer Losmündung durch die einfachen Bürger zu verhelfen. Die Abhängigkeit von der königlichen Majestät ist der Aristokratie ihrem Wesen nach eine viel adäquatere als die von den Massen. Daher konnte der Rath, ohne irgendwelche Hintergedanken zu Concessionen an den König bereit sein, welche die Bürgerschaft

1) Dönnes Reg. Kal 1867

a) Hzg. Instr. für Riga

a) Hzgmanifestprogramm für Riga 1868, p. 5.

muß genaues sehen würde, aber diese große Willfährigkeit des Raths mußte selbstverständlich ihren Grenzen haben und dürfte nicht so weit gehen, daß sie dinge, welche seit Jahrhunderten zu unveräußerlichen Rechten der Commune geworden waren, in Frage stellte. Das war unzweifelhaft auch mit der Fall.

In den Instructionen mitgegebenen Instructionen[a] verlangte ad Punct I: „Augsburgische Confession und Kirchenregiment, die Kirchengüter (der erzbischöfliche Hof) sollen der Stadt verbleiben." Die übrigen Punkte aufzuführen ist für unseren Zweck überflüssig. Es sei nur bemerkt, daß die Instructionen gegeben waren für die gemeinsame Legation, daß sie aber, abgesehen von den auf Polen bezüglichen Punkten, Alles enthielten, was die Stadt angehen hatte, (so z. B. auch Alles zu bestimmenden wichtigen Punkt, den Eingang Rathes des Königs am Zoll), für die dritte Legation, um die es sich hier handelt, in Giltigkeit blieb. Auf der dritten Legation (Ende December 1580 unternommen) fungirten als Delegirte der Bürgermeister Caspar zum Bergen, der Rathsherr Claus Lode, der Syndicus Tastius und der Aeltermann der großen Gilde Rudolf Schroeder. Punct 9 der Instructionen enthielt den Auftrag[b] an die Gesandten, wenn alles glücklich zu Ende ginge, dann König anstatt der Stadt zu fragen, Eigen. Am 4. Februar 1581[c] starben

b) Hzgmanifestprogr. 1868 p. 6
c) — " — p. 10.

die Gesandten dem Rath, Aeltermännern und Aeltesten und dem Ausschuß der Gemeinde Bericht Relation ab.

Aus derselben ergibt sich, daß die Drohungen (um diesen Ort zu nennen, auf welchen die Verhandlungen gewöhnlich ihren Anfang nahmen; dann eigentlich begannen sie in Grodno, wurden in Knissin fortgesetzt und kamen dann erst (am 13. Januar) auf Dworicz) wie es auch in den früheren Instructionen der Fall gewesen war, und großen Eindruck, resultirten zu Gunsten hatten,[a] daß aber ja, wenn in den wichtigsten Punkten trotzdem der Gesandten weder den Instructionen gemäß würden. Die Basis der Feldzugsplan, der allerdings nur für die Gültigkeit haben sollte[b], ohne daß für Punct I eine Entscheidung getroffen worden[c], ohne daß die ausdrücklich geforderte Aufrechterhaltung der von der Stadt aufgestellten Lehnsverhältnisse garantirt war; dann die Entscheidung darüber erwarte vom König auf seiner Ankunft in Riga verspricht, wenn er sich auf Abschluß eines definitiven Friedens mit Rußland zu Legaten zu wollen erklärte. Dazu waren die neu gefassten Paragraphen der Forderungen der Stadt in speciell aufzuhaltenden Corpus privilegiorum da und dort durch königliche Reservationen wiederum nicht festgestellt und nur für die Hauptstadt Riga dieser wesentliche Forderung, der unmittelbaren

a) Hzgmanifestprogr. p. 16.

a) Hzgmanifestprogr. p. 16.

c) Hzgmanifestprogr. Bericht der Gesandten von Dworicz bezügl. Zamoisky den Zaffeid. Der König versprach die Entscheidung über den erzbischöfl. Hof z. B. Kellers-Acten auf seiner Ankunft in Riga. — Die Stadt könnte das Beste von ihm erwarten. Eine leere Hoffnung!

Landvolk der lettländischen Adels in Riga, wenn
nöthig und Benutzung der Pferde der Bauern,
nach hinzugekommen und gleichfalls verpflegen,
so sei noch bemerkt, dass die Gesandten in
die Antwort eines königl. Burggrafen über
die Jurisdiction über die im litauischen Terri-
torium delinquirenden Leuten haben sollte,
und dass der König auf 4 geistliche Lan-
desherren warten wollte.

Demgegenüber ist die allgemeine Angabe,
dass er auf abgeschlossener Relation sehr
verständig, und zwar der Meinung a) die
Gesandten hätten hinter sich zurückkehren sollen, als auf solche Labi-
nungen einzugehen, geradezu falsch. Denn
z. B. die der Stadt durch Zusage von ei-
nigen tausend Gulden vom Erzbischof
Wilhelm bis zu einer Entscheidung durch
ein Generalconcil überlassene Entscheidung b)
der Dominikaner, die durch eine Urkunde be-
glaubigt war und einen Anhalt gleich
Rechts, nicht bestätigt, sondern einer vom
König billigen zu treffenden Willensäus-
serung anheimgestellt war, so [illegible] dem
Rathe Dankenden Dienst [illegible] ad oculos de-
monstrirt werden sein; dass der Bescheid nicht
günstig ausfallen werde. Was hatte dem
gegenüber die in einer besonderen Caution c)
gemachte Andeutung der augsburgischen Con-
fession noch zu bedeuten? Jedenfalls nicht

a) Valentini Rasch, Einleitung p. VIII

b) Chytraei, Chronicon Saxoniae Ausgabe v. 1593 p. 754.

Non lib. 5.

c) Chytraeus Chronicon Saxoniae Deutsche Ausgabe v. 1597 II p. 409.

1

2) Melchior Fuchs, Monumenta Livoniae antiqua B. IV p. 307.

3) Hausmann Arch. für Riga 1868 p. 13 (Text) u. p. 8.

ausschließliche Geltung der lutherischen Glau-
bensbekenntnisse, sowie hätte von einer weg-
lichen Confiscation der fremden religiösen
Ueberzeugung – und der bedenklich der äußerlich,
fügliche Abstand genommen werden müssen.
Dennoch legte die Stadt 2 unter ausführ-
lichen Ladungen am 7. April 1581 dem
Kämmerer des Königs Demetrius Soligorowitz
u. Wenceslaus Agrippa den Feldzeugmeis-
ter ab.

Wir müssen uns vielmehr zu der Ansicht
bekennen, dass er dem Rath frei stand, die
von den Delegirten zu Wege gebrachte Intention
einfach für null und nichtig zu erklären. Der
wegen des wenig Richtigen gemachten Einwen-
dungen. Denn Irrungen waren der König
im Stande gewesen, den widerspenstigen Riga
zur Nachgiebigkeit zu zwingen, aber es
konnen glaublich, dass er damit seine Herrschaft
in den Landen hätte eröffnen [illegible] wollen.

Im Jahre 1581, wo der Stadt [illegible] Russ-
land und Polen noch lange nicht gewesen war,
musste er Stephan darum zu thun sein, mit
Riga auf freundlichem Fuß zu bleiben, und
er erkannt eine sehr verständige, dass er mit
einigen der Deputirten (nämlich
Schröder allein einsammen) [illegible] der Land
sich zu einigen gesinnt und sein, wenn die
Stadt überwunden würden, Verpflegungen

gemacht hat. Wie hätten sie es sonst gewagt, mit einem so ungünstigen Bescheid nach Hause zu kommen? Und dafür, dass sie alle Überredung angewandt hatten, den Rath von der Unmöglichkeit einer Übersendung des einmal Fixirten zu überzeugen, spricht jeder, falls das geringste originelle Feuerwerk. Da, zweifen lässt sich die Sache nicht. Was Vieceria) von den Verhandlungen der Gesandten erzählt, nennt die Gesandten und zwar blos die Kaufleute von Zamoisky[c] zu Mittag gebeten sein sollen, wo er für die Abtretung seiner Würde wirkte, ferner, wenn er den Wellingk nach der Rückkehr der Gesandten darauf bezüglich fragen lässt, „was für ist, ihr habt dem Kanzler eine Würde versprochen, ist bis auf das Mittagessen, an dem aber alle Theil nehmen, irrig[b] Handelsleute. Er kann jedoch das grosse Missfallen der Gemeinde, zu welchem die ganze Legation und das Verhalten des Raths den grössten Anlass bot. Thatsache ist, dass Tarlow eine besondere Hinneigung mit Zamoisky[c] hatte, auf welcher, nach dem Inhalt der Relation, dem Kanzler allein über den litthauischen Handel gerathen wurde.

a/ Gotthard Vieceria „Kurze Beschreibung wer sich Landmarschalls in Riga von 1521 – 1626 zugetragen." Manuscript nr: 27 der Dorpatschen Universitätsbibliothek p. 7. u. 8.

b/ Vieceria p. 9.

c/ Hansestadtsgesch. für Livl. 68 p. 13.

König Stephan in Riga.

Am 12. März 1582 empfing König Stephan in Riga an.[a] Unter dem Donner der Geschütze sind er durch die Landpforte, an der ihn ein Ausschuss des Raths empfing, sass zu Ross und begleitet von einer [illegible] grossen Schaar polnischer und ungarischer litthauischer Grossen seinem Einzug[c] in die Stadt. Auf dem Wege zum Markt empfing er eine festliche Begrüssung, die Dreifaltigkeitspforte durchritten, auf welcher sich der Cantor „mit seinen Knaben und Instrumenten" postirt hatte und ein selbstgemachtes Musikstück vortrugen hier. Als der König sämmtliche Knaben zu sich kommen und sagte ihm 3 Mal ein „vergoldeten Kronen" auf, wo, bei er jedesmal antwortete „Salve Stephanus rex Polonia." Der Markt war festlich geschmückt und ein glänzendes Feuerwerk ward dem König zu Ehren abgebrannt, wobei der versammelte Knaben sie ersuchte, dass auf ein zu früh gegebenes Signal die Hälfte bereits abgebrannt war, der König kam. Nun sind die Bürgerschaften bis Riga, ihren König würdig zu empfangen und dieser scheint dem bösen Gerücht dazu zu kommen zu haben, denn „gnädig (sagt der Chronist Vieceria) nahm er die ihm zugedachte

a/ Chytraeus Reimchronik v. 97 p. 408 Chytraeus latein. Ausg. v. 1599 p. 703.

b/ Joannis Demetrii Solikovii „Comentarius brevis rer. Polonic. ab excessu Sigismundi Augusti" p. 140 Dogiel T. V. Urkundensammlung der Landtage mit p. 315 u. 316.

c/ Vieceria p. 10

überreichten Supplicen entgegen, bat sie dass und gab jedem „geduldig und gutes Gesicht". Seine Wohnung nahm der König auf dem Schloss, der Reichskanzler Zamoisky aber, der am andern Tag mit Gefolge a) einen Einzug in Danzig des Secretär Tustius ab, dass er besonderer Ehrfurcht und dazu geneigt gewesen sein müsse, da er in dieser Zeit mehrfach als Abgesandter von angesehenen Personen benutzt wird.

Die Stadt war durch die vielen Freunde, die [illegible] (alle Bürgerhäuser waren überfüllt von ihm) und die in grosser Zahl hier versammelten Stände des Landes ungemein belastet. Lutheraner und Reformierte hatten mit den Neuerungen gewünscht, der Einzug der Verhältnisse und [illegible] genommen, und [illegible] gedachten der König in die Stadt gekommen wäre. Allerdings hatte sie versichert, soweit seine Machtvollkommenheit es gestattete, ohne Beirath der Reichsstände Zusicherungen zu treffen, dem Lande eine Beruhigung zu geben, die dem in den unruhigen Zeiten der letzten Jahrzehnte vorkommenden Zustande ein Ende machen konnte, aber es kam vor allen Dingen darauf an, sich in Livland mit Provinz des Reichs zu schützen, der grösste Theil dem grossen Gegner auf Wage seiner Mittel den nöthigen Zuschuss zu Kriegen bringen sollte. Er wollte das

a) Reinholdi Heidensteinii rerum Polonic. ab excessu Sigismundi Aug. libri XII. Francofurti 1672, p. 196, a.

b) Piccaen p. 10.

† wie wenig Recht dem Vorgehen des Königs die Ereignisse des Jahres 1579 dem entgegen das Ereignisse die Katholik gegeben hatte, ist schon gesagt worden.

das Land nicht aufbauten, aber es sollte ihm, wenig der Krieg wurden. Das bewiesen alle seine Einrichtungen. Und wenn er mit dem Katholicismus begann, so geschah das gewiss, weil er strenggläubiger Katholik war aber doch nicht zweifelt weil er überzeugt war, dass nur katholicismus eine starke uniformirende Macht sey.

Darum blieben nicht lange ein dem Rathe. Am 17. März a) beschied er alle Stände des Landes zu sich nach Oliva und eröffnete ihnen, dass er gesonnen sei, die ungehörige Verfassung im Lande nach der Katholischen Religion zu bessern gründlichen und ganz nicht zur Rede andern Parteien zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wollte er in Kirch und Land Schulen und Pfarren gründen und über diesellen einen katholischen Bischof setzen. Auf die entschlossenste Bitte der Reichsräthe u. übrigen Stände, gab er zur Antwort: „er wolle sich darüber bedenken." Zwei Tage darauf theilte der Reichskanzler Zamoisky den Abgesandten des Raths „Tustius u. Welling und andern" mit, der König wünsche bei seinem Besuch und fordere von den Reichen eine Hilfe für die katholische Religion. Die Forderung dürfte den Rath gar nicht in Verlegenheit setzen, da sie blos eine bloss Unterstützung des vom König zu Errichtenden Collegiums Gymnasiums der [illegible] wünsche er [illegible] Schule sei. In der

a) Chytr. Leipz. 1597 p. 409 (Th. II)
—"— Lat. 1594. p. 703
Anmerkung. Beim Chytr. fehlt der Vorgang der Verhandlungen betreffs und soweit die Katholik in Frage kommt durch den Katholicismus [illegible] ist.

dem Chytraeus übersandten und neue ihre wörtliche officiellen Darstellung der Vorgänge in Riga, soweit sie mit dem Landesrecht in Übereinstimmung stehen, thut er Wunder mit verbrochen. Er spricht davon: der Rath hat bisher als einen wichtigen, gefährlichen, unverschämten und unverhofften Handel den Prädicanten sowol auf dem alten Landtag als letzthin der gemeinen Bürgerschaft angemeldet." Den Predigern wurde die Forderung des Königs am 26 März/5. April von Welling vorgetragen.[a] Sie gaben zur Antwort, man müsse kein Mittel unversucht lassen, dem König von seinem Willen abzubringen, gingen es nicht, so möge man sich mit „gezwungener Hand" wieder setzen und in die Abtretung der Russischen Kirche willigen.

Die Gemeinde aber wollte sich nicht zwingen, sondern drauf bestehen, dass der ihnen gegebene Cautio gemäss absolute freie Katholiken geduldet werden dürften, man möge dem König aber mit Mail und Rind einen Vergleich thun und Herzog Gotthard und seine Gemahlin dazu bitten, bis für die Stadt zu sorgen, dann.[b] Der Rath gibt schriftlich für kund, dass er die dem König gegebene Intergretation auf gar nicht verstanden habe, es sei aber nicht wider die Cautio[n],

a) Heermanns Diarium Bunge'sches Archiv B. IV p. 280.

b) vo Chytr. Deutsch. 1597 II, p. 410. Nach Lorenz Müller, Reformationsgeschichte Livlands p. 31 gab der Herzog selbst diesen Rath.

Katholiken zu dulden, sondern sei auf der, selben die augsburgische Confession zugleich neben der christlichen gemein und verstanden. Dass man durch einen Vergleich den König zufriedenstellen möchte, damit sie der Rath einverstanden, auf welche man durch der Frauen und Jungfrauen gebeten" mit vielen Gelder gesandtschaften und sie dem König offeriren. Der Herzog von Kurland versucht seinerseits sein möglichstes zu verstehen, wenn er nur hoffen dürfe, dass damit alles erreicht werde, d.h. Schutz einfach keine Hoffnung.

Auf diesen Verhandlungen fordert der Rath den Syndicus Welling „und einige andere zum König, um alle Dinge (so lasst der Katholik in Chytraeus), wie sie bewandten, gut fürzubringen und allen möglichen Fleiss zu der Sachen anzuwenden." Was das für einen Vergleich haben sollte ist unklar, plausibel, wenn man sich annimt, dass damit der Grundsatz der Religionsfreiheit zu verneinen unmöglich gemacht werden sollte. Sehr typisch ist der katholische, unserer Meinung nach, ganz in Vergessenheit neue Gesetze zu verschweigen vergessen werden. Vgl. auch die Visiten in Chytraeus v. 1593 offenbar, der sowie, dass Tastius und Welling mit dem Reichskanzler während dieser Reise, Fragen oft in Berührung gekommen sind, und

† ist es als wie Schein, als ob der Rath das ist [illegible] die Stadt zu verlassen vergessen hat.

Chytr. v. 1593 p. 753.

stimmung. Vieeken erzählt, dass der Kanzler Welling u. Tastius beschlossen hat und das diese den König, der anfänglich nicht entschieden unentschieden war zu energischerem Vorgehen angespornt haben. Bei der Gefangen

Der König ist kaum anzunehmen, daß er einer solchen Zumutung beipflichten würde. Dasselbe halte ich auch in allen Hauptpunkten der Christmeer Streitsache, daß nämlich der König ohne Bedenken dieser beiden Herrn Autorität beipflichten würde. Die Verhältnisse dasselbst müssen dann so lange, bis der König sich selbst darüber orientirt hat, in suspenso bleiben.

Ich verbleibe

Ew. Hochwürden

ergebenster

Diener

Welling

Berlin, den 26. März 1827.

a) Rechmanns Diarium Archiv B. IV p. 280.

b) Christmeer Kirchl. v. 1597 p. 409 (Th. II)

Hardt mein Concilium abgestattet werde, wonach alle übrigen Kirchen und Klöster [Der Hardt] mit ihren sämtlichen Einkünften und Besitzungen verbleiben. Mittwochs, am 28. März, bringt Schleiermacher die Nachricht, der König wolle am nächsten Freitag in der Dom- oder Petrikirche katholischen Gottesdienst halten lassen. Der Rath wandte sich sofort an unsere Synode mit der Bitte, wir möchten ihm [gutachtlich] zu erkennen geben, was für Gründe der König haben könne, eine solche Bitte zu stellen. Stephani gab folgende Antwort: Ich, et dicitis istos testes mendaces non sumptuum eorum causa templum quod volo, ingredi. Eine solche Zuversichtlichkeit wollte sich Steph. aber nicht zu Schulden kommen lassen. Ferner sollte der officielle Nachweis der Verpflichtung

Anmerkung für p. 46.

Erdm. Jolgendorf, Archiv B. V p. 86 erzählt, daß, als Welling i. Auftrag des Raths zum König kommen, um ihn gütlich allen gegen d. Einführung der Messe zu verstehen, Stephani gesagt haben soll: Ich, et dicite istos testes mendaces non sumptuum eorum causa templum quod volo, ingredi. Eine solche Zuversichtlichkeit wollte sich Steph. aber nicht zu Schulden kommen lassen. Ferner sollte d. officielle Nachweis der Verpflichtung

der Herausgeber, dann sei bei d. Abtretung der Kirchen einbehalten, anzuführen muß es abzulassen.

L. Müller, Reformationsgesch. Kirchenvisitation p. 31.

Chytraeus, Chronicon Saxoniae' Ausgabe v. 1593 p. 754

"

"

"

Reckmanns Diarium Archiv B. IV p. 281.

Der, aus Kinder und Frauen, in der Peters Kirche zusammen. Während dem aber, ab auf Befehl des Raths der auf eigenen Antrieb mehr Versammlung hielten, übergaben Tastius u. Welling die Schlüssel der Jacobi-Kirche den katholischen Priestern und diese sahen, als die Gemeinde sich gerade in feierlichem Zuge auf's Schloß begeben wollte, die Kirche bereits eingenommen und "singen und klingen" da, wie.

Anmerkung. Chytr. drückt sich kurz gefaßt Theil II p. 412 ergänzt: Der Rath des Raths erhielt, als der Burggraf seine Forderung bekam, die Meissnig zum König zu reisen und zum besten Theil mit Gütern in sie zu zwingen. Wenn aber vergeblich sei, sollen sie, als die Kirchen eingeräumt werden, sich vom König die Caution für freie Entlassung der eingebrachten Kleinen und den Besitz der übrigen Kirchen u. Kirchengüter ausstellen lassen. Die Kirchen wurden von den Katholiken, ohne daß jemand eben die Schlüssel abverlangt, eingenommen. Darauf ist die Gemeinde sich versammelt, berichtet Chytr. richtig, wol aber Vieleren p. 17 u. 18 und Chytr. in der 93 der Ausgabe p. 754. Da nun auf Müller dasselbe erzählt, so stützt sich die officiellen Rathsbericht auf unsere Meinung um. Der Rath sich kaum einbilden, daß Welling u. Tastius ohne Wissen des Raths also gehandelt haben würden, also wird es ihnen gelungen sein, der Rath von der Volksversammlung sich selbst Schlüssel zu übergeben etwas muß allgemein bekannt gewesen sein kann, wenn nun die neue Kirche Rathsherrn zu welcher auch Samuel und Caspar Zum Berge u. Ehe gehören, auf deren Veranlassung dieser officielle Rathsbericht dann Chytr. zugestellt wurde.

Am denselben Tag auf der plötzlichen Einnahme der Jacobi-Kirche durch die Katholiken wurden zwischen Rath und König die neuen Bedingungen der Abtretung vereinbart und zwei Bürgermeister Dresden hinübergeschickt. Darauf übergibt der König

d) Dogiel T. V. N: CLXXXV p. 315 u. 316.

die Jacobi-Kirche und die Marien-Magdalenen-Kirche nebst dem ganzen Kloster der Cistercienserinnen und allen an ihnen haftenden Besitzungen, Einkünften und Rechten, so dem Kirchhof der Jacobi-Kirche, 7 Häuser in unmittelbarer Nähe derselben und einem weiter abgelegenen sowie das zum Besten der Kirche vorgeschlagene Gebäude, auf Grund freiwilliger Cession der richtigen Besitzer, der katholischen Kirche. Diese Kirchen sollen unter dem besonderen Schutz des jeweiligen Königs stehen, der das freie Patronats- und Collationsrecht ~~für diese~~ erhält. Die Jurisdiction über dieselben darf sich der Rath nicht anmaßen, und genießen sie die kirchliche Immunität. Der Rath schenkt der König dafür alle übrigen Kirchen und Klöster mit allen Rechten u. Gerechtsamen auf ewige Zeiten. Zugleich wird das Absterben der katholischen Kirchen für verboten aufgehoben und dem Magistrat das Recht ertheilt mit Hinzuziehung des Bischofs-Präsidenten oder Officials, ohne Störung des Clerus, der Kirchenväter und Messner, seine Rechte zu gebrauchen. Zum Schutz wird ungestörte Religionsübung den Lutheranern in ihren Kirchen garantirt und Katholiken sowohl als Lutheranern unter Androhung harter Strafen verboten, sich gewaltsamer Mittel zur Bekehrung der Andersgläubigen zu bedienen.

die Einführung anderer Bücher wird vollständig untersagt. In einer besonderen, gleichfalls am 7. April ausgefertigten Urkunde, stattet der König, zur Belohnung für den der Krone Polen bewiesenen Eifer und getreuen Dienst, auch den erzbischöflichen Hofe alle Einkünfte der Canoniker und Capitularen, alle weiteren Zufälle des Archidiakonats Kurd belegenen Güter, da mit allen zu keiner Zeit zweifelhaften Rechten, künftighin etc, gegen eine Abfindung der Jacobi-Kirche die 2 termini ganz gehende Abgabe von den Kapitelhäusern zu 100 Gulden, und zwar zu jedem Termin zu 50 Gulden. Beide Urkunden sind vom König und den angesehensten Personen auf seiner Seite unterschrieben und wurden am 16. November 1582 von dem Warschauer Bischofe bestätigt.

Die beiden Urkunden beweisen, daß der König bis von seinem Standpunkt aus mit Recht gegen das Kapitel gewesen ist, welches die Grundlage, ein gutes ist, daß er es nicht wagen wollte, mit Riga von vornherein zu brechen, aber wenn er meine, man müsse ohne jeglichen Widerstand in die von der Zeit geheiligten Rechte der Kirche gehören und dadurch bedauerlich, daß dem Katholicismus der Rückgang verhindert wird, auf welchen er seine in den letzten Jahren mit ungeheurer Kraft und, gerüsteten Kräfte setzen konnte, wenn da,

C – aus der päpstlichen Kanzlei

... ac proclerea alder Canonicorum et capitularium desertoque eorum capitulum olim pertinentes, quae aliis non praeiudicent collatae.

quaecunque intra moenia eivi tatis continentur, iisdem civibus no, stris donamus.

... item ut pars media eorum, videli, cet floreni pro festo purificat Pachoris, religiosi vero patris pro die S. Mar tini quotannis numeretur, prout alias mora et impedimento, aut mulcta huic ipsi rei ullo modo imposita, quibus cumque temporibus fieri contigerit, fructus temporis pro expressa pecunia in Praetorio Rigensi requisita, divi tres, di Slebano, vel ejus mandatario libere tradita non fuerit.

nun kaum anzunehmen war, daß sie sich sonderlich an dem Verbot gewaltsamer Mittel stoßen würden. Wir müssen, um die erzielten Vorgänge erklärlicher zu machen, eine Darstellung der Ratschläge zu Drohungen an den König anstellen, die ihm in Ergänzung zu dem offiziellen Ratschlusse bei Chytraeus den Ratgebern der Bürgerschaft, die Tastius und Welling zu Verfassen pflegte, beistimmen zu müssen, in dem wir der Schilderung Möllers, daß sich auch die Mißgunstlichen der Bürger vor sich gegangen war, in Anmerkungen Hilfe die Beschuldigungen verstärken, beizufügen. Zu muß übrigens, daß Unterstützung unserer Hypothese gar, die wir später noch zu stützen hoffen, garnicht die dem Tastius und Welling und Landsberg dieser Korrespondenz vom König zur, heilten Belohnungen. Die wurden beide in den Adelstand erhoben und Hegt erhielt Welling vom König ein päpstliches Salair und dem Zoll, Tastius einige Landstamilien. Die bekannten Bestrebungen, daß sie auf offen ungesetzlich gehandelt zu haben, nur weil sie bei den Unterwerfungsverhandlungen die Friedensrolle gespielt hatten, und gänzlicher Ausschließung derselben für die polnische Krone einer unverkennbaren Belohnung Rechnung tragen konnten, müssen wir entschieden bestreiten. Wenn eine Belohnung

Anmerkung. Da es sich einmal bei unserer Hypothese darum handelt, daß Tastius und Welling auf Befehl des Königs so handelten, wie sie es thaten, so müssen wir auch die Ratschläge, die Tastius und Welling allein der eigenen Person. Abweichen hier auch unter, suchen alle Leser v. Drohungen, welche Schreiben der Bürgerschaft aufgenommen.

cf. Chytraeus, Chronic. Saxoniae v. 1593 p. 754
Valent. Marci Rigensis Kurtzer etc. p. 9
Richter II, 1 p. 71. Anmerkung 63.
Thuanus, Historia sui temporis T. VI b. p. 451 b.

a) cf. Zeitschrift für Kulturgeschichte für Liv- Est- und Kurland 1868 p. 5.

+ und hatte sich schon wieder selbständig gemacht

in diesem Sinne stattfinden sollte, so hätten mehre andere mit Recht darauf gehalt+ Welling war inzwischen bei der letzten Lage, die gar nicht ritterlich, dafür aber Caspar zum Bergen, Lehe und der Ältermann Schroeder. Die Verhaftungen müssten in Verbindung mit dem offenen Bürgeraufstand gebracht werden, in dem Welling und Ta, Stein die Hauptunterstützung sind. So unbedeutend, wie Büttner meint, sind die Gründen übrigens nicht.

Nyenstaedt, Livl. Chronik' Monum. Liv. ant. B. II p. 84 u. 85.

Dem livl. Adel, der in großer Zahl zu Ri, ga versammelt war, erwies sich der König viel ungnädiger als der Stadt Riga, die übrigens ihr Unglück selbst verschuldet hatte, Vasall und so dringend auf dem Adel beim König um Restitution der Güter gutachtete wurde, erfuhr man damals nichts. Einige wenige wurden damals in ihren Besitz eingesetzt, die übermächtige Mehrheit mußte sich damit gedulden, daß die Entscheidung hierüber der Restitutionscommission auf dem Reichstag vorbehalten wurde. Den dringlichen Anliegen erklärte der König sogar, daß er gar nicht zur Restitution verpflichtet sei, da dieses Land durch das Schwert in seine Hände gekommen wäre. Diese Lage der Dinge erklärt es, warum die livländische Ritterschaft dem König diesen Wunsch einen Besuch über Livland ein,

Anmerkung. Gotthard Kettler hatte sich verpflichtet den König auf der Huldigungsreise einen Huldigungseid entgegenzunehmen jedoch unterblieb es. Beilage N: I, p. 3.

zustehen, muß mit der nötigen Entschiedenheit bezweifelt sein. Der Rath mag dem Adel nicht verdacht haben. So verwirrt wie es damals war, mußte es für ihn das Klügste sein, dem die Königliche Ungnade nicht herausfordernd, still zuzuschauen. Der König verfuhr auch verschieden politisch, wenn er seine definitive Entscheidung damals nicht fällte. Dann indem er dem Adel nicht die Hoffnung benahm, entschloß sich die Wahrheit auf zu warten: also nicht das letzte Wort gesprochen war, mußte man nicht alle Hoffnung aufgeben. Daß einiges gewiß sei so sind gleich vorgegangen wird springen sei in den Schranken über, aber wie wenn nicht kleinere Theile hofften und warten, wo die Kühnsten schon sich drängen, so wenn, bis zuletzt. Einige Geistlichen verzweifelten übrigens bereits jetzt. Nyenstaedt berichtet von der gastfreien Familie Dücker, welche sich nahe ihrem Hofe angesiedelt und in die Niederlande zog. a)

König Stephan machte in Riga eine eigentliche Reorganisation der Verhältnisse nicht vor, vermittelst derer eingesetzten für. Rathsherrn ernannte seiner Kanzlei, die Verordnung auf eine gemeinsame Berathung mit den Bürgern zu verweisen. Die Macht des gekrönten Königs war aber eine sehr beschränkte, die einzige wirklich große Prärogative in Allen bestand in der bedingungslosen Treue der Vollziehung. So verwirrt es sich einen

Nyenstaedt „Livl. Chronik" Monumenta Livoniae antiqua B. II p. 84 u. 85.

Anmerkung. Stephan ließ damals dem Adel durch den Superintendenten Forstenau sagen, daß er zum Katholicismus übertrete, katholisch werden wolle, der dreifache Kanon Gewalt, daß jeder freimüthig sagen dürfe, was Forstenau selbst rieth. Forstenau in seinem Encheiridion Livonicae p. 21 erzählt ferner: „der König trug mir auf mit dem livl. Adel über die Religion der von ihnen begehrte Dinge zu unterhandeln, damit sie einsehen möchten, daß es ihnen nicht zum Verderben gereichte. Nicht Gefährliches würden sie entdeckt haben, wenn sie einen ruhigen Geist hätten. Dieser bot mehrfach Gelegenheiten zur Offenbarung der Wahrheit: wenn sie durch den Herrn selbst die Irrthümer der Väter zum Nutzen der Kirche offenbaren hätten, so würden sie mein andern Vorschlag nun gestellt, ihren Muth erkennen, unter dessen Leitung sie nicht hätten gefangen sein, gebunden sein, getödtet hätten, wenn diese wieder gehasst, sie zur Rechtfertigung zum besten wenden (in der Religion) sie vergessen

a) Nyenstaedt p. 87.

Kiralowicz N: 269, p. 629.
d. d. 15. Dec. 1582. cf.
Mitteilg. B. VIII, pg. 405.

Statthalter für Livland und zwar Georg Radziwil, Herzog von Olyka und Bischof von Wilna, dessen Sache letzten Endes Nicolaus Radziwil. Lange Zeit hindurch war der König in der Wahl seiner Helfer, der Persönlichkeit unentschieden gewesen. Am 15. Januar schrieb er seinem Kanzler: „Dum diu multumque nobiscum perpendimus, nec tamen hactenus venire nobis in mentem potest, quem Livoniae praeficere debeamus ... quem ad id idoneum esse sinceritas Vestra censeret hac in parte, nobis rem acceptam perceritat.“
Im glaubhaften Lager existierten die verschiedensten Gerüchte hierüber, von denen der Verfasser der verdächtigen Tagebücher am wahrscheinlichsten schien, daß entweder Zamoisky oder der Kassa der Königin, Andreas Batthory Livländischer Herzog werden würde. Es hatte ein heimlicher Schreiber mit dem Reichskanzler hierüber. Der Kanzler fragte ihn, wen er wohl für am geeignetsten zum Gubernator von Livland halte und er antwortete: „Es gebe da ein dreifaches magnae auctoritatis, proceres nec timor in dem königs opes, nec divitiae.“ Nachdem mehrere Persönlichkeiten vom Kanzler genannt waren, meinte er die Frage: „aber wenn sie Gnaden selbst das nennen übernehmen wollten?“ Das sich der Vater mit seinem Kinde soll,

wie Zamoisky sagt, ist wohl kaum anzunehmen. Lieber will ich mich mit dem Tatarenkönig einlassen und dahin gehen. Auch schon ist mir ingratitudinem der Grieche. Wozu soll ich meine Gesundheit ruinieren. Nachdem ich das Jahr für [weil. in Livland] wahrlich umbringe, bringe, wenn ich nach Riga reise und dort mein Weib hindurch einen Wagen in Ordnung bringen, denn es ist in totaler Zerstörung.“
Zamoisky ist der Statthalterschaft in Livland verschiedentlich von mir angetragen worden. Für mich so verhängnisvoll, überall unsicher, da Persönlichkeit im gefährlichen Stand, wie es Zamoisky in jener Zeit war, hätte die Statthalterschaft in Livland meine Degradation gleichkommen müssen, auch mußte sie ihn vollständig vom Mittelpunkt der Regierung entfernen. Welche Gründe die Wahl auf Georg Radziwil lenkten ist nicht mehr bekannt. Das aber blos theilweise wieder, gegebene Gerücht besagt nur, daß man einen Mann wünschte, der gut deutsch sprechen kann und es verstehen würde mit den Livländern leutselig umzugehen, selbstverständlich mußte er großen Reichthum sein. Vermuthlich verminderte Radziwil die, ihr sich eingeschlichen in sich. Er verbrachte die kurze Zeit seiner Statthalterschaft in Livland, wie er schreibt, in bester Weise und verstand es sich unter blos als Vollstrecker

Stumberg. Die von Livländischen Stephan i. Zamoisky findet sich auch kaum Rath, die darauf sich richtig.

und dann reise ich in Ordnung einrichtet

d. Litauen sollte die alten Lehen bei Gelegenheit Rath und Schutz Livland mit einem Comes de Gerstenhofen

der Königlichen Lehnsleute hinzustellen. Die
ihm vom König gegebenen geheimen Instruc-
tionen schärfte er in der ungewissenhaftesten Wei-
se darüber, was man von ihm verlangte und
zugesagt, wie sich Stephan gegenüber dem
Lande zu verhalten gedachte. Wir geben den
größten Theil derselben in der Übersetzung wieder:

A. Possevini „Livoniae Commentarius
Gregorio XIII", p. 340.35.

„Vor allem soll der Statthalter Mühe darauf
verwenden und darüber wachen, daß die von
uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente
der heiligen katholischen Religion von Tag zu
Tag an Festigkeit zunehmen und zwar so, daß
sie in Bürgern über ganz Livland sich ausbrei-
ten können. Hierbei ist es zu vorsehen, daß
das, was ordentlich begonnen ist, mit Ernst
weiterhin erhalten und bewahrt werde, nicht
bloß durch päpstlichen Gebrauch, sondern durch sol-
che Vorsicht, wie sie nicht anders gefasst, als
wenn dieses Zweck und dieser heiligen Sache
förderlich sei. Der Statthalter Unterricht soll denn
auch fassen, welchen von uns die Sorge für die
Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist,
wo unter sie derselben bedürften. Ferner soll der
Statthalter dafür sorgen, daß die Priester, wel-
che neu geschickten wird, so schnell als möglich
und ohne Verzug an die Orte befördert werden,
wo neue sie nöthig hat, namentlich aber nach
Wenden, Pernau, Wolmar u. andere Orte von
solcher Bedeutung. Ferner soll er unserem Le-
gaten genügend für die Kirchen Vorsorge treffen
mit allen nöthigen Dingen als: viaticum, Kel-
che, Ornamente, Bücher etc. Zu allem aber
muß zur Förderung der katholischen Angelegenh-

heit gehören, daß er mit Mäßigung und
Vorsicht verfahre, damit nicht die Gegner oder
wenigstens ihre Prediger einen willkommenen
Vorwand erhaschen zu tumultuiren und Un-
ruhen im Volke zu erregen. Wenn sich einmal
ereignen sollte, daß etwas derartiges vorkam,
das neu und ungewöhnlich begangen wird, was
dem öffentlichen Frieden der Katholiken zu
widerstreben scheint, und der Magistrat und
andere dem keine Abhülfe schaffen kann oder aus
Weichlichkeit fürchten sollte, dann soll der Statt-
halter unter Beirath unserer Burggrafen gegen
die Delinquenten vorgehen, was recht und
der Gerechtigkeit gemäß ist und Frieden mit
sich bringt." Ferner (secundo loco sunt
ea quae etc.) erhält der Statthalter die ausgedeh-
nte Jurisdiction über Verbrechen gegen die
Personen, auch über Verbrechen gegen das Ei-
genthum (immobilia u. mobilia) wenn katholi-
sche die Klostergüter aufgenommen, über die der
Statthalter zu entscheiden hat, wenn der
König davon irgendwie betroffen ist. ad p. 3
wird ihm die militärische Gewalt über ganz
Livland gegeben. Die Instruction schließt mit
den Worten: „Alles übrige, was so beschaffen
ist, daß hierüber unsere Dinge selbst, Zeit
und Gelegenheit Rath geben können, als daß
wir es in unserer Instruction umfassen könnten,
möge der neue Statthalter mit Geist, Weisheit,
Rath und Fleiß verfahren, damit er in seiner
Angelegenheit und schwierigen Lage, wo gelt
gilt und für Interesse des Staats zu handeln,
der versprechen wir uns von ihm, — zu thun
scheint.

die Jesuiten [illegible] es deutlich sah, daß der König am meisten am Herzen lag, den Katholicismus unter jeder Bedingung zur Herrschaft zu bringen, daß er aber, wenigstens für den Anfang, großen Respekt für geboten hielt, die unter den Livländern durch die Abtrünnigkeit der Rigischen Anhängerschaft bedingte Lage der Dinge nicht zu sehr allmählich, das Vorgehen nicht offenbar gewaltthätig erscheinen zu lassen. Gleichwie die erste Anregung zur Katholisirung von den Jesuiten Possevin ausging, so ist bei dem ersten Besuche seine Rath und seine Beihilfe hauptsächlich. Der Akt der Abfassung der [illegible] die Jesuiten dieser vielleicht schon auf seinen Beihilfe schon, genug. Er verspricht nur Thorheit, Stephan sei, wenn Pfleger Possevini zu nennen, und der Fürst zahlreich, aber unzuverlässig wissig ist er, daß ihm der König große Freiheit in allem, was zur Förderung der römischen Tendenzen diente.

Possevin weilte in Riga einige Tage mit dem König zusammen. Am 15. Februar war er von Kiwerowa-Horka aus in Moscau eingetroffen und daselbst eingeschlossen bis gegen [illegible] April geblieben; dann gegen Ende April, etwa den 27. d., kehrte er mit Ehren einer wichtigen Gesandtschaft, die er nach Rom zu besorgen hatte, in Riga an, um hier noch länger als der König, also bis zum 2. Mai zu verweilen. Es schien

Starczewski B. II p. 80

Anmerkung. Von Possevins Aufenthalt in Riga spricht allein L. Müller, Geschichte d. Rektor. p. 29 (nach Theiner p. 337). Aber Müller glaubt, daß Possevin längere Zeit in Riga gewesen sei, denn er sagt: Possevin u. die andern Jesuiten begleiten den König täglich in den Gottesdienst etc. Starczewski B. II p. 83. Schreibt Possevin d. d. 14 Mai aus Wilna über die Zaren: „postquam autem cum rege Stephano Rigae aliquot

schien offenbar nothwendig, den König in Riga zu kontrolliren und darauf zu wachen, daß er seine Versprechungen nicht breche. Possevin erreichte auch für die Jesuiten in Riga gewirkt. und mit Erfolg, denn obgleich Stephan in dem Abtrünnigkeit der rigischen Bürger [illegible] daß [illegible] daß nicht auch die ganze Jesuitenbande aus der Stadt gehalten werden sollten, hielt er doch unter der Hand damals einige zu, jedenfalls waren 1582 schon wieder [illegible] Jesuiten in Riga.[1]

Wie Possevin in Schweden den Fürsprecher der katholischen Bestrebungen Radziwil gewann, so bestimmte er zu Gunsten der Frauen-Kirche in Riga. Wo den Nonnen damals waren blos noch drei am Leben, Anna Nekken, Anna Töpel u. eine gewisse Ottilie.[2] Alle drei waren nun gleichviel alt (Anna Töpel z. B. 130 Jahre) und hatten sich nicht genug thun lassen, wiewol sich die rigische Geistlichkeit die größte Mühe gegeben haben soll. Viele Jahre hindurch hatten sie, da in Livland kein Katholischer sei, der sich finden hätte, einen alten Mönch zu Hasenpoth schriftlich gebrichtet und also schriftlich von ihm absolviren [illegible].[3] Possevin wollte Anna Nekken, dann

dies fuit in Livonia ..... veni Vilnam ac enim eo egi, ut Morei in libera custodia essent." Daß der Hinfall Possevins in unmittelbar der rigischen Gefangenschaft, die der Fürst selbst verfügen müssen, in den übrigen Quellen nicht erwähnt wird, lagt sich vielleicht aus dem Grunde erklären, weil man daß der König von seiner Heimkunft auch beabsichtigt war. Possevin deshalb mit seinem Moscowiter schon fortgeschickt in Riga eintreffe.

Starcz. II. Je vehes Moscoviticis p. 297 und der Schriftsteller Possevius d. J. rigischen Gefangenen „de Livonia" erwähnt ohne einen Zweifel der Kürze.

a) L. Müller, „Geschichte d. Rigischen Rektoren" p. 30. ergänzt ob d. König auch mit den 2 Jesuiten in Riga zu bleiben wollte, der ist aber mit „Verfügung" von ihm, d. seinem Lebensalter

b) Solicovius, Commentarius brevis rerum Polonicarum. p. 144

c) Possevini, Livonicae Commentarii p.

c) Erdmann Tolzdorff's Gesch. der Marien-Magdalenen Frauenkloster in Riga. Archiv B. V. p. 89.

d) Archiv B. V p. 80.

Glaubenstreuen und Klugheit der Jahrt Folgendes in übersprünglicher Weise preist, zur Äbtissin wählen, aber sie resignirte darauf zu Gunsten ihrer früheren Mitschwester, Anna Töpel. Letztere starb übrigens bald darauf, während Anna Nettken auch die zur Wiedervereinigung der Äbtissinnen ihrer Patronin ein Lebenslang gelebt haben soll. Auch Stephan spendete dem Kloster einen Besitz ab und wandte der Anna Nettken mit einer glänzenden Ka, die Abgesandte, in welcher sie ihrer innerlichen Freude über die Resignation der alten Glaubensgenossin Ausdruck gab.a)

Der König restituirte darauf den Nonnen ihren ganzen Besitz, auf Grund der Urk. ausgestellt von Kloster vom Jahre 1256.

Da mit dem verschwindenden Leben dieser Heroinen (wie päpstlich-katholischen Nonnen) die katholische Restauration der Zisterzienserinnen Livlands, und damit Hand in Hand ging, den Orden in Livland in Flor zu erhalten, auf diese Güter zu anderen Zwecken viel besser verwandt werden konnten, so beschloss Stephan den ganzen Güterbesitz dieser Klöster einem zu gründenden Jesuiten-Colleg zu überantworten. Er sandte zum Curator der

a) Archiv B. V. p. 87.

Mittheilungen B. VIII p. 444.

katholischen Kirchen Rigas ernannten Kyllesa, verschwägerten Stephans, Demetrius Soli, Conrad, verfasste Vollmacht a) d. d. 1. Mai, worin er gewissenhaft, dass die Restitution blos ein Interimisticum war, und die Rigenser mussten gleich anfangs zu sehr zu ruthenischen:

„Als hier* (aus Riga) persönlich gekommen sind, von uns mit Zustimmung der Bürger 2 Kirchen, die eine von St. Jacob und die andere der Nonnen des Cisterzienser-Ordens der St. Bene, dict-(veil. d. Marien-Magdalenen-Kirche) auch, Besitzungen hatten, beschlossen wir dieselben Kirchen der früheren römisch-katholischen Religion zurückzuerstatten und eine zeitweilige Ordnung, bis eine genauere Fundation und Praesentation der Priester der selben durch uns getroffen, vorzunehmen, wie wir das hier, mit dem folgendem Modus thun:

Vor allem nehmen wir hiermit Johannes Demetr. Solicowsky, Archidiakon von Wladislaw in Lerlau b) und unseren Vikarius, zum Curator und General-Provisor des ganzen Klosters der verschwundenen Nonnen und der Kirche zu St. Jacob und übergeben diese Kirchen mit dem Kloster seiner Verwaltung u. Fürsorge, mit dem Recht einzusetzen, wen immer er für geeignet halten sollte, alle möglichen Streitigkeiten beider Kirchen selbst oder durch seine Priester einzuklassiren und die ev. fälschlich Güter zurückzufordern. Er soll sie zu verwenden zur Verehrung Gottes und zur Fürsorge für Priester und Kirchendiener.

a) Curatio templorum catholicorum Rigae, commissa R. D. Do, anni Demetrio Solicowski, Secretario Regiae Majestatis.

Posselvini Commentat. Livoniae p. 36 u. 37.

* (scil. Stephanus rex)

Sommerg. Pastor Hiarais und die Gründg meiner Jesuitencollegs.

b) Lettisches Livland.

† Lo Gott will.

Anmerkung. Zunächst Hinweis auf die Gründung des Collegs!

allen, soweit es für die Gegenwart möglich ist, sowohl in Klöster als in der Diocesskirche, setzt er in besser Stand zu setzen und zu bringen. Ferner bestätigen und approbiren wir die Dotirungen (fundationes) der erwähnten Nonnenklöster, sofern sie vernünftig erwiesen werden können und die Urkunden aller hinzugethanen Gründe sowohl auf dem Lande als in der Stadt Riga, — und ordnen, dass denselben Priestern volle Verfügungen seit diesellben von jeglichen (weltl. Personen) Besitzern, von denen sie in Besitz genommen, zurückgefordert und zu restituiren. Der Diocesskirche gewähren wir 100 Gulden, die sie nach dieser Kirche pflichtig zu zahlen hatte.
Haec de re aliis nostris literis, ubi plenam fundationem, Deo volente, et ordinationem fecerimus, testabimur."

Solicowsky, der auf seiner eigenmächtigen Zulassung auch zum Administrator[a] der Herr Wolmar vom König ernannt worden war, damit er das ganz von seinesgleichen entblößte Bisthum in einen besseren Zustand versetzte, blieb auf der Absicht des Königs auf Riga am 2. Mai, also als sog. Curator der Rigischen Kirchen zurück und war der erste, der mit energisch-geistlicher Thätigkeit begann. Mit Hülfe einiger Jesuiten in Riga und einiger Priester des Brauns'berg'schen Collegs, den der Bischof von Ermland, Chromer,

a) Solicovius, Rer. Polonic. Cœnent. p. 143.

N.B. Hinweis, die Citate in den Noten kürzer zu fassen!

im gesammten auf Livland bezüglichen, und welche sich über's ganze Land erstreckten, will er in 7 Districten die ganze Landschaft zum Katholicismus bekehren. Was er unter „7 Districten" versteht, ist nicht ganz klar, vielleicht liegen sich darüber die Thätigkeit von 7 Priestern unterstellen, sodass er dann unter 7 Districten ebensoviel größere Wirkungskreise, in der erwähnten Provinz, verstehen. Mehr als 7 wird kaum die Zahl der Braunsberg'schen Priester betragen haben, auf welche ja in einem oder dem andern von seinen Wirkungskreisen je zwei sich, die gewesen sein, wir glauben jedem annehmen zu können, dass sich diese geistlichen Herren zunächst innerhalb Livlands gehalten haben (wir finden 1584 einen von ihnen in Mitau) und nicht zu weit von Riga entfernt haben werden. Dafür scheint uns zu sprechen, dass diese geistlichen der katholischen Sprache unkundig waren und sich der Volksmissionen bei ihren geistlichen Functionen bedienen mussten und dass der Visitationsbericht von 1584 gar nichts von erfolgten Bekehrungen der katholischen Lehre weiss, so ergibt sich bei der entschiedenen Neigung Solikowsky's, seine eigenen Machtsphäre zu vergrößern, das falsche Licht zu stellen, seine Thätigkeit als die thatsächlich einen hervorragenden und

a) Solicov. brevis Cœnent. rer. Polonic. p. 144 u. 45 „sacul
„in reptem dictrictibus non integro anno universa plebs Livonica religionem catholicam ardentibus et devotis animis recepit."

b) Possevin, Liv. Cœnent. p. 21.
„Celeum et rutmiori in Livoniam a Martino Chromero, Varmiensi episcopo, nonnulli sacerdotes e suo Brunsberg. gymnasio seminario, ... quibus curam juravit.
γ) Solicov. p. 144 „per aliquot sacerdotes e Prussia, a Martino Chromero et Stephano rege rutmissos."

Anmerkung. Der später zu erwähnende Jesuit Erdmann Tolgsdorff war einer von den Braunsberger Priestern u. soll bis in Wolmar mit cf. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon B. III.

c) Solicov. p. 145 u. Possevini, Liv. Cœnentar. p. 21: Et apud Solicovium plurimum operae eirenum, quaque pietati restituendae per interpretes loquens, adhibuit.

Anmerkung. Russow erzählt vom Jahr 1582, dass die Jesuiten in alle Nester u. Dörfer geschickt seien. Unter diesen Jesuiten können nur die Braunsberger gemeint sein u. von ihnen ist einer, Russow ist für Livl. Historiographie einzelne sehr

Russow Chronica. Scriptor. rer. Liv. B. II, p. 154.

Anmerkung. Solicovsky bleibt als Curator der rigischen katholischen Kirchen etwa bis Anfang 1583 in Riga, da er mit dem Briefe vom 82 zum Bischof von Lemberg ernannt wurde vor. Solicov. „Chronicon brevis ver. Prussiae. p. 148.

cf. Beilage N: 2.

Vs. Hier muß der 1. Entwurf anfangen d. zum Teil auch mit Crystal übereinstimmt. Rückseite: Den Grund der Kath. Religion

glorianestiftigen katholischen Priester.

Überblicken wir die vom König in Riga vorgenommenen Einrichtungen, so ergibt sich, daß zu Gunsten der katholischen Lehre getroffen, die Verletzungen der Landesprivilegien gutgeheißen sind, gutheißlich nur bemerkt, als die Wiederherstellung des katholischen Lehrbegriffes bei den obwaltenden Umständen der Regierung und der Gesinnung der Königs, die wir als einen treu katholischen kennengelernt haben, nicht bloß das ungehinderte Nebeneinanderbestehen beider Confessionen bedeutete, sondern den Beginn einer stufenweisen Rekatholisierung. Man mag sich darüber im Rath und im Adel Livlands getröstet haben, der Mitteilungsbrief des Fürsten über Inhalt der Beweise der gedachten Regierung ließ im unerfüllt auf, als daß sie uns genügend hätte Illusionen machen können.

In den Constitutiones Livonicae erhielt Livland auf dem am 4/14. October 1582 eröffneten Reichstag von Warschau die seit langem beabsichtigte und seit Stephanus Regierungsantritt erwartete neue Verfassung. Dieselbe bestand bis an den im Livländischen

erhalten war, nur mit dem Unterschied fallen, daß Inhalt, daß alle einzelnen in die Landesprivilegien summierenden Punkte (Universalem i. Privileg. Sigismundi) als Ausflüsse der königlichen Gnade betrachtet wurden. Mit der Annahme dieser Constitutionen traten die früher erlassenen Privilegien für Livland in gewisser Zeit ganz außer Kraft, denn die Constitutiones annullierten in vielen Punkten sowohl das Universalem als das Privilegium Sigismundi. Zu ersteren war der Ausschluß jeder anderen Lehrbekenntnisse außer dem katholischen passe, passe, in den Constitutiones wurden ad p. 2. die Lutheraner als Dissidenten bezeichnet. Punct 2, de Dissidentibus in religione inter sibi, lautet: „Omnimodo petitum, ut Provincialium provinciae Livoniae, Rigae et hic ad nos factis, et augusta, nae Confessionis, quae unica post veli, gionem catholicam illam in Provinciam introducta est, libertum usum illis per, mittamus." Auf eine gewisse Weise sorgte der übrigen Punkte dieser Constitutionen mussten wir vergessen. Es genüge zu bemerken, daß der Land in drei sog. Districte getheilt wurde. Das Wendensche umfaßte den Land zwischen Aa und Düna bis an die russische Grenze mit Ausschluß der Bisthümer Marienhausen, Ludzen und Roritten, der Dorpatsche den ganzen östlichen

Dogiel I. V. N: 187.
Constitutiones Livoniae.

Anmerkung. Dem Inhalte Powen war auf dieser Zeitpunkt nicht genau, der sagt in seinem Comment. Livoniae p. 22: „... id innumerabile est, quod Livoniae originaliter literarum augustanae Confessionis professionem, haec illis promissa, nec deinde prohibitum est, quominus inter ceteras Livoniae constitutiones Graevenii a Sigismundo, quae vocatur, quod rarae scandalum auctil."

++, Das wurde ich nicht hinderlich, an diese Stelle auf die [illegible] zu verweisen, die Thatsachen selbst in seinem Fortgang der Folge in besonderen Punkten (pag. 116) an diesen Constitutiones Livoniae will vorliegen hinzufügen [illegible] ganz deutlich Sprache an seinem [illegible]

schen Theil Livlands bis zum Würzjerw
ein Kapitel u. ein Vikar bis nach Marien-
hausen, das gemeinschaftliche Gericht
bis zur Sta. Alle drei standen unter je
einem Praeses, der die militärische und
Civilgewalt in Händen hatte und dem
Palatinat in Preussen entsprach. In jedem
Praesidiat befand sich ein Landgericht, das
im Jahr zwei Sessionen hielt. Die städti-
schen und die Landgerichte zusammen
bildeten das sog. Gerichtslandtag, conventus
judiciales, der seine sehr eigenthümliche Zu-
sammensetzung erhielt und unter dem Vor-
sitz der Hauptleute oder einer Unterab-
theilung tagen sollte und ohne Appella-
tionsinstanz sein sollte. Die Landtags-
beisitzer ernannte jeder von diesen Gerichten,
drei und zwanzig im Unterschied zu diesen
conventus necessitatis publicae causa
genannt. Ein solcher Landtag trat auf Be-
fehl des Königs zusammen und versammelte
der Rath der Vogteistädte auf Antrag des
Vorsitzes der Praeses abgehaltenen Praesidial-
conventen (Kreisconventen) und ~~ist~~ wurde
von städtischen Vogteistädten beschickt, von
Riga drei, von Pernau, Wenden, Dorpat
durch je einen. Auch sollte ein Abgesandter
der Provinz von Kurland an den Theil nehmen.
Die Landtage sollten wie den 3 Nationen

Polen, Littauern und Livländern zu thei-
len Theilen gewählt werden. etc.
Für uns ist von Wichtigkeit die in pct. I.
der Constitutionen mitgetheilte Bestimmung
unsere livländischen Bischöfe zu wenden
und streichung von katholischen Kirchen und
Schulen.
Wir sehen, wie bereits ein ehrbarischer
Lager zuerst der Gedanken ~~der~~ Säcularisirung
unserer Bisthümer vom König ausgehen
und dann stets ~~wieder~~ wieder. Darauf war
in einem königlichen Erlass an alle Raths,
~~die Städte~~ ~~und~~ ~~andere~~ ~~die~~ Säcularisirung unser katho-
lischen Dekane in Livland ~~aufgefordert wird~~, Vogiel I. v. N: 183.
auf die baldigste Säcularisirung unserer Bisthümer
hinzuwirken. In Riga wurde den Bürgern
am 17. März der königliche Wille kund,
gemacht und jetzt, auf dem Warschauer
Reichstage, die städtische Säcularisirung vollzogen.
Anfänglich schreibt der König
wol noch der Plan vor, unsere Bisthümer
zu säcularisiren, wie ihn dann Polen sogar
auffordert, die Kirchengüter der städtischen
Geistlichkeit in Dorpat für die Dorpater
Bisthümer zu verwenden. Die Ansicht der
Landes einerseits und der Bischöfe andern,
sein katholischer Gemeindeglieder andern
theils, hielten es geraume Zeit, bis
zum Tode mit einem Episcopat zu begnü-
gen, gew. Weltlich der livländischen Kapitel

Anmerkg. Die Säcularisirung gilt
als Grund für die Streichung unserer
einzigen Bisthümer trotzdem der Bestand
der Landes dem an, dass unser Stift
ein Bisthum die ersten Jahrhunderte der christl.
Herrschaft gewesen ist. Dann gewählte zu wenig der Hoffn.

Regal zuwider, wonach Lichtenau bloß
an passenden Orten des Landes sein,
dicht wenden sollen, weshalb der König des
Klosters und die Ritterschaft
Wenden dazu. Infolge [illegible] sie in Riga
mit dem katholischen Bischof [illegible] Einführung
gute protestantische Bevölkerung, [illegible]
niederzuringen suchen und gewiß wollte
man sein Hauptaugenmerk worauf die
Bauerschaft richten, für welchen Zweck das
Kloster Wenden mitten im Lande mehr
geeignet war, als irgend [illegible]
gewerbe große Handelsstadt wie Riga wo
damals doch bis 10,000 Einwohner.
Bei seiner Abreise aus Riga hatte der
König dem Curator der Rigischen Diözese
den Auftrag gegeben, einen geschickten Mann
zur Fundation des projectirten
Lichtenau in Wenden ausfindig zu machen,
welcher Anfangs bei Solicovius
ein Terrain mit dem Kapellan Nicolaus
Firley unterzog. Die von ihnen getroffene
Auswahl wurde vom König bald be-
stätigt, auf die Grundlage einer Wappenbrief,
mit Ausschluß des ehemaligen ordenschen
Schlosses Kremeburg. Nachdem durch den
Bischof von Pologk, Petrus Dominici Vol,
auf die gütliche Bestätigung für die
vorgenommene Descriptio ausgefolgt war,
[illegible] wurde am 3. December auf

a) Solicovius, Ner. Polonic. Comment. p. 143.

dem Warschauer Reichstage die Stiftungs-
urkunde des Wendenschen Lichtenau er-
lassen und enthält die folgenden Capitulen,
nämlich:

Dogiel T. V. N: 186.

Sitz des Lichtenau ist die Stadt Wenden und
Cathedrale die Pfarrkirche (primaria aedes
oppidi) das Wendensche Capitel setzt sich
zusammen aus: Probst, Decan, Archidiacon,
Cantor, Scholasticer, Custos und 6 Canonikern.
Dotirt wird der Bischof mit den Pfarren
v. Gütern Wolmar, Trikaten, Burtneck,
Odenpäh, Wrangelmois a) und Rodenpois
in ihrem vollen Umfang nebst allen
Appertinentien und Rechten, ohne irgend
eine Einschränkung (ausgenommen falls er,
freiwillig die dem König auf allen übri-
gen Lichtenauern zustehenden Gerechtsame,
so z. B. daß der Bischof ohne des Königs
Consens nicht vertauschen oder veräußern
darf (permutare et alienare)) die Güter
sollen pfarrfrei sein und der Bischof die
Jurisdiction auf ihnen haben. Zur Besol-
dung erhält der Bischof Pfarrer in Wenden,
Dorpat und Pernau, der Kapitel aber
erhält in Wenden einen ganzen Hof [illegible]
und Solicov. 24 Pfarrer enthält) ange-
wiesen. Der Bischof wird vom König
ernannt und erhält für 3 Canonicate
und den Custos der freie Kollation,
resp. das Patronatsrecht für das dazu

a) Im d. Stiftsurkd. heißt: Wrangel, Mo, za et Rodenpois offenbar für Wrangelmois. cf. zum Livländ. Archiv B. I Heft 2. p. 279, Anmerkung 9.

Arnemg. Dionysius-Fabricius, Livonicae historiae compendiosa series
Scriptores rerum Livonicar. B. II p. 483
u. Livländ. Bergmann p. 145 folgt
auch Tarnovius folgt.

b) Arnemg. d. d. Stiftsurkd. heißt es: Donec praeterea, episcopi, habitationi vendae etc. ... cum omni earum, dem usu fructuque vigulas. Gadebusch versteht d. d. Urk. Hofstätte u. Kirchgelder. Hiernach streicht I. d. Bischöfen d. Wenden den p. Sr. 6 übrigen Domherren anstatt pfarrer oder Pfarrer. In diesen verschiedenen Lesearten scheint d. Fehler der Urschrift dann nicht d. Mangel einer Silbe, sondern eines Theils d. Pfarrer „Pfarrerwohnung" verschulden.
Solicovius Brevis Enumerator. rer. Polonic. p. 142.

Arnemg. d. L. Möller p. 30 erzählt, daß der Bischof in Wenden
wieder von seinen auf dem Gebiet eines
Fürsten sollte, auf ihn ebenso Klage
Monum. Liv. ant. B. I p. 337.

ent und ein Canonicat speciell der Kirche zu seinem Kanzler Zamoisky mit dem Rechte freier testamentarischer Verfügung für den Fall, daß keine leiblichen Erben vorhanden sind. Für die übrigen Capitularen reservirt sich der König der Ernennung. Aus den Einkünften der Bischofsgüter soll der Bischof verpflichtet dem Probst, Decan, Archidiacon je 300 Gld., dem Cantor, Scholasticus und Custos je 200 Gld. und den übrigen 6 Canonicis je 150 Gld. jährlicher Meßzins allmöglich aus Legaten des Märtyrers Stephan entrichten. Von den übrigen Einkünften sind geistliche Gerichtsausgaben, z. B. Ehescheidungen seit der Bischof, gemäß den vorhandenen Rechten, allgemeine Synode zu den Capitularen zu vorgehen, über den Rest kann er zum Nutzen der Kirche frei verfügen.

Die Rechte des Bischofs von Wenden sollen im Allgemeinen dieselben sein, auf die jeder gelehrte Bischof Anspruch hat, (somit also Sitz u. Stimme im gelehrten Senat) ausgenommen in erster Stelle wenn dem Metropolitan, allein [illegible]. Zum Schluß versprach der König, so weit an mir sein Bischof do, tirt sei, die Falle der Incorporation Estlands, noch weiter hinzuzufügen, und wird den Capitularen gnädige Rechtsangelegenheit vorge-

sprochen, unter den Metropolitan die zu ernennen Zamoisky zu ernennenden, wenn sie legale Gründe für die Non-Residenz haben, und dem Bischof Hilfsprediger, sei es Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin Vicare u. Officiale zu halten, die sie in seiner Abwesenheit vertreten können, und endlich Kirchen und Schulen in den genannten Städten zu fundiren.

Zum ersten Bischof[1] ernannte der König den treuen und glaubenstreuen Abt von Tzernikau (Archidiakonus Gnesen) Alexander Miliński.[2] Derselbe erhielt die päpstliche Confirmation und war bereits consecrirt, als ihn der Tod im Laufe des Jahres 1583 ereilte, ehe er auf seine Diöcese hatte gehen können. Zu seinem Nachfolger wurde designirt Patricius Nidecky.

Hier sei es uns vergönnt, die erste Thätigkeit des Jesuiten Antonio Possevin für die Katholisirung Livlands zu betrachten. Wir sehen, wie vielseitig dieser Mann sich bemühte König Stephan und den Reichskanzler zur Katholisirung anzuspornen, und daß er bis von Riga aus in Begleitung einer russischen Gesandtschaft nach Rom begab. Und darauf kehrte er jedoch wieder nach Polen zurück, da ihm die Pflicht auferlegt war, die russischen

1) R. Heidenstein „Rerum Polonic. ab excessu Sigismundi Augusti libri XII Francofurti 1672. p. 210, a.
Primus mox Episcopus Alexander Plebanocius (vielleicht: Drohiczer) abbas Tzemeznensis a rege nomi, natus Pontificia autoritate confirmatus fuit.

2) Annalen d. Bischöfen Dorpater-Collegii (Bibliothek in Riga) p. 115
cui (scil. Vendensi episcopatui) primo episcopum assignavit (scil. Stephanus) virum di, vitem et ecclesiam amantem, abbatem Tzemeznensem, Milacz dictum, qui tamen acceptis sacris et urbe obiit, antequam ecclesiam sibi creditam accederet.

a) Zedler Lexicon, Josseniusp. 1778.

Casparstein die Casa fürsichzubehalten, und
blieb hier ganze 4 Jahre, als ein unterbrochene
für die katholische Kirche der Livländischen,
lig, abgesehen davon, daß er sich auch an
der Politik betheiligte. Von Polen aus
verfolgte er mit regem Interesse die
Geschicke seiner Glaubensbrüder in Livland
und war sowohl sich ihm Gelegenheit bot
stets bemüht, ihre Bestrebungen bei König
und Rath zu unterstützen. Kaum war
der Abt von Jrzemer zum Bischof ernannt,
als er ihn in einem Schreiben d. d. 22. Dec.
in väterlich-salbungsvollem Tone ermahnte,
die Exercitia spiritualia vorzunehmen, da,
mit er sich in rechter Weise für sein Amt
vor Gott vorbereite. Er weist in diesem
Schreiben besonders darauf hin, wie Bischof
er es als seine Pflicht werden sehen
werde, da er in sein Land komme, in welchem
schon viele Ketzereien gepredigt worden und
sich noch einige wenige Katholiken in
Riga und einigen Klöstern der Societät
Jesu seinen andern katholischen Geistlichen
befänden. Für das Gelingen seiner Arbeit
empfiehlt er ihm noch viele katholische Bü-
cher ins Livland mitzunehmen, in denen
die Ketzereien gründlich bekämpft wurden, und
rieth blos auf die eingeborenen Livländer
einzuwirken, sondern auch auf die eingewan-
derten Russen. Für bessere Unterweisung

b) Possevini „Livoniae Commentarius“
p. 30 – 35.

a. a. O.

wies er in Livland vorgehen solle, wenn
er ihm seinen Commentarius Livoniae zu-
sendam, aus dem er in Kürze ersehen,
weshalb ich sei. Zum Schluß empfiehlt er
ihm die Sache der livländischen Bischöfe
dem Cardinal von Como auf's Herz zu
legen.

Dieser Commentarius Livoniae gegen
XIII enthält ein Programm und Gutachten
das Programm, wenn erlaubt Rom damals
in ganz fürzer, sehr mit einer stillen
Offenheit, dort mit Zurückhaltung, versehen,
aber da einzelne vieles ganz besonders für
livländische Verhältnisse Gewicht genommen
ist und und manches neue Interesse dem
gesetzt wird, versucht er ganzen Gutachten,
einige der Rathschläge Possevins zu
prüfen.

So bittet er den Papst, den Werdenschen
Bischof etwas freier als sonst üblich zu
stellen, damit er um so weniger Grund
die Ketzereien der Ketzer verfolgen
können, – und möge der Papst durch
Schreiben und Gesandte den Werdenschen
Bischof fleißig ermuntern, wenn derselbe
sich nicht bei der weiten Entfernung der
nächster Orte mit Rom gesetzt bekümmern
sollen. Als der Erwägung sehr bedürftig
bezeichnet er, einen Weg zu ermitteln

Fortsetzung

Commentarius Liv. p. 25.

a) Liv. Chronik. p. 26
Wortlaut!

b

Was hier folgt und
noch an diese Stelle bezieht

6) Dogiel T. V. N: 183.
für Universale Stephanus in welchem
derselbe sein Gnadenjahr einer katholischen Kir-
chen in Livland aufforderte, für welche
liegende Gründe in Fülle d. Fülle an-
gewiesen werden würden. Er verspricht den
adeligen Lehnen, Landvogteien u. Hauptmannschaften
Livlands, die ihm gerne d. alten Religion
anhängen wollten, neue verschreibungen ausstellen
und den schon vorhandenen eigenthümlichen
die gefassten Gründen 10 jährige Abgaben-
freiheit u. freier Handelsverkehr, auch
stellt er den städtischen Gemeinwesen, wenn
die Livländ. alten Grenzen wieder in katholi-
schen Besitz kommen, Zollfreiheit in Aussicht.
Zum Schluss werden alle katholischen Für-
sten zur Unterstützung dieses Unternehmens
ermahnt, das der ganzen Christenheit zum
Heil gereichen würde, aufgefordert.
d. d. 29. Januar 1582.

gehört zu Juchs

nicht gethan habe, sei sein Vetter der Herzog Albrecht
von Baiern eine Unterstützung zu dieser
Sache angedeihen; vielleicht würde man
mit den italienischen Abgesandten, von wo
allerhand hörenswerthes Nachrichten,
einige Grafen und Kaufleuten, einen
Versuch machen können, ihren Weg nach Livland zu nehmen. Er sei gesonnen im Vereine, dann
eine solche Zeit (er vollendete den
Convent am 30. März 1583) herannahen
die Livländer seinen, eine ihm gleichen
gesandten dahin zu befördern. Dann bittet
er den Fuchs mit einem Theil seiner
Diener in Krakau aufzuhalten, da der
Mangel an katholischen Lehren, namentlich
in unseren Gegenden sehr fühlbar sei. Die
katholische Kirche hätte er früher ganz unter
sich gehabt, in Littauischer und ruthe-
nischer Sprache Lieder zu drucken, das müsse
jetzt umgestellt werden. Für Livland
stelle er ganz besonders einen großen Fleiss
von seinen Räthen, aber bis jetzt erfolg-
los sein.
Er liess an sich noch viele fernere Anfra-
gen entstehen, wenn sie aber nicht
zu allgemeiner Natur waren, nicht be-
sonders beantwortet werden zu können.
Heute dürfen wir nicht vergessen, dass der
Convent wenig an sich den Zweck hatte, der

Theiner, Schreiben a. seine Mission nach Livland 1583 Januar 14. Rom. B. I p. 535-37.

Pontifex Kulturaufgabe musste auf Livland zurückkommen, als er bisher geschehen war, ja, und bis auf die Sendung Possevins war hier nur ein grösserer Einwirkung auf das Land erfolgt lag.

In Polen sorgte Possevin während seiner mehrjährigen Aufenthalts dafür mit Fleiss für den Aufschwung der jesuitischen Institute, von denen das Collegium zu Braunsberg für eine grössere Bedeutung dadurch gewonnen hat, dass in demselben auch Livländer erzogen wurden und die ganze folgende Zeit hindurch von da fortwährend Subsidien zu Unterstützungen kamen. - Im Jahre 1578 war, wie wir sahen auf Empfehlung Possevins bereits in Braunsberg'schen also ein Gymnasium College bestanden. Veranlassung für die Gründung missionarischer Zöglinge war das starke Anwachsen der Protestanten, namentlich mit besonderer Berücksichtigung Schwedens, gestiftet und einem vom Cardinal in Como Hippolyt Gregor XIII, dessen liberale Gesinnung allen Katholiken Gewissensfreiheiten zu von den weittragendsten Folgen gegangen ist, auf, gearbeiteten Natur Unterstützt werden. Der Lockmittel dieses der einzelnen Natürlichkeit, an den sich nicht einmal der Vorsicht, tung bemächtigte, Hervorsein als Geistlicher zu fühlen. Hier auch wenigen Teil nehmen nun den einheimischen Jünglingen

den sich ab, dann Übertritt entweder ein katholisches Glauben zu verfassen oder im Fall der Ablehnung die Universitätsstadt gänzlich verlassen.

Die ohne Frage mehr auf praktische Ziele, wissenschaftliche Universitätsstudien gerichtete Tätigkeit der Jesuiten und der Kongregation Universität. [illegible] gelang es bald gleichzeitig Lettischen Priester jener Zeit schon die Bücher und gottesdienstlichen Gesänge zu übersetzen und schon zu drucken. So mögen auch einzelne Bürger Livlands von den, sie wieder nach Braunsberg zu schicken, da denselben ja überhaupt schon, der ganz auf der Jugend aufgelegt war, da, katholisch zu werden. Wir finden z.B. im Jahre 1585 auf der Schule" der Braunsbergschen Institute 2 livländische Zöglinge, schon angeführt, den einen mit Namen Hermann Remensinder, den anderen einfach Guillelmus Rigensis Livo genannt.

Es war freilich noch ziemlich Zeit, bis auf Livland gründ werden, wenn in Lande selbst schulische Institute begründet werden. Mit Hülfe einer College liess sich vielleicht die nächste Generation gewinnen, und die denselben hingegebenen priesterlichen Kräften auf einzelne die propagandistische Thätigkeit entfalten.

Deshalb hatte Possevin in Riga den Bischof, mit dessen gebracht, dass er, sobald er die Mittel

Kanne (Gesch. d. Polen) B. II. p. 33. d. 294 - 95.

1) Theiner, Schreiben a. seine Mission nach Livland 1583 Januar 14. Rom. B. II p. 323-29 Beilage Nr: 38.

Umstände erkannten wurden, in Riga ein Colleg zu gründen vorhanden, damit dem Fortschritte der Ketzerei der Boden entzogen würde. Stephan selbst ist, wie Theiner sagt, „ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, Eifer für den Glauben, Klugheit und Tapferkeit, ein Vater der Armen, ein Schutz der Witwen und Waisen, ein Schrecken der Ketzer, ein Hammer der Schismatiker, ein Retter der Bedrängten, ein Beschützer der Unterdrückten, ein Verfechter der Gerechtigkeit, ein Beförderer des Friedens, ein Vorbild der Tugenden, ein Spiegel der Heiligkeit, ein Leuchter der Religion, ein Lehrer der Wahrheit, ein Freund der Armen, ein Trost der Betrübten, ein Hafen der Schiffbrüchigen, ein Arzt der Kranken, ein Licht der Blinden, ein Auge der Lahmen, ein Vater der Waisen, ein Anwalt der Witwen, ein Schirm der Unschuldigen, ein Schutz der Bedrängten, ein Räch

durch Stiftung einer Academie der gemeinen Wesen in Flor zu bringen, der Künste Wissenschaften und Sprachen zu befördern, selbige mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren und mit dem Geld, so der Fremd, den Pfälzer einbringen würden, zu vermehren pflegten. Der König bittet ihnen durch dieses Jesuiter-Collegium oder Academie eine große Wohlthat an, wenn gelehrte nicht begehrt oder vielleicht nicht da wären gedacht, da es doch nöthig wäre sich gründlicher Wissenschaften nicht erhalten, und sie (d. Jesuiten) begehrten nur dieses von seinem lieben Rath, daß gleichwie sie freiwillig zu ihnen kämen, sie auch gänzlich bei ihnen bleiben und in ihren Diensten auch gehandhabt werden müssten."

Nach dieser sehr strafenden Rede, die wir als sehr charakteristisch [illegible] weitläufig wiedergegeben haben, bat sich der Rath Bedenkzeit aus. Die Rede wurde vom Rath und den Gilden in reiflich freundlich gegangen und hierauf durch den Syndicus Willig in einer auch wieder ablehnige freundlichen Rede[1] ein ablehnige Antwort ertheilt. Man bedankte sich für den guten Willen des Königs, fand aber, daß es sich [illegible] wenn er durch diese Jesuiten (vom Rath Universität genannt) der Stadt einen [illegible]

1) Chytraeus Nachlese. Deutsche Ausgabe v. 1597. p. 436–38 hält die in Willigs Antwort d. Rathes gehaltene Rede wörtlich wieder. Es ist also da sie sich in d. 93r Rathsbuch nicht findet, eben vom Rath übersandt und hat vermuthlich Zusätze erhalten, denn wir kaum halbe Seiten [illegible]

theil zu bereiten glaubte, denn die Jesuiten wären Handwerk gingen zu sehr auseinander mit denen einer Universitätsstadt und nämlich diese Universität muß vorab Regier der Studenten sich selbst Pfarrherr bestehen, indem die Pfälzer nicht ordentlich ihre Kinder einander obliegen können. Der Hauptgrund aber, mit dem der Rath die Errichtung einer solchen von den Jesuiten regierten Universität verlegen mußte, [illegible] ist dieselbe in einer gottlosen Stadt klar genugsam und Niemand verwundern wird, wo der die Erfahrung bisher gelehrt hat. Der Rath gestattete also die Universität nicht, wollte es gerne den Jesuiten nicht verwehren, sich in der Jacobi-Kirche und dem Kloster wieder, zulassen.

Da nun wir sahen, daß der König [illegible] [illegible] [illegible]

klöstern, die sowohl die Visitations-verhandlungen vom 24. Dezember als die Abhaltung der jetzt hiesigen Provinzialkapitel mit der Aufhebung dieser Klöster so gut wie erreicht, die Errichtung der Collegien, für welche in diesen Klöstern vor allem Räumlichkeiten waren, vor allem diesen Besitzer betroffen werden mußten, welcher auf diesen Besitzwechsel ihrer Niederlassung sich vorzubereiten. Der Termin vom Januar am 1. März 1583 ausgefallen sogenannte Privilegium spricht die Suppression der Klöster der Cistercienserinnen aus, die am 25. Juni erließ der König die Visitationsakten der Jesuitenkollegien. Stephan hatte sich also auf eine Reise an den Rhein, deren Ergebnisse, die Errichtung der Collegien erst im Jahre 1584 erfolgte, darin nichts anderes als eine gewisse freie noch gehaltene Absicht zu sehen ist. Das Kloster der Cistercienserinnen zu Heisterbach in der Diözese von Köln 1582 einen mit überwältigender Mehrheit, der den beiden genannten Klöstern gefolgt ist in die Hände der Jesuiten übergegangen und zwar zur Errichtung eines Collegiums. Deshalb erhielt Hammer

† mit dem ganzen Apparate der curialen Welt wie

Mittheilungen B. VIII p. 448–453.

Mittheilungen B. VIII p. 443–447.

Anmerg. Die beiden citirten Urkunden sind fast gleichen Inhalts u. wurden daher von uns nicht gesondert aufgenommen.

Über den Visitationsakt gaben 2 Urkunden Aufschluß, von denen die eine als authentische Visitationsakte vom König am 25. Juni 1583 in Krakau ausgestellt ist, die andere den Namen einer Urk. in Privilegium trägt. Der wesentliche Inhalt, schon von Januar 1. März 1583 datiert, ist die päpstliche Sanction der ausgeführten Visitation durch Gregor XIII. Die Urkunde omnia quae magis prima facie etc. zu weisen; [illegible] Visitation, und [illegible] Gut [illegible] [illegible] Visitation bis [illegible] Punkt dass eine mit dem ganzen Schmuck der curialen Welt und [illegible] Weise an Weitschweifigkeit und [illegible] Inhalt [illegible] Haus [illegible] Urkunde [illegible] Co. [illegible] [illegible] Urkunde [illegible] [illegible] wird gegeben.

Nachdem die Suppression der Cistercienserinnen [illegible] ist [illegible] Beschreibung der [illegible] Collegium [illegible] Gütern [illegible] Nennung der [illegible]

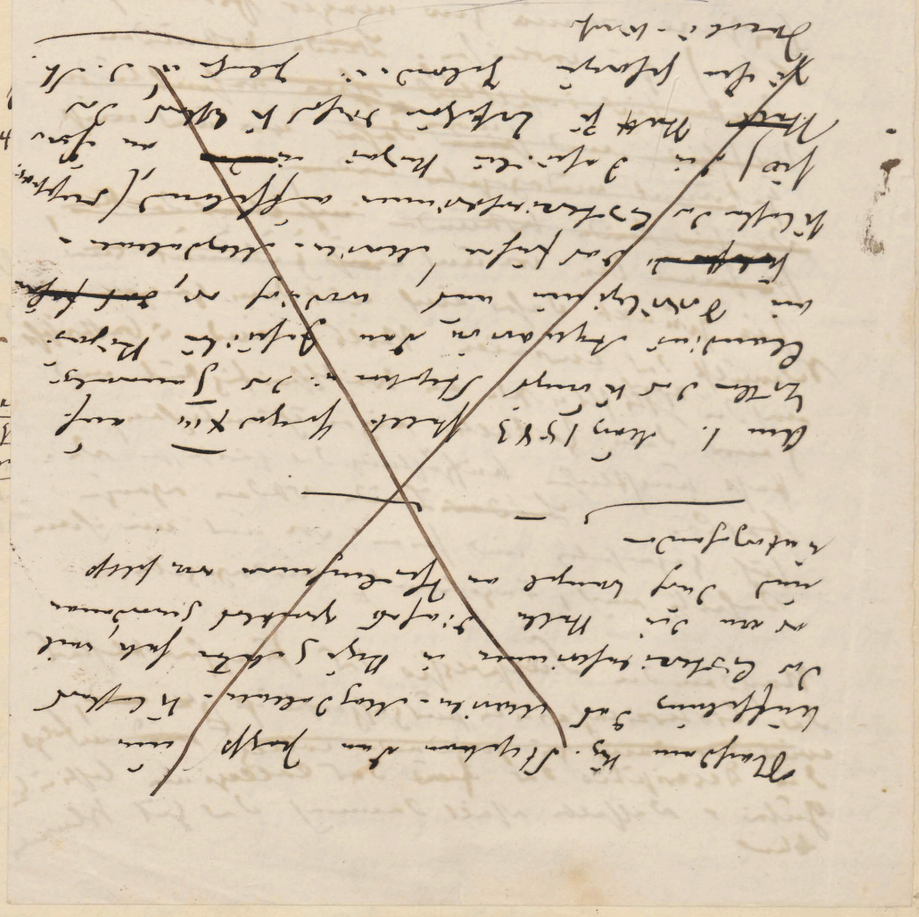
B. X Index der Miscellaneen unter p. 681.

Nennung der übrigen Güter muß man

Der Kg. der Rom [illegible]

Die auf der Keller-Stelle bezügliche Stelle lautet:
„item agrum olim Capituli Rigensis penes moenia ci-
„vitatis Rigensis positum vocat um Cellarium seu vul-
garite Kellerhaker, simul tamen hypothecario salvo et
a nobis civitati dissolvendo. item census omnes ex bonis
Capituli in oulu urbis Rigensis existentibus, per nos a civili
magistratus practicae, quam sibi usurpavit, vindicatos
et per commissarios nostros discussos.

† mit dem ganz-
curialen Titel ni-



Mittheilungen
p. 448-4

Mittheilungen
p. 443-

Anmerk. die bei d
Pfründen sind fast
ü. werden dafür ver
verabfolgt haben.

der Gut Blumenthal (jetzt Klein-Jung-
pernhof)* die Güter Ablein, Essrein ü.
Ahrsen bei Pfalzgut Lemsal, einige Grund
stücke zwischen Lennewarden und Asokern.
Den und auf dem andern Ufer der Düna,
in Jungallen, Bepkolk u. Loben. Dann
stiftete der König auch den sogenannten Keller-
Acker (Lat. Agri-Cellarius) hinzu, über-
gab dem hochgottesfürchtigen Rath der Stadt
von der der König diesen Acker kaufen
will, und die Renten von den gestifteten Gütern
der abgenannten apostolischen Capitels in
der Rigischen Vorstadt. Auf allen diesen
Gütern ruhalten die Jesuiten oder resp. der
Rector der Collegii die Jurisdiction, sowie
ihnen alle mit den Gütern verbundenen
Gerechtsame einzig und allein zustehen.
Den. Zur Besoldung erhalten die Patres,
welche jetzt durch den Tod entstandenen
Klosters, und für die geistliche Übung der
den Gottesdienst, sowohl die zum Kloster
gehörige Maria-Magdalenenkirche wie auch
die angrenzende Jacobi-Kirche mit allen
an ihnen stehenden Kirchen. Dann Kalk
und für diese Herstellung die Pflicht auf,
alles, für die beiden Kirchen bis zu ihr
Lebensende Sorge zu tragen, d.h. ihrer
Besoldung und Lebensunterhalt zu geben,
den. die Pflichten der Jesuiten sind gemäß
dem Zweck der Stiftung des Collegs zu

* Mittheilg. B. X Heft der
neuen russischen Miscellaneen unter
„Blumenthal" p. 681.
Anmerg. d. Herausg. der übrigen Güter
existiren jetzt nicht mehr.

† und dann auch der Kg. der Rest
zufiel (?) Lösen soll.)

Der Zweck: der Jugendunterricht, sodann
aber auch die Pflege des göttlichen Worts
und Verbreitung der katholischen Lehre
sein aber hierfür auch gute Schulen
gegründet werden, damit der Mangel der
Priester und die Pflege, gute Hülfe und
geistliche anzustellen, für deren ordentli,
che Provision schon Sorge zu tragen wäre,
kaum wird, und zwar solange, bis der
Wendische Bischof in sein Amt gebracht sein
werde. Dieser soll Inspektion und Visi,
tion der weltgeistlichen übernehmen und,
da, Letztere dürfen sich nicht ferner Ehe,
gang in die Angelegenheiten der Collegien mi,
schen und sind amovibles, d. h. können
jederzeit auf der Meinung des Superio,
ren des Ordens entfernt und durch andere
ersetzt werden. Die Mitglieder der
Jesuiten in der ~~ersten~~ Ansiedlung Ri,
gebrauchen ~~ganz~~ nicht. Im übrigen er,
hält der College alle Rechte, wie dann,
die Collegien der Jesuiten und gesti,
ftigen. Der sind ein Verzeichniß
der Instruktionen, welche in den ver,
schiedenen Ordnungen vom König und Rath
getroffen worden, und die den Jesuiten
die Mittel an die Hand geben, sofort mit
ihrer Thätigkeit zu beginnen. †

Mitthlg. N. Liv. p. 451.

In demselben Jahr wurde im Mai-
Monat auf langer Zeit ein livländischer 1583.
Landtag in Riga gehalten unter dem Vor.
sitz des Rathsherrn Radzivil und
eines königlichen Commissars Pekorlawsky,
Starosten von Marienburg, abgehalten.
Für das livländische Ordenswesen hat dieser Landtag
eine ausserordentliche Bedeutung dadurch, dass
auf ihm die Güterrestitutionsfrage entschieden
werden sollte.
Auf dem für Livland in so vieler Hinsicht ein,
flußreichen Reichstage zu Warschau war diese 1582.
Frage zu keinem Abschluß gebracht worden. Der
König hatte sich blos dahin geäußert, dass die
Güterveräußerungen Sigismund Augusts d. Jün.
gern Andenkens „bis auf den Marg.
fen Wilhelm“ bestätigt werden sollten, und
die endgültige Entscheidung auf den Provinzial,
landtag verschoben. Als der König schon abge,
reist war, – erst gegen Ende des Reichstages hat
er diese Absicht, – wollten die Livländer
vom Kanzler Zamoisky eine Interpretation,
dem dieser königl. Festsetzung Gesetz, und in,
wie ob der Zusatz, bis auf den Markgrafen
Wilhelm“ in- oder exclusive zu verstehen
sei. „Der Kanzler gab ihnen, erzählt Möller,
mit lachendem Munde gute Vertröstung, sie
sollten in den König kein Mißtrauen setzen:
es wird sein Majestät nicht allein Ihr Be,
sten, sondern ob sie uns Barn unser Sachen,

L. Möller Provinzialrechtl. Historien p. 41, 43 u. 44.
Chytraeus v. 1593 p. 715
Chytraeus v. 1597 p. 428 (lib. II)

ganz gnädigst wenden." Die Livländer
geben sich damit aber nicht zufrieden, sondern
protestiren gegen diesen „Abschied" protestiren
gegen gröstentheils „mit betrübtem Herzen"
ans Fenster. Ein kleiner Theil aber reist
dem König nach Krakau nach und er-
wirkt für Thurn, Pfirbergshirsen und
Gesandten an den Königlichen Kanzler Zamoiscz und
den Großkronatoren Baranowsky, daß sie
auf's Neue von Stephan mit Gütern belehnt
werden, welche ihnen jedoch, mit Ausnahme des
wenigen „Landflügel" genommen, theils
auf eben andern vergeben waren. Da sollen
wieder einige vom Adel das Land verlassen
haben und sich zum König von Schweden
übergegangen sein, von dem sie in Estland
theil mit Gütern versehen wurden, „einige
aber sie nicht annehmen, sondern das Va-
terland gesucht."

Auf diesem Landtage zu Riga nun, gab
der Rathsalter Kadzivil den versammelten
Ständen die Erklärung ab, er habe diesen
Landtag auf Befehl seiner Königl. Majes-
tät berufen, um mit ihnen sich über ver-
schiedene Dinge zu berathen. Wie er aus
der ihm zugesandten „Capitulation" zu
Warschau ersehe, habe der König den
Livländern freie Ausübung der augsbur-
gischen Confession gestattet, wogegen er,
wenn er auch nicht ein Kenner sei, die,
so königliche Freiheiten umzuändern, sei

L. Müller, Nystadter Historien
p. 45. und den
Hiärn p. 339 u. 340. Monum.
Liv. antiqua B. I.

auch Niemand, kaiser und Fürsten eingen
bis auf einen Reichstag protestiren müsse.
Im Namen der Königlichen Majestät sah
er den Ständen nochmals, daß die Ver-
leihungen und Bestätigungen des Stanislaus
von Johannes Chodkiewicz, wenn sie
nicht von König Sigismund August ein-
firmirt wären, von Stephan nicht anerkannt
werden würden. Dafür wolle die Königl.
Majestät alle auf die Provinzen und
Besitzstücke zurückgehende Lehnstitel bis auf
Markgraf Wilhelm, jedoch exclusive, gelten
lassen. Ferner wünsche die Königl. Majestät,
daß der Adel der Provinz die Rathsgesandten
der festen Schlösser in Livland besetzen
lasse, da ihm bekannt sein müsse, ein
wenigstheil dieser Lügen ein Krieg mit
der Russen gewesen sein, indem sich theils
selbst bei dieser Lügen hinreichlich eine für,
durch die Wiedergewinnung des Landes sehr
abgemüht hatten. Der König gedenke selbst
mit einigen Schlössern den Anfang zu
machen. Zum Schluß brachte er des Königs
Wunsch vor, zur Prüfung der Lehnstitel der
gegenwärtigen Inhabern der Landes Ra-
thsmitcommissionen zu ernennen.

Wie auf den letzten Punkt, dem nun die
Billigkeit nicht versagen kann, sind diese
Königlichen Forderungen von Anfang bis zu
Ende Vergewaltigungen alten Rechtes. Ihre

die Erklärung Radziwills, dass er gegen die vom König gestattete Zulassung der augsburgischen Confession protestiren müsse, ist ein ganz neuer Satz der privilegirten Rechte des Landes: der König sagt, er habe Religionsfreiheit garantirt, d.h. wieder die Landesprivilegien die Landesreligion als bloss geduldet bezeichnet hat, wo seinem Ratsgeber dagegen in besser Form Protest erhoben, als ob sie von ihm getroffene Bestimmung eine ungesetzliche, unstatthafte Toleranz gewesen wäre. Da ist es denn kein geringer Spott mehr, wenn mit dem Satze, dass die Gebrüder Lehnungen der Lasten Hochlöbl. und der Statthalter Chodkiewicz will und müssen sein sollen, nichtsdestoweniger der dritte der Besitzer der Landes von der Liste der Landesangehörigen gestrichen werden. Es lässt sich denken, mit welchen Gefühlen die Räthe diese Erklärungen angehört haben werden, ohne ein Wunder zu sein, ist kaum auf irgendeine Weise Widerspruch.

In einer weitläufigen Rede kommen sie in der Form der Petition, unterwürfig und demüthig ihre Gründe dagegen vor. Freie zu, unser Widergeb derselben ist hier nicht am Platz, wir wollen allein bemerken, dass sie mit der vorgenommenen Revision nur erschrecken sind, wenn nämlich für den

Fall der Verlorenerklärungsprotest der Protestanten der sich von drei Jesuiten Convertirt haben soll, dass sie eine Religion wieder alles auf den Reichstag verfassen wollen. Auf der Antwort der Räthe haben wir die Entgegnung auf den Protest Radziwills gefunden, die neuen unumstößlichen Beweis dafür liefert, dass der Protestantismus damals ausschließlich der Lehrmeinung aller Länder war. Die Antwort der Antwortschreiben an und lautet: „Dass die Königl. Majestät viel nochmals gnädigst erklärten, die augsburgische Confession in der Provintz Livland zuzulassen und zu schützen, nehmen sie mit unterthänigste Danksagung an, und zweifelten auch nicht, Gott der Allmächtige würde dem König desto mehr segnen. Aber dagegen baten sie der Herr Cardinal wolte seinen Eifer, den er angezogener Ursachen halben darwider geschöpfft, gnädig fallen lassen. Sintemal seine Fürstliche Gnaden nur ihrer Königl. Majestät in derselben Land, den Locumtenens und derselben kein Erb. Herr noch Patronus Ecclesiarum were. Da doch die Augsburgische Confession hiebevor bey ihren Erbherrn und bey der Herr-Mei. oder zeit aber Menschengedenken derer örter bey jung und alt dermaßen gott lob eingepflanzt und eingewurzelt, dass niemand von einer andern Religion oder Bekändtnus wüste."

L. Möller, „Reformir. Historien" p. 47 a. 48.

In dieser schriftlichen Erwiderung findet sich auch noch eine Klage, welche über die Absicht Stephans genauer unterrichtet, dass nämlich der König die Eroberungen über Livland mit polnischen Truppenkräften besetzen lasse, die in vielen Hinsicht den deutschen Hilfsvölkern Schaden zufügten, durch Lebensmittelnahme der Adel z. B. etc., und bittet daher die Landschaft den Ratsherrn dringend, dann die, wenn sie für diese Forderung zu warnen, den.

Der Ratsherr suchte die Einwendungen der Stände zu widerlegen, konnte aber damit nicht dagegen sehen, dass diese schriftliche Antwort durch Boten der Livländer dem König übersandt werden sollte.

Die Ratsherrenversammlung, drei an der Zahl, entsprechend den 3 Provinzialräten, begann ihre Thätigkeit bald nach dem Landtag dieses Jahres.

Eine Gesandtschaft der Livländer suchte im Februar (1584) den König in Wilna auf und petitionirte um Abnahme des Adels, der König möge doch „und Gottes Willen seine Fürsorge mit Fassung einer alten Ernst und Pigalen einfallen und die arme verjagte wiederum ins ihr väterlich Erbe restituiren." Wegen Abstellung der Verwüstung unserer armen, bisher Fürsten bis bis Stephan sah

L. Müller „Reformationsgesch. Livlands" p. 81 u. 82

zu keiner Resignation bewegen, vielmehr sandte er bald darauf den Commissarius Peter Oxenstierna und Livland, damit er [illegible] den Eventuell der König, falls dieses wünsche, ein soll mit Kosakenhaufen der beginnen vor, der sein-

Damit seien die Ratsherren über die Gesandtschaftsverhandlungen (Rede Stephans) unterrichtet, einer weiteren Mitteilung, welche Bedeutung die Sache nimmt, ob z. L. der Fortbestand des livl. Rechts, und dem Wilnaer Schreiben a rege male informato ad regem meliori informandum, und wenn der nicht vorhanden, an den Reichstag zu appelliren, wegen welcher Schritte gethan sind. Die Meinung Oxenstierna bewies jedenfalls, dass der König seine Eroberungsgedanken [illegible] fallen, und verspricht er die Wiedergabe der geleisteten und Hilfsgelder Stände wie, scheint, dass sie den Livländern auch kaum gegeben haben werden. Die Frage bleibt entweder die ganze geleistete Hilfe durch einen offenen, oder die Fortsetzung der grossen Teile der livländischen Adels beweisen der Wiedergabe die Möglichkeit auf eigenen Grund etwas zu verwirklichen.

Wir haben aber aus allen diesen Verhandlungen, dass Stephan die Livland einen polnische Provinz, wie später Litthauen und sie wollte, und das klingt auch unter sei,

L. Müller p. 82

Anmerkung. cf. p. 182 unserer Arbeit. Sigismund III. liegt die Frage auch in unklarer Form, d. h. er hat seine eigentliche Absicht nicht durchsetzt, es kann einer auch der alten Sitte kann.

unser Nachfolger so. die Polonisirung und Katholisirung gehe beständig Hand in Hand und mächte bis ihrer Natur nach vorgingen. Indem der König der katholischen polnischen Element im Lande sowohl durch Schenkungen als reichlichen Begabung der Klöster, denn er 26 gab, wie der übrigen Landesbehörden an Polen u. Litthauer, begünstigte, begünstigte bei der Katholicismus eine ungeheure Macht der Katholicismus in seiner engen Beziehung, ging der polnische Element. Fanatische Katholiken und polonisirende Tendenzen waren nichts bis in Stephan, ein der Pfeil, bei Bischof unsern Landes zu bestrafen. Es war nicht ganz ohne Wahrheit, wenn 1582 kurz vor dem Kiwerowa-Grade Breiden der Gesandte in Lande zeig, daß König Stephan den livländischen Adel vertreiben und die Güter an die Ungarn vertheilen wolle, und wenn ein Schelm, dieser Gesandter in demselben Jahr König Johann III in Schweden gerathen haben soll, die Livländer niederzuwerfen, denn er wären ein, deutschen Lande, und gesagt, daß König Stephan absolut feindlich wolle, wenn Johann mit gutem Beispiel vorangehe.

Kwiatkowicz № 193 p. 519.

L. Müller „Katholic. Restoration" p. 36.

Man bis zum Jahr 1584 geschehen war, um zu einem günstigen Ausgang dieser Sache, dünken verschiedlich, doch fasste man mal dann, daß man mit energischer Energie, da beginnen konnte, vor allem mangelte er an katholischen Priestern.

Der Katholik Radziwil sollte dann, vermittelst ein jährlichen Beitrag (da er sein Bischof im Lande war, die mein Bis, ihre Diözesen und über den Stand der Din, zu uns dem berichten, auf daß ab, was noch thun vorzunehmen wären könne.

Georg Radziwil schreibt sich in Livland auch recht gestützt zu haben. Er war sicher, lich kein eifrer Katholik, aber er unterstützte seiner Natur sein und Livland vor geeignet auch der geeignete Platz dazu, sich politische Vortheile zu schaffen. Jedenfalls wollte er mit Livland fest, denn im Mai, ter der Jahre 1583 exportirte er bis dem viel, chen Getreide Wellenz gegenüber in Polen Preisen, daß er beschlagnahmt sei, aber als Gubernator nach Livland gerichtet wurde. Daß K. König mit dem Ungefähren gewesen sein sollte, dafür ist kein Grund vorhanden, damit er einfacher wurde, wurde er Anfang Januar 1584 vom Papst zum Cardinal ernannt und rief auf Friedrich bewegen, länger auf seinem Posten zu bleiben.

L. Müller „Ragnotricinal. Historia" p. 29 sagt: „Dieser Cardinal (sic Radziwil) ist durch ein junger und frommer, gelehrter Fürst, der in seiner jungen Jahren zu Leipzig studirt u. Vorzüge in Religionssachen niemand bekannt war bekannt: also daß er seiner katholischen Brüdern selben auch ganz zu wissen. etc." Das mag in seinen jungen Jahren so gewesen sein, daß man gerade andere Leute hätte um sich Glück zum Kardinalat gewünscht. Vgl. Altmann Altpreuß. Monatsschrift für Riga 1868. p. 18.

Hansenstaatsarchiv. 1868 p. 19. Anmerkung. L. Müller p. 63 erzählt selbst, ein Widerspruch mit dem aufgestellten Urtheil über den Kardinal Radziwil tritt, wo er die kaiserlichen L. Gesandten durch eine Audienz auf L. Tronen der erfreut hatte.

Turgenjew,
Historica Russiae Monumenta
B. I N: CCLV p. 396–99.
„De rebus Livoniae narratio, 1583 d. 8.
seu Initium Historiae Ordinis Jesu
„Katholische Kirchenvisitation in Livland im Jahre 1583 oder 1584.
Archiv B. I Beilage 2. p. 276–85.

Am 31. August 1584 unternahm er mit
der Cardinalstatthalter seine Inspektionsreise
durch Livland[a]), theils um sich über die
kirchlichen Zustände zu orientiren und vor
ein Angesicht gebracht werden konnte, daß
zeichnen, theils auch, weil [illegible] er Katholik,
der von dem sittlichen Uebergewicht ketzerischer
Sekten umgeben. Auf dieser Visitationsreise
besuchte er die Orte Lemsal, Fellin,
Dorpat, Wenhausen, Marienburg, Adsel,
Smilten, Wenden und Kreutzburg und
kehrte am 16. Oktober wieder nach Riga
zurück.

In Lemsal fand er einen katholischen Pfarrer
mit Namen Fabianus Quadrantius, einen
sehr gebildeten Mann (wie er ein Zeitgenosse
der der polnischen und deutschen Sprache mächtig war und auch etwas von Hebräisch verstand. Derselbe schenkte die allgemeinere Zuneigkeit, der sich er besonders bei der polnischen Bevölkerung der Stadt, da der Zeitgenosse dieser Visitation bemerkt, daß „die Letzten" unverhältnismäßig mehr einen lutherischen Prediger unterstützten, der in einer kleinen Kirche, ferner den deutschen gehörig, predigte, und ein „sehr kalter Mann", d.h. wohl ein eifrig lutherischer Mann war. Der Cardinal hatte ihn ermahnt seinen, daß innerhalb seiner Grenzen zu halten, weil sich (wie er schreibt) [illegible] hatten hingen, weil der Domherr

Fabian

Faliers Quadrantius?

damit der Stadt wieder katholisch sei und ihr
in Fürst sultan würde. In Fellin hat der
Cardinal, wie er schreibt, großen Erfolg: er
taufte viele Kinder, firmelte Erwachsene und
alte Männer, überall allen Personen sein
mit großer Ehrfurcht entgegen, auch wenn
er den Angaben der ganz zerstörten Pfarrer
nach Katholiken Ritus sein. Verständlich
bestand die Gemeinschaft der Stadt zum
größten Theil aus polnischem Militär und
Offizier, von einem Bürgerstand konnte selbst
verständlich nicht die Rede sein, da Fellin
erst seit 1582 von der russischen Herrschaft be-
freit und 1584 noch unter Schwedischer
Macht war. Wie wir hinterher sehen werden,
war der protestantische Adel auf Landvolk
an vielen Orten der Landes noch treu ge-
sinnt, um so weniger, als der Fürstenthum
bei vielen nicht einmal recht bekannt war.
Daher waren die Ehen schon darüber erfreut,
daß sie überhaupt einen Geistlichen fanden,
der sich ihrer annahm; denn lutherische Pre-
diger waren schwerlich seit lange noch
mehr in Fellin gewesen. Wir übergehen
hier Dorpat. In Marienburg klagt der
Vorsteher wohl sehr über die Unwissenheit
der Slavischen Bevölkerung, daselbst, der
auch in diesem Jahr vom König bestätigt
war, die von der Kapitelsherr aufgeschlossen

Hüter für das Königs in Posen zu sorgen.
Der Adel beklagt sich aber über die einseitige, meistens Parteiergreifung unserer Hüter und verlangt vom Cardinal, daß er ihre Privilegien, auf die sie sich berufen, und die Commissare kontrolliren, daß dieselben sich pflichtlich mit der Katholizität des Landes, daß der Commissar im Namen des Königs und Reichstages eigenmächtig gehandelt habe, zufrieden geben. Zu Inowlodz findet der Cardinal einen der Evangelischen Priester vor, die, wie wir sahen, zur Zeit Solikowskis ins Land kamen, mit Namen Andreas Kargerius, der sich sehr unzufrieden über die Haltung äußert, „weil er seinen katholischen Gehalt habe und viel Ungemach tragen müsse.“ Nachdem man kurz vor Wreschen mit dem Provincial Campano, der uns Vergnügen macht, seine angetroffen ist und sie für den Abend uns wieder zurückgekommen hat, trifft der Cardinal mit seiner Begleitung, die mit dem Rector der hiesigen Collegs, Leonhard Kuba, in einigen „gravitätischen Geistlichen“ ausdrücklich zum Theil aus Posen, bald, uns Reise zurück. Das Urtheil der Katholiken dieser von uns in Posen kürze wiederholt wiedergegeben wird, halten ist zu bedeutungsvoll, um nicht sie einzusehen zu werden. Er sagt:

„Indem ich nun unsere Reise bis Posen falle, komme ich zu dem, was ich mir vorgenommen habe, und sage Ihnen (er spricht dem Nuntius in Polen Bolognetto) daß in einer so großen Provinz, die so viele Bischöfe hat, eines gro-ßen Theils von Priestern sein müßte und sie besser gehalten, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutheri-scher Prediger und zuweilen auch ein Paar, kaum sieht man aber dort einen katholi-schen Priester, und doch ist dies schon das dritte Jahr, daß die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht, dagegen scheint es mir nothwendig, daß, wenn der Bischof und Diener erkläret (verl. Petitions Widergang) sie. gnadigen Kr. Majestät wieder anbringen möge, daß, sowie sie die Bischöfe und Commissare schickt, um die Güter zu revi-diren, sie mir irgend einen frommen und verständigen Mann herschicken möge, dessen Amt es sei, nachzusehen, wo neue Kirchen gründen oder wiederherstellen können und daß man für den wenigen Priester, die sich hier finden und mit großer Mühe unterhalten, sorge. Denn wenn auf E. Majestät Ihnen einiges gibt, so verbilden sie, weil sie es von den Geistlichen, die oft Räuber oder wenigstens wenig treu sind, fordern müssen, und da sie keinen bestimmten Gehalt haben, oft gezwungen sind, ihren Unterhalt wo an, dem zu erbetteln, – das viel Aergernis und Elend, bevor sie es wieder unterhalten können.“

Archiv B. I, Kluge u. p. 284.

Das lange Verbleiben des Bischofs von Wenden verschuldete zum nicht geringsten Theil den Widerstand, der in der Katholisirung neuerlangter, neuerbauter alter verfallener Kirchen sich bethätigte. Der zum ersten Bischof ernannte Abt von Igumen starb noch ehe er seine Diöcese betreten hatte und Nidecki weilte sich noch dazu entschlagen, als ihn Stephan zu Pfingsten 1583 zum Nachfolger Militowitz ernannte, der erlaubte weder den ihm genehmsten bischöflichen Sitzort seine Amt anzutreten.

Andreas Patricius Nidecki war ein sehr gelehrter katholischer Theologe, dessen Gelehrsamkeit seiner Zeit großen Ruf besaß. Er war aus Krakau gebürtig, hatte in Padua und wurde 1557 Doctor in seiner Notorfact. 1559 ging er aber wieder nach Padua, um sich besonders auf das Studium der canonischen Rechte zu verlegen, von wo er bald seinen nach Polen zurück, wo sein Ruf ihm neue Pfründen und der andern einbrachte[1]. Er pflegte ein besonderer Günstling des Reichskanzlers Z. gewesen zu sein, dann er auf Lager vor Pleskau einen neuen erhalten, in der Uebereilung[2] einen Brief schrieb, in welchem er denselben zum Nutzen des Staates dringend bittet, sein Amt nicht aufzugeben, was nun sie

1) Recke-Napiersky's Schrift. Fortsetzungen d. Oppenheim's B. III p. 386 u. 87.

2) Kiralowicz N: 258 d. d. 15. Nov. 1581.

Das er ihm rathe.
von ihm erbitten, Zugleich bittet er ihn, seine Schriften, Zamoisky möge ihm seine nicht schicken, und seine Meinung da, von sei, das er (Nidecki) auf das Bisthum, Diocesan von Wenden Vilna und seine übrigen kirchlichen Aemter zu resigniren gesonnen sei. Ueber den Bischofsitz von Vilna scheint er auch mit Praelaten an der Warschau'schen Zusammenkunft einig zu sein. Königlicher Secretär Alles in sein Stephan, bei dem er abermals in Gnaden stand, zum Bischof von Wenden ernannt, konnte er sich noch dazu entschließen, dieses beneficium anzunehmen, wenn ihm nicht seine andern geistlichen Beneficien durch gottlosen Widerspruch, falls zu behalten gestattet werden würde. Der König versprach sich auf seine Bitte zu, nun, bis sie ihn keine Ruhe wenn, den zu wollen, ernannte der Cardinal Bolognetto an seine König empfehlend abzufertigen, weil Nidecki's Forderung „ungeheuer" sei und der Papst sich deshalb nun dazu werde entschließen können.[2] Auch die Königin Anna ein, bestätigte die Bitte ihres Gemahls für ihren Kämpfer.[3] Das Verbot der Pluralität der Beneficien war zwar ein Decret Concil nicht entschieden beibehalten, aber wo der Widerspruch

1) Annales des Instituts-Collegii Nisa (Mittheilungen) p. 115. „... et erat Patricius Nidecki, Warsa, viensis Cathedral praelatus, secretarius, regal etiamque Regiae Polonae Cancellarius ... ...".

2) Theiner, Vetera mon. Poloniae et Lith. Rom. II, Acta n: CLXXVII p. 77.

3) Strehlke B. I. Katholische Kirchen-Visitation v. 1584. Auflage 2. p. 280 u. 281.

Vortheil verfolgen als die Reformationsfeindschaft des Jahrhunderts gezeigt hatte, gab man einander nach. Es verstand sich in diesem Fall von selbst, zu gegenseitigem Nutzen, wenn ein so berühmter Theologe wie Nidecki dem Kampf in Livland beitrat, & daher schickte er ein Buch zu ihm gab uns. Gregor XIII schmeichelte sich mit Recht dazu haben bewegen lassen, denn erst Sixt V verfolgte den Nidecki. am 29. Mai 1585. Sixt schrieb Ihm, schon[a] daß er darin die Rechtgläubigkeit d. Willkührlichkeit der Lehre erkennen möge. Gleichzeitig beauftragte[a] er Nidecki in der verfolgten Gelehrsamkeit, seine übrige Thätigkeit zu suchen, wiederholte die Ermahnung mit Recht, daß er dem päpstlichen Interesse gemäß handle. Nachdem er ihn auf die Heterodoxität seiner Kirche bei der Wahl der Klöster aufmerksam gemacht hat, schließt er mit den Worten: „vigila igitur, dilecte omnibus exemplar agendorum fugiendo, eumque praebe."

a) Theiner, Monumenta Lithuaniae et Poloniae B. III N: I.

Wenn Nidecki seine Pflicht thun, dann soll, so wird mir wahrscheinlich, jedenfalls spätestens 6 Monate nach dem Erlaß der Bulle, der mit der Confirmation zu[illegible] sein; dann er kaufte sich auch einmal, etwa, daß er seinen aber[illegible] für diese ungewisse Legal verlangt zu, thun sollte.

Schwartz. Richter Th. II, B. I p. 93 ergänzt dies, namentlich auch der Log. Wilkens Brief, daß Nidecki während der Dünamünder in Riga Januar 1585 ein Otto Schenking, d. auch andere Patricier getauft hat. Wenn der wahr, so wird Nidecki selbst nicht in Betracht kommen dürfen zu wissen, da er den damaligen Aufenthalt Otto Schenkings nicht, wird er seinen Eifer gegen Rom gehabt haben. Jedenfalls hätte Schenking in der Lehre, in welcher er der verdienten Nidecki gedauft, lassen müssen. cf.
Monum. Liv. ant. B. II p. 89 u. 90.

Die zwischen Sedisvacanz des bischöflichen Wendenschen Stuhles mag als glücklicher Zufall für die Lettenmacht betrachtet werden. Für den Aufgang der vollständigen Knechtung Livlands in Wenden residirender Bischof, hätte, wenn er sonst ein energischer Mann war, die katholische Propaganda a priori einen äußerlichen und gesetzlosen Schutz, gehabt. Als Nidecki 1585 auf Wenden kam, tobte gerade der Kampf des Gilden und des Rathes in Riga und verschiedene Ja, bis mit den rigischen Jesuiten in Connex zu stehen, wie das seine Handel, war sofort gethan hat. Die Hauptsache

Theiner Monumenta Pol. Lithuaniae et Litt. B. III N: XIII p. 6. u. 7.

Der Riga sonst

Daß er sich große Mühe in der Entfernung der Väter gegeben hat.[1] Er starb am 26 Januar / 5. Februar 1587 in der Stadt Wolmar[2] und wurde in der Wendenschen Kathedrale beigesetzt. Dem Leichenbegängniß wohnte der damals zur Wahl des Reichstages d. gestifteten in Wenden versammelten Landtag bei und stellt der Kanzler der Lettenschen Jesuitencollegs, Thomas Buccent, eine förmliche lateinische Grabrede.[3]

Da Nidecki der letzte Bischof war, welcher die Wendensche Diöcese besaß, hat er sich in einer Inschrift am Wendenschen Thore den letzten Bischof von Wenden genannt.[4]

1) Salomon Henning. Scriptores rer. Livonic. B. II p. 284.

2) Reckmanns Diarium, Archiv B. IV p. 288.

3) Annales d. Jesuitencollegs in Riga (Kilber, Geschichtliche Skizze) p. 115: A. Patricius ... Vendae repultus est, praecentibus sacerdoti, hos nostris, quorum unus P. Thomas Buccentius (pium memoriae) tunc rector Torpatensis funebrem orationem in esse exequiis, eorum tota nobilitate Livoniae, tunc convenit et electionem futurum regis, in eadem ea Vendensi habuit."

4) Kelch's Livonia bis 1690 p. 389.

Die Jesuiten in Riga 1583 u. 84.

L. Möller, Restauration. Kleist.[3] p. 66 u. 67

Die Jesuiten begannen sehr bald nach ihrer Ankunft in Riga mit Lockungen, versuchen. In der Stadt der Mittel bei, verborgen vorlagen, wenn er ihnen für reiche Damen zu, möglichst viel Raum für zu gewinnen, wobei sie sich auch, bloß etwa, Leyer Vorbesser in den Besitz ihrer Kirche aufzunehmen.

Es befürchten sie, nun seit lang unmittelbar, einem gewissen Peter von Hamburg vor fürchtet Arste, weil er zur katholischen Religion übertritt.[1] Derselbe war Kriger in der rigischen Besatzung und stattete rigischen Bürger durch [illegible] [illegible] Gastfreundschaft, [illegible] Gastfreundschaft, welche er (Peter von Hamburg) ihnen für einige Zeit gewährt hatten. In der Stadt erhielt Dreyer der Bürger den ganzen Verdacht bei, neun Pastor, einer der Jesuiten (Dahlen) glaubte seiner Pflicht zu genügen, wenn er die Pastor vor ihnen warnte. Peter von Hamburg und seine Genossen wurden gastfreundig, erwarben sich aber das Urtheil von Gefängniß frei, daß sie sich den Jesuiten anschlossen, welche Fürsprache beim Statthalter für sie einlegten. Hasser aber brüten sie so sammen nicht finden, daß Peter von Hamburg der Landes verwiesen und

1) Möller in Viereck's Chronik, Mscr. Manuscript v. 27 s. Gesch. Universitätsbibl. p. 19, 20, 21. [illegible] [illegible] [illegible] Viereck's Chronik gibt er [illegible] Dokumente. Interessant ist es, daß Peter der [illegible] Verfasser, der aber katholisch [illegible] [illegible] [illegible] wurde, anerkennt und [illegible].

und auch die Evangelischen bestraft wurden. Bekannt ist die Gefangennahme mit den rigischen Pastoren, mit denen die Jesuiten nicht Mann fassen, und als mehrere Pastoren gefangen wurden und die Pastoren über den geringen Erfolg der Jesuiten klagten, erklärten die Jesuiten, der Junge damit getrauen, daß der wirkliche Glaube verschwunden sei. Die ermunterten die Pastoren zu ihnen zu kommen und wollten ihnen, selbigen sie von allen Formen der Taufe-kirche zu trennen, dann würden sie bald durch ihre Gebete und „wofern sie sich auf zu der wahren Kirche finden würden, wohl unser freuen."

Worauf [illegible] der Pastoren gestellt haben, [illegible] sich nicht genau bestimmen; [illegible] jedenfalls von den Pastoren [illegible] gewonnen worden ist sei, sagt Möller dagegen, gestellt sein, es weiß mir, daß sie ja, besser bei vielen Leuten Lieber gewesen sein. Einige einigen verbreiten mit Leuten über der Hafen der Kette werden sie wohl wenig Raum zu negieren gestalt haben. Ein katholischer Kollege selbst bestätigt das: „tantoque tempore et civibus vix ullejus ad fidem catholicam est conversus, et nonnisi ab advenis ex Lithuania frequentabatur ille locus (vid. ecclesia St Jacobi)."

damit kam mir der Wunsch [illegible] Knopf, alles schmeichelnd, mit [illegible] Kampf mit Riga, mit [illegible] in der Lage war den [illegible] [illegible] [illegible]

67.
L. Müller p. 68.

Nichtsdestoweniger unterließ die lettische Geistlichkeit nicht, wenn sie für die Zukunft einen gefährlichen Eingriff verhüten wollte, sie konnte dafür sorgen, daß die geistlichen der lettischen und den Patres bald Beichtigen einspeltete. Der Pastor Dahlen verwahrte, die Jesuiten predigten den alten öffentlich, schon Jesuiten mit den Katholiken. Er predigte über den Text: „O insensati Galatae! quis vos fascinavit?“ und hatte gesagt: „man könnte mich wol fragen, wer sie verzaubert hätte, daß sie ohne Noth die Katholiken wieder zu sich gewinnen.“ Die Jesuiten, welche früher die lettischen Kirchen besuchten, wie wir uns, daß sie werden, um die Predigten der Pastoren zu überwachen, und, sobald sie irgend etwas fanden, was nicht in ihren Kram einen Eingriff auf sie haben konnte, sogleich damit vor Gericht zu gehen, verklagten den Pastor Dahlen beim Statthalter Radziwil darüber, daß er die Jesuiten Judasbrüder geschalten hätte. Der Statthalter verlangte die Verantwortung Dahlens und soll ausserdem in derselben Zeit noch manche andere, diesen die Verkündigung des Gottesworts untersagt haben. Der eifrige Katholik ging soweit, sodaß man durch anzeigte

Aeltesten der Bürger, die dem Statthalter die Drohung zukommen ließen, er solle sich in Acht nehmen, daß er ihm nicht mit seinem einzigen Fußtritt gienge,* dann sei er wohl auf den Thal gesetzt und mit der Stadt gemeinen hätten, und daß ihm seine neuste Jacobi-Kirche nicht über Nacht bleiben werde. Diese Drohung der Bürger ist selbstverständlich nicht in böser Form, sondern durch einen Deputirten ausgesprochen worden, aber sie und da in der Stadt laut geworden. Dem Statthalter war Verdacht angemessen worden und daß er sich wol durch die Entfernung der Pfarrer unentbehrlich machen wollte. Er geschah nicht gegen Dahlen, auch wird er mit dem Vorbot der Predigten nicht so streng genommen worden sein. Die Erbitterung gegen die Jesuiten war unter der Bürgerschaft jetzt sehr groß; es kam schon in diesem ersten Jahr zu kleineren Tumulten; gegen Ende December wurden den Jesuiten die Kanzeln eingeworfen[a], und im Februar 1584 griffen zwei Handwerker auf der Landstraße die Jesuiten selbst an.[b] Über die Verfolgung wurde von Riga aber dem Kanzler nach Vilna berichtet, wo sich der selbe seit dem October 1583 aufhielt.

In dieser Zeit von Mitte October 1583 bis Ende Februar 1584 stellt sich der Sache

* Stammes. Eine Sage, die in Riga über den Ursprung Stephan Grube ging. cf. Richter. Th. II N. I. p. 84.

a) Hasenmeyer. Gesch. der Jesuiten in Livland 1867 p. 19

b) Hasenmeyer. p. 22.

Dieser Welling in Polen auf, eine neue
Münze der Stadt beim König durchzusetzen:
1) Nichtaufhebung der Jesuitenschule 2) der
Kirchenschaft (d.i. der immikalbare Fundus der
Lettener in Riga) 3) Verordnung über die
burggräfliche Jurisdiction und andere.
Am 3. December 1584 schreibt der Rath
uns ein Schreiben auf, in welchem sie uns,
gelegentlich angestossen wurde ihm mit
ab einen mit einem möglichst kurzen Text,
worin der Lettener gänzlichen 2) mit
allem Fleiss gegen die Annahme der
neuen Kalendars protestirt 3) erweil in
der Rath sehr viele neue Gesetze über
die Eröffnung der Jesuitenschule existirt,
als wenn Rath und Gildebrüderschaft zur Rel.
gionistreit verpflichtet hätten, sollen wir, wo
fern darvon etwas vorfallen werde, denen
selben mit äusserstem Fleisse vorzubauen,
wen auch solches jedermänniglich aus-
zureden, auch aller unser widerwertiger
hoffnung darvon zu wasser zu machen,
dan wir alle lieber das leiben zu
verlieren alsol solches einzugehen
erbottig."
Trotz dieser zum 5ten mal wiederholter
und ganz gelesten Mahnung der Raths
freundschaft der Verschiebung der Eröffnung
der Collegs geht sich Welling dennoch be-
sonders Mühe. Dem Städtischen Rela-

Jesuitenbr. p. 17.

tionen und dieser Zeit enthalten viel Notizen in meiner Zülla
über den Rand der andern Fragen, mich
nun einzig aber darüber, daß er übermüthig
wegen der Jesuitenwilligen Rescripte gethan sey,
den. Befinden sich aber in den städtischen
Relationen Acten, die seine religiöse und
politische Gesinnung kennzeichnen. Nach.
dem sie der Rathsaltärsgeber weltlicher Card.
nal) Rendziwil einen Brief geschrieben, in
welchem der Kanzler der Kaiser der
Jesuiten, mit scharffen Worten gedroht
wird, beschwert er dem Rath: „Liebe Herr,
wegen man wolle nicht doch einmall ein
ernst sein lassen und er nicht bei bleiben
mißlichen und mißgefallen erdenken
und wan es hoch kompt Verbietungen wen,
den lassen, besonder mit ernst auff einen
solchen gemeinen schelmischen babischen
Rath beschedigten inquiriren, dem nicht
scheuen die personen, auch einen am hal.
se zu straffen das ein ander die Feurte
weise zu halten auch sonsten die be.
westen mittel furnehmen."
Wer einen Verständniß für die Erregung
der Volks hat, der weiß viele seinen
religiösen Gewissen widersprechende Maß.
nahmen sinzustingen aufgezwungen war, durch
aus so fest einstehen und so schwere Kämpfe
gegen verfechten. Aber Welling ist ein
potent, welcher zu dem, was die richtigen

Lüneyer beruegt, indifferent pass. Man
sie vorwürfe Kniest er antwortet, wann
er ein Fabrier spricht: „dem Herrn Lar,
Dinale ist allerlei zugestrichen und da,
durch alles war ich in etzlichen wochen
durch grosse arbeit gebawett niedergebro,
chen worden. Er wollen so unserer Predi,
ger zween, wie ehr mir furgeleven,
abermall (weil Dahlen in andern fressen)
auff der Cantzel sich wass lustigk uns
gantz schimpfflich gemacht, und wie
ehr mitt grosser Unbitterung gesaggt,
zu grob gemacht haben. Daher danck
Ursache genommen mit D. Maj. zu be
ratschlagen, wie ehr sich auff solche
falle gegen die unsern Prediger zu ver,
halten haben soll, habe auch Ihre
gnaden solches nach vielem angeleg,
ten fleisse nicht ausreden konen:
Was draus werden will magk die Zeit
geben. Ich mag mich soviel darwider
legen wie ich kan und gott gnade gibtt,
wiewoll ich zu meiner grossen unruhe
sorge gefar teglich auffwarten. Und ar,
beiten noch von unsern undanckbaren
etzliche bengelen wie mir alhie for,
kumptt, felschlich affterreden Wasch und
sonheen muss zu lon haben gott der
mach es endern.“

Jgumentalgregr. p. 22.

Welling tritt privatim zwar für die bei,
den Prediger ein, aber die Art u. Weise, wie
er das erklärt, scheint uns für unsern
Protestantismus wenig passend [illegible] zu sein. Sie sol,
ten wir nicht so nachgiebig über den Punkt die
Taufe mit den Predigern verhandeln Nachtheil
für die inner-religiösen Fragen besorgen.
Vereinigen wir uns die beiden von ihm
citirten Aussprüche mit dem Faktum, dass
er auf seiner Legation nicht mit dem wollte,
den Grund für die Hinderung der Eröffnung
des Colleges angegeben ist, – dann kann nicht
wo, da er in seinen Briefen alle andern Punkte
der Instruktion bespricht, auf frühere aber
gesagt haben, – so scheint es uns nicht un,
berechtigt, in Welling einen Mann zu sehen,
welcher der Konfessionsschärfe fremd ist.
Wir glauben daher unsre Ansicht dafür geltend
dass Welling bei der Reisevakatur als Gesi,
chter gehandelt hat. Wenn er bezweifelt, dass
er sich mit den gegen ihn in Riga während seiner
Abwesenheit laufenden Gerüchten, wenn sie
nicht [illegible] widerlegen wissen, so erblicken wir
darin bloss den Vertrauen auf seine Gewissheit
über die Grundsätze andrer, ohne welche offenes
freies Handlungsweise bei der Reisevakatur
und auch jetzt von schlimmen Folgen für sie
hätte sein müssen.

Jgumentalgregr. p. 22. Dritter Brief in Jgumentalgregr. p. 17; in diesem neuen seinen früheren Briefe an den Rath, so auffällig neu auftritt, dass den Eindruck, als ob sie die gestrigen Vorgänge an sich gleichgiltig gewesen wären, – obgleich kein einziges Mal der Name Jgumentalgregr. sich findet, [illegible] dass doch religiöser Ernst gewesen, – wohl aber scheint Welling in seiner Linie als gebildeter Mann.“ Der religiöse Ernst ist nicht sowohl, er das er bei der Verhandlung vorsichtig war, sondern, dass er bei der Verhandlung vorsichtig war, sondern, dass

Scheint aber, damit wir abermals
Prediger anerkennt, obgleich er nicht
er ein Mal an Gott Preis.

Der sogenannte Kalenderstreit in Riga von 1584–1589.

Der Verlust der zwei Kirchen, die Reformation der Jesuiten und andere der Stadt zum Nachteil vom Könige getroffene Verfügungen hatten unter den rigischen Bürgern, die sich nur ungern in die Unterwerfung unter Polen willigten, eine große Erbitterung erregt, rüsten. Man wünschte sich vom Rath loszusagen, glaubte, der Rath stehe in freundschaftlichem mit der polnischen Regierung eine beginnende Rekatholisierung. Dazu kam ein gewisser Hass und Neid gegen den Rath, dessen Glieder oft in schroffender Weise mit den Bürgern umsprangen, wofür wir einen ein, wiederholten Beweis in der mit Recht gegen den Rath von den Bürgern zum Könige übergebenen Klagschrift besitzen.[1] Der Anfang der Gilden war ein Sturm der Leidenschaften und auf große Verfassungsänderung drohte von selbst in einen sich täglich mehr steigernden Conflict mit dem festhaltenden Rath. Unter solchen Umständen bedurfte es keiner großen Anlasses, um die allgemeine Unzufriedenheit zu entfesseln. Diesen Anlass bot die gewaltsame Einführung des gregorianischen Kalenders, nachdem der Reichstag sich, wenn schon abgelehnt hat, freie Hand vor-

1) Cf. Arndt, d. rigische Kalenderstreit p. 764–77.

gische Frage direkt zum Ausgangspunkt und die Religion zunächst im Verlauf des Kampfes von den Führern der Volkspartei zur Gewinnung der Massen auf die Fahne gepflanzt, aber der Kampf war ein Kampf für das Volk dieser Glaubensfreiheit. Insofern nun der, für die geistliche Freiheit
sachlich die Religion von ihnen kam, ist der Kalenderstreit für uns von Wichtigkeit. Daher werden wir ihn mit größtmöglicher Kürze zu behandeln und blos die Momente hervorzuheben, die mit der Frage der Gegenreformation in nächstem Zusammenhang stehen.

Der gregorianische Kalender wurde bereits
es war bereits im September–August 1582 befohlen worden
im September. Monat 1582 in Livland ein,
geführt. Schon einige Jahre zuvor waren in Livland einzelne
in Fellin u. Dorpat[1]
Versuche gemacht worden von Seiten dieser Stadt
eingeführt worden. In Riga dagegen unterblieb die Einführung fürs erste. Die rigische Rechtgläubigkeit brachte ihre Gründe gegen die Einführung des neuen Kalenders in einer besonderen Schrift an den rigischen Rath vor. Der Inhalt derselben ist von Interesse:

1) Es wird zugegeben, dass mit Correctur nötig sei, doch sei die vorgenommene gänzliche Correction durch nichts von der katholischen Seite vielleicht auch anderer Nationen gerechtfertigt worden.

2) Dem neuen Kalender ist ein Aberglaube angehängt, dieser werde einen Jahrgang abgeben, dann nach Umwandlung des Kalenders würde man über die Fast- u. Feiertage u. über die abgöttische Anrufung der heiligen Noth erhalten.

1) Rickter Th. II. H. I p. 92. Hansen. Soliconii Arcis Curiensis p. 144 erwähnt diese Neuerung nicht, sondern bemerkt, der Kalender sei überall außer in Riga ohne Widerrede angenommen worden. Er irrt also mindestens.

Bedenken einer Evangelischen Ministerii wegen vorhabender Neuen Calenders.
Brotze Sylloge II, 135 rigische Stadtbibl.

3/ Wenn Se. Königl. Majestät sich auf den Conclusum der Römisch-kaiserlichen Majestät in der Kürze beruft, so ist vielmehr uns nicht unbekannt, daß in der augsburgischen Confession gegründete Puncten, Fürsten und Stände des reinen Calenders ungeändert, auch bei uns kein Religionsfriede darüber ermindert etc.

4/ Daß Königl. Majestät bei unserer Religion die augsburgische Confession unbeschadet der katholischen freigelassen, lobe jeder Theil in seiner Lehre und seinen Kirchengebräuchen ungehindert sein soll, so verhoffen wir, daß S. Majestät uns auch mit solcher Meinung gnädigst vorstehen wird.

5/ Damit aber S. Königl. Majestät u. sämtliche Churfürsten sehen, daß wir der Kaiser Friedfertigkeit lieben und königliche Majestät Person gar gehorsamen, erachten für schwerwichtig Ministerium, so wir ein schwerer Rath sonst uns einzudringen Beschwerung mit sonderen Fleiß kürzlich erbieten, daß wir uns in dieser Sache mit den geistlichen und churfürstlichen Fürstenthümern, als eines Reichs Glieder und Mitverwandte und ihrem Exempel, als dem der älteren u. berühmteren Kirchengehorsam anhalten wollen.

6/ Endlich mit der Protestation, daß wir diese Handlung nicht anders denn als eine weltliche und politische Ordnung und nicht auf der Kirchen Schaden, sondern zu Vereinigkeit Friedens und Einigkeit dienend ansehen etc.

Die Schrift ist, wie sie lesen, mit Mäßigung abgefaßt und bereit für die Churfürstlichkeit der Päpstlichen Predigen. X Die angestellte Protestation konnten wir eben nicht vermeiden, da in dem klugen Rathe gegründet wissen

X wenn [illegible] (cf. Wegnern) nicht Widerlag mit dem Rth

wir den Lutheranern einen unwillkürlichen Ego, sintem gegen die päpstliche Autori. tät vorgehen müßte. Dabei wäre aber geblieben, die Zeitgestalt hätte sich wohl noch weiter bessern übergangen und man fand keinen Grund sich mit der Neuerung zu beeilen. Da, im Jahre 1584, bald nachdem der Cardinal Boncompagni von seinem Pontificate, welche Mitte Octobers zurückgetreten war, Kenntniß und Mandat des Königs, der sich sehr über, gestritten über die Vergögerung aufgeregt und dem Rath die sofortige Durchführung der neuen Kalender, einige Instruction unter Vorlage von 10, von Päpsten unterlegte. 1/

Der Cardinal friedrich des königl. Hofes, dem Rath ein und begab sich sofort auf Polen. Da Inhalt des Königl. Befehls unter seiner besten Gewissheit konnte der Rath keinen Grund finden, auf dessen der neuen Calender zu richten, sollte vermieden sein sollen. Nach vorhergehender Berathung mit den Rathsgliedern kam man dahin überein, offen weiter nichts auf die Briefe, der Gemeinde den neuen Kalender zu verbringen. Plakate der Rathsmeister den Befehl des Königs bekannt und die Geistlichen begannen den Verdruß auf den neuen Kalender zu fixiren Boden gegen die Kalenderneuerer nisend und die Gemüthsgleichheit ihres Regierungsrathes darlegend. Die Verdrießlichkeit spürbar

1/ Bergius, Bergmann, Fiscus Historia Historiae B. II p. 69.

bis zum gregorianischen Weihnachtsfest blieb alles ruhig in der Stadt, wenigstens auf der Oberfläche. Den geheimen Absichten gemäß der Gegner der Katze war der Verlauf der Dinge, der Rath stand mit der geheimen Verbindung unter einer Decke. Die Zeit war dazu angethan, Vorbereitungen zu treffen und sein wir sagen, entschloß sich Fürstenau auf päpstliches Rückenpunktum. Man mag über die Legaten in Livonien urtheilen, wie man will sagen, das läßt sich unter keiner Bedingung läugnen, daß der Rath die ganze Zeit hindurch bis zum Kalendersprung mit der kaiserlichen Lösung bezahlt, wenn auch z. B. Münzen von Riga selten sind. Otto von Meppen war Vertrauter der Livgesandtschaft muß fort pausiren.

Als nun das gregorianische Weihnachtsfest herankam, wandten sich Bürger in einer Bittschrift gegen die Rathsobrigkeit mit der Forderung, daß sie den Kirchen nicht beschränken, sondern ruhig bei der Lehre beständig bleiben, und die Pastoren vor fernern Unbilden zu sichern sich genöthigt sähen.[1] Gegen Abend rottete sich Gesindel zusammen, dem die Ungerechtigkeit der Zeit, der willkürlichen Verwand zu schaffen bot und drang in die Jacobi-Kirche ein, wo die katholischen Weihnachten feierten. Die Kanzel und den Altar warfen, die Kirchengeräthe zer-

stummerung. Die geistlichen und königliche Fahne in Riga, welche sie an, von irgendwo für sich zu gewinnen Anhang der wichtige Zeitpunkt.

Die 3 genannten katholischen gestürzten Kirchen [illegible] der katholischen Gegner.

1) Vicenza Fellmanuscript d. Dörptschen Universitätsbibliothek N: 27) p. 24.

stummerung. Die Aufregung im Volke veranlaßte die Gemüther in Ruhe, ein allgemeine Protestation, Resolution der Rath u. Otto v. Meppen ein Gegensatz zu den übrigen Rathsgliedern, daß der Kirche Ruhe zu erhalten - cf. Manuscriptum Dorpatense N: 23 p. 2. [illegible] [illegible] [illegible]

† Prof. in Lille
annue.

Die Nichteinführung der Katechismuslehre betrübte [illegible] sehr und sprach darüber unverholen aus, daß er mit dieser indifferenten Haltung nicht einverstanden war, weil er glaubte, daß er sich auf seine Berufung zu Rath vorbereiten, er hier aber erkennen müsse, daß ihm gerade geboten sein solle Rath suchend zu erscheinen. Seine nähere Erkundigung wird das noch wahrscheinlicher machen.

Der Oberpastor Wenner theilte heute mit, die Eröffnung der Katechismuslehre sein Rektor der Domschule, Heinrich Möller, mit, er habe zu Erklärung gegeben, daß die Aemter, mit der Katechisation eben begonnen worden, er möge daher seinen Pflichten ungestört obliegen, müsse hinzugesetzt.[1] Auf die Frage der Rektor, ob die Academie und Consistorium der Rath und der Ministerium eröffnet worden, antwortete Wenner mit „Nein", worauf der Rektor gesagt haben soll: Georg Wenner (verweint), dieweil Ihr solcher wisset und leidet, handelt ihr bei seiner Stadt und christlicher Jugend wie ein ehrvergessener Lo, der Mann und Schelm und Königl. Rebel, da weder vor Gott am jüngsten Gerichte, noch menschlichen nicht verantworten." Wenner fragte ihn hierauf, ob er seine Amt niederlegen wolle, was der Rektor verneinte. Als der Rektor auf dem Rath bestand und an die Rathsherren die Frage stellte, ob sie mit der Eröffnung der Collegia einverstanden,

1) Manuscript. Dorpatense f. 2 v. 3
4) Vieren p. 27.
e) V. Rosen „Regenis tumultus initia et progressus" p. 5.

Manuscr. Dorpat.

sich einer dem andern[1] an einer erneuten erklärt: „man hätte hierzu keine Missbilligung, viel weniger noch seine Genehmigung, sie wollten auf hierauf bezügliche, noch Befehl gewartet und abgestattet werden müssen." Wenner aber, der auf zugegen war, bestand nicht in gegenwärtiger der Gildebrüder die Gemeinde, daß sie zu dem Umzug in der Jacobi-Kirche Anlaß gegeben habe. Der Gildemann sagte, er schäme solches in seinem „ergenen Hause, und solle er deshalb mit seinen Leuten warten, solange bis er sie aus dem Hause würde abgezogen können." Der Vorlauf, so der Entwendung, in welcher der Rektor und die Gildebrüder dem Rath sitzig sey, einten und wol auch von einem Kalender sei Rede war, erwiderte der Obergastor mir noch mehr und sagte aus, daß, weil die Gemeinde sich so widerspenstig zeige, wurde der Rath sich genöthigt sehen, die hohe Obrigkeit zu Hülfe zu rufen, „könnten sie mit Steinen werfen, ei so würde J. K. Majestät wohl mit dem Schwert hierwiderumb einschlagen." Darauf sagte d. Rektor: „Ihr, ihr Herren, was sollte der mitleidige König, er findet in seinem Lande itzo soviel zu thun und hierüber kein mitleidiger nicht werden, sondern wo er dieser Stadt gelobet getreue und feste halten." Diese Worte der Rektors,

1) V. Rosen „Regenis tumultus initia et progressus" p. 6.

Anmerkg. Welling in Ecke wurden schwer misdeutet, daß auf meine Legaten in Warschau.

Anmerkg. Der Umstand, daß die dem Rath günstigen Gilden, wie ausdrücklich, ehrlichen, von allen diesen Dingen, wie d. Eröffnung der Katechismuslehre etc. nichts wußten, ist ein Beweis dafür, daß sie hier zu verschweigen haben, was entschieden bei dem für die im hs. Manuscripten Dorpatense gegebenen Fassung der Magistratsleute spricht.

Manuscript um Dorpat rot

† Eckel v. Welling war Domherr in Rol.

füßt d. Manuscript fort, sich für seinen Herrn übel aufgerieben, also dass er damit die königl. Majestät geschmähet habe, und haben es bis auf den Burggrafen Wi, celaus Eicken ankommt brauchen lassen. "

Neuners grosse Vorsicht und sein vorsichtiges gegenüber der Eröffnung des Collegs ist sehr auffallend. Er musste ohne Zweifel wissen, dass der Rath bisher Skrupel getragen hatte, das Colleg zu inhibiren, dennoch geriet er sich nicht, dem Rathe offen zuzusagen, der Rath wisse dann nicht. Warum theilt er seine Kenntniss nicht öffentlich dem Rath mit? Wir wissen, dass Eckel und Wenner die Jesuiten zu Gastmählern beschieden und den Pastor Kleene mitnahmen, auch Rector und Conrector der Domschule sagte, wenn wollten, mitgehen. Der wichtigere Lüttenner war, kennt, einmal in seiner Zeit, nicht solche Gedanken machen, und hat er's so war er, meinen wir, aber kein aufrichtiger Lüttenner. Damit soll nicht gesagt werden, dass Wenner und der [illegible] Eckel wortlose Jesuiten waren, aber dass sie nicht immer mit den Grundsätzen der Ordnung stets vertraten. Wir halten Wenner für zu der königlichen Rathsgattin gehörig, und, da mit einem sehr weiten Gewissen begabt, der Königin Wünsche befürwortete und die übrigen Rathsglieder bestimmte. – In unserm

dann fällt die Eröffnung des Collegs weg, dass mit der Abwesenheit Eckel's u. Wellings zusammen. Die Jesuiten sollten warten, bis sie sich entfernt hatten, damit sie bei der ganzen Sache gar keine Verantwortlichkeit fällen und überall überrascht scheinbar handeln.

Den $\frac{22.\ Dec\ 84.}{1.\ Januar\ 85}$ musste Wenner abermals zur neuen sehr kleinen Zusammenkunft gehen und als er den Eingeschafft gethan wurde über ihn Kundschaft wieder Gott und sein Wort zu schelten anfing, weil niemand in die Kirchen kam, rief ihn ein Altermann zur Kanzel herauf: „da sah die Schaft grosse Schuld daran, sie sollte predigen, wann es die rechte Zeit wäre." Wenner setzte ganz recht, wenn er in der Zeit zu Nyenstadt sagte: „Mich dünkt, die Minoriten'schen Brüder werden zu uns einfliegen, wir mögen wol Gott bitten, dass er solch Unglück von uns abwende." (2) – Dem sonstigen Vorfallen wird der alte erzählt wenn nicht selten und wenn die Prediger in der Kirche predigten, so „schmierten sie durch die Kirchen her." (3)

Am 24. Dec. alten Styls begaben sich einige 20 vornehme Bürger zum Bürgermeister Peter Schottler, und baten 6 unter ihnen über Land, während die andern vor der Thür wachten, und baten um die Erlaubniss, am Nachmittag zur Vesper läuten und am andern Tage, als am dem rechten

Valent. Rosetii, Nigerpis tumultuar p. 5.

Hofpredigt in Dorpat

Manuscript. Dorpat. p. 3.

2) Nyenstadt, Livl. Chronik. Monumenta Livoniae antiquae B. II p. 88.

Vieregen p. 25 (Manuscript v: 27)

Weihnachtstage, Gottesdienst halten zu lassen. Peter Schattler (den Vieren einen frommen Mann nennt, wo dann er bemerkt, er habe nie dem Verrath der Kirchen nicht gewußt) erklärte selber aus eigener Kraft nicht predigen zu können, er wolle aber, um ihre Bitte willen, den Rath suchen und die Kanzel versorgen. Am Rathmittag erhielten die Bürger die Antwort: „es wäre einmal Weihnachten gewesen, dann sollten sie sich begnügen lassen."

Ungeachtet dessen kam man am Rathmittag in großer Menge in der Dominikanerkirche zusammen und die Weltpriester sangen die Weihnachtslieder, nachdem sie in dem verschlossenen Chor hineingeklettert waren. Am folgenden Tage war der Zudrang zu den Predigten noch größer und soll auch über einen gewaltsamen Tag gedroht worden sein, wenn ihnen der Eintritt nicht geöffnet würde. Da mir nicht bekannt ist, daß es ein Fenster gewagt haben sollte, in dieser Weise gegen die Disposition der Kathedrale zu handeln, kann solche Drohung nur auf den Fall die Katholiken ernst vorschrieben. Der Kaiser aber ging auf den Gottesdienst mit seinen Kindern in die Schule, und ihnen, wie er sein Versprechen der Weihnachtsabend ausgewendigt nicht wenn die Kinder ihm selbst erzählt hatten, wenn

1) Manuscript. Dorpatense p. 4.

Vieren p. 26.

dann ungeborenen Christkindlein zu bescheren." Als sie sich alle in Schlafrock verkleidet und der Kaiser bemerkte, daß noch viele fernbleiben, ging er, um sie zu ermuntern, selbst in die Sakristei, er sah sie zwar nicht gleich, da sie aber da waren, kam er schon nicht gebeten, ergriff, gehen, und wendete sich freundlich an den Rest: Lasset das Werk Gottes nicht unter euch verderben." Der Rector versicherte sich, daß er nicht der Urheber der Rotte, der neue Praxis vermeide. Er wendete sich an die Schädlichkeit des neuen Kalenders thun, dürfte aber dann nicht öffentlich wie der der Rotte Beifall spenden. Karl schaffen droht er sich mit großer Heftigkeit seine mit Fall ihr mit Predigt, in der er gehen soll, der neue Kalender sei, mit Ernste, darüber wenn das Volk schon wieder in die Kirche stehen wollte." Den 2 bis 3 Tag sah er dann alten Tagt fest, versammelt bis gegen 200 Personen eingefunden haben, wobei er wieder nicht unterlassen kann, sich dagegen zu verwahren, als wenn er irgend welche Veranlassung dazu gegeben habe. Als der Rath ihm durch einen Abgeordneten den Predigen verbot, gab er in dem Antwort, er sei weltentfernt ein Ketzer sein zu wollen, dazu wäre er aber fern, gewesen, den Frieden der Kirche zu erhalten, und zu öffnen er das Thor, eine

Vieren p. 26 u. Manuscript-Dept. p. 5.

Nyenstaedt Lüb. Chron. Monnich Liv. antiqua B. II p. 88

Manuscript. Dorpat. p. 4.

〃

〃

〃

Manuscript. Dorpat. p. 5.

so besser müsse er natürlich sein; wenn sich Fremdlinge einfänden, so trage er mich die Schuld davon. etc.

Am 11. Januar 1585 meldet Küster Eschenbach Ecke u. Welling aus Warschau zurück, nachdem der Kaiser an diesem Tage zu Ehren Küsters zu seiner und seiner Gemahlin Tafel (400 Personen) das Fest Gottes verzögert hatte. Am andern Tage nachher benutzt Eschenbach für die Gemeinde Balthasar ab, dass sie einen Gehorsam von 10 Tagen ein Trink-Gemach der Stadt erwirkt hätten, wo "der fremde Mann" seinen Freudel haben sollte. Sie hatten also beim König in der Annahme das freie Freudel der Litthauer wenigstens für diesen Fall gewiss und damit auch die mit den Privilegien widerstreitende Concession zu, wenigstens. Wie dem Rath verlangt Ecke "mit trotzigen" Worten, man solle ihm mittheilen, was zwischen Renner und dem Kaiser vorgefallen sei, er habe gehört, dass der Kaiser die königliche Majestät gescholten habe. Die Gildebrüder u. Gildeschen wissen davon nichts, dass er die Majestät gescholten haben soll, - dass ein Zwist zwischen Kaiser und Renner vorliege sei ihnen bewusst, übrigens werde der Secretär wissen, was der Kaiser gesagt habe, protokolliert haben. Darauf traten Gildebrüder und Gildeschen ab, und nun die Sache vorgenommen.

Dorpat. Ges

Otto Kunze

Ecke richtet an den Rath die Frage, "ob sie ihn, wenn er Acten selber vorzunehmen wünsche, die Gnade hätten wollten oder ob er andere Hülfe gebrauchen sollte?"

"Der Rath hält die Anmaßung frem, der Hülfe für bedenklich" und dem Liegen, den ~~Ecke~~ die äußerste Strömung des Volks vor, wogegen weder er ihn warnt, sie nicht rechtfertigt zu handeln. Ecke sagt aber, "er werde wol wissen, was er thäte wenn sein Amt es fordere." Weder die besser Meinung des Raths läßt er hinaus am Nachmittag den Rector und Rathsherr citiren und der Majestätsbeleidigung inculpiren.

Ecke fühlte sich eben viel mehr als Diener, ohne Commitee wie der Rathsglied, das war, seiner Meinung nach, "der Pastor der ganzen Pastors u. Welling's u. Lehrer Nyenstaedt, der nun seine Zeit auf ein Rath saß und zwar seit dem 23. Sept. 83, besitzen wir eine Äußerung über Ecke, welche seine Stimmung in mildem Lichte charakterisiren kann. Er sagt nämlich, nachdem er bemerkt hat, dass Ecke wieder der Rathe Consens freudlich, indem er dem Rector gefangen setzen ließ, wo. weil aller Unheil entstanden sei, : "Eicke spilde eygnen nutz myt darunder," d.s. wir wir meinen: Ecke ging darauf aus, dass durch die Gefangensetzung des Rectors dem Könige Gehorsam zu erzeigen.

Nyenstaedt Lett. Chronik, Mo. Livonia Liv. antiqua B. II p. 88. Diese Frage wird ihren Schatten auf sie werfen auf p. 115 unserer Pagellenz.

Nyenstaedt p. 88

"

"

"

1) Nyenstaedt "Lett. Chronik Monumenta Livoniae antiquae B. II p. 137.

in dem Grad. der mündlichen und dem Urgenten Dyselle Zeugt sich.

Die Gefangennehmung des Rectors war das Signal zum Aufruhr. Das Volk sammelte sich, wie der Rector aufs Rathhaus gegangen war, mißvergnügt, daß er gewaltsam. Einige Schüler, die großen Primani (wie Nyenstädt sagt) theilten das dem Conrector Rasch mit und drangen in ihn, er solle dafür Sorge tragen, daß der Rector befreit werde. Der Conrector eilte auf den Markt und flehte die umherstehenden Bürger an, ihm beizustehen. Es kamen mehre Bürger zusammen, unter ihnen auch der Notarius Martin Giese, ein Rigischer Bürgersohn, der in Königsberg und andern deutschen Universitäten die Rechte studirt hatte und in dieser Zeit in seiner Vaterstadt gerichtspflichtig war. Die sie gingen mit dem Conrector zum Burggrafen und fragten, warum der Rector gefänglich eingezogen worden. Ecke erwiderte, weil er ein crimen laesae Majestatis begangen hätte. Diese Worte, sie auf unserer Bürger Caution freizulassen, aufzugreifen, Ecke sie habe den Negern nicht gelassen, daß einer, der ihre Obrigkeit gefangensetzt habe, auf Bürgen gefunden könne losgegeben werden.

Als die Rathsherren auf den Markt kamen, drangte sich auf der Treppe vor dem Rathhause, der Rector wurde in dieser Noth fingirt

Nyenstädt. Memorata Liv. ant. B. II p. 88.

Manuscript. Dorpat. p. 6.

Chytraeus Reichs II te Theil der Chronicen Sarmiae p. 489.

Chytr. v. 1593, p. 807.

wurden, kam große Aufregung unter das Volk, man fällt sich Waffen, Gassenlärm entstand, und es gedachte der Rath aufgefallen, das Rathhaus stürmt, sagte man Bürgermeister an, und pflog die Rathsherrn, Thür an und suchte den Rector mit Gewalt herauß. Die einmal aufgefallene Volkswuth war damit nicht befriedigt, die Trommel wurde geschlagen und mit Lärm, Heulen und Schlachtgeschrei zogen die Häufer Wenners, Ecke's und Welling's. Sie plünderten die Häuser gänzlich aus. Mit Mühe vermochten sich Ecke und Welling in den Rathsherrnstuhl zu retten. Der Pastor Wenner aber, dem man im Keller aufpaßte, wich heraus und verbarrikadirte sich auf die künstlichste Weise. Mit Mühe gelang es Nyenstädt gegen Abend, nachdem der Tumult bereits 2 Stunden gedauert hatte, die Gemüther, Ruhe zu schaffen. Die andern Gemüther waren zwar nicht, seiner Aufforderung sich mit ihm zu vereinigen, folgsleistend, es fanden sich aber einige wackere Bürger, die mit ihm unter den Fahnen traten und Hülfe geboten. Ein Trinkgelag wollte auf Nyenstädt ein, sinnen, wurde davon aber verhindert, und als sich die Zahl seiner Gegner vermehrte, gelang es den Gemüthern von Fastens Nachmittag zu bestrafen, an welche man sich gerade wenden wollte, so auch von Schreibers Hause

Nyenstädt. Livl. Hausb. Memorata Liv. antiq. B. II p. 90.

† Dann die Zeitschrift der Archiv selbst nicht mehr lags.

wo sich damals der Wiedertäufer Bernegroth, Otto Schenking befand, der unserer Ansicht ein Zeugniß für seine Unschuld und Rechtschaffenheit ausstellte, - und auch von Johann Klopreis, einem welcher einige war, dürftige Gefangene freundlich grüßen.
Da war durch Ansichts Rechtschaffenheit die größten Ruhe wiederhergestellt. Dem folgen, den Tage kann aber die eigentliche Revolution. Martin Gierke versuchte bei dem Bürgermeister der Gemeinde einzudringen, welche sich im Rathhause (Observantenhof) versammelte. Er gab dem lange verhaltenen Groll der Gemeinde den kräftigsten Ausdruck und sagte sich dabei, daß es so nicht ein Ende, daß sie fortfahren zu ihrem Leiter wünschte.

Die Bürger nahmen die Leitung der Stadt in ihre Hände. Die Thore wurden geschlossen und 4 Fähnlein auf den Markt gestellt, welche die polizeiliche Ordnung aufrecht erhalten sollten. Man ernannte eine Untersuchungscommission von 16 Personen, an deren Spitze Martin Gierke, welche 14 Tage lang mit dem Rath verhandelte. Unser Verfassungsausschuß legte dem Rath die verschiedensten Fragen vor: 1) ob mit ihrer aller Consens der sich zu Protokoll von den Gesandten gebracht worden 2) die Jacobi-Kirche abgetreten 3) die Jesuiten in

1) Chytraeus Sachsen Ausgabe v. 1597 der Chronicon Dedekinde Th II p. 490

die Stadt aufgenommen 4) der neue Rath, der ausgetretene 5) der alte Rath gefangen gesetzt. etc.
Der Rath war bereit, so weit er ging bis auf alle die von ihnen vorgelegten Fragen zu rath, fortigen. Schließlich kam ein Compromiß zu Stande. Die Gemeinde oder Gilde, der alle Verhandlungen leitet, setzte ihre Forderungen in 63 Artikeln auf und zwang den Rath sie alle in Druck und Form anzunehmen. Darinne sagt: „Polizei, Taxe, Preise, Examen-Controle, alles das war in der diktatorischen Form zum Ausspiel der Rath den Gilden in die Hände gegeben, Geld wurden, neue Steuer wurden für, richtungen waren getroffen, wenn alles neu bestellt." Das auf diese, verschiedene Weise figurirte in den Artikeln an erster Stelle, ohne deshalb der Kern der Sache zu bilden, der in einer administrativen Einschränkung der Machtvollkommenheit des Raths und freie, heraus der Einsetzungen der Gilden bestand. Die beiden ersten Artikel sind der Berufung wert, sie bekundeten am wirksamsten Verständniß der Bürger dafür, wie der Kampf gegen die bisherige unbeschränkte Autokratie am sichersten

Da gestützt werden können und seien daher wörtlich wiedergegeben.

Doctrine der Kirchen Ordnung Artikel p. 63.

zu ändern

Dorpat, der Rigaschen Kalenderstreit
p. 65.

Artikel I. Erstlich soll sich ein ehrwürdig, hoch Ministerium dieser gantzen Stadt mit den Livländischen, Ehstländischen und Kurländischen Ministeriis mit einander christlich, brüderlich als einer Religion, der reinen augspurgischen Confession verwandt, in Religionssachen und einander vereinigen und vergleichen, damit dieser ganzen Livländischen Provintz Friede, Ruhe und Einigkeit in reinem göttlichen Worte gebauet und erhalten bleibe, warum denn unsere Gelegenheit an obgemeldete Ministerien die unsere sollen abgefertigt werden.

Artickel II. Soll zum fördersamen als möglich vom ehrbaren Rath und christlicher Gemeine auf einen gottseligen, gelehrten, vernünftigen und getreuen Mann zum Superintendenten und obersten Pastor gedacht werden, welcher in diesen traurigen und gefährlichen Zeiten, sonderlich gegen die gottlosen, ungegründeten Lehren der gemeinen Rotten in Livland mit gesunder Lehre, treuer Warnung, Instruction und Disciplin nach gutem Modus, Leben u. Wandel vorstehen möge.

Artickel 20 beschloß die Reformation des alten Kalenders.

Wegen eines Superintendenten wurde gebeten, sie einen Gesandtschaft auf Kosten abzufertigen, damit ein gelehrter Theologe auf Friedrich unsere Stadt, Gemeine und Schule gebauet werden möge.

Recensions Diarium
Archiv B. IV p.

Nachdem durch diese 63 Artickel eine Reformirung der Kirche vollzogen worden war, einigte man sich dahin, es sollen nun Friede und Ruhe wie zuvor walten und alles was geschehen sei mit Vergessen, sei belegt worden. Der Rath, der sich bloß gezwungenermaßen zu dem Geschehenen zum Zustimmung gab, zeigte stets Unmuth, weil wenig er seinerseits gewonnen war, zu vergessen, dann als die Einigkeit am selben Tage der Annahme der 63 Artikel sich nicht Rathsherr begab, um daselbst dem Rath sich einer Geschehen zu beklagen, wollte der Rath darauf nicht eingehen: er könne er nicht gestatten, daß man ihm den vor 14 Tagen aufgestellten sich wieder beisen wollen, er wollen es „bis zu gelegener Zeit an seinem Ort gestellet sehen."

Daher hielt sich dann Giese auch nicht verpflichtet, Ruhe zu halten, und bot auf Anhalten des Vertreters neuerlich eine Klage gegen Welling ein, dann gegen Justus wegen Uebertretung seiner Instruction zu Drohung, falscher Relation und Verunehrung von Gelder zur Zeit seines Vogtamts.

Der in Sachen der Verhandlungen über Polen zurückgekehrte Cardinal setzte vor, gütlich die Stadt aufzufordern, bis seinem Rückkehr sich zu enthalten, denn

Manuscript. Dorpat. p. 14.

öffentlich ihm muß einmal der Herr der Welt.[1] Bald darauf reiste er wieder nach Polen zurück, um über den Rand der Welt zu treiben. Im März (1615) kam er zurück und brachte ein königliches Rescript mit[2], das in sehr mildem Ton abgefaßt war und die Stadt ermahnte, die einzelnen Vertragspunkte dem Gesandten zu vergelten; können wir sich mit ihm nicht einigen, so sollen wir die einzelnen Punkte aufsetzen und seiner Autorität unterbreiten. Die Gemeinde gefiel sich sehr in ihrem Regiment, Giese, der den ungerechten ein neuer Amt von den Gilden erwählt worden war, das eines Secretarius communitatis publicus,[3] worauf sich durch die Wilde des Tones täuschen lassen und dann eine gewisse Anziehungskraft des Königs sehen, genug man erstaunte Briefschreiber nicht auf der Königs freundlich sich accordirten und stets mußte.

der Burgrath Ecke war, als der Cardinal im März-Monat zurückkehrte, zu ihm aufs Schloß gegangen und verfaserte daselbst, weil die Abgesandten das Rathe und der Gemeinde ihn nicht freier Gehalt geben wollten. Plötzlich war es stille Tastens die Stadt verlassen, nachdem er ihm gelungen war mit seiner Hast zu entkommen, und bis gleichfalls auf Schloß begaben,

1) Manuscript. Dorpat. p. 13.

2) Doerne, Kalandsbrüder p. 71.

3) Manuscript. Dorpat. p. 15.

Vielleicht p. 39. Klage wahrscheinlich, daß man nicht auf den König gehört habe.

wo ihn seiner Aufenthalt gewiesen wurde. Der Pastor Renner hatte vergeblich um Schadenersatz gebeten und sich endlich mit Furcht, daß man ihm mit den andern ärger zusetzen werde, zu dem seinen Güter begeben und auf der Stadt genommenen Raum für Otto Kanne und Treiden eingewiesen.

Ecke mußte nun vor dem Cardinal mit Klage gegen die Burgerschaft auftreten und drang auf eine Vergütung von 12,000 Thlr., dem, 2000 als Schadenersatz i. 10,000 für die Verletzung seiner bürgerlichen Autorität. Martin Giese [illegible] vor dem Cardinal die Beschuldigungen Ecke's abzuweisen und erklärte, daß die Gemeinde nicht in der Zahlung einer so großen Summe willigen werde; [illegible] Otto Kanne, Tarbin u. Renner [illegible] Gesandten [illegible] Cardinal [illegible] Stephan [illegible] Burgerschaft, sagten die Unmöglichkeit der Burgerschaft [illegible] und im November dem Cardinal [illegible] Vertrag, den Tact [illegible] Rath und Bürgerschaft zu [illegible] und dem von ihm angeklagten Martin Giese anzubefehlen, daß er sich binnen 4 Wochen zum König zu begeben und daselbst sich zu verantworten habe. Dagegen gewiß der Cardinal das Vertragsinstrument vor dem Eingang der Deputirten. Auf Bringen der Burgerschaft bestätigte er zwar einige Punkte der neuen Landordnung, [illegible] aber zu wichtigen Zugeständnissen, namentlich

Doerne, Kalandsbrüder p. 72 i. 73.

[illegible] Gesandten [illegible] Stephan [illegible] Burgerschaft, [illegible] Giese [illegible] Gemeinde [illegible] Cardinal [illegible] Gemeinde [illegible] Cardinal [illegible] Gemeinde [illegible] Cardinal

[illegible] der Rath Sorgenvier, allen den Freunden der Ruhe möglichst gute [illegible] und vollends die Unruhe [illegible] [illegible] bis [illegible] 1586 [illegible] [illegible] [illegible]

Lauenstein verschwindet.
Noch vor dem Tode Stephans unternahm er
einen Handstreich gegen Reval und Narwa, um
den Sohn des Herzogs Karl von Südermanland,
für Riga zu gewinnen.
Die mit dieser Expedition verbundenen Ver-
wicklungen: sein König Stephan, ein Riga
in seine Gewalt zu setzen, sein Kanzler Zamoiski
auf der Spitze, einen Krieg mit Riga, am
linken Düna-Ufer, zwischen Lief- und Latga-
len, der Hetman, Jan Karol Chodkiewicz, mit
Moskau gegen Riga, Schweden und Polen
um Riga, Riga selbst, die Ritterschaft von Livland
gegen Riga und Polen, der Kardinal-Erzbi-
schof Ernst Gotthard, der Herzog von Kurland
in Aufruhr des Jahres 1585, wenn auch vorläufig
beim Scheiterhaufen endet, Fellin von
Jesuiten in Besitz genommen.

Der Tod Stephans am 2/12 Dec. 1586
verzögerte die Landung von Fiereks in
Livland. Mit der Wahl Sigismund III
schwanden seine letzten Hoffnungen auf
Schweden Polen, das gestützt der Jahr 1588
friedlich und mächtig gegen Riga, durch
den am 9 März 1589 abgeschlossenen Kasi-
mir, wenden Fiere u. Brinckern eilten.
Natürlich hatten sie sich nicht, daran
scheiterten auch gesamtstaatliche Pläne, denn
die leitenden Persönlichkeiten der Zeit zu

wissen sollte, allein ohne Erfolg. Sigismund III
ernannte neue Kommissare zum Antrag der
livländischen Ritterschaft, bestehend aus dem litthauischen
Großkanzler Leo Sapieha und dem Kastellan
von Wilna, Severin Bonar. Diese unter-
nahmen auf dem letzten Landtag, sich zum allen
gewissen der Ruhe zu machen, gewährleistete ihre
Machtvollkommenheit, und suchte noch dann durch
zwischen Fiere Verhandlungen und dann auf Kampf
der Rebellenführer in die Acht gebrachten Fak-
tionsbruch, gewissenen Militärbefehlen, gehorchen.
Der Aufenthalt Fieres dauerte bis zum Tag zu
Tag mit 2/12 bis Januar, in die Instruktion
der Kommissare in die Acht zu willigen.
Mit übergehen alle neuen Umstände. Die
Kommissare kam mit großem Gepränge u.
in Begleitung glänzender Militärs in die Stadt.
Fiere und Brinckern wurden festlich empfangen
eingeholt und ausser Freiheit. Für
den 4 Januar, Sonntag, Sitzung, wie wir wissen,
Partner und Willens gebracht, für den 5 Ja-
nuar' standen fest Fiere und Brinckern die
gebrochene Strafe. Die übrigen Mitschuldi-
gen Fieres kamen bis auf wenige mit
leichten Strafen davon, einige waren auf
Riga entflohen. Die Instruktion der
Kommissare war es, die gebrochene Autorität
der Krone wiederherzustellen. Bei dem
langwierigen Regiment der Gemeinde
Stein der große Reformgedanken zu fassen,

Noch einen Absatz
Seite und Seite
wo die Unterschrift des
Gesandten, dass einer
Seite Seite zum
Text in den Rest der
Seite

1589.

aber der Widerstand der Bürger war mit dem Tode ihrer Führer gebrochen, und am 26. steigt am Sonntage, kann der Leg. Severinische Contract zu Stande, in welchem wir Dönne fast, „die Leistungen der Stadt für Gemeinen genauer gezählt würden, gäbe es einer Weise, daß die Letten dem Adel gegenüber sehr ein Kräftel standen zu einem bloßen Adel, Bürger sprachwörtlich wurden war."

Der Vertrag war ein sogenannter, aber er blieb bestehen und ein Wesentlicher bis auf den heutigen Tag. Dem größten Theil wurden die in der Zeit der Kalandsbrüder Verbündeten wieder auf Riga gerichtet, der Bürgerschaft Ecke übernahm auf drei Jahre sein Amt, und in den vorausgehenden Jahren bemühte sich der Adel sein besseres Fürsten als zuvor zur Geltung zu bringen, wobei er sich auf ja, und unmittelig gegenüber dem alten Herzog richtete. Auf Erlaß der Pensionen wurde auf der Adel dem Adel verpflichtet Lehn, Güter geschrieben, die Adel aber zur Leistung von 50,000 Gulden schriftlich verpflichtet. Da, wo Gustav ihm nur 10,000 Gulden, Sohn Gustav selbst wenn ihr wusste.

Dönne „z. Gesch. Livlands" p. 127

Vertreibung und Kapitulation der Jesuiten (Riga)

Obgleich der Volksaufruhr Gifel von uns in sehr oberflächlicher Weise erwähnt war, so ist, wegen wir zu behaupten, daß seine fanatisirende Meinung durch religiöse, protestantische Gesinnung bestimmt war, sodaß er etwa gewissermaßen um der unmittelbaren Vortheile willen sich zur Führerschaft beim Volk drängte. Das wird uns besser durch sein Verhalten gegenüber den Jesuiten bestimmen.

In der Zeit der eigentlichen Revolution, d. h. als der Rathsausschuß ein Unterdrückungsverfahren gegen den Rath einleitete, als dessen Mann sich der Kampf der bestehenden Verfassung entgegensetzte, setzte Gifel gleich anfangs den Jesuiten die Mittheilung machen lassen, sie müssten einverstanden sein, dann es sei nicht auf sie abgesehen, und die Jesuiten stellten sich dafür förmlich bedankt und ihre Hülfe, wenn sie einmal nöthig sein sollte, angeboten. Als sich aber bedenkliche Zeichen für das Sinken seiner Volksgunst einstellten und er für seinen Beistand verpflichtet war, wenn er sich halten wollte, gab er die Vertreibung der Jesuiten zu oder war, entlastet sie sogar.

Manuscript. Dorpat. p. 9.

Die Niederlegung der Insignien und Privilegien, die sich von der Niederlegung der Insignien und Privilegien, die sich von der Niederlegung der Insignien und Privilegien, die sich von der

Auf dem Warschauer Reichstag im Frühjahr 1589 war einer Gesandtschaft der Rigaer, der abgegangen, die vorgebrachte die rigischen Beschwerden in der günstigsten Sache stellen sollte. Darauf aber sollte sie bei dem König Sigismund III auch besonders die Bestätigung der Privilegien Rigas erbitten und auf die Erhaltung der katholischen Kirchen für die Lettgauer hinwirken. Für alle diese Dinge war sie reichlich mit Geld versehen und gelang es ihr auch, manche günstige persönliche Schreiben zu gewinnen, namentlich für die Kirchenfrage. Sigismund III erfüllte die Bitte der Rigenser, obgleich er, wie es in der kais. Instruction heißt [b], schon auf dem Krönungsreichstage die Rechte und Privilegien aller Stände des polnischen Reichs, die von seinen Vorgängern erfüllt worden seien, durch feierlichen Eid zu bestätigen hatte, und bestätigte die Privilegien Rigas „tam in rebus ecclesiasticis quam civilibus gubernacula", soweit sie von dem König Stephan den Rigensern verliehen waren.

Zu der Kirchenfrage standen die Rigenser unter katholischen Bischöfen, wenngleich der Versuch einiger katholischer Senatoren, die Rigenser zur Katholicität zu bringen, mißlang. Sie

Theiner Monum. Poloniae et Lithuan. B. III p. 101.

b/ Dogiel T. V. N: 198 p. 330

Theiner Monumenta Poloniae et Lithuan. p. 101. B. III.

gewannen vielmehr zuerst, daß allein weltliche Priester (plebani) und einige Hilfsgeistliche (vicarii) in den Abgaben, den Kirchen fungiren sollten, aber die Abgaben denten Verwendungen und unterblieb daher die Entrichtung der Zinsen.

Chytraeus Chronicon Saxoniae Ausg. v. 1597 Th. II p. 631 Rede des Hyacinth Hilchen.

Anfangs Juli desselben Jahres kamen der vom König Sigismund Leo Sapieha mit seinem Heere nach Riga, wo dasselbe Quartier und Rath am 27ten der Senator dem König den Treueid leisteten. Nach der Abschließung des sog. Sewerinischen Contracts, der, wenn auch einigen, dennoch von der Gemeinde beschworen wurde, verlangten die Bürger gegen der Katholischen Kirchen in Riga und auf Grund einer Specialmandate die Re-, de Restitution der Jesuiten, wogegen sich der Rath mit Hand und Fuß sträubte. Die Verhandlungen darüber wurden von beiden Seiten mit großer Erregung geführt, namentlich von Seiten der Rath, welche wieder in die Wiedergabe der Kirche und viel weniger aber in die Restitution der Jesuiten willigen wollte. Der Gemeinde stützte der Rath an, daß sonderlich ein neuer gefährlicher Tumult sein würde entstehen würde, besonders weil die Letten Neigung die Jacobi-Kirche aufgegeben besitzen sein.

(6. August) Acten d. königl. Commissar. Archiv N. IV p. 75

Acten der Commissare v. 1589. Archiv N. IV p. 96 (fol.) u. 97.

Der Ordenspriester Paul Oderborn, jener bekannte Verfasser einer vita Joannis von Moscovien, der seit dem 28. März 1587 [1] sein Amt in Riga bekleidete, als, fortan mit glühendem Worten vor den Gefahren, [illegible] gegen die Rückgabe der katholischen Kirchen, [illegible] und die Rückkehr der Jesuiten.
Nachdem er zuerst ein Lobgedicht von der Religionsbeständigkeit der Stadt Riga [illegible] der Juden unter römischer Herrschaft gehalten, fährt er fort: „Eadem pene fortuna, eadem nostra est conditio. Provinciam habemus caedibus, sanguine, rapinis, incendiis stupriisque miserrime deformatam ..... nunc quinetiam templum civitatis, quod majores nostri aedificarunt .... vel vere pervicitis debemus. Cogitent, quaeremus, magnificentiae Vestrae quanta animorum in civibus mutatio, quanta miseria, quantae indignitates subrecturae sint! .... Sed nunc novos homines, novos monachos et sacerdotes, novamque [quod absit] religionem recipere jubemur. .... O felicem beatamque Rigam, si novos homines et sacerdotes nunquam videret aut cognosceret! Non certe ullo odio aut ulla invidia istorum hominum ducti haec rogamus, sed ut gloriae summi dei tempestive pro

[1] Hecksmanns Diarium Archiv B. IV p. 288.

Brotze Sylloge II, 80–81 (Rigische Stadtbibliothek) (Index corporis historico-diplomatici Liv. Curl. Est. Napiersky N: 3668)
Riga 1589 Aug. 18/28.

virili et nos eruclamus. Neque enim nobis miseris sacerdotibus providere fuisset ut hucusque pacem inter dissidentes de tam multis rebus cives conservaremus, nisi religionis odio, totam publice privatimque ejus pollicitationem fuisremus ....." Summa: die vorgebrachten Gründe gegen die Rückkehr der Jesuiten beweisen nur in der fürchterlichen Übertreibung und Erbitterung unter den Bürgern.
Den Commissarien bleibt nichts anderes übrig als auf die Durchführung der königlichen Mandate und dieser Briefe hin zu drängen, [illegible] die Restitution der Jesuiten, die, wie wir schon aus dem Bericht des Provinzials wissen, vor allem Protest sowohl gegen die Kirchenspoliation als die Besitzergreifung der Kirchen und Klöster sich ausdrücklich vorbehalten hatten, bei gerichtlicher Verhandlung. Der Rath garantirte ihnen in Gegenwart der Commissarien wenigstens seinen Schutz und vor, ihren Gottesdienst zu halten.
Noch während der Anwesenheit der Commissarien traf König Sigismund III über Riga und Reval, wo er mit seinem Vater Johann III Rücksprache nehmen wollte. Auf der Rückreise aus Reval kam er zum

Akten der Commission v. 89. Archiv B. IV p. 100.

[illegible] und einem Jesuiten [illegible] über den [illegible] Riga [illegible] Zeugen [illegible] Jesuiten [illegible] welche, wenn wir schon nicht öffentlich und privatim die Ruhe der Religion stören [illegible]

1) Hiärn, Ehst, Liff u. Lettl. Gesch. Monumenta Liv. antiq. V. I p. 368 und Menius, Historisch. Erörterung. Sabirl. Kriegen u. Regierung.

Erdmann Tolgedorff, Erzählung von seinen Erlebnissen in Riga

Archiv D. V. p. 90. Nach dem Brief Sigismund bei Hiärn, Oberbrus Protestation ante pedes Majestatis Tuae, Vos, Uxores Vestras, liberi vestri, miseri cives, Deum implorantes, regnum est clementia etc.", ist er für unrichtig und widerfolth, in Lauter gelösster Lüge. Die Erzählung Sigismunds lässt das für wahrlich erscheinen, das Erdmann Tolgedorff die Königin der Schwedischen gegenüber einen Fehler begangen, indem sie Sigismund zu heftig zu bekämpfen.

Erdmann Tolgedorff p. 91.

"

"

Hiärn p. 368 und Menius

gerichten Brief aus Riga, am 12. October. Dieser König hatte seine Mutter Katharina einen ganz katholischen, päpstischen Erziehung erhalten und ist sein Lebtag von jesuitischen Einflüssen abhängig gewesen. Hier in Riga trug er auf den Abfall der Jesuiten, statt angeführt von dem gelehrten Provincial Campano, der um deswillen jetzt aus Riga kam. Der Rath verfolgte die Sache von Tag zu Tag. Drei Tage vor der Abreise des Königs bezahlte der Rath seinen Diener Eeke in Hilchen und der Pastor Oberbrus aufs Schloss und bemühten sich den König durch Litten von seiner Forderung abzubringen. Die erlangten aber nicht mehr als dass ihnen ein Aufschub bis zum andern Tag für ihre Antwort gegeben ward. Am andern Tag brachte der Rath die Antwort: er fürchte einen Aufstand des Volkes, wenn man ihnen die Uebung der Römischen verbiete, sie entgelte, so bitten sie den König auf Mittag, dann aufgebrochen werden. Sigismund verliess die Stadt sehr unwillig; aber er am 21. October mit seinem Heer die seinen einzuführen begann, sie zu seiner Huldigung. Der Rath, die er nicht mit seinem Heer belagern hatte, den Rücken zu, sodass alle Verhandlungen mit Brüssow in Dünamünde

getroffen waren. Nachdem die Stadt und Mitau die Antwort, dass sie die ganze Versammlung auf den nächsten Montag verschoben wissen wollte.

Die Zwistigkeit, mit der der Rath und die Gemeinde dem König Sigismund begegnen, bildet einen erfreulichen Gegensatz gegenüber der feigen Schwäche und Verrätherei im Jahre 1581 u. 82.
Das ist der grosse Erfolg der Calender, Streits, dass sich der Rath einig unter einander in Meinungen im Volk wusste. Verfassungsmässig dass er einig selbständig war und unabhängig von den Gilden da als vor dem Calenderstreit, aber die freigewisse der jüngsten Vergangenheit über einen verfassungsmässigen Anschluss auf seine Entschliessungen in der Religion, trug Sorge. Der Brief sich bereits fest, und wusste aber an 17 die Festigkeit, als andere Forderungen das Bürgerthum. Durch den Calenderstreit wurde der moralische Bewusstheit des Rathes Verantwortlichkeit, das ihm lange genug gefehlt hatte.
Eeke, der ein Schüler der Römischen sein, gewiss nicht haben zu können scheint mag zwar auf unsere Vermuthung, nicht sein werden, die übrigen Rathsglieder

zum Katholizismus zu bekehren, aber es gelingt nicht, und allein der Gewalt soll sich der Rath endlich gefügt haben.
Männer wie Otto von Meppen und der Hyndicus Nikolaus Gruwel scheinen sich Anfangs der Lehre Luthers günstig, vor allem aber war mit dem Pastor Oder, dem ein eifriger Hörer der Bibel war Riga gekommen, der an der Seite der übrigen Prediger den Kampf in Scene hielt. Der Pastor Brenner, der seine Predigten auf der Kanzel oftlas und mehr Lehrmeister und Hofmeister war als Volkslehrer war, trat so gefährlich auf der Seite der königlichen Partei, gestalt, daß man diese auf ihn als einen Feind und in Revers Halle ein unversöhnlicher Feind alles Katholischen, trat in religiöser Hinsicht gestanden.
Im Anfang des Jahres 1590 formirte der Rath einen Ausschuß, in welchem über die den Reichstagsabschied zu Vollziehung verfallenen Punkte mit Regierung conferirt werden sollte. Der Bürgermeister Lenz war sehr geneigt, dem Willen der Jesuiten zu gehorsamen, wie auf einem [illegible] Manuscripte der Prediger Riga's, [illegible] an den visitirenden Rath hervorgeht.[2] Im Eingang der Schrift wird erzählt, daß man von dem

Bürgermeister Lenz

Cf. Vieckers Chronik

2) Protokollbuch II, 5 (Rigaer Stadtbibliothek) (Index corporis privil. et Napiersky No: 3676)
d.d. 29. Jan. 90.

„aus seinem eigenen Mund" gehört habe, er wolle die Jacobi-Kirche den Papisten abtreten, und daß man sich dafür verpflichtet hatte, den Rath „um Gottes willen" zu bitten, „er wolle in dieser allerbesten Sache für, für also rathschlagen, daß Christus sein Ehre, Wort und Kirchen in Riga erhalten und diese gute Stadt zum Frieden gesetzet werde.... Da aber weder Hoffnung in diesem noch einigen weiteren Rathschlägen etwas zu verrichten wäre der Kirche Gottes und seinem Worte zum Nachtheil, so begnügen wir vor Gott und aller Welt, daß wir Gottes, Christi, der Religion und unserer geweihten Pflicht nicht anders damit können oder wollen gehalten sein. Und weil denn E. E. und H. an gestrigen Tage den Herrn, denen auf den ehrwürdigen Ministerium, wie durch den H. Syndicum anmal, den lassen, daß sie auf einen Consens des ehrwürdigen Ministerii in die, den Pastor zu Predigen und was weiter ist zu thun vermeinet, so nein, sehen wir E. E. und H. Gemüt dazu und sagen gleichfalls mit: Omnia si perdas, Christum servare memento."

N.B. Die Quelle dieses Schreibens ist nur Brotze unbekannt.

Brotze Sylloge II, 6 (Kön. Archiv. bibliothek) (Napiersky Index n: 3677)
J. J. 1590. Fabr. 5.

Wahlen friedrich Kriege und [illegible] den Unterschriften aller Inwohner worüber Schrift auf den Rath gemacht hat, ist mir bekannt. Sie sprach in Betreff der Schrift an den Rath welchen Schritt, in wel, cher mir wieder Besorgniß für die Erhaltung der Kirchen angetroffen wird, [illegible] Schritt einen alten schweren Vorfall, auf der sich eine gewisse Verfänglichkeit bis zu dieser Zeit schüchtern der Rücksicht des Ministeriums entnehmen lasse. Das Ministerium erwartet sowie den Rath, „er müsse sich dem künftigen Reichstage sich auf die Privilegia und der Königs Stephani Caution[1]" halten, sonder die Worte: nullam mutationem faciemus etc." bauen. Der Contract[2] sei ungewiss und gefährlich, weil darin keiner Schule, keiner Concistorii, auch keine Kirchen außer der Stadt, auch Hospitals gedacht wurde, auch wäre deshalb auch nicht sein, solligen Consens aller Stände dieser Stadt bestätigt worden. Sie bekennten vor Gott, dass sie das Ihre gethan und mit den Magistrat verwandt hätten, und sie könnten in keine Abtretung der allergeringsten Kirchen willigen. Und wenn sie auch bei dem engen Ausschuß gegenwärtig sein sollten,

1) die Cautio abgedruckt auf p. 8 des Programms für 1868.

2) darunter ist der Pact über die Abtretung der 2 Kirchen verstanden, Dogiel I. c N: 185, nicht aber der Revers, wie Brotze für möglich hält.

könnten sie doch nicht anders thun, als dass mann den Privilegien und der von den Königlichen Commissarien auf offenem Markt der Burgerschaft gethanen Zusage, dass sie in ihrer Kirchen und Religion wohl versichert mit ihre Privilegia als die Frommen am Ehrmal bleiben sollen, trauen und den Pfaffen keinen Finger breit Raum gäbe....

Wenn der Rath sowenig zu gefährlichen Zugeständnissen geneigt sein sollte, so darf man nicht vergessen, dass mit der einmaligen Aufnahme der Jesuiten der Riegel geöffnet war und fortdauernd, zu Ruinirung der Königl. Hoheit Kirchen, ohne jede Rücksicht mehr zu verlangen und zu versuchen, als man sich träumen lässt: so charakterisirt zwar die ganze spätere Existenzfrage, wenn sie mit dem Sigismund gesinnte Bevölkerung unzufrieden ist und sagt: „wäre doch vieler Unruhen wegen besser vor die Stadt geworden, dass man die Kirche damahls abgetreten hätte," aber aber diese selbstsüchtige Klage der Aussage sich zu gründen. Es ist schon der Anerkennung werth, dass wenn sich ein Rath zu wenig, oder Abwesen der Jesuiten verstand, sie wie sehen werden, wenn auch die Kirchen den Katholiken wieder eingeräumt hat

Nyenstaedt, Lect. Hermit. Mennta Lei. ant. N. II, p 102

L. Müller, Reformationsgeschichte Livlands, Leipzig 1895, p. 185.

Nyenstaedt, Livl. Chronik's Memorabilia Liv. ant. B. II. p. 102

Chytr. p. 629 wonach unser Text noch theilweise das Exemplar in der Rostocker Universitäts-Bibl. besitzt

Brotze Sylloge II, 72 (Jahr 3679)

wündau. Sie zogen aufgeschlossenen Kaufgliedern und der Bürgerschaft Oder, Dorpat ist der zu danken.

Auf dem Marschauer Reichstag im März-Monat dieses Jahres 1590, auf dem die Herrn durch die Jesuiten ab sie in ihren Kirchen Gotteskasten citirt ward, willigten die städtischen Deputirten Nyenstaedt, Caspar von Hoffe und der Bürgermeister Hilchen in die Herausgabe der katholischen Kirchen, erhielten dafür aber von Sigismund das Versprechen, dass die Jesuiten auf dem Reichstag und nicht in der Stadt predigen sollten.

Im Mai-Monat ist der Rath neu, der in Berathung, ob die Jesuiten aufgenommen werden sollen oder nicht, dann der Pastor Oderborn und vom Rath aufgefordert, sich dazu zu katholischen. Endlich ist dann ein Edikt der Jesuiten bei der Stadt selbst zu predigen und namentlich Sankt Jürgens Ecke daselbst. Der Einladung der Rathes antwortet Oder, dass am 23 ten Mai: „sie wollen kommen. Das ist mir freilich für unsere Kirche traurig, das wollen E.E. und W. mir gütlich zum besten halten. Dann es wissen E.E. u. W. das ist

dazu nicht bestallt, und zwar also da ungefangen bin, das ich's noch zu bekla-gen habe. Aber das ist mir durch-aus Abgang meiner lieben Frau selig mein Freudenreich so schwer geworden, dass ich kaum mein Brot auf die Erde mit Freude oder Ruhe niedersetzen kann. Was ist aber in vorgegangen Zeiten und Tagen gethan und alle Treue und fleissiger Fleiss zum Ein-gang besonders helfen, und wenig Dank bei E.E. und W. verdient, das wollen E.E. und W. für Gut nehmen, wollen uns mit ihnen, ihrem Rath, mir weiter ungelegent und gefährden lassen. Denn es ist kein menschlich Auge, der mir Rath geben kann, das ich in der Gefahr oder Jesuiter Annehmung willigen oder öffentlich meinen soll und gewissen beherbergen sollte, weil ich ihr niemands weiss, der für mich zum Teufel fahren würde, wenn ich solcher that - - - - - - - - - -

Nachdem diese Worte der Oder, gestern sind mir ganz in den Mund gelegen worden, das zeigt den Sinn Antworten von Riemanns gegebene Antwort. Derhalb, mit Nennen Ostrowsky, wird uns unerhörliches Petitionieren

der Jesuiten kam König von Polen
nach Riga gesandt, damit er, wie Gen,
sah zu dem Krieg werfen auf dem Land,
daß gegebene Versprechen, auf der Königin
der Jesuiten ein Kommen der Königs be,
fese.[1] Der Hyacinthus Hilchen, dessen
verdächtiger Talent auf König Stephan
und dem polnischen Hof großen Einfluß
machte, war am 12. Nov. 1586 zum
Lehrer der römischen Gemeinde zu Grodno
einen langen Brief hielt, setzte dann
Klagen die Jesuiten auseinander,[2] aus
denen die Hand des Königs. Niemand
muß Gewalt leiden können, wobei er
die Schließung und den Schutz der Land,
kenntnis gegen die Jesuiten besonders be,
vorhob einen erklärte darauf ein heftiges
der Katholiken, daß man ganz getrennt
haben glaube, wenn die Kirchen aber
jesuit zurückgegeben würden. Das sollte
nicht geschehen und der der Hand zum
Waltgrieflichen angeschlossen Erdmann
Talgendorff zugelassen worden. Da,
mit ist der Zustand von 1582 erfüllt,
wird, daß die 2 Kirchen gehören wer,
den den katholischen Priestern, welche
das altgriechische sein sollen, aber zum
größten Teil Jesuiten sind, wie z. B.
eben Erdmann Talgendorff.
Die russische Existenz in Riga war,
Vorschlagen und die Werke abzu,

1) Chytraeus, Chronicon Saxoniae
Sächsische Ausgabe v. 1597 Th. II p. 628

2) Chytr. p. 629–31.

den blind entrüstet der schwedische Kanzler
der Polen, denen die Excursionen
von Pleskau nur wenig behagten, als
das Bauen und Setzen in der Hand,
sie fassten es auf durch, daß die Hand
zum 2 ten Mal auf einen Vorschlag
bitten wurde, im Jahre 1591, daselbst
traten die eifrigen Jesuiten Hilchen a)
und sogar Nicolaus Lecke sehr entschie,
den für die Aufrechterhaltung der Trans,
actionen mit Stephan, in welcher allein
von Plebanie u. nicht von Jesuiten ge,
redet wird, ein. Die Jesuiten ver,
standen die Kunst die Reichstage zu verzögern, sodaß sie
der königlichen Kanzler vorgeworfen
wurde: der König erklärte einfach, die
Hand müsse gegen die Jesuiten aufste,
hen, wogegen der Hyacinthus Hilchen
Protest erhob. darüber soll der König
sehr erzürnt gewesen sein und Hilcken
seinen incarceriren wollen, wovon ihn
jedoch Zamoyski und die Landboten
verständigten; aber die Jesuiten mußten
die Regierung nicht dauernd aufregen.
Königliche Kommissarien kamen bald
nach dem Reichstage in die Hand und
und setzten die Jesuiten wieder in
den Besitz ihrer Kirchen, wovon sie
1 Jahr bereits gewesen waren.

a) Nyenstaedt Livl. Chronik
Monum Liv. ant. B. II p. 102.

b) Hiärn, Liv. Ehst u. Lettl. Gesch.
Monum Liv. ant. B. I p.
371 (nach Menius, Kaiserl. Pro,
tonot. (ältere verschollen))

Erdmann Talgendorff, Bürgermeister
von Dünamünde in Riga.
Archiv B. V p. 94.

Oft beschränkt sich der Kampf einer Partei die historische Geschichte, weil in der Zeit und dem Friedensschluß zu großer Vorsicht angehalten werden. Wo es sich für einzelnen Fürsten um königliche Macht, gebot seinen Ehrgeiz einander. Wenn die Bürgerschaft und der Rath einhin aber gegen der Königs willen und dem Recht, Hafe zu Ehren, Oberherr* über Verlangt die Stadt, da seinen tödtlichen Hasses den König schonungen. Das Jahr 1591 beschränkt in Riga den religiösen Widerstand gegen den Katholicismus, von da ab beginnt die Vertheidigung des lutherischen Glaubensbekenntnisses gegen gewaltsame Übergriffe und Bedrängnisse versuche.

* Recke-Napiersky Schriftstellerlexikon B. III.

Zweiter Theil.

Die Reformation mit besonderer Berücksichtigung Dorpats – 1600.

Nach dem Frieden in Tiwerowa-Yorka hatte der Woywodefeldherr und Ruzlan Zamoisky den Alexander Nefedtow, den bisher von den Russen besetzt gehaltenen Theil Livlands in Besitz zu nehmen und militärisch zu organisiren. Im Laufe des Februars 1582 räumten die Russen die einzelnen Schlösser der „Novgardia Livonica" bis auf die Dorpat, welches erst Ende des 23 Februars den Polen übergeben wurde. Donnerstag den 25sten fiel Zamoisky in die Landschaft der Nuth, der Marienburg, nachdem sie von seinem Vorgänger genommen worden war, mit dem gesammten Lande ein. Sie sangen ein feierliches Te Deum ab und setzten zum Bischof den Priester einen gewissen Thomas Lamkowicz ein.[2]

Auf eigenen Befehl des Königs ging die Besitznahme in Dorpat gleich abzüglich vor sich, wenn Zamoisky das nicht, das selbige es die Lutheraner in Besitz der

[1] Turgeniew Historica Russiae Monim. I N 249 pg. 385.

Anmerkung: Die Marien-Kirche stand ursprünglich auf derselben Stelle wo sich jetzt die Universitätskirche befindet.

[2] Solikow. Brevis Commentar. rer. Polon. pg 139.

Johannis Nissa, der seine Gesandtschaft so schnell ausgerichtet, sich einige Zeit im Dorpat aufzuhalten, willig war, mit seinen Verrichtungen zum Abschluß zu kommen, um schnell auf seinen Posten zu gelangen. Nachdem war also Sigismund Rosen zum Nowgorod verordnet[3] und die Stadt, so gut es ging, in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, wodurch vor dem unmittelbaren Ost und West die Feinde auf der vor einiger Zeit verwüstet, mit dem König in Riga vermittelt.

Dorpat war wie alle Städte Livlands seiner Zeit, Riga ausgenommen, ein ganz elender Ort, wenn allen und manchen war die Russen seiten der Abschluß der Verbindung mit Russland in die Gefangenschaft abgeführt, der Markt war bei einem Tumulte niedergebrannt, Zoll worden. Dass war in der Stadt selbst zu dieser Zeit nur von Russen bewohnt, die Vorstadt aber von Esten, welche der städtische Landschaftsbuch in

3) Sollicov. pag 139

der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes behinderte. Uebrigens hatte er allen, die zum Gehorsam übertraten, 2 Rubel für die Taufe versprochen. Indess sollen nur alte Weiber und Greise darüber ihren Glauben abgeschworen haben!)

Als die Stadt nun in der Hände Zamoisky's kam, zogen die Russen mit ihrer Geistlichkeit ab und es blieben als Einwohner der Stadt nur einige Esten und das polnische Militär nur, einige Esthen, sein Bild, wie es und den meisten alle Städte Nordlivlands bieten. Stephan musste sich, um Unterthanen, den ganz zerstörten Kommunen Livlands wiederaufzuhelfen, wollte er sich aus dem Lande Nutzen zu ziehen versprechen, und ihm für die Zukunft Widerstandsfähigkeit gegen neuerliche feindliche Invasionen verleihen. Dieses hat er, wozu sich damals die Lage Gelegenheit geboten hatte, das lutherisch-deutsche Element nie-

1) Sohmen Altes Dorpat pag 344.
seine Worte d. d. 16. Oct. 1616

[1] Richter Hf. II Bd I p. 88
Am 7 Nov. erhielt die Stadt Wenden ein erst liberales Stadtprivilegium, in dem ihr auch freies Lakenkauf und der Ausbürg. Konfession gewährt wird. -

ausbezahlten, um mit einer speciellen Taxe Maßregeln der Oberstadtfreiheit[1] Mißbrauch zu verhindern und seinen Aufenthalt in Riga nimmer zu für die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse eine Commission aus 4 Gliedern, welche sich im Mai mit Dorpat begab. Nachdem die Deputirten gleich einen Auszug der Rechte mitbrachten, die in Dorpat selbst Mainz gewohnten waren, und der von den Commissären gebildete Magistrat schon zum großen Theil aus deutschen bestand, oder so fanden sich genöthigt das Aufenthaltsrecht der Commissare in Dorpat auf die Zeit der Ausführung der Regierung für die neuen deutschen Bürger zu sammeln. Dorthin kamen aus Riga und vom Lande, wovon Ausländer mögen dem Rathe mitgetheilt, wo neue Zeichnungen, Häuser und Hof gepflanzt werden sollten, gefolgt sein und den Grundstock der neuen Bürgerschaft gebildet haben. Schon am 1 Mai stellen die Commissare, der Lockniecki, nehmen die Vogt.

[1] Sahmen Registratura Fasc. I № 2
– locum tutumque tractum Dorpatensem revidendi et in ordinem redigendi –

schen Oeconom, der Nowosielski, Rathsherr Tödwen und Rathsherr Johann Frölich ins Neuen das Königs- und Stadtprivilegium ein.

Die Eingangs der Inhaltenden Urkunde oder Exactio, wie sie genannt wird, erklären sie, daß sie von Stephan mit voller Macht zur Revision und Ordnung der bürgerlichen Gebrechen wären gesandt und daß sie, da der König die neuen Einrichtungen Stadt einander verschiedenen wollen, damit zu verfahren, hinzufügen zu können, schon Früher eingegangen und endlich, Magistrat und Privilegien zu bestätigen. Demgemäß bestätigen sie der Stadt alle Rechte, Privilegien und Immunitäten, die sie von alters her gehabt, als auch diejenigen, die noch hinzu kommen sollten, so weit sie dem Gesetze des Reichs nicht zuwider seien. Sie verfahren sie, damit der katholischen geistlichen Güter keinesweges vermindert werden, Abgabenfreiheit auf eine Reise zu beschränken[2] Zeit. Besonders

[2] Es wurden Güter 10 Jahre befreit. Sahmen Alt. Vogt p. 97.

aber bezüglich und garantiren sie, dass der König seine Religionsübung nach nicht bedrückt
Confession genießt habe, und
zu dazu die St. Johannis Kirche
anweise und alles, was sie
einrichten würde, gutheißen wer-
de. Im Fall selbige Insel
weisen sie der Johannis Kirche
4 Hufen mit allen Landes an, zwei
davon in der Entfernung von
2 Meilen am Embach gelegen,
die zwei andern 5 Meilen von
der Stadt zu Kariar.[1] Wann
wie Relch[2] erzählt, der Commissar
Sekowlowski wirklich gegen die
alten nicht enthaltene Glaubensfreiheit
Protest eingelegt hat, was an sich
nicht unwahrscheinlich ist, so will
scheint doch die Standhaftigkeit der
polnischen Edelleute, die sich
stets eine Thür offen halten
wollte, die katholische Ordnung
sung der Johannis Kirche erklär-
te noch am 30 März 1583.[3]

Auf der Ausstellung des
Privilegiums und weiteren Ver-
handlungen mit der Commission stand
zumeist auf den Bürgern, die
wegen ihrer Feldzüge

1) Sahmen Privilegium
Fasc. I. A 3.

2) Relch's Livonia pag. 382

Kariar. Kariar heute in Estland. Kirchspiel
Hapsal, Diöcese der Insel Karola, Fellinscher
Gegend, Estland. cf. A. Hausmann, Archiv
für Livl. Gesch. II. 5. Reihe Estnischer
Urkunden. N: 3.

3) Sahmen Altes Dorpat
pag. 61 u. 62

abgelegt hatten, einen Mo-
gestrat, dem die Gerichtsbar-
keit über die Stadt übertragen
würde. Es war nun die ei-
gentlich gegenreformatorische
Lauung in Dorpat dar-
zustellen, sie ist ge-
staltet Krieg einen Schritt mit
die innere Geschichte der Stadt
bis zum Regierungsantritt
Sigismund III zu verfolgen.-

Die polnische Herrschaft in Dorpat unter König Stephan.[1]

Gleich der erste Act der polnischen
Regierung barnach, wie wenig
sie gesonnen war, sich selbst
an die von ihr eingegangenen
geschlichen Capitulationen zu
halten. In vollständigem Wi-
derspruch mit der von den Com-
missaren gutgeheißenen Einrich-
tung wurde dem neu einge-
setzten Landvogt oder Starosten
von Dorpat Reczaiski (gewöhn-
lich Warszawski nach seinem
früheren Aufenthalt in Warschau
genannt) zum absolut die
volle Gerichtsbarkeit über

1) Sahmen Altes Dorpat
pag 63–89.

1) Sahmen Akta Vorgat pg 65

die Stadt durch Königliche Autho-
ritet vom 2 August 1582[1]) bestätiget,
somit also höhere Autorität als
dem Rath zuwächst. Zudem
weist auf seine Urkunde hinaus,
in der es heißt: „contulimus gene-
roso Alberto Raeczayesky, Castellano
Varsoviensi, Capitaneatum nostrum
Dorpatensem in Livonia, cum in-
tegra et absoluta iurisdictione su-
per omnes milites eiusdem arcis
(d. i. die Besitzung eines Starosten)
et civitatis nostrae nec non su-
per cives atque eos, qui per
suburbium Dorpatense habi-
tabunt, ad instar Capita-
nei Marienburgensis in Pru-
sia exercenda" — wodurch
Reczaiski, dass die Stadt
ihm nicht mehr von Zöl-
digen und Acciseeinkünften und der
Rath sich seiner Autorität
entäussern konnte, alle Rechte
zu Gunsten seiner und seiner Nach-
kommen und ausschliesslich, dass
alle Bürger, die Rathsherren
von dem Königl. Commissarius
sollten seitens sich desselben von
ihm bestätigen lassen sollten.

Natürlich ging der Rath
nicht darauf ein, und sollte
es auch wollten nun das Recht
dazu. Als Reczaiski merkte
jetzt der Bürgern das Laben
sauer, wählte alle von der
Commission gethanen Ein-
räumungen und seine
Königs Majestät zu leugnen und
gültlich die Bürger, von ihr
Bürgern. Zuletzt setzte er seinen
den Rath ab und einen neuen
ein. Die Bemühungen des
Raths auf dem Reichstag 1582
wurden von der Commission
sorgfältig untersucht, und man
schliesslich das Privi-
legium vom 7 Dec. 1582[1])

1) Sahmen Akta Vorgat pg 1043

Auf Anhalt dessen der Ma-
gistrat von allen fremden Ge-
richtsbarkeit befreit und
demselben die ordentliche Ju-
risdiction über Rath
und Bürgerschaft auf Rige-
schen Recht bestätigt wurde.

Auf Befehl des Cardinal Rad-
zivil, der gleichzeitig auf eine
Petition des Raths sein erfolgte,
stellte der Vorgänger bei in Ri-

war Weiss weiter in die Stä-
tigkeit des Rathes einzunehmen.
Der Königliche Commissarius
ward ihre Vollmacht nach be-
stätigt und Reczaiski gegen-
gen, Lockmicki die Obrigkeit
über die Königlichen Güter,
die er bis zu gelegener Zeit
mocht hatte, zu übergeben.
Es sei hier vermerket, dass
Stephan während des Rigaer
Obrigkeitsamts drei gewesene Gü-
terverwaltungen im Lande zu Kö-
niglichen Domainen beschlos-
sen hatte, von denen jede den Na-
men Königliche Oeconomie
führte und von einem Oe-
conomus verwaltet werden. Die drei Oekono-
mien waren die Dörptsche,
die Marienburgische und die
Tirkenhusensche. Die Dörptsche
Oekonomie umfasste die Güter
Techelfer, Cawelecht, Randen,
Sangnitz, Uelzen, Rappin,
Nija, Brinckenhof, Trielma,
Wawenbecke, Rathshof, Ruddyn
und Talckhoff" und hatte zum
ersten Oekonomen einen den ge-

1) Nyenstoedt Livl. Chron.
M. L. Aud. II pg 83

nannten Lockmicki.
Reczaiski setzte an Zamoisky
einen mündlichen Rapport,
seine Einsetzung war zwar
nützlich aber nur eine
Folge der Waffenruhe gewe-
sen — und das selbe muss-
te er sich beim Zaren
danken, sich nicht an der Plün-
derung des Königs zu Narwa
und die Bürger bei guter
Gelegenheit zu gewinnen
war, in Folge dessen er
zwischen ihm und Lockmic-
ki pflichtete zum ostern
Lorb kam. Aus dem von
Lockmicki einigegebenen
Protokoll d. d. 28 Dec. 1583
sieht man, dass Reczaiski
einfach verliert hat, er war
da mit seinem Fuhrwesen
gegen Kalk und Bürgerschaft
nicht aber aufkommen, als bis
ihm der König einen auch
zu Pferde gegeben hätte,
und dass er in der einzigen
festen Plätze Narwa und
Bürger gefänglich einziehen liess.
Ausserdem war, um die Un-

ordnung und den Unterthanen
mehr gewiß zu machen, die
Bürgerschaft selbst getheilt.
der eine Theil (welche der Rath,
sie) sieht es mit dem Vogt,
namentlich alten Rath, der auch
es mit dem neuen Landvogt
eingehalten. Offenbar müßte
der alte Rath wenigstens und es
kann eine Vereinigung zu
Stande, dergestalt ein Rath
gebildet würde, theils aus
Gliedern des alten, theils aus
denen des neuen Rathes.
den also zusammengesetzten Rath
bestätigte der Rathsfaktor Radzi-
vil und verlangte von den Glie-
dern des alten Rathes, dass sie
jetzt dem Landvogt den Gelöb-
nyseid leisten müßten. Eine
Zeitlang sieht man sich um,
bis endlich die Bürgerschaft selbst
in geordneten Ausschüssen zu Rathe
geht die Ablegung des Eides for-
derte. Hierauf sind sogleich zuerst
die Glieder des neuen Rathes den
Eid zu leisten ab, dann am
18 Oktober 1583 auch die des alten.

damit nun wenigstens die
äußere Ordnung in der Stadt
begründet und der innere Zwie-
spalt in der Bürgerschaft zeitwei-
lig gehoben.
die Gemüthsstimmung Martin Rezai-
ski's scheinen nicht dahin gewesen
zu sein, sich auf die Dauer nicht
sich, den Rath, wo
er konnte, zu belästigen, ohne
sich an die vom König der Stadt
gegebenen Privilegien oder die
Mandate Radzivil's zu kehren.
Nicht zufrieden mit der äuße-
ren Gerichtsbarkeit über die
Vorstadt, wollte er in allen
Sachen das Recht als Obergericht
eingesehen werden, und solange
er Landvogt war, fand jeder,
dem ein Dokument des Rathes
nicht mit Recht entgegenhalten
war, an ihm einen willkommenen
Richter. Rezaiski's Eigenmächtig-
keiten dürften in der Zeit Glei-
chen. Zum Beispiel wie er
wollte, wenn es die Abgeordneten
des Rathes, denen eine Gerichts-
barkeit über die Vorstadt übertragen
war, wagten den Vorstädtern

ü. ü nu laübtan Jhan Bnuitsffsuft
dia nuun dasalbst tonb, dit oy
zuui fainan diuuan ü bafallan
und dus Gafolya nut Ptai nau
zü üntstaibau liafs. fin Jula
nauuf finubai dau Ruthfauuu
zü Jodau und dwafta, ifu nut
dau Tübal zü uafsafuuu. Nuf
afa dau Ruth ofz finubau bai ifu
baklagt fatta, uttfiau uu balbf
fütota fainaufatt Oklagua gagau
dau Ruthfauuu, uuil'l au fiuau
Lauban fuuuall augafuau fiba,
und bafuiita dagü dia auuagüfta
Uoafüüta. - fuulif uüudu dau
Ausfpuitüugau Rauzaiski's in
Jul gafatzt dufs zuuau Königl.
ifau Tafal, dau dau Kammafau
Philipp Tauuuowski in dau
Mitta dus Jafus 1584 uuf Dau
nat bnafta. dau König gab fiuiu
dau inftündigau Tötau dus
Ruthfuus, dau in dia ifau
dau Jiuilogiau uuf gabüf,
uauch Ballüug zi ugafatzt
uüudu. fu uafuall dia Gauiff
baufuait übau dia Uoafuaft,
alla öffautligau Plätzu, und
dau Wiufuuiuu, dia alla Rauzai,
ski fülüg in Aufpuug gauau,

1) Sahmen pfildaut uau ng 74 bif 80 in gualla Jauban dia ziuflalauu Baza. uaultig ü ugau, dia ifau uaffü uüfiglau fau üba. flüffig fain uuafta. -

nuun futta zü uüudu. Rauzaiski's
Mufsuollkommuafuit uüudu
auf dia Tafafafuhuuft übau dia
Auuyblüta baffauüut. dau Oafu.
uau uafuall zimau bafauduau
Tafafl, uaq dau ifau dia Auffiht
übau dia Auuublüta und Baauüja.
bücha übauguban uuaud."

Damit futta zimau yaguauftüga
Lagauugüug dau zi uguluau Gauual.
tau in dau Ruth fhattyafüudau
und uuau fütta auuuautau müffau,
dufs uau jatzt ab allaf fuiuau
fiudlifau und ouduuugsmüfsigau
Gang gafau uüudu. Li bzü Ste.
phans Jodu (12 Dec. 1586) zü.
fuiudau fain uufüllten fiy dia
fuuuautüugau auf lidlif. Ofau
Uuaitigkaitau und Lauugatauz.
übafuhüitüugau gauug ab zuuau
uiht ab, abau dau Ruth futta
uauigftaus dau Augiuuut in
Gauudau.

Gluiff uuf Stephans Jodu
fiug dau Pfa Ntuhal uai adau uau
Nüuau uu. Rauzaiski uufuu dau
Ruth dau uüffifau Gauiff hof uay,
liufs in dau üuuauffüutuataau
Wiufa dia Publikatiouau dus

1) Sahmen Altdaudruck ng 80 u. 81.

Verfassungsausschusses, sondern die Bürgerbasis Hoffnung und Zeit für seine Polizeigewalt. Der während der Interregnum und abgesetzten Magistratsmitglieder zwar den Klagen der Stadt gegen und Aeczaiski [illegible] unter Androhung einer Strafe von 3000 Gulden der Herausgabe befahl, die Stadt in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Seine Antwort sei, wenn man aber, dass er gegen das ihm übertragene Amt Protest erhob und erklärte, er nehme gegen Niemanden über sich an. Diese Meinung fand schon Ausdruck darin, dass er ohne weiteres einen großen Garten dem Polizeipräsidium wegnahm und sich den Instruktionen widersetzte.

Zwischen dem Commissarius Lewinski und dem Landrath kam es jetzt zu einem offenen Konflikt. Schon früher hatten sie sich, wie wir hören, einander den Vorrang streitig gemacht, jetzt sollte es mit den Waffen ausgekämpft werden. Die Bürgerschaft stand fest gegen einander

der Landrath, das Amt der Commissarius, dieser wieder das Militär. Die Thore wurden geschlossen in der Nacht. Aufrufe [illegible] Lewinski die Stadt für sich zu gewinnen, der Landrath drohte mit [illegible] Haft, wenn sie auf diese Weise der Gültigkeit beraube. Beide schienen sich aber nicht, die Stadt ab und zu gründlich auszuplündern. Der Polizei und der Thorschreiber unter beiden Parteien und in der Stadt selbst große Noth auch der Landrath gab sich die Mühe, den Rath in Abwesenheit zu berufen, dem aber einzuschärfen, dass er [illegible] Lewinski und [illegible] Nichtachtung sei."

und Lüsse ihn zum Fenster zu
herausgehen. Natürlich gab Re-
gaisski ihnen zur Antwort, er soll.
ihn mit ihren Spitzfindigkeiten nur
nicht zu sehr stören, weil dieselben
nicht lange Dauer und mehr helfen
würden. Die Rolle der Stadt müsse
aber über alle Maßen sehr genau
sein sein, und man könne sich
denken, daß die Angst zu nehmen,
als wenn Leute sich selbst begrün-
den, sie hätten auf dem Wege
von Riga nach Dorpat die von
Jesuiten die Taufhandlung gehört,
daß der bischöfliche Name nicht
wiederum allhier sollte gehört
werden. Darauf erfolgte nun
der Magistrat einen Abfall
zu den Russen und jeder Bür-
ger blieb während des Jahres
1587 verpflichtet, Russen zu
trotzen, in jeden Augenblick
zur Vertheidigung bereit zu
sein. Der Rath löste auf aber,
weil Hülfe beim Gerichtstage
in Wenden, der Handel gün-
ger aber Lusten über die Lasten
verspürten, dahingegen, ebenso er-
folglos blieben Vermittlungs-

versuche der Nuntien von Lais
und Pernau | der Prior und der
Ritter Stanislaus Karnkowski,
Erzbischof von Gnesen, kundta
einen Tolan nach Dorpat (19 Juli
1587) der in seinem Sinne das
Reichsrathe Nunmehr zur Ordnung
stehen wollte. Das Schreiben des
Erzbischofs ist sehr merkwürdig zu
lesen, doch gehört es dem Ge-
schichtschreiber, dem Nuntius Zaccheo[1] zu
einer richtigeren Klassifi-
cirung, indem beide Männer
nach Warschau citirt wurden.
Nach unserem Ermessen hätten wir
eine ausführlichere Erörterung

[1] Zu richtiger Würdigung
des Nuntius Wybers bei Sah-
men pag 86.

stattfinden müssen. Deshalb spannt aber nun in der Abbaufung Lastenden zu haben, die mir wenigstens Lochnicki und Hüter in Arst und Mitau sind.

Da sah ich mit öffentlicher Macht und Autorität und in Dorpat, wo sonst der Katholicismus seine Hütte unter dem Schutze dieser Autorität zu fassen und sich befestigte, ein Bild neuer Zustände haben wir zu haben ~~gehabt~~ zu müssen glaubt, weil es diesen Leuten gleichsam als Idol dient und nunmehr somit in ein vorsätzliche Manifestation Opportunismus in ein fallend Licht zu setzen gekommen ist.

Die Jesuiten in Dorpat 1583 – 1588.

+ Possevin setzte dem König das Nothwendige abzudringen auf ein Bündnis Sollay zu führen und Anfang des Jahres 1583 trug er dem polnischen Provincial Ant. Campano, S.J., den Plan in Auftrag zu nehmen. Deshalb ging wir nun lesen, zunächst auf

1) Possev. Liv. Comment. pg 23.

Riga, wo er aber, wie alle Umstände es andeuten, auf Dorpat. Eine Fundation auf Riga und das Bündnis Sollay ist uns nicht bekannt, auf findet sich kein genaueres Datum der Gründung. Da wir aber den Provincial am 7 März in Riga sehen und wissen, dass er den Befehl erhalten hatte für Dorpat Sorge zu tragen, so ist es, gewiss sich eine Königliche Urkunde vom Jahr 1583 findet, in welcher es wohl das wichtige, als das Bündnis Sollay der Königlichen Ministerium sich zu verbinden haben, unser Meinung nach gewiss allen, dass die Gründung in den März M. und das Jahr 1583 fällt. Am 7 März ist der Provincial in Riga, zwischen dem 20 und 30 März muss er in Dorpat gewesen sein. Die Annahme gewinnt noch festeren Halt, wenn man bedenkt, dass die festliche Uebersiedlung der Jesuiten Wirksam am 30 März stattfand, wobei sich leicht ein gleichzeitig gutwilliges Nachgeben für die katholische Kirche denken lässt, da sonst

1) Mittheil. Lief VIII pg 447. Dönig Stephan verleiht der Stadt Riga und Dorpat 1000 polnische Gülden jährlich auf 3 Jahre aus seinem Antheil am richtigen Zoll. d.d. 12 Sept. 1583

die Verzögerung unmöglich
erscheinen.

Wie viel Jesuiten sonstwann
ist nicht bekannt, es läßt sich an-
nehmen, daß ihre Zahl in Dorpat
nicht geringer gewesen sein
wird als in Riga, also mindestens
12 betragen. Die Pflegung ihrer Woh-
nung[1] muß in dem räumlichen
Nonnenkloster, dem bequemen
Aufenthalt des Klosters nahe vorgleich-
wertigen Riga; das Collegium
existirten sie in einem größeren
Wohngebäude nie, die größte
räumliche Katharinen Kirche[2] nur,
da ihnen zum Gottesdienst eine
ganze Kirche zu eng. Die Lage etwa auf dem
jetzigen Landstallplatz Lage zum
Dom sie, wie wahrscheinlich aus
Lübeck bis zum Embach sie, längst
der gegenwärtigen Breitstraße
sich die städtischen Grundstücke, die
zum Besitz der Jesuiten gehörten
hinzogen. Diesen städtischen Besitz
haben sie im Laufe der Zeit
mehrfach vermehrt, wie wir
sehen werden. Von Landgütern,
die ihnen gehörten, nennt nur
Nyenstaedt[3] Ruyen und Würgens.

1) Sahmen Altertümer pg 240

2) Thümmer, Geschichtl. Nachricht von der zuerst Riga und dann alten Dorpat". Manuscript der gelehrten estn. Gesellsch. Bd III, Heft 2 pg 37 u. 38 die Katharinenkirche lag etwa dort an der Stelle des jetzigen breiten Platzes, wo jetzt [illegible] stehen.

3) M. Liv. Ant. II pg 83

hoff bei Dorpat (auf Arkow- und
der Fama genannt), jedoch mit
Umsicht. Statt Augen ist wohl wich-
tiger Ringen zu lesen, das ist beka-
nnt zu sein scheint. Jürgenshof
haben sie nicht bei der Gründung
besessen, sondern erst einige Zeit
nachher[1]. Wie für Riga muß
es auch für Dorpat angenommen
werden, wenn wo sie ihre nächste
Residenz gewesen haben. Ein
einziges ist ein Mal genannt,
Jacob Tolewark. Jedenfalls ist es,
daß sie sich selbst möglichst ein-
richten, wie auch, daß restaurirte
Neubau das erste Domicil stellen
soll.

Die dörptschen Jesuiten haben
in Stadt und Umgegend eine
ungewöhnlich große Rolle
gespielt als in Riga. Die Haupt-
stütze der katholischen Bürger,
die Absonderung der Stadt
von der Mehrheit des Landes
und die stille politische Wirk-
samkeit der polnischen Beamten,
gestatten ihnen ungestört ihre
Thätigkeit zu entfalten. Sie haben
mit Klugem Berechnung den Um-

1) vgl. Protokollbuch des Dörptschen Rathsgerichts vom Sept. 1588 – April 1591, ohne Foliirung, d. d. 12 Juni. 1590.

1) Jürgenshof gehörte dem Bruder der Stadt, und welche die Jesuiten in ihren allerersten Besitz gebracht haben, nennen Altert. Sagat. p. 100 u. Das sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf erworben haben müssen. cf. Altert. Sagat p. 239.

stünde zunächst die apostolische Bevölkerung der Stadt ins Auge gefaßt und sollten sie der Rücksicht von Raum 1½ Jahren zu großer Sorgfältigkeit in der apostolischen Lehre gebracht haben. Im August des Jahres 1584 unternahm der Kardinal Radzivil seine Rundreise durch die Provinz, welche unter dem Namen der großen Visitation bekannt ist. Im Dezember hielt sich der Kardinal gegen Ende Dezember auf. der Lehrstuhlhalter der Visitation erzählt von diesem Aufenthalt folgendes: „die Bürger, die dort residiren, haben so große Fortschritte in der apostolischen Lehre gemacht, daß sie in derselben alle Versammlungen abzuhalten und auf öffentlich gewidmeten unter großem Zulauf und zum großen Erstaunen der Leute, welche wissen, daß die Bürger Fremde sind und doch hineingehören in das Landesgemein. die Kirchen sind schön, auch sind sie zu klein in Rücksicht auf die Größe der Stadt. Zwei wurden inzwischen und bedient von Katholiken. die eine gehört den Bürgern, welche bekennen die andere gehört dem Propst oder Pfarrer und ist der schönere. dieser ist ein gewisser Thomas, den der Kanzler hier eingesetzt,[1] ein ziemlich kluger Mann und wenn noch gelehrter ist, wenn auch nicht viel. dieses sah ist von andern gehört und auch den Bürgern dient der Priester unterwiesen, welcher wirklich gründlich predigt, da der Propst gut gestellt ist. der Kardinal hat ihn durch mich brieflich ermahnen lassen; Gott gebe, daß es Nutzen bringe. die Kirche, die schöne Kathedrale war, ist zum Theil schön, wie wiederum eine andere, jetzt ist sie ganz zerstört, wenn auch Mauern und Säulen erhalten sind. der Protestant hat dort großen Schaden gestiftet, und ich glaube, es werden große Ausgaben erforderlich sein, um sie wieder herzustellen."

Der Kardinal hat damals schon mit dem Ruf auf wegen Einstellung der apostolischen Strenge und der lutherischen Geistlichkeit

1) Apostolische Visitation in Livland im Jahre 1583 od. 84. 2 Abth. pg 278.-

1) Der Verfasser im Archiv a. a. O. Anmerkung 5 versteht unter diesem Kanzler Nikolaus Radzivil, aber mit Unrecht, denn sein Name sind blos Zamoisky und der war schon zu dieser Zeit Großkanzler Lamkowicz gemeint sein.

1) Schnen Altes Vorgut pg 305 u. 306

u. Handel.[1] die russische Abneigung gegen die diesen Neuerungen entgegen, hinderte sie nicht, diese Neuerungen zunächst einzuführen. Später sah man diese Politik der Gedanken mit Misstrauen und Skepsis auf.

Wir müssen aber nicht diesen Institutionen beigelegt, die Jahrhunderte sich als die eigentlichen Fundamente der Gegenreformation erwiesen, so werden wir sie auch in den folgenden Jahren stets im Vordergrund der Aktionen erblicken. Die Leiter des Ordens sind aber viel mehr darauf bedacht gewesen, ihre Glieder Mannszucht zu erhalten, als den weltlichen Glauben die Tätigkeit der jüngsten Zeit allein Lähmung durch die Treulosigkeit der Jahrhunderte.

Es zeigt sich von dem ganzen Jahrhundert, daß der Orden an Livland musste, daß er durch fürstliche Institutionen hindurch in die Fortschritte seiner Zeit zu gewinnen suchte. Auf der Rückreise von Riga begegnet z. B. der Landmeister dem Provinzial

Campano, der nach Dorpat reist.[1] Im Jahre darauf stirbt Bosse. ein die baltländische Reise in den hohen Norden nicht und begrabt sich etwa im Dezember 1585 nach Dorpat.[2] Wir wissen, die ihn während seines Aufenthaltes in Riga vor der Reise nach Dorpat in seinen Nöthen um Rath für die dem Römig gegenüber einzuschlagende Politik bitten, mitteilte, hatte er noch die Absicht den livländischen Bischof zu besuchen und ihm den Rücktritt zu geben, sich in Wolmar zu verbarten. Daher möchten sie, wenn sie ihm zu schreiben hätten ihre Antwort auf. wieder in Riga abgeben oder nach Wolmar adressieren. - Näheres über den Aufenthalt Possevins, sowohl in Riga als auch in Dorpat wissen wir nicht. Wir finden aber durch diese Reise noch manche bestätigt. und wir sagen Thatsachen in Livland's sich zusammen. Bald darauf ist er aus Polen abberufen worden und damit hörte sein direkter Einfluß auf die livländ. diese Gegenreformation auf.

1) Archiv Lv. I Rüpl. 2 pag 283.

2) Valentin Hartenius, Lebens p. 28. die Reise ist ein Beispiel des Vereins an der Bischöfe Wahl anbetrifft, der offenbar an den auf dem Bischofs Stuhl sitzenden Bischof Hermann von Dolen Gefallen gefunden hatte, sich in seine Nähe zu versetzen, da er ihn nicht entbehren [illegible]

X Wie sich die lutherische Geistlichkeit und der Rath der katholischen Religion widersetzten in dieser ganzen Zeit das Gerücht der neuen dürftigen Lehre nicht bekannt. Belangend Lorenzini in der Stadt war, sah sie drey dessen Gegenwehr gegen über dem Katholicismus ein ganzes Jahr gewollen, die Jesuiten dagegen zogen alle Herzen auf der Willkürherrschaft Rezovisi's in Portugal, dass sie mit mit ihren Lehren, in einem Lande wo noch der katholische Name sie bald nicht mehr geduldet worden. Als Lorenzini und Rezzaiski 1588 abberufen wurden, wachsende der ersten die Stadt seinen Wohlwollens, und Rezzaiski eine Entschädigung. Klage auf 10000 Gulden gegen die Stadt wegen und die Patres antworteten, dass die höchstmöglichen Belohnung für den in den Unruhen verletzten nur Pfarrer ihm ebenfalls in einer Klage gegen die Stadt aufgegeben." Valbohmerski selig mag man wundern Rezzaiski mag die Jesuiten

1) Bertrem Altar Liv. ny 89.

mit Hinsicht auf die moralische Anfügung mangelung der Klagen zu dringen.-

Sigismund III und Livland.

Im Jahre 1587 wurde von den polnischen Reichen durch die Lamentierungen der verwittweten Königin Anna und den Einfluss der Jesuiten der Sohn des schwedischen König Johann III als Sigismund III zum König gewählt[1] und im Juli des Jahres 1588 gekrönt. Die Hoffnung dass Livland nun einen strengen Katholiken gewinnen, weil seine Mutter Katharina Jagellonica, die Schwester Sigismunds, alles was ihm Rosa sympathisch, was sie mit der Livländischen Ritterschaft brüderlich Rechte. Jesuitische Lehren hatten sie die Lehrung gegeben und von Jesuiten ist der Hof-Haus geleitet worden. Die Katholiken waren bei seinem Regierungsantritt mächtiger als die Protestanten in Polen, aber katholisch hatten dürfen noch nicht jenen Einfluss

1) Hiärn, Monum. Liv. antiq. B. I p. 361.

Chytraeus Chronicon Saxoniae
Lipsiae a. 1599 p. 789 sq. 90.

wahlen. die Bischöfe wollte z. B.
die Krönung nicht fortan vornehmen, als bis er den Ausspruch
jedes andern Glaubens als des
Katholischen eidlich gelobt habe,
aber die Protestanten wollten
das nicht ohne zu wanken thun.
Im Kloster zu Oliva hatten sie Sigismund schon einen Theil seines Glaubensbekenntnisses abgetrotzt.
Erst im XVII Jahrhundert schwand
der Katholicismus in Polen allmählig hinweg.

L. Müller, „Reformationsgeschichtliche Historien" p. 174.

. die Gesinnung Sigismunds
Riga gegenüber sollten wir Gelegenheit haben zu lernen. Einmal in Kürze seine Handlungen gegenüber dem Lande überhaupt
geschildert. Auf dem Reichstag zu
Krakau 1589 kam die livländische Ritterschaft mit der Bitte ein
um die Restitution ihrer alten
durch Urkunden bezeugten Güterbesitzungen. Der vom König ge-
troffene Entscheid war, dass alle diejenigen zu ihnen nicht
besser Recht, als seine Vorgänger zu entscheiden hätten, dass alle die-
jenigen, welche Verschreibungen

und Handbriefe bis auf den
letzten Herzog Gotthard Kettler
in ihren Besitzungen bestätigen
würden, die übrigen aber auf dem
nächsten Reichstage ihre
Dokumente vorzeigen und
der Königliche Resolution
gewärtig sein sollten. Thatsächlich
war unter Stephan nur
auf zwei St. Sigismund eine
günstige Resolution ertheilt
Im Jahre 1589 gab er dem Land
die neue Landesordnung,
die unter dem Namen Ordinatio
Livoniae I bekannt ist und
den Landtag in Wenden genauer
ins Gesicht fasst. Die Privilegien
auf dem Reichstage von 1577
und 98 sahen in ihrer Art der
gravamina (Oratio Livoniae
supplicantis) drei Theile der
Ordinatio als besonders wer-
thend" voraus: 1) die Bestä-
tigung der Privilegien aufs
neue an Polen und Litthauer
2) die Einführung des Pro-
vinzialrechts von Magdeburger Recht
3) die Ausfertigung aller seit dem
letzten Herzog Gotthard Güter-

Julius Eckardt „Livland im 18. Jahrhundert“ S. 42 u. 43

Die Güter der Livländer waren seit Pfingsten 1598 der sogen. Ordinatio Livoniae II gemäß, nach der die Einführung des katholischen Kultus rückgängig. Die Präsidicate wurden übernommen von Polotsk (Mscislawsk) und jedem Palatin Land im Fürstthume Polotsk. Die 26 Rittmeistereien sollten auf Livländ. Art verpachtet werden. Die Landgüter (sollten auf Pfandrecht allen 3 Nationen zu Lehn ausgethan werden. Die Landtage blieben abwechselnd unter Stephan und der Bischof v. Wenden sollte in den Landtagen allen Fürsten bischöflichen Güter ertheilt werden.

Im Jahre 1600 wurde zeitweilig der Gerichtsbarkeit durch ein Gerichtstribunal ersetzt, der auf 5 Jahre in 5 Bezirken der 3 Nationalitäten gebildet wurde und in den Besitz der Administratoren seine Richtung fand. Die 5 Gerichte waren ebenfalls katholisch, 2 v. Rathsherrschaft, die der Administratoren einsetzen in Provinzialsachen wurden. Die Gerichtsbarkeit Sigmunds in den Besitzthümern war eine viel engere und erstreckte sich nur auf die Stephanschen Rechte zu respektiren. Hier hatten er mit der polnischen Regierung und mit dem Hofe.

1) Es sind das die dem Bischof in der Ritterschaft Livland das Bischofs aus alten Zeiten gehörigen Güter. Schmidt a. a. O. meint sie seien die sogenannten erzbischöflichen Erzstift-Güter gewesen.

Die Gegenreformation in Livland v. 1588 — 1600.

Auf dem Krönungsreichstag im Januar 1588 bestätigte Sigismund III der Stadt Dorpat in einer besonderen Urkunde die Religionsfreiheit: Obgleich er (Gregor in Polen) den Kloster Oliva einen für sich die Herstellung der Religion gelobt und auch den Stephan der Stadt freie Übung der Religion und ungehinderte Konfession gewährt habe, so wolle er dennoch auf Ansuchen der Stadt, die Religionsfreiheit aufs Neue bestätigen, vorbehalten der von Stephan gezogenen Grenzen, sowie auf die Privilegien der Ritter- und Johanniterhäuser gelegenen Johanniterhäuser den Lissenern belassen. Alle übrigen Kirchen sollten für sich den Katholiken verbleiben. Was aber für neuen Zwecken verliehen war, oder auf verliehen werden sollte, das müsse der Rath, ungeachtet der Gebäude Katholik oder Lissener sei, für die Kirche, welche der Lissenische Kirche verwenden. Für bestätigt der Johanniterhaus auf den Besitz der auf Stephan angewiesenen 2 Hufen Landes (2 Meilen von der Stadt am Embach belegen). Am ersten Juli desselben Jahres erhielt Dorpat auf seine Bestätigung seiner von von Stephan gewährten Privilegien, deren einzelne Aufführung für unsern Zweck überflüssig ist. Am 9. August 1588

Archiv „Registratura“ p. 2. N: 3. d. d. 1588, Januar 11.

Archiv „Registratura“ p. 2 N: 2.

Sakmen „Alter Vorgat"
p. 90 – 95.

"

"

"

"

"

"

kanzler der Lais'sche Herrn Orzechowski in Dorpat an, dass Magistrat und Gemeinde nicht Willens sei einen und abwesenden, in seinen Diensten stehenden Kanzler: Georg Schenning, Bürger der Stadt und Syndikus seit zum Tische des Landrats ernannten Otto Schenning, als Vormund, Johannes Pawlowsky ex Vice-Starost u. Albert Wincke ex Kanzler der deutschen Starostei treffen bei Strafe in der Stadt ein, welche vorsätzlich dem Feinde beistand und dem Kanzler Hass als seinem Mitbürgern treu geschworen verschaf.

Die erste Zeit nach dieser Verordnung verhielt sich Dorpat allgemein ruhig, die aber ganz bald durch die Jesuiten gestört wurde und von da ab in gedrückter Zeit, wenn man von der vorübergehenden, zwar

in religiöser Hinsicht richtigen, aber sonst ab
absolut friedlosen Herrschaftsstaat in kurzer
der 17. Jahrhunderts absinkt, ein wiedergabe
ist. Der Katholicismus suchte sich hier mit
allen Mitteln zur Alleinherrschaft zu bringen,
gen, aber er fand an dem deutschen Bürger
thum einen festen Gegner, der sich bis zu seinem letzten Hauch
trotz der Übermacht der Katholiken mit
bewundernswürdiger Geschicklichkeit und
Zähigkeit gehalten hat. Es ist das um so
auffallender als die Lutheraner der Stadt nie so
durch Einheit und Alleinigkeit glänzend
sind. Hier wissig war es aber, dass sich der
Magistrat stets von katholischen Elementen
rein hielt, zumeist dem königlichen Man,
dat vom 16. Januar 1582, wonach auch
Katholiken zu Stadtämtern gewählt werden
sollten. Nach p. 5 der von Sigismund Augu,
stus Stadtprivilegien sollten Leute aller
Nationen in den Magistrat aufgenommen
werden können. Worauf sich auch den
Ratsprotokollen und dem Verzeichniss
von Sakmens „Alter Vorgat" ersehen lässt,
sind zu Stadtämtern fast stets deutsche
Bürger wurden und auch die Bürger vom
Rate in der überwiegenden Mehrheit
deutscher Nation. Der deutsche Rat
stand die ganze schwere Zeit treulich
hinter der evangelischen Vertreter der Lutheri,
schen. Darüber und über auf der übrigen,
günstigen der Bürger erhält sich ein relativ

Dogiel T. v. N: 172
p. 307.

Sakmen „Registratur"
p. 2. N: 3.

Sakmen „Alter Vorgat"
p. 611 – 50.
stimmg. Ratsprotokolle von
1583 – 90. d. d. 20. Oct. 1589
p. 596 wird Johan Zobell
ex Brotfarer genannt.

Sammlung. Altes Vogtei Archiv der Kaiserl. Vogtei v. p. 591 – 611.

Anmerg. Die d. Rathsprotokollen v. 1583 – 90 nennt Kohne, Koen, u. Kuhne genannt.

1) Rathsprotokollen v. 1583 – 90 d. d. 22 u. 23 Juli 1586. Jahren verwahrt sie im „alten Vogtei" nach.

2) Sammlung: Altes Vogtei, p. 95.

cf. p. 191.

hungdauernde Katholikenfeindschaft das Dörptsche Lutherthum.

Die katholische Geistlichkeit der Stadt Dorpat stand in den ersten Jahren nach der Gründung. Als Ober-Pastor fungirte an der Johanniskirche Paulus Kien, der am 16. August 1583 berufen wurde und am 27. Juni 1594 aus Pilten zu verreisen, den Gründen die Stadt verließ. Unter ihm, und zwar Dionysius findet sich am 22. Juli 1586 auf ein Pastor Mathias Kempen" genannt, von dem wir aber sonst nichts näheres wissen und in Betreff Wahl verwandtschaft der beiden Pastoren der Herzog Magnus, Christian Schrapffer am 9. Sept. 1587 bat. Als Pastor der Undeutschen oder Esten war, verschiedlich und Superintendent Heil, Christoph Berg.

Die Jesuiten beschränkten sich im Jahre 1588 darauf die Lutheraner bei ihrem Gottesdienst zu stören und die lutherischen Prediger lächerlich zu machen. Mehrere Schüler der Jesuiten drangen sich in die Johannis Kirche und verspotteten öffentlich den estnischen Prediger Christoph Berg[2]; ja sie morgten es im September dieses Jahres die Thüren mit Pechringen und Harmen von der Johannis Kirchenthür wegzutreiben. Die Jesuit, Heinrich Esten mit Namen,

wollte an einem Sonntage Gottesdienst des Pastors Christian Schrapffer Theil. Der Pastor Lindhorst war offenbar über die Gegenwart dieses Mannes, der gewiß nicht aus religiösem Bedürfniß den lutherischen Pastor hören wollte, unterrichtet und sollte ihn absonderlich gut empfangen haben; darauf führt der Inhalt der Rath am 23 Nov. Klage. Die Lindhorst anzeigen, daß Lindhorst den Jesuiten klaß einen „Landläufer" gescholten habe. Dieser war entsprungen am 22. Nov. auf dem Rath und producirt ein Klagelibell, in welchem Lindhorst beschuldigt 1, ihn einen Pfaffen gescholten und 2 ihn nun an dem gewissen Tage zum bischöflichen Gottesdienst kommen wären zu bitten gedroht haben; endlich sollte er Lindhorst, der ein Bayard voll Juden, Diebe in Dorpat, etwas gleichsam die Bürgerschaft ... verwiesen oder ungefangen." Darauf ist zu erwidern ist, sagt Essen, daß er nicht wie ein Gelehrter viel weniger und gebildeter Mann, sondern wie ein trunkener, ausgelassener Mainöriger sey diese Worte gedenkt zu gebrauchen." – Die auf die Beschuldigung mit Worte wenig Lindhorst wol öffentlich gesagt haben; denn in der Gerichts Protokoll der beiden nächsten gerichtlichen Tagen stellen sich die Gliedern darüber klagen Lindhorst worden und das Gerücht gieng in die lutherischen Kirchen, das öffentliche Schmähen gegen die lutherischen Predigen, konnte einem woraus Rathsglieder das Mund wol öffnen.

1) Rathsprotokolle von 1583-90, p. 348, 360-364, 374.

Essen warnungt eine neue Rotte sich an die Orte einzuschleichen. Lindthorst zeigen fordert neue Denunciationen Loroms, daß Essen als Klöppner Zwietracht anfür bringe, daß er sich jährzeit dem Gericht stellen. Dann Urtheil verglommen und sichere die Bürgerklage anlassen wollen. Der Jesuit wollte gewar Verweis nicht eingehen, aber der Rath erkannte ihn dessen schuldig. –

Am 5. Decbr. verschreint er und erklärt die Orte dem Vikar-Statthalter abzugeben zu haben, womit ihm der Rath seines alles Rechts Landesverweisung ernstlich gebe. – Nichts destoweniger war bestrebt der Rath auf seiner Entwort, er wurde belangt, was die Orte, zumal dem Lindthorst an crimen laesae majestatis vorgenommen sei, wüßt war dem Rath handlich werden. Essen bittet sich eine Copie der Urkundnisse des Raths aus – solt sie jedoch gar nicht ab. – Damit schlichtet der Streit, wie alle derartige Handel mit den Jesuiten. Die sichern gaben Klage, Raum aber sahen sie, daß der Bescheid ungünstig, war nicht zweifelsam Mönch einfallen Klöne, so verstan sie die Orte unbemannt selben, war sahen sie wieder alles Recht beim Herzogen zu bringen; dessen Gericht wird aber erst seit dem 17. Jahrhundert aufgefangen in Criminalsachen.

Dieses Mal schienen sie sogar die Freiheit gehabt zu haben sich beim Erzbischof über die Acht zu beklagen,

dann seine vom 18 Dec. 1588 datirten Offiziere das letztere auf, das Jesuitenschiff wegen der zu unterschreibenden Urkunden (die nebenbei bemerkt der zuständigen Urkundenform gemäß abgefaßt ist) Rücksprache mit dem Rath über die übrigen Klage wegen Retorsionsrechte könnten. Dem Anschein nach, als ob der Rath die Abweisung zu dem Jesuiten mit den Jesuiten gegeben, wenn eine sie mildern sonderlich, interim, ut quemadmodum religionis quae libertatem ipsae Dominationes Vestrae ab aliis impetrari unicuum putant, ita erga alios modestiam, etiam et humanitatem quam deserari non patiantur, eos hortor. Quodita facient, si quemadmodum cum in Polonia, tum aliis locis regni, inter dissidentes de religione fieri vident, cum quae statuunt liberrime vivat, cum diversae damen etiam religionis hominibus humaniter et amanter vivendum. "

Die ob sich der Kurfürst selbst oder der Wendenschen Bischof da Jesuiten unter der Hand Fremdenwerbungen zu kommen lieb — sie katzenmusik erst alle mögliche Mittel die Ausführung zu verhindern. Noch war dem Streit mit Lindthorst, begingen sie sich sehr offenbare Gewaltsamkeiten, indem sie die Leute von der Jesuitenkirche mit Prügeln und Steinen zu vertreiben suchten. 2)

Unter April 1589 z. mußten gar Hans Nietert 3) (Besorgerlohn) bei Klagen mit den Leuten vor Jesuiten die Streit. Die wollen auch vom Magr

1) Lahmeyer, Regestenwerk, Band I, Nr 8.

1) a. a. O. p. 364: „Cautionem de justitia virtutis [illegible] reconvento ne gravioribus Cautionibus pellam."

2) Lahmeyer: Aktenstücke p. 99.

3) Protocoll des Niedergerichts vom Anfang September 1588 — April 1591, (ohne Foliirung) de dato: Mai 2, 16, 25, Juni 4.

nicht entgegnen und er gieng mit seinen Herren mit Gensalt ins Bett. Morgens früh um 8 Uhr ward er selbst vom 2. Mai entsetzt, Braun, Klitzig und Ebert zu Bürgermeistern, als er sich kein Ringen[sic] Officialen der Jesuiten (Antimurum gemacht) beklagte, sahe er wenigen von seinem Rath mehr kommen. — Die Jesuiten in Vorgang waren klagen über den 2. Mai Grün hinweg nicht, weil er gar nimmer zu Hause schreiben und vom Fenster in den Hof mit Kinder ablassen lassen, die Jesuiten abgeschafft worden, und weil er sich endlich einmessen Anspannungen klar sie gemacht haben, so z.B. dass Hof der Jesuiten (novelein Ringen) nicht mehr abgraben gehalten. — Nachdem die Sache lange Zeit in der Schwebe gewesen ist, wiederholt das Gericht zu Gunsten der Jesuiten, d.h. Niebert wird, weil er mit Abergehung des Rechts den betreffenden Zettel auf die Kanzel gebracht zu 8 Tagen Gefängniss verurtheilt und Hans Bauer muss die Kosten wegen der Anspannung, dass die Jesuiten Niemanden Recht geben, und Selbstbefriedigung bitten. Der Rath versucht durch die Bestrafung seinerseits gar den Jesuiten gegen Vorwand zu beschwichtigen zu Gunsten, obgleich gar ein Grund mit den beiden Burgermeistern übereinstimmen mochte.

Hans Niebert schickte sich aber tief gebeugt und will eine Abbitte eingeben, was ihm nicht zugestanden wird.

Die Jesuiten besorgen in den Vorstädten unserer grossen Gönner, dass wenn sie ihre Unterstützung hatten. Um diese Leute zu Katholiken gestalten sie ihnen viele Versprechungen, davon Verfassung ihnen gar nicht gehalten und gegen die Privilegien der Stadt verstösst. So nimmt z.B. oft Klage von der Stadt gegen sonst über die Vorstädte, die der Jesuiten selbst oder einige ihrer Unterzeichnen. Wollten sie einverstanden ihre Unterzeichnen genommen, so verschwiegen sie es und warteten bis dass nicht selbst Gesetzes zu machen, wobei sich ~~sie~~ ~~und~~ der Rath der Bürger auf nicht gerade mit Gewissen waren. So verlangt der Rath vom 14. Juni 89 dass seinen Secretair Martin Probstingk die Ausstellung der Vorstädte Ferni und Abschaffung des falschen Lootes.[1]

Es ist die Taktik der Jesuiten Vergehen ihren Unterzeichnen und Verbrechen möglichst wird ein Vorhalt zu geben und andererseits die Autorität des Raths und der Predigten zu untergraben, damit die Leute zur Erkenntniss kommen: es besser sich unter ihren Schutz besser als unter dem des Raths haben.

[1] Ratsjournal v. 1585-90 p. 500.

Die nächstmonatige Folge dieses Vorganges war die, daß sich nun das Gesindel nächtlich um sie scharrte.

Im September dieses Jahres kommt der Provinzial Campano nach Dorpat, sodaß wir wissen zum dritten Male.

Am 25 Sept wandern zwei Ratsherren vom Rath an die Jesuiten ab, die sich über die Gewaltthätigkeiten beklagen und vom Provinzial eine Abschrift des von ihm mitgebrachten königlichen Mandats erbitten sollen. Dies ist die zum Mandat entworfen ist wissen wir nicht, da sie dasselbe nicht erhalten [illegible] kann aber nichts von besonderer Heftigkeit darin gestanden haben, da die Ratsprotocolle nichts derartiges sagen.

Von Campano's Rückkehr selbst ist genaueres zu berichten. Die Stadt hat sich bei ihm über viele Gewaltthätigkeiten beklagt; so darüber daß die Jesuiten, absque omni juris titulo einen Acker gebaut in Besitz genommen hätten, daß sie Vorkäufer treiben und auf die Rentherrschaft unerwünschten Einfluß gewinnen. Ebenso hat die Stadt über den Kauf des Hauses in Lassenberg genommen und der Stadt vorenthalten haben, wenn das Haus einmal Ruinen geht nicht angezeigt wird nicht angezeigt.

Y K.-Prot. v. 1583-90 p. 569
Sept. 25 (neues Stück der Ratsprot seit 1587 den neuen Stil, s. d. Protokolle.)

Y K.-Prot. v. 1583-90, p. 574 f.

Das können wir getrost vorerst sagen, daß die Jesuiten nicht ungünstig gesinnt sind. Dabei muß bemerkt werden, daß speziell Lisseus sich auf keine Verhetzung sondern vielmehr auf die Ruhe von den Räubereien.

Dieser Sept. September oder Anfang Oktober wird sich in Dorpat und Pernau nach Riga. Raum ist er abgereist, so beginnt die unsere Jesuiten, über welche [illegible] einen neuen Bürgereid nehmen sollte.

Es handelt sich um nichts weniger, als um die „Abschaffung" des ärztlichen Privilegiums Christoph Berg.

Am 26 Sept / 6 Okt. beklagen die Jesuiten den Christoph Berg beim Rath, weshalb ist nichts mit Deutlichkeit zu erkennen. Es scheint nun Streit zwischen den Jesuiten schon da gewesen und dem Pastor vorzuliegen, der in Zusammenhang mit einem Umzug derselben in der Lützowschen Schule steht, bei dem es zu Thätlichkeiten gekommen sein muß, da das Ratsprot. vom 7./17 Oktober von Schadenersatz spricht, den unsere Rath des Rathes die Jesuiten dem Pastor wegen seines „zerrissenen Rockes" zahlen sollten. Die ganze Sache ist uns noch nicht gelungen aufzuhellen, auch ist uns nicht eben Stellung des Provinzials und des Rectorates Lisseus geschehen.

Y K.-Prot. v. 1583-90. p. 575, 579, 583-585.

Dem. Am 1. Okt scheint er noch in Dorpat gewesen zu sein, bald darauf muß er aber nach Riga gegangen sein, wo er am 12 Oct. alt. St. mit Sigismund zu thun hat.

ein vom 18/28. Oct. zu Riga ausgestelltes königliches Mandat, zu welchem offenbar Schenking und Campanus Anlass gaben, dringt auf die Einstellung der lästerlichen Predigt unter Androhung der Strafe und fällt allerdings auffallender Weise mit dem Pronunciamento der Jesuiten und Christoph Bergs zusammen; letzterer wird bald hernach aus Schenking gefänglich eingezogen und nach Wolmar transportirt.[1]

Das königl. Mandat[2] ist von einer Sorgfältigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Sigismund folgt in seinem Vorgehen dem Vorgange Stephans, indem er, wie dieser, die lutherische Predigt untersagt, aber das in lettischer Sprache unter den Letten und Esten lutherisch Predigen gestattet. Wenn jetzt Stephan verbieten von Letten und Esten lutherisch zu predigen? Wird mit dem Verbot die Predigt überhaupt verboten? Der strenge Gegenreformation bezieht sich hier 2. Punkt nur auf die Königlichen Güter, erbat, immer für lässt sich das Verbot lutherischer Prediger bei den singulären Verhältnissen allgemein fassen.

Von König Stephan ist aus 1586 ein Mandat erlassen, das nicht wesentlich

[1] Schmer: Aelter Dorpat p. 102 u. R. Prot. p. 671 u. 672.

[2] cf. Beilage N: 3.

den ist,[1] möglicherweise wurde derselbe von Lüdgerus unterzeichnet den Königen zu gratiren; in diesem Falle wäre das Mandat Sigismunds nur eine Wiederholung dieses Mandats gewesen.

Otto Schenking aber benutzt jedenfalls die Unbestimmtheit des königlichen Mandats die Einstellung der lutherischen Predigt gänzlich aufzuheben und Letten zu verlieren.

Am 28 Nov. 3/ 8 Dec. 1589 erlässt Schenking — er ist selbst wenig besorgt gekommen dem Rathsherrn die Bürgermeister Elias Meyerhausen und Hennig Lademacher mehrere Forderungen vorlegen. Kraft seines Amts verlangt er 1, als Grund das neue unveränderte Manifest, worin die augsburgische Confession, allein auf die Lutherische Lehre verstanden sei, Einstellung der lutherischen Predigt; 2, dass kein lutherischer Prediger sich unterstehen dürfte, in der Predigt auf die katholische Predigten und Lehre zu schelten oder Gotteslästerungen wider sie einzuführen, damit sie uns nicht der Ketzerei schelten sollen;[2] 3, hinsichtlich des Brennens, dass die Rathsgenossen Letten zum größten Theil Katholiken sein müssten.

Neuerdings Schenking diese Forderungen gestellt hatte war nun der Christoph Berg gefangen gesetzt und nach Wolmar gebracht.[3]

[1] K. Prot. p. 659.

[2] Rathsprot. v. 1583-90, p. 658 u. 59.

[3] Rathsprot. v. 1583-90, p. 671-72.

Der Rath setzt die Bilder von allen diesen freizustellen in Anmerkung die Burgerschaft dringt darauf sie ihr, auf alle Fälle die Entfernung des Fensters zu verhindern und vom Bischof zu verlangen, dass man etwas gegen Berg vorzubringen habe er sich an die gerichtliche Obrigkeit wenden möchte, jedenfalls mag der Rath auf der Bekenntnis im Hause angehen. Der Oeconom erbietet sich heraus nicht die Bretter des Rathes sich darum zu kümmern, dass Berg um andern Tage freigelassen wird. Der Bischof oder gibt dem Rathe die Zusicherung zur Antwort er könne Berg nicht loslassen, es sei nicht Recht des Versprechen gegeben habe, dass Berg nicht mehr inhaftig gehalten werde. Er kommt gestern Besorgung unter die Bürgerschaft verschiedene Rathsglieder worden erhielt z. B. man solle durch den Schloss Fenster erspähen gegen das Bischofs Wappen redlich ein. Der Bischof ist wird um 12/22 Dec. beschlossen, Elias Meyer in Hamburg und Thomas Faulen zum Bischof zu senden und demselben die Gefahr alle Mordes anzuklagen, man wurde für den Fall, dass er Berg nicht

würde sonstiges sich einen andern Prediger schicken und dergl. auch einen Grund einen tüchtigen Prediger verstellen.

Hier Adelige das Domstiftes Rosiks, Holtschuer Bertram, Conrad und Reinhold Taube und Jürgen Nackelberg, bringen den 20/30 Dec. das Bischofs Rapolitowin, er sei gekommen den Doctor herauszugeben, wenn man von Seiten der Rath Garantie leiste, dass Berg nicht mehr öffentlich predigen würde. Indem 2 Jahr wird der Bischof nur gütigen 20 Tage, die Aufgegangene des Raths musste ihm dankbar sind es wäre dem Lande gerathsamer durch rechtsbeständige Berg gütig sind als wenn dieser Sache gar nichts zu verlangen. Dieser gibt er den adeligen Predigt sei unter der Bedingung, dass er in der Dorpatschen Oeconomie, nicht gratis zu den Kindtaufen, noch viel weniger die Leute abfallen und zusammenlaufen sollt. Dennoch nimmt der Bischof die Sache nicht ab Rathschen Predigt zu beschränken dass wird Berg nicht mehr in Kirche noch Bischof noch gefangen gehalten und weiter auf die Klagesache ein jeder 15 gute genannten bis Dörptschen Landtags und Juristen werden Bürgermeister Bürgermeister sie dergest und der Hafts entlassen.

Anmerkung. Nach Schmeln. Alter Dorpat p. 102 f.: Der Pastor Berg rief seine Entlassung für Wolmar verfügte alten Landtages u. mit Fürsprache einiger Edelleute vor Schenking freigelassen. Die von Schmeln als Folge angeführte Rathsprotokoll von 1589 d. 30 enthalten muss Irrthum. Schmeln's aber auch ein Protokoll d. d. 8. März 94, das auch enthalten ist. Die Gerichtsprotokolle Schmeln's weisen aber nichts zu dem rath. Protokoll dass Pastor Berg [illegible] d. Berg kommt rief in Anfang des Januar 1594 betreut worden ist.

Schmeln. - Damit ist der adeligen meint rief die Wahl einer Bischöflichen Predigers, der polnisch gepredigt kann enthalten wurde.

Z. d. Prot. v. 1588-90 p. 680.

Die lettische Geistlichkeit selbst
beschränkt sich in diesen Vorgängen
gar nicht, wenigstens constatirt
sie nicht als Assessor eines Tribunals
wie in Riga. Ihre geringe Zahl
willigkeit und Tüchtigkeit unter
einander lässt sie überhaupt
in den Hintergrund treten.

Bei Beginn des Jahres 1590
sehen wir Rutzau und Lüdingshausen
mit einander verbunden. Der
Aldermann der Kleinen Gilde gibt
in Namen der Gilde die Erklärung
ab, dass sie nicht in die Absetzung
seiner ganzen Aeltermannsbehörde
und den Kaufherrn willigen könne,
weil der Rath nicht wenige unter
Ihnen entlassen wolle. Die Kleine
Gilde wirft dem Rath, sich verlassend
auf sein Recht, Leichtfertigkeit vor
gegenüber den gottlosen Machinationen
der Verräther, der Jesuiten
war. Am 27 Oct. wird wenigstens zur Zeit eine Einigung
erzielt und der Rath ersucht den
Gildenherrn, dass er seine Ober-
vormünder und Aeltermänner und die
Aeltesten der neun den Jesuiten
günstigen Aemter, einschließlich Ihrer Gebrüder
in der Vorstadt, dringend anmahne,

die Jesuiten fortan mündlich wieder des Gastrechts
noch Bierwurd wegen als seine „Herrschaft“ (Kleines
Gericht) in der Vorstadt anerkennen dürfte,
und ihnen weiterhin den Zutritt in seine
Vorstadt mit Predigen und Lehren
untersagen soll, in welchem Vorhaben unsere
gnädigen Herrschaften bestärkt werden.
Am 6/16 Februar g.J. meldete der Rathsherr Lindhorst, dass am Tage vorher
die Russen, welche Dünaburg Unter der Leitung
der Jesuiten Possevin (unter dem Tage,
weil Unter dem 26. Februar Possevin Dünaburg
verlassen hatte) von einem
Kurländischen Regiment 400 „Jungken“ verstärkt seien. Der Riga-Rathsherr
will auch die Wünsche des Raths für die
nächstens stattfindende Wahl eines
Bürgermeisters und Secretairs kennen.
Der Rath will die Jesuiten nicht unter
Quarantäne stellen, aber sie nicht
für die Abtretung dieser Gebäude
dem Kanzler Germoisky oder dem König verpflichten.

Die Jesuiten selbst bringen vor,
dass ihrem Grunde Vorkäufer zu-
stehen und bescheinigten es mit Urkunden
auf ihrem Kirchhof einige Leute,
man denen sie „gewohnt und nicht
gestorben“, wenn die Stadt wünsche, dass diese
Leute abgefunden würden, so müsste sie da-
für Sorge tragen, dass die (d. Jesuiten) finanziell
dadurch bleiben.

1) R.-Prot. v. 1588-90, p. 239 u. 40.

2) Anm. „Jungken“, möglicher Weise jüngere
Brüder, oder etwa „Hülfs-
Hundsfötter“ verstanden.

J K.-Prot. v. 1585-90. p. 707 u. 758.

sie versetzt in Ratlosigkeit in der Hoffnung, wie sie sogar nicht gedrängt werden kann. Die zur Durchführung der Ordnung eingesetzten Beamten begünstigen die Jesuiten unter der Hand, wenn sie können, ihre Ratschläge, gewähren sie die Versicherung, dass sie in allen Dingen die Neuerungen unterstützen, so begünstigte er das Unternehmen, das Kollegium zu Dillingen zu errichten. Die Regierung [illegible] Ratlosigkeit in der Hoffnung, wie sie sogar nicht gedrängt werden kann. Die zur Durchführung der Ordnung eingesetzten Beamten begünstigen die Jesuiten unter der Hand, wenn sie können, ihre Ratschläge, gewähren sie die Versicherung, dass sie in allen Dingen die Neuerungen unterstützen, so begünstigte er das Unternehmen, das Kollegium zu Dillingen zu errichten. Die Regierung [illegible]

Auch [illegible] Verbot [illegible] Fleisch zu verkaufen, so [illegible] man [illegible] so viel man wolle.

Zur Abwechslung zeigt sich der Hofrat am 1/11 April willig in die Abtragung der neuzugen Rechten in der Pfarrkirche zu willigen und auch die Jesuiten sind damit einverstanden, nur wollten sie ihren Anteil bei Lechfeld [illegible]

J K.-Prot. v. 1585-90 p. 824

J a. a. O. p. 821.

Der Kanzler Valentin [illegible] der Herren Caspar Eggers, der in dieser Sache [illegible], dass nämlich der Propst die Abtragung der mit seinen Gerichten belasteten Rechten [illegible] würde, die Abgabe [illegible] in dieser Sache selbst innerlich [illegible]. Die Ratsglieder [illegible] Leute und besonnensten sich in der

Oje! Darum [illegible] der [illegible] Meinung, [illegible] ich auf [illegible] in der Kurie [illegible]

Schumen: Alter Vergleich
p. 188 – 201.

einstattgehabten Reise. Hierdurch kamen selbige verständlich des Ersparen das Rathes nicht nur nicht zustatten, sondern bei den vielen Krönungen, die im Verlaufe der geschilderten Epoche nöthig wurden, stets einen bedeutenden Zuschuß aus der städtischen Kasse.

Aber nicht nur unter dem Rathe sondern auch zwischen Rath und Bürgerschaft herrschten bisweilen Zwistigkeiten. Die verschiedenen vorhandenen Interessen der Bürgerschaft wurden durch den Rath in Verwaltung der öffentlichen Gelder nur und wollte keine Mittel mehr zu den gewöhnlichen Ausgaben genehmigen, wenn sie keine Vortheil gegenüber zu setzen hatten.

Nach langem Streit setzte sich endlich der Rath über die Bürgerschaft hinweg und verfügte selbige Gelder.

Hierdurch kam es zu mehrfachen Klagen der Bürgerschaft, die sich über Rathsmißwirthschaft beklagte und setzte die Gelder so spät als möglich dem Rath zu verweigern. Die Streitigkeiten sind kaum von einer Dauer gewesen und wurden schon in sehr geringem Maße

Im Jahre 1590 verwirkte der Rath königliches Mandat, demzufolge seine Gerichtsbarkeit über die Gildenmänner Bauten erhielt. Die Streitigkeiten wurden nun nicht geschlichtet und erhielten die Gildenmänner ihr Tribunal. Der Rath schickte Abgesandte und versuchte durch Drangsalirungen vorzugehen zu können. Karthausen, der Führer der Opposition entkam aus dem Gefängniß nach Riga.

Hier blieb er bis der Rath gezwungen war ihn zurückzurufen im Jahre 1593 hierher. Die Freunde Karthausens hatten eine Commission zur Untersuchung der ganzen Sache erbeten, den Herrn Fiskal Otto Scheuring stehen sollte. Der Rath machte Verbot daß nicht gerufen zu Recht gewiesen werden, deshalb lenkte er ein und setzte sich mit dem übrigen Theil der Bürgerschaft zu verständigen. Die Verständigung kam endlich zu Stande und fiel damit die Rathsmündigkeit einer Untersuchungscommission in diesen Angelegenheiten fort.

Während des Jesuitats mit der Hungarischaft [illegible] der Pastor Barbus Pier[illegible] der Seite der [illegible] Hungar[illegible] Er nisserte man der Konzil Severb Ungarn den Rath, [illegible] ist [illegible] Verfolgte fortzuführen, dass er mit den Verkleideten Leute, die sogenannten ungluck machen etc. Der Kurfürst ist zwar Hoffnung zu gründlich Belehrung, aber mit Furcht vor den Hungarn ist nicht zu besprechen gewagt. Als sich der Rath anno 1593 mit der Hungarischen [illegible] [illegible], wandte er sich [illegible] fortgesetzte Feindseligkeiten gegen den Rath [illegible] ging dieser selbst [illegible] 95 nach Ofen, wo er mein Pferden [illegible] ward, zugleich auf Rückkehrung wartet gerne [illegible]

Wie gelagen mussten diese Feindseligkeiten die zum Theil mit von den Jesuiten genährt und gefördert wurden sind nicht den Herrn [illegible] Rathsherrn den Hungarn [illegible] Die aufforderungen [illegible] die Rath [illegible] [illegible] [illegible]

Hause das wohlsituierten Bürgermeisters Bud
begaben daselbst sieben Tage!" Im Jahre 1593
stieg sie dem predigenden Pastor und Küster bei
ihren Amts-verrichtungen und versorgten sie,
wofür sie dasmal wenigstens auf die
Klage des Rathes in Gegenwart des
Raths-Collegiums, obgestraft, d. heißt das
mal mit Kosten gastrieren mußten.

Die Patres ergriffen ihren Schützen wohl-
wollend unterstützt mit dem besten Bei-
spiel voran. Am 31 Jan. / 9 Febr. 1591[3] suchen
sie sich für das Missbringen ihres Wunsches
in den allseitigen Besitz des in der Vorstadt
gelegenen Bernhardinerhauses zu kommen,
vorüber zu wissen, daß sie in der Kapelle
daselbst, wo der ostmärkische Predigerorden den Got-
tesdienst abhielt und den Altardienst auf das
feierlichste verrichtete.

Auch die Fleischhauern in der Stadt
u. die Vorstadt, um der Meinung der Un-
verdächtigen Lehrer, würden von ihnen
beargwöhnt, weil sie auf ihrem Grund
u. Boden wohnten; sie drangen
aber nicht mehr durch, daß
in diesen Gassen in der Fastenzeit nicht
öffentlich Fleisch verkauft werden durfte.
Der ehemalige Oeconom Hr. Vorgert, Lockerich
bestätigte in einem besonderen Schreiben

1 Sahmen: Akten Vorgeb. p. 100, 101
2 Prot. d. Magistr. d. d. 1592 Nov. 20.

(so ist die Stelle? Dann
wenig Sinn! Text?)

3 Sahmen: Akten Vorgeb. p. 100.

Jahren: die Protokolle genannten
sie immer, jesuitische Studenten.

2 Prot. d. Magistr. v. Sept 1588 - Aug 90
d. d. Jan 12 ex 1590

3 Prot. d. Magistr. d. d. 1590, März 24.

Der Schüler begann meist angestrengt
die größten Ernste und Späße mit
Kindern Freundl mit der Lustigmacherei
zu kindern. Am 2/12 Januar 1590 klagt
ein Jesuitenschüler über den Vikar des Ge-
genwärtigen Lademacher beim Magis-
trat weil er ihn am Abend um 5 mit einem
Messer gestochen zu haben. Der Vikar erklär-
te sich zu Abtrag zu leisten, worauf
der Schüler unterwürfig seine Klage fallen ließ.
In gewissen unbarmherzigen Schüler
Jahren sie Pranger voll Farben-Töpfe
über sie ausgoß bestrebten die Lehr-
väter Prediger zu übermorgen, so kön-
te nun das verklärlich finden- damit
beschäftigen sich aber ihre Lehrer und
ihnen wurden die niederen Dienste über-
lassen z. B. die noch Protestantischen zu
forschen. Es fällt sich heraus daß sich
ein Jesuitenschüler von einem Viehstall
beim Oeconomen Scheuring befindet
Sticke und 5 silbernen Löffel gestohlen
habe. Als ihn der Rath einzogen, warum
die Eltern Schüler in der Vorstadt

daß [illegible] Arndt es schon seines Berufes halber
in derselben in Königlichen Aufträgen nahe
dem Lande, Marktflecken und Hauptorten
drücklich auch in den Besitz der Festungen
u. der Flußschiffahrt gesetzt habe.")

Von den letzten Jahren des 16 Jahrh.
ist uns nur wenig überliefert. Die
Ueberg wissen der polnischen Chronisten
und die Gesandtschaftsberichte des Jesuiten
schlagen sich ohne Zweifel gleich. Wenn
klich schon über die allmälige Unterjochung der Russischen bis ins 17. Jahrh.
durch den Bischof Schenking verwandten
Grundsätzen, demzufolge das Bisthum selbst
und Bischofthum selbst mit Ausschluß der Städte
und den Domgütern angegriffen wurden sollte.

Inwieweit die Jesuiten in der Lenkung der
Katholicismus Polen gesetzt haben und wo-
worauf sie ihr Einflußgebiet suchen, ist aus-
wird man Rainer Gualla berichten. Einige Stel-
lungen aus dem 17. Jahrhundert sprechen dafür,
daß sie sich vom Anfange auf die Lenkung der Bewe-
gung in der Umgebung Vorgeorts gelegt hatten
und daß auch wir diesen warten ihre Thätig-
keit nicht ohne Früchte geblieben. — Die erste Periode
in der Vorgeschichte Livlands schließt mit dem Ab-
schluß durch die Eroberung der Stadt von den Polen
über die Beginn der schwedisch-polnischen Kriege.

Am 27 Dezb. 1600 rückte der Herzog Karl von Südermanland in Dorpat, das gleichsam nach dem Sturm
durch Erzwingung der Huldigung genommen wurde, ein. —

Der Bischof Otto Schenking u. sein Bisthum bis 1598.

Die mit der Ernennung des Katholicismus
hin vorgezeichnete Richtung auf Carrière hat ein
wenig auf Steinen Fürsten des Landes
lischen Adels zu Bewegungen gemacht.")
Zu diesen gehört auch Otto Schenking, ein
Holsteiner aus altem Geschlecht, der Dritte Bi-
schof von Wenden. Seine weiteren Lebens-
verhältnisse, z. B. wo er seine Erziehung er-
halten hat, sind uns nicht bekannt, wir
wissen blos, daß er schon im Jahr 1583 Dom-
herr zu Wenden war. Als solcher und
vielleicht er einen fanatischen Gegensatz
der für den Katholicismus eine Zeit in
deutschen Herr, als sich die Jesuiten in
ersterer zu Riga niedergelassen in die
Stadt, nun den Letten Riga zu predigen.
Mit der in jener Zeit eigentümlichen
Verwechselung „pro catholicismo Romana
catholica" soll er den Canon verwechselt,
den haben: „daß die Jesuiten der Kaiser
alle Mercenarii wären und Geldpredigen, welche
ohne Besoldung nicht eigentlich essen und
Getter Wort und der armen Leute Seelen
wollen wenig sein würden." Dagegen sei
er bei den Katholiken des ganz anders,
sie (die Canon) wünschten, daß er wie auf den
Nachfolger Bischof Kardinal bleiben, der
selbe sei ein „fürstlichen Stamm geboren"
und hätte trotzdem „alles verlassen" allein

Selmen Henning, Scriptores
rer. Livnic. B. II p. 286

L. Moller, Historia ecclesiastica
Livoniae p. 64 f. 65; ungef.
Riga Monumenta liv. ant. VI
p. 354 f. 55.

Anmerkg. ao. 1584 ein Streit
ff Schenning und mit Streit in Dorpat
cf. Archiv B. I p. 278 (Anlage 2) wo
Dorpatter Protest wider er zurück genommen
Juli 11, 1586. cf. Rathsprotokolle
v. 1583–90 p. 222.

wie sitten sein der Landschaft der, wenn
Geistlichen, abwesen, wie sie wissten,
sei sie auch er selbst auf meinem alten Ge-
brauch, dem der Schenning, aber er
habe sich nie sich gewehrt, wie sie
meine Lutki in seinem Vaterlande zu
bekehren. Darüber klagten sie unterthänig
dass die Katholiken, die erste Kirche wären
und wollen er sie vermehrt haben, bis
sie ihr zu wenden. Damit sie sich nicht
abwenden, gab er ihnen 4 Wochen Bedenk
zeit. Die Lutki sollen auf den Katho-
ens alten Gottesdienst gegeben haben:
ben: 4 dass sie nun in ungewisse Lutki
und von ihrer Obrigkeit in solchem zweifel
glauben irregen wären: Ihr Dimittenen,
Geistlichkeit sollen auf und bekennen darüber
mein Kinder sie ernähren, dass die Katholi-
nicht mehr gern wünden sein Brüssel stehen
wollen. Deshalben sollen er auf Riesenburg
Kasper und Danzig zu ihnen kommen wollen
sie ihm mit Unterricht begegnen. 4

Schenning's Bischofthat hat offenbar Lösung
gefunden, dann unter dem Bischof Nicezki
wird er obgleich Wendenscher Superintendent, Dozent
und Probst von Dorpat, aber zwischen 1585
und 1586. Nach dem Tode Nicezki's
stürzen die Katholiken in Landgemeinde,
sie und geistliche alle darin einig, dass
Schenning zum Bischof erhoben werden müsste,
er selbst also bei ihnen bleibt zu wünschen
verschwinden, vielleicht auch viel verschwiegen
genug.

Im September-Monat 1587 reist Schen-
ning als Administrator der Wendenschen
Diöcese während der Sedisvacanz, auf
dem mit einem Geleitsbriefen unserer
katholischen geistlichen versehen. Sollte man
die Herrn Superintendenten in Wenden nicht mit,
so mögen sie unterzeichneten dieser Gebiet,
schreiben die allerseits katholischen Walpi,
gleichen in Livland gewesen sein. Nahen
dem Wendenschen Scholasticus: Georg Ster-
belius" haben sie unterzeichnet:
Gebhard Crammius, Probst von Roseneten, Fab. Wendenstein, Pfarrer in Semm,
Petrus Lipeczynsky, Pfarrer in Fellin,
Erthmann Tolgsdorff, Pfarrer in Wolmar, und
Martin Kinez, Pfarrer in Trieten. Der
Schreiben ist an den damaligen Nuntius in
Polen, Hannibal von Capua, Bischof von
Neapel gerichtet und bittet ihn den Min.
Schenning für der Wende der Livl.
Kirche gnädig Gehör zu schenken.
Ein anderes Schreiben aber wird an demselben
Tage, den 14./24. Sept. 1587 dem Julius
Klimontius eingegeben, damit er es aber
zu welchem für den Nuntius sich dafür
zu verwenden bittet, ist Schenning zum
Bischofe Nicezki ernannt worden. Die
erwähnten ihre Bitte sagen in diesem Um-
stand ein zum Gebrauchen und dem eingelaufenen
einige weitere Mittheilungen:
Mit der langen Sedisvacanz und der Wende
Ihre Eröffnung entstehen wir der ganzen Diöcese

Theiner, Monumenta Poloniae
et Lithuaniae B. III N. XIII.

für
Über die katholische Kirche in Livland
ursprünglich
und die Thätigkeit der
katholischen Bischöfe bis zum erfolgten Übertritte
Wenn die Geschichte erhalten werden sollte, so muss
der kath. Bischof ein Mann sein, der
mit der Sprache und den Sitten des Landes
völlig vertraut war und treu
der bischöfliche Administrator Schenking,
dessen glühender Eifer für die Sache der
Katholiken bekannt ist und schon oft
viele Verfolgung erlitten hatte (sein
Gehalt und sein Vermögen haben er einge-
büßt) sei dazu auserwählt. Diese
Stephan hatte ihn zu großem Vertrauen
gezogen, und dass der junge Cleric Livlands
und auch viele Weltliche angesehene Männer
ihn zum Bischof erwählen, sei ein Zeichen
seiner göttlichen Berufung.

1) Theiner. M. Pol. et Lith. T. III n: XVII.

Von weltlichen Katholiken in Livland wer-
den hier für Schenking in einem be-
sonderen Schreiben: der livonische Castellan,
der Starosten von Dreiden, Borpot und
Oberpahlen i. der Woiwode von Vogt.
Die Lage möchte daselbst wie die katho-
lische Geistlichkeit und selbst Schenking
Eifer, Wirksamkeit und Selbstständigkeit bis-
her zeigen.

2) A. Henning, Scriptores Rer. Liv. T. II p. 286

Der Papst schmeichelt aber seinen Candidaten
für den Wendischen Bischofsitz gesalbt zu haben,
dann obgleich bis auf Sigismund III und
Innocenz XII für Schenking waren.

Theiner Monum. Poloniae et Lithuaniae T. III N: 79 p. 103 u. 104.

Den Brief erhielt Schenking im Jahre 1589 bis zum 10. Juni war noch nichts bestimmt. Der in Rom gewissen den Absichten Livlands, wonach die Wahl des Bischofs Livland für Schenking sprach, hatte Gehör gefunden und die Confirmation Schenkings hatte Beifall erhalten, da man im Jahre 1589 in allen Ländern der Christ gerühmt finden.

Schenking gibt sich als Bischof große Mühe für die Bekehrung der Ketzer; wie lange mit welcher Energie er gewirkt in Dagd Ungarn und Livland wissen wir nicht, dass er in andern Theilen der Diöcese namentlich in seinem engen Wirkungskreise, Wenden, noch wieder eifrig für die Ausbreitung seiner Kirche aufgetreten sein wird. Dieses wissen wir darüber noch, wie hoch man über die eigentliche Thätigkeit der Katholiken, die bis auf den neuen bekannten Katholiken im 17. Jahrhundert wenig weise auf die Landschaft gerichtet hat, für den 16. Jahrhundert gar nicht unterrichtet sind. Einer muss sagen, dass ihre Bemühungen wenig Befriedigung im Lande erwartet haben und dass die Verhältnisse unter denen sie sich wiederfanden, sehr ungünstig sind. Es fehlt überall an den geldmäßigen Mitteln, um den nöthigen Unterhalt für die Geistlichen zu liefern.

sein wie päpstlicher Kastellan auf der Burg, auf der Sigismund ist, gibt er sich damit auf die weltliche Macht, die in Livland errichtet war. Bei er, ist er zeitweilig in einem geistlichen Verfahren verwickelt, aber dass er ihn an den weltlichen Hilfsmittel gehört, - im Jahre 1595 spricht er mit dem Kastellaneum auf einer Reise plötzlich aus.

Merkwürdig ist es, wenn Sigismund, nach einer dem Ursprung Radziwill als Kastellan von Livland im Jahre 1586, mit einem neuen Administrator ernennt. Er muss zunächst angenommen werden, dass der geistliche Fürst, Bruder der Krone zu einer Fürstlichkeit er, [zwischen] welchem und sich [zwischen] Radziwill [zwischen] Kastellan [zwischen] wollte. Seit 1586 ist Radziwill auf [zwischen] in Lande, er kennt, ist er selbst seinen Aufgaben [zwischen]. Er widmet sich [zwischen] ganz seinem Amt als Bischof von Wilna, wo er im Jahre 1588 mit-grossem Eifer den abermaligen Versuch der [zwischen] Gründung, seine Hilfe zu [zwischen] unterstützen kann[zwischen] S. 11

Bischof von Wilna bleibt er bis zum 5/15. August 1591, wenn er als Bischof nach Krakau übergesiedelt wird. Er ist auf der Reise, zwischen katholischen Seminarien und Hospitäler, Er stirbt am 21. Januar 1600 in Rom.[2]

1) Theiner „Monumenta Poloniae et Lithuaniae" B. III N: 39. p. 37.

2) Gams „Series Episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo. p. 360.

Auf Veranlassung Sekerinskis [illegible] ist Clemens VIII, seit 1592 Papst, bemüht, König Sigismund III zu grösseren Anstrengungen in Livland anzuspornen. Zuerst spricht er zu diesem Zweck an Sigismund selbst, dann aber an Zamoisky, Georg Radziwill und den Palatin von Lesław, Stanislaus Minski, welchen allen dringend ans Herz gelegt wird, sich für die livländische katholische Kirche zu interessieren. Die Briefe an Sigismund und an den abwesenden katholischen Kastellan Radziwill entwerfen ein lebendiges Bild von der [illegible] der katholischen Kirche Livlands und sind daher ausführlich wiederzugeben. Sigismund schreibt Clemens VIII:

Das Herzogthum Livland entbehrt der nöthigsten Dinge. Einen Bischof hat es seit 20 Jahren. Bei der Besetzung dieses von Priestern sind die Ketzer der wilden Barbarei der Moskowiter entgangen. Deshalb flehte er den König an, bei seiner Liebe für die katholische Kirche, von der er ganz besonders abgelegt sein, Livland und besonders das Herzogthum nicht zu vergessen. Er bitte ihn, dem Cardinal Radziwill genügende Vollmacht ertheilen zu wollen, wenn er in seinem (d. Papstes) Auftrage das, was er ihm (dem König) in seiner Rede vorlegen werde, vollbringen würde.

Theiner „Monumenta Poloniae et Lithuaniae" B. III p. 226-30 N: 181.

dem Cardinale Georg Radziwill schreibt er: Da er keinen andern findet, der Livland besser kennt, - denn er habe es ja verwaltet, - und der unsere als er von den Leiden dieser Lande hört, dringend sei, so glaube er (d. Papst), daß er auf die besten Mittel aufmerksam war, da, wie den Gläubigen abzuhelfen, und trage ihm daher auf, über diese Angelegenheit mit jedermann in Beratung zu treten. Er möge dann dem König, damit dieser aufmerksam machen, einmal er von dem Bischofe alles Gute erfahren habe, damit derselbe sein Augenmerk auf die Erhaltung und Förderung der katholischen Religion richte und die Livländ. Lande wieder [d. Papst] von der zu befürchtenden Gefahr, welche dagegen drohe, wolle er entfernen: die geistlichen möchten begünstigt und ihre Güter vermehrt werden. Er möchte wenn nicht alle, so doch einige der früheren Bischöfe restituiert werden. Dieser die katholische er nicht für, daß für denselben Ersatz erhalten wird

schmerzt, so könnte diesem doch entsprochen. Es könnte ihm ein Bistum verliehen werden. Gehe es nicht, so müsse jedenfalls die rechte Metropolitankirche restituiert werden.
Da 2 der Linie liegen dem König ob sich die Anstellung eines Gubernators bedarf zu sein, sie werden als Ursache nun auf dem weltlichen oder geistlichen Stande sei, wenn er nur ein guter Katholik sei, „zelator divini honoris" wäre. Der geistliche Beistand des Gubernators sei erforderlich, dadurch werden die Lande, welche der Lande und neuen Mutter, fallen werden und Aussicht auf den baldigen Gegenden viele in Aussicht der Freigebigkeit der Lande und andere Vorzüge gebracht werden. Weiter wird (meint der Papst) der Königl. Autorität manche Hemmnisse auf die Civilverwaltung in vorher Weise vor sich gehen, wenn nicht ein Statthalter im Lande weile. Wenn die alten Bischöfe restituiert würden, so könnte der König sich auf der Hilfe der Bischöfe bedienen und gar einen von ihnen zum Gubernator einsetzen, was andern Fürsten bei mit Erfolg getan hätten. „Aber das dürfe auf keinen Fall in Betracht gezogen werden, weil man den König Stephan fürchtet sei, in Betreff der dem Wenden Bistümer gegebenen Güter und dem Statthalter selbst, auf welchem gegenwärtig allein die Hoffnung der Erhaltung der katholisch. Religion in Livland beruht."

Hemmnisse: qui fidei negotium omni studio adjuvet et populis pax det et justitiam administret.

p. 229. „atque illa neque pravos animi, neque sinistros affectus possunt avertere, quae a piae memoriae Stephano rege ordinata et praestita sunt, praesertim de bonis ecclesiae Wendensi attributis et ejus necessariis sustentatione, in qua una ecclesia Livoniae catholicae religionis in Livonia conservandae ---- et obsequium maxime spectasse

Dass die dem Werdenschen Bischof 1583 zugewiesenen Güter ~~auf die Abtei~~ [illegible] sich noch nicht alle in seinem Besitz befanden.

Vollen diese Güter nicht gezahlt werden können, so müssten wenigstens gleichwertige an die Stelle gesetzt werden, zum Nutzgenuss der bischöflichen Rechte, der Capitelsgüter, der Einkünfte der Diözesanverwaltung. Vorzüglich sei die Pfarrbesetzung zu respektieren, wie sie nach den Statuten bestellt werden sei; denn von 200 seien bloss 5 (quod dictu etiam miserabile est) zu, sie sind also so verkümmert, dass der Pfarrer nicht einmal der Zehnten entbehren könne. Mit allen Kräften sei die Residenz der Pfarrer zu, wünscht sei, werde der Cardinal (Radzio.) wohl wissen und ahnen, dass bei nicht festen Lasten, wenn nicht der Lüneburg selbst bei der Besitzergreifung annehmen. Denn würden sie (d. Bischof) als Fremde, wenn Rad, viel selbst auf Lüneburg gesehen und zur Herstellung der früheren Wünsche über der Katholischen Willens die Pfarrer zu ihren Benefizien berufen, weil aber die Pfarrer Gehorsamkeit der Cardinal sie nicht fürchten, erwartet er von ihm (dem Cardinal) dass er mit einem so grossen Eifer die Kath. Sache vertreten und durchsetzen werde. Über allem wünscht er aber darauf hinzuweisen, dass die früher katholische Regierung [illegible] der Herzog, als welchen er den Palatin v. Lieben zu empfehlen sich erlaubt. Der Bischof v. Verden, Otto Schenking, sah

ihn, als er nach Lüneburg kam (in seinen Briefen erwähnt), gestorben sei, bis gefallen wäre er ihn auf seinen Besitz zum Praelatus semeticus ernannt. Radziwil wünscht in seinem Briefe, dass er für gewisse Fälle vorbeugen. Er habe Schenking den Bischofsstab [illegible] Bischofshut [illegible] auf [illegible] (Cardinal) zu übergeben.

Die Residenz der Bischöfe war eine sehr schwierige, weil vielen Kosten verursachte. Lüneburg hatte bis dahin zu dieser Zeit noch keine Residenz von den Herzogen. Der Bischof [illegible] Hildesheim [illegible] Bischof [illegible] Hof und kam in gelegener Zeit auf [illegible] Tage. Der [illegible] Bischof [illegible] Bischof [illegible] Bischof

pitulirin der Uebergabe'schen Kurfe an
den aus dem Briefe v. 1598 alles
an Loskoff, den Bischof Otto Schenking
in der Lage alter bischöflicher Gebäu-
lichkeiten, bezeichnen die Einrichtung der
geistlichen Wohnung.

Schon kennt, daß die katholischen Geistlichen selbst
in den Kirchen. Selbst die Jesuiten mit allen ihren
Privilegien haben seit fast 60 Jahren so kurze
Zeugnisse gehabt und sich so gefürchtet, daß die
Kirche jemand in der ganzen Provinz schwören
zu können, der sie irgend in einer andern Religion
unterrichtet oder taufe.

Beilage N: I.

Belegstellen dafür, daß sich in Livland 1582 (vor Stephan Einrichtungen) keine Spur von katholischer Hierarchie nachweisen läßt.

1.

Dogiel T. V. N: 183: Literae concessionis colonicae generalis in Livonia p. 307: 1582, Jan. 29.

„de religione Sancta (scil. catholica) quae illic (scil in Livonia) jam plane obliterata erat"

2.

Dogiel T. V. N: 186, p. 318 Stiftungsurkunde des Dörptschen Domes d. d. 3. Dec. 1582.

„.... itaque ut una cum imperio religio quoque catholica, cujus et superiorum temporum vestitate, ne vestigium fere ullum in illis oris religionis fuerat, proferretur etc."

3.

Der Herzog Gotthard Kettler erwähnt St. Johannis während seiner Residenz in Riga, als derselbe den Gedanken der Gründung einer kath. Dörptschen Universität, an das Privilegium Sigismundi Augusti eine fast komische Form:

„ad hoc accedit, quod illa ipsa Augusti, ma confessio cum omnibus suis ceremoniis, in templis et scholis hujus Provinciae, jam a retroactis prope annis, usque adeo profundas radices egerit et constabilita sit, ut vix quisquam in tota provincia reperiatur, qui in diversa aliqua religione institutus aut educatus sit."

Salomon Kennius. Scriptores rer. Livonic. B. II p. 309.

4.

Nach dem Tode der letzten katholischen Äbtissin im Kloster der Cistercienserinnen zu Riga in welchem bis fast Johannis 1 Jahr, fast immer Katholiken, und kaum in ganz Livland kein katholischer Pfaff mehr zu finden waren

Erd mann Tolgendorff Prof. der Marien-Magdalenen-Kirche in Riga. Bunge's Archiv B. V p. 80

" sed hoc ipso (sc. abbatissa, sacerdote) de, nunc mortuo ne unicus quidem portea in tota Livonia catholicus sacerdos potuit reperiri, nisi quod in Curlandia in Hasenpot, propefi, nes Prussiae in Monasterio Reinoro, 40 milliariter Riga distito, quidam ordenis monachus solus superstes re, manserat."

5.

Die Kirchen der livländischen Stände auf dem Landtag zu Riga, daß niemand zu einem andern Erkenntniß als dem augsburgischen in Livland schreiten möchte. cf. p. 87 unserer Darstellung.

Nach diesen 5 Punkten folgen über schreibt er sehr ausführlich die in den einzelnen Kirchen zu finden sind, wie sie sich finden oder nicht finden, hier für besonders aufführen.

Rostock Th. II B. I p. 81.

Beilage N: 2.

Ist Soliewsky erster Bischof von Livland gewesen?

Der erster Bischof von Livland (nach. Wenden) wird allgemein Demetrius Soliewsky genannt. Dadurch allein „Nachrichten über die livl. Geschichtsquellen v. Kirchengeschichte (d. Bischöfe von Wenden) Stück I p. 9" und in den „Livl. Jahrbüchern" 2, 1 p. 265 ist verschiedener und sagt nicht: „der erste, den der König zum Bischof von Wenden ernannte, war Soliewsky," sondern: „der erste, den der König dazu erhob," – er sagt also offenbar genau, daß Soliewsky nicht genannt worden ist.
Die Annahme nun, daß er zum ersten Bischof von Wenden durch Stephan ernannt worden sei, geht zurück auf eine einzige Notiz in dem Breve Innocent. XII. vom 7. Februar 1692 bei Theiner Vetera Monumenta Slavorum Meridionalium historiam illustrantia p. 141 heißt es:
„Nicolao Firlejo, castellano Biecense, qui tractum Rigensem cum Ducis Curlandiae emolumentis recognoscebat, quibus etiam rex Soliovium adjunxerat, bona et possessiones aliquas recipien, di et in rerum Episcopatus assignandi potestatem dedit. Egerat autem jam antea enim Soliovio rex per Firlejum

et seorgam et tandem per se, si forte
non requireret conditionem Episcopatus
novi in Livonia erigendi, quem ei non
ineptum propter linguae germanicae pe-
ritiam et hominum favorem judicaret.
Quos audiens Solicovius: quod Deo vi-
deretur et placeret, id se secuturum,
respondit. Igitur cum castellano
Biecensi non ulteriorem partem fundo,
rum ad fundationem episcopatus de-
signabat, neque mora Wolmeriam, Bisk,
nicum etc.

Der König spricht also die Absicht aus,
ihn zum Bischof zu designiren, wenn er
(Solicovius) die Stelle (conditionem) auf
aufgeben. Solicovius antwortet, er wolle
damit zufrieden sein, was Gott über
ihn verfügen und wenn sich dem königli-
chen Befehl gemäß an die Descriptio der
Bischofsgüter. Nach dem Abzug des
Königs aus Riga bleibt Solicovius als
Curator der vakanten Kirchen und Ad-
ministrator des Bisthums Wolmar zurück.
Wenn er als solcher die neue Livland be-
treffenden Brandenburgischen Projecte unter-
stützt, so ist darin keineswegs ein Ver-
stoß gegen seine Pflichten, die Projecte selbst ist,
der als Curator d. bischöfl. Kirchen des
neuen preußischen Adels dem Administrator
Rudgerd (Adolph von Bischof v. Wilna)
war, verpflichtet eine Rath gefragt, in

welche Gegenden Livlands sie sich begeben
sollten und er sah ihnen seinen Rath
ertheilt und für valanteste Vorgesetzen,
gen, — für den weiteren falls Rudgerd seine
Instruction genauer zu besorgen, — das ist
das, was er in seiner Denunciation der
livländischen Kirchen meint, sie hat nun,
dies auf p 148 seiner Brevis enumera-
tio, dass er bei seinem Abzuge aus
Livland die Administration der livländi,
schen Kirchen dem Michinski (tanquam
episcopo Vendensi futuro a Stephano
nominato) abzutreten gehabt habe.
Wir wissen nun, dass er bis fast dem
Januar 1582 angelegentlichst bemüht
sei, Bischof zu Lemberg zu werden;
sei er das der bisherige Bischof von Lemberg
Johannes Dzienski damals schon ver,
storben war oder das die Erledigung dieser
Bischof nächstens eintreten werde, jedenfalls wurde sich Solic. mit der
Bitte an Zamoisky, ihm zu diesem
Benefizium zu verhelfen. Zamoisky
antwortet in seinem Schreiben Krialowecz N: 194
von 4. Januar 1582 dem König, indem
er meint, dass unter den obigen Umst.
stänen auf Solic. am wenigsten Rücksicht
genommen werden könne. Er schreibt ihn zu
sich zu sagen, dass Stephan ohne vorherige
mit Solic. conferiren werde, da er das
mit Solic. sonderlich freundschaftl. Ca-

Solicov. p. 148
„et Volmariam se coepit
ramum ecclesiarum in Livonia
decorare Michinscio tanquam etc.

nomical von Livland zu einem geistlichen Patronate zu präsentiren hätte.
Stephan sah also Polacken, die aber nicht lassen wollen, wie ihm der Wenden Bischöfen angetragen. Die Ursach Polacowsky gesagt, daß er natürlich gegen der Könige Votum nicht setzen könnte, aber doch antwortete vor. Hierauf schrieb er dem Könige von dem nächsten Reichstage, welchen Bischoffen vorgeschlagen bis zum Reichstag von 1582, wann seine Meinung sein sey, Livland erhalten, es müsse gelinder Hand, daß ihm als Königen Wenden gegeben werden würde. Er ist ein sehr weiser Herr und sehr ehrgeizig. Wann er mein, daß diese Trennung sein Ansehen, sein Wenden, seine Bischöfe befestigt, sein Wenden Bischöfe Ansehen, und daß eine Provincialem beim Papst sein Ansehen gehabt würde, so hätte er gewiß nicht ein, daß Livland dazu zu ergeben. Auch müßte Posevin, der sich eine Zeit dort aufgehalten mit Livland beschäftigt dazu, daß Stephan einen neuen Bischof Polacken. Dasjenige, aber weil etc. Posevin berichtet aber auch einmal davon, daß Stephan ihn zum Wendischen Bischof ernennen wollte, sondern erhielt, daß zum ersten Bischof der Abt von Segemer ernannt worden sei, ebenso Heidenstein der auch Sekretär [illegible]

Posevin, Lib. Commentar. Gregorii XIII p. 22.

Heidenstein Rerum Polonic ad Ann. Casim. Sigismundi Augusti libri XII p. 210, a Francofurti 1672.

unterrichtet sein müßte. Da nun jemand Episcopalis ist bei der Curation der Bischöfe sein und der Administration Wol wird auch sich zu denken, Polacken. Bischof bis dann ohne Livland als solcher, der, wenn ihm auch der ihnen zugehörige Theil an Lemberg zu Theil geworden wäre, Bischof von Livland hätte werden müssen, das ist, soviel wir ahnen, der Grund, warum man ihn als alten Bischof von Livland, nach Wenden, sandte.

Beilage № 3.

Rathsprot. v. 1583–90 p. 637.

Sigismundus Dei gratia rex Poloniae etc.

Universis et singulis in Livonia subditis nostris cujuscunque status, dignitatis, Conditionisque existentibus, fideles et fidelibus nobis dilectis, gratiam nostram regiam. Fideles et fideles nobis dilecti: Cum post vindicatam ex Moscborum acerbo dominatu Livoniam Serenissimus praedecessor noster rex Stephanus statum ejus provinciae reformaturus, ante omnia religionem Catholicam, pro primum ab ea exulantem reducere, ac restituere instituisset, et jam complures ei eam sacri ordinis homines introduxisset ac ecclesias nonnullas dotasset, utque ea liberius ei negotio earum ecclesiarum parochi et alii sacerdotes incedere possent, edictis suis sanxisset, ne

quis Lutheranus aut aliis generis ejus
minister ad populum Lotavicae aut
Esthonicae gentis conciones ullas ha-
bere audeat x), Nos etiam laudabile
serenissimi praedecessoris nostri in-
stitutum sequentes, severe hisce lit-
teris nostris sancimus ac omnibus sive
Lutheranorum sive aliarum quarum
vis sectarum ministris prohibemus,
ne ullas conciones ad populum supra
dictae Letavorum et Esthonum, et si
qui alii reperiantur per universam
Livoniam juris nostri in bonis nos-
tris Regalibus, conciones habere
praesumant, ejusque rei potestatem
soli catholicorum sacerdotibus reli-
quimus, ac relictam ipse volumus;
Quod quidem omnibus in univer-
sum locorum quorumvis nostrorum
per Livoniam capitaneis et praefe-
ctis notum ipse volumus mandantes
illis serio, ut hasce litteras locis
opportunis publicari faciant, vi-
tamque id nostrum diligenter exequa-
tur, prohibeantque, ne quis contra
voluntatem et mandatum nostrum
quicquid facere, illudque violare audeat
et si quis ejus violator et contemptor
repertus fuerit is eum ex pure animi
advertant sentat ad eos, quorum id in-
terest remittant.: Neque secus

faciant pro gratia nostra officioque
suo. Datum Rigae die 28 mens. Octobr.
anno Dñi 1589, regiminis nostri
secundo,

Sigismundus rex.

x) Die Urkunde vom 1612 enthielt nun den betreffen-
den Absatz folgenden Inhalts:
Idem nos quoque laudabile omni
praedecessoris nostri institutum se-
quentes antea ediximus speciali re-
scripto nostro. Cum autem intellexi-
mus, reperiri hisce temporibus non-
nullos, qui quomodi Serenissimi prae-
decessoris nostri et nostris edictis con-
trarie audent, edicta et sanctiones illas
innovandas et reiterandas ipse duxi-
mus, utiquidem innovamus et reitera-
mus, praesentibus ac omnibus Lute-
ranorum sive aliarum quarumvis
sectarum ministris severe prohi-
bemus, ne etc.

V. Artikel in d. Bestt. ebenfalls auf meinen Dispositionen v.
23. Febr. 96 daß d. alte Disp. nicht aufgefunden kann:

1. Bischof Johann v. seine Diöcese bis 1598.
2. Fürstth. v. Livland bis 1598.
3. Riga v. 1591 – 1600
4. für Kulmsche Sachen s. Riga.
5 Anleihe d. Königsb. pr. Fürsth. zu schreiben.

IV. Art. 1. Dorpat bis 1588.
2. Die Fehden bis 1599.
3. Neue Verhandlungen
4. Fürsth. Hapsal v. Reliq. Dorpat.

Am D. 30. Dec 94 Bischof v. an unsern Bruder als einseitig
Abkommen, namentlich auf d. Termin anlangt, die abgewichen und noch wichtig. ändern.

Th. III.

Die Hypothekenbücher in
Livland v. 1600 bis 1614.

Bereits 1588 hatten die Polen von Sigismund bei seiner Krönung zum polnischen König die Abtretung Estlands an Polen verlangt, aber Sigismund weder, durch den Eid seines Vaters, gezwungen, darauf nicht einzugehen und hatte die endgültige Entscheidung darüber auf seinen Regierungsantritt in Schweden verschoben. Zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters, im Jahre 1594 kam er nun nach Schweden, um sein Versprechen einzulösen. Durch sein Nachgeben vor der Abtretung, die Vereinigung Estlands mit dem polnischen Reiche zu verhindern, beging er einen unentschuldbaren Treulosigkeit an seinem Kammerherrn, die Treulosigkeit dieses Fürsten, aus dem sich die Folge einer katholischen Erziehung in Gemeinheits- und Charakterlosigkeit ausprägt, ging so weit,

vergl. Richter H. II, 1 pg. 172-175

dass es dass von ihm bekannte
reine Religionsbekenntniss in
Schweden, wovon sein Bruder
König Sigismund
die Krone und jener zum Beispiel
Livland übertragen hatte, gefährde
und auf Grund dessen in der
Person von Westerås Krönung, gleich
damit brach, die Bundesgenossen
den an Russland abtrat und
Russische Hülfe und Truppen
zwischen sich.

Wir übergehen alle näheren
Umstände, durch welche Sigismund
sich in Schweden unmöglich mach-
te und in Folge davon die Krone
an seinen Oheim, den Herzog Karl
von Südermanland gelangte, da-
durch dass Estland sich gleich Inger-
manland nicht gleich anfangs für
Karl entschied, wodurch der Krieg
mit zwischen Polen und Schweden
ausbrechende Krieg von zwanzig
ein in die Gefilde Livlands
getragen. Zwölf Jahre lang wür-
de der Kampf mit wechselndem
Erfolge auf dem Boden des ehe-

glücklichen Landes geführt und
ganzen Lose Estland waren die
Folgen für dasselbe. Die wenigen
wollen Ihnen Hülfe dieses Krieges
zu verzeichnen, ist hier nicht
der Ort. Aber, wie müssen
uns darauf beschränken, nur
soweit die Folgen für die
Gegenreformation im XVII Jahr-
hundert berühren, auf sie Acht
zu haben.

Dorpat bis 1610.

Die Zeit der schwedischen Ad-
ministration Dorpats umfasste nicht
volle 3 Jahre, Am 13 April 1603
kam die Stadt wieder in polnische
Hände. Wenn gleich die in religiö-
ser Hinsicht selbstständige von
der schwedischen Verwaltung kei-
ne Unbequemlichkeit gehabt hatte, so war
dieser Unbequemlichkeitszustand doch
keineswegs ein besonders er-
quickender, denn die schwe-
dischen Truppen mussten sich
in den unruhigen Zeiten der
Landwehr das der Stadt wohlge-
sinnten Herzogs Karl zu entzie-
hen und selbst oben sich in die

1) Inland 4 Altes Dorpat
p. 205–57.

gelnissen Nowgorod, nowgor-
ski Kaufmann zu Moskau zu
Zwistia der eigenen Zwistig-
keit. Dazu behandelten sie die
beiden Predigen der Pastl. Hein-
rich Fabricius und Caspar Pegau
im Jahr 1602 im Jahr gefüll-
ger Weise. Was den Anlass
zum Zwist gab, ist nicht be-
kannt, aber sie standen mit-
einander so gegensätzig von den An-
fängen, bis der Rath gänz-
lich war, einzuschreiten und
die zur Ruhe zu verweisen.

Zwar erklärte sich Fabricius
bereit, den Rath in seinem
Handel der Untreue gegen Schwe-
den zu befriedigen, aber sei-
ne Forderungen waren unmöglich, wie
dabei seine Auffassung
und Haltung sich auf Mittel
der Rath wenigstens auf die
nächste Zeit mit seinem Kollegen.

Als Dorpat 1603 von den Polen
wieder genommen war und
das gelnisse Kapitel von
neuem beginnen, war ab-
sichtlich mit der religiösen Frei-

heit zu finden. Die Marien-Kirche,
welche in den letzten Jahren
König Karl's Liberalität deutsche
Gottesdienste genommen waren, wäh-
rend die Esten die Johannis-Kir-
che und die Schweden die bischöf-
liche Katharinen-Kirche
gehörte (die Domkirche selbst
mit der Zeit verfallen war)
wurde wieder den Katholi-
ken übergeben, während die Jo-
hannis-Kirche wie vor der
schwedischen Occupation die
einzige lutherische Kirche in
Dorpat blieb. Ob die Marien-
Kirche jetzt 1603 allein dem
Propst — als welcher wird
ein gewisser Balthasar
Gotthardi genannt — oder den
Jesuiten auch mit gehörte,
lässt sich nicht entscheiden.
Im Jahr 1613 gehört die Marien-
Kirche, d. h. da ist auch ein Propst
findet, dem Propst und den Jesui-
ten, weil die Katharinen-Kirche
zerstört war. Die Zerstörung derselb.

cf. v. Virtheim Protokoll v. 1613. Archiv N. I.

Anm. auch Thaumer, der mit Elisabeth v. Kattenmentirsch 1629 wieder verheiratet.

den Namen nun entweder 1603 oder bei der zweiten schwedischen Eroberung 1607 erhalten haben, durch die schwedische Eroberung 1600 hat sie jedenfalls nicht gelitten, da sie ja bis 1603 schwedisch gewesen ist.

Herzog Karl hatte am 5 Nov. war 1601 die sieben Jahre, die sie zur Zeit in Dorpat bestanden, gefangen saßen und nach Schweden bringen lassen. daselbst wurden sie in verschiedenen Gefängnissen gehalten, wir wissen Namen an der Zahl, die drei übrigen verschollen. die Briefe weg im Jahr 1605 bei einem Rückzuge der Polen gefangenen. Einer von diesen drei war ein gewisser Ambrosius Welther, wohl der Vorfahr unserer, da er mehrere Briefe für den Gottesdienst ins Estnische übersetzt hat, und der Herausgeber, von dem Namen stammt, ist. dieser Welther ging nach seiner Entlassung

cf. Recke-Napiersky s. v. Welther.

Braunsberg, wo er sich schon seine Lehrer und auch mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Dorpat trug, er starb zu Braunsberg 1619.

Im Jahre 1603 zogen die Jesuiten hinweg, nachdem sie zum größten Theil auch Mitglieder der Provinz, entweder in Dorpat ein. Die meisten besorgt alle Kirchen Livlands zu ruhen entweder ein und mit der Katholischen Religion auf die alte Mißstände.

Die Stadt war durch die ausgestandenen Belagerungen und die Pestzeiten völlig verarmt. Selbst der Rath befand sich in einer so dürftigen Lage, daß er nicht einmal einen Rathsdiener, geschweige einen Trompeter auf eigenen Mitteln zu halten im Stande war und dadurgen von der Bürgerschaft eine Beisteuer erhalten mußte.[2] Auf die Anmuth des Rathes und der Johannis-Kirche, die die Schweden Königs Gustaven gestanden & Gustaven Lundt,

1) Sahmen Acta Dorpat pg 278

2) Sahmen a.a.O. pg 254

von dann ist Sigismund über-
gut mir mit 2 Kastitzyk Hatta-
mey Sohnen eigentlich nie Hatt
in Besitz nehmen können, nehm
der mein polnischer Name Maczy
Gorjewski abenteuernig Rücksicht
nie auf die Wolf der Bürgerschaft
überzeugt, sondern liess sie ab
und zu von seinem „Heidukan"
(polnische Soldaten) gründlich aus-
plündern[1]. Durch ihre energische
Partheinahme im Jahre 1603 hatte
sich die Stadt bei der polnischen
Regierung diskreditirt und obwohl
namentlich lange Zeit bei dem
Rathsherrn oder wichtigen Gast-
verhältnissen in Livland Johan-
nes Chodkiewicz in hohen Ehren
standen. Als Zamoiski am 3
Juli 1605 starb wurde Chodkie-
wicz sein Nachfolger im Amte
grossherzoglicher und wohnte
nie seinen Besuch gehabt.

Das Misstrauen an das Chodkie-
wicz war auch der Ursache, dass
die Stadt mit ihrer Hilfe
in Entfernung des unpopulär,
gen Hauptes Gorjewski lange

[1] Sahmen a.a.O. pg 251

Zeitlich Name, bis ihr Chodkiewicz
glücklich einen anderen Vorsteher
bekam, der ihr nicht besser,
aber ihr wieder pflegsam war,
mit Namen Valentin Protowski.
Deshalb mussten gleich nach dem
Antritt seines Amtes der Stadt
einen Besuch stellen und gab sie der Jesuiten, die sie bekehrt
mit ihren Bauern besetzten dies
sen guten Vorschlag sie ihr
einsprechende Sinnigkeit „zu bauen,
zu pflanzen, zu handeln und zu
wandeln", und bestätigte sie
sie von allen städtischen Gerichts-
barkeit. Das Vorgehen Heidukan
verübten allen möglichen Unfug
in der Stadt, ohne dass man
ihnen etwas anhaben konnte.

Leo Sapieha, der im Jahr 1605
Oberbefehlshaber der polnischen
Truppen in Livland war, er-
mandte sich zwar für Dorpat,
aber an Wunsch der Heidukan nicht
streng bestrafen, da man sie
bei der Nähe des Feindes (die Russen
standen damals bei Weissenstein)

dringend bat darum.

Endlich bat sich Chodkiewicz zur Entfernung Protowsky's, damit er und sonderlich zum Könige Herrn Bartholomaeus Wasinski, der sich in der Folge, als die Kosaken wünschen der Rebellion immer zu dringlicher wurden, zwar nicht sehr gnädig gezeigt hat, aber in wichtiger Hinsicht gewiss eine gewichtige und billigen Mann war.

Als sich Dorpat bei der im Jahr 1607 erfolgten neuen Konfirmation dem Herrn Mansfeldt, seldzeugmeister für die gelieferte Kanonen und Pulver und zum Gastgeschenk 1500 Thal. verpfändet, damit sie die Lieferung nicht fortsetzen, gemeint sie wie der der Bischof und das Chodkiewicz das obengenannte Amt zuerst Heinrich Fabricius und Caspar Pegau nur bloss zeitweilig bekleidet haben, bald darauf 1605 brauchte er von neuem und für und für die endlich zur Entlassung des Fabricius.

Heinrich Fabricius und Caspar Pegau waren während dieser ganzen Zeit auf Dorpat gebürtig. Pegau war seit 1600 Gehülfe des Oberpastors Schrapffer und Heinrich Fabricius zweiter deutscher Prediger seit 1601.

Der zweite estnische Prediger der Stadt beschäftigt nach Christoph Berg's Tode im Jahre 1594 war ein gewisser Arnold v. Husen, ein roher und wenig tüchtiger Mann, in dessen Stelle 1599 Barthold Thomae kam. Wann dieser nicht bloss sehr kurze Zeit im Amt gewesen ist, so müssen 1601 vier Prediger in der Stadt gewesen sein, sowie, wie sie auch in diesem Jahre der gelieferten Getreide nützen mussten. Wann Barthold Thomae und auf welche Weise er entfernt worden ist, dürfte schwer zu sagen, ist uns da wie über ihn nichts wissen, nicht bekannt. Doch scheint er 1603, möglicherweise auch schon 1602 nicht mehr im Amt gewesen zu sein, da der von Dahmen angeführten Rathsprotokolle für den Zweck Pegau's

und des Fabricius in diesem Jahre nur zwei Predigern bestanden. 1602 starb der Oberpfarrer Christoph Schaffer und im Jahr darauf wird Fabricius zum Rath zum Oberpfarrer ernannt, bekleidet also nun als zweiter Predigers, weil also Nam andern da war.

Der Zwist der beiden gemeinschaftlichen Pfarrern scheint nun, als Fabricius auf war, da die Gemeinde des Raumes nicht mehr während der früher bestehen, seinen Grund in dem Streben Regius zu haben, dass er nicht zum Pfarrer Schaffer's ernannt worden war, sondern Fabricius. Dass im Jahre 1605 zum zweiten Mal Ausschreibungen Pfarrer Stelle, waren sind höchst wahrscheinlich und vermuthen für Nam war beiden Bewerbungen.

1) Sachsen cr. O. pg 235 69

Obschon Fabricius sich mehrfach zeigt und sich sogar erbietet, da die Rath bei ihrer Anwesenheit nur einen Predigern halten zu können glaubte, seinen Widerpart einen Theil seines Gehalts zukommen zu lassen, während Regius

Regius, als Inhaber der Pfarrstelle von Theil der Bürgerschaft stark, eine Gehaltserhöhung mit grösserer Nachdrücklichkeit in Anbetracht der wirklich grossen Anwesenheit der Rathsmitglieder, so dass es dem Fabricius wieder hinzurechnen, die nicht geeignet sind, sich in Gehalt zu vermehren. Zwist stand der Zwistpar und sah sich einmal auf der Kanzel abwechselnd, dass Gebet gegen Pfarrer gemacht. Einst allein mehrt Fabricius mehrfach sich abwechselnd, dass er sich in diesem Streitmehrfach abgar zeigt. Regius, dessen Streitsüchtigkeit übrigens abwechselnd in Nam Verhältniss zu seinem Amtsstand, da er sich einmal bei der Abstellung einer Zusammenhang mag in seinem Gegensatz der Gebet gegen Pfarrer gemacht hat, ist dagegen von einer Unverträglichkeit und andererseits von einer Widerspenstigkeit dem Rath gegenüber, die empörend Name. Er sagt dem Rath das Recht ab, überhaupt Predigern zu entlassen und verschwendet sich von der Kanzel herab. Seinen Gegner

Fabricius ~~verzichtet~~ verzichtet sehr ungern
Rücksicht und wollte schon öffentlich zu der Kindtaufe Rast zur Kindtaufe und zur Absolution schreiten ungern. Herr Rutze gegenüber verbrüderte sich einmal mit Fabricius und nicht eine von Rutze (wahrscheinlich über Verrath des Fabricius) verfasste neue Diesen Ordnung, gegen die in jüngere Zeit gerichtet hatte an. Aber die äußeren Heiden und Türken wurden doch nun momentan beigelegt und das Jahr 1608 verging. Begann der Rast zum Lo und verschiedene Male und intrigirte gegen Fabricius mit allen nur möglichen Mitteln, um ihn für jeden Fall zu entfernen, da sich sich dann der Rath, als alle gütlichen Vermahnungen zur Einhaltung nicht fruchten wollten genöthigt, beide abzusetzen und gar von Chodkiewicz ein Mandat, das diesen Schritt bestätigte, zu erwirken.

Begann beleidigte also einen großen Theil der städtischen Bürgerschaft. beschuldigte den Fabricius der Ehrsucht, Freundschaft und selbst der Pflichtlosigkeit, trotzdem dass einige städtische Aeltere das Bürgerthum Fabricius verneinen und den jungen Rath zu verstärken bemüht sind, durch dass Fabricius, der zur Absetzung Opposition müde wird und selbst auf sein Amt resignirt.

Der Rath zeigte sich dem Fabricius sehr günstig und suchte ihn mit einem jüngeren Collegen, als er mit Matern zog, – namentlich von Karlowd seine Feindschaft – die städtische Bürgerschaft war unterdessen günstig, ihn nicht einmal das Nachgeld bezahlen zu wollen, sodass er sich mit 15 Rubeln, die vom Rath mit Mühe aufgebracht waren, begnügen musste.

Die reformirte Gemeinde stand auf Seiten des Fabricius und war mit der Entfernung desselben sehr unzufrieden. Die städtischen

nun genau nicht das Schicksal, zu dem ihnen ihre Feinde den Abdicht zu prophezeien, „daß auf das Pindus in der Wiege nicht getroffen worden sollte," aber sie waren nun müssig, aufzuhalten bey ganz der Predigt und verkündigen: die jenigen, die sie den Predigern gewonnen, sollten nun auf ihre eigene neuen Wege trachten.

Auf Empfehlung des Pauli der wichtige Pastoren, Johann v. Dahlen", wurde zu einem Werner Arens, der aber nicht mehr, wie bisher die reformierten Predigern, auf deutsch predigen durfte, da Casimir Pegau das als seine Vernünftigkeit. Auf ungleich stellte der Rath den Küster Barthold. näus Gilde, einen Küster bei nen Gemeinde, zum Pastor nennen wollten, aber die reformierte Gemeinde nicht selbst dazu gewesen.

So mündlich es klingt, sagt es von diesem Küster, „daß er in seiner Jugend etwas gelernt haben soll."

Catechisiert man diesen Predigern

1) Sahmen pg 456 sagt „Johann zum Thale"

Anmerkg. Nach Arens wurde a Barth. Gilde Predigt, nachdem er die Kirche verlassen worden war. Denn nach Empfehl 1613 die Rath zu Pastoren, weil sie nun Catholici zum Predigt genannt

zuvor müssen, ob Kenntnis an ihre Symptome in der Glaubenslehre. Es fällt der Gegensatz zwischen der katholischen und reformierten Gemeinde auf, dann die gleichmäßige Opposition gegenüber dem Magistrat, und pflegt sie dessen in entgegengesetzter Haltung. Nachdem, müssen wenn sonnen, dass der Rath Pegau in Acta, wann er die Entfernung der Fabricius zu dass? Erklärung lässt sie die Unentschiedenheit allein auf der wohl nicht zu begründeten Furcht vor Pegaus Ahnung und der in diesem Falle nicht zu erwartenden Schlussfolgerung, der Rathsherr „Ihr seid nun neuen Predigern nicht zuhören und selbst alle verbieten, falls wollen wir Künftig dafür Sorge tragen, dass solche Calvinisten nicht mehr einkamen." die Intervention der Adligen, deren Namen zu

nommen nicht ungefährlich ist.
Da sie sind der wenigen
Beispiele aus jener Zeit wenigst,
wo sich der Adel das Litthauthum
annimt, – als sind das Lieutenant
von Goeden, der Ludwig Fabian
Plater und Heinrich v. Gelken
findet sich deshalb
Stadt, weil sie die Gefahr
der Germanisirung von Chod-
kiewicz's Entfernung wohl
vermieden haben. Es scheint mir
Raum viel Discussion
zu verdienen, wenn wir
einen nicht unwahrschein-
lichen Autor das Verfahren
und der angeführten Beam-
dieser Jurisdictionen in
der Cognition der Jakobs-
noblimen, das dürftige Gemüth
unsers wurde durch dieselben
so befriedigt und in ruhigen
Lauf, dass es nicht genügt haben
dort wurden Raum, wenn die
seit dem Jahre 1613 mit so wohl-
thätiger Sorgfalt ausgeführ-
ten Annalen unsers Rathsli-
brairie und den Rathsli-
brairie, den wir Raum haben

wurden. Möglich würden da
oben gefälschten Vorgänge wohl
nicht die geheime auf das Rathsb.
Lauf stehen davon Einsicht
nicht Verwaltung und die
die Leidenschaften entfallende
Abschweifung das Richtige.–

Riga und sein Jakobstan.
vollig bis 1610.

Für die Rathsbibliothek
welche in Riga von 1591 bis
in die neuen Jahre des XVII Jahr-
hundert fallen und genauer
Nachrichten. Diese Lücke wird bis
wahrscheinlich durch in Riga
selbst vorhandene Materialien
ausfüllen lassen.

Die Fehden zwischen einzelnen
Rathsgliedern und den Aeltes-
leuten gehören nicht hierher.
Das Aufblühen der Jakobstan
im XVII Jahrh wird wohl
gewiss, dass die sich in der letz-
ten Dezennien des XVI
nicht Hoffnung machen wer-
fallen haben, im Gegentheil
neue neuen Platz für die
Ansiedlung verschafft und schon

wachliche Stellung vorbildlich sa-
ben. Andererseits wissen wir,
dass sie die Stadt trotz allen inne-
ren Fehden, die nun schon einmal
die wechselvolle Geschichte der
Hansestadt begleiten, zu jener Zeit
sind, ebenfalls für den Ausgleich mit
dem Ritterlichen Bund verständig
gewirkt hat. Riga war eine wohl-
habende Stadt — so sie muss wie
gewesen sein, da sie sich von den
Polen nicht hat arm machen
lassen — und deshalb Beute für
die gut litauischen Gesin-
nung eher hinnehmen die
militärische Bedrohung
fürchten.

Im Jahre 1558 war ei-
ne Bulle auf freiwilligen
Entrichten gestiftet worden[1]
aus denen Renten armen Leu-
te Kinder, wenn das Mün-
steramt (d. h. d. Geistlichkeit)
und der Rat übereinstimmend ihre
Tauglichkeit zum Studium, beim
Rücktritt der Eltern oder
Pflegers wieder bestätigt
Stiftung war mit der Zeit zu

1) Das Geld der Altar-
meisterei der Grossen
Gilde in Riga
Mon. Liv. Ant. Bd IV
pg 245-247.

Bedeutung gelangen und
die ersten Legate ausgeblie-
ben. Die Gründung der Stadt
in den 90er Jahren, zu denen Bre-
mischen zwei Ratsglieder und
unsere Aeltesten kommen
den, kann nun einen Legats-
fluss neu in und bewirkt, dass man
in Riga vorsichtig für die
Zukunft sorgte und schon das
mal in ganz Zeit hinaus
gemeinnützig Unternehmungen
gen vorstand. So ging das Geld
dann für die Liberalität
des städtischen Magistrats, wenn
der Landgut über den Bischof
stab im Jahre 1594 eine Mah-
nung zum Besten der Bischof
schaft aussprach, als die
dazu bestimmten Einnahmen
versagten". Auch für die Zahlung
der Schulen wurde neu Vor-
der Stadt gesorgt und zur Lei-
tung der Domschule, nicht mehr
der neuen die Petrischule stand,
1589 der gelehrte Rektor Johan-
nes Rivius berufen[2] der Unterricht
beschränkte sich in derselben

1) Mon. Liv. A. IV
pg. 248

2) Richter Zf. II, Bd I. 130-131
L. M. Bd 34, S. 4. u. Fr. Hollmann

hauptsächlich auf die Erlaubniß der altlivländischen Synoden, namentlich natürlich des Letzteren, und auf die Bestätigung der geistlichen Obrigkeit, wie denn die religiöse Erziehung überhaupt einen integrirenden Bestandtheil der Bildung ausmachen sollte.

Es muß schon in den 90er Jahren, also nicht lange nach der Konstituirung der Gouvernements gewesen sein, daß Lüdkens nun ernsthaft den Entschluß faßte, eine Schule für Landpfarrer zu gründen. Ihr Zweck sollte sein, die Geistlichen mit den Grundsätzen der Pädagogik bekannt zu machen, damit sie in den Stand gesetzt würden, die Jugend in den Elementarschulen auf dem Lande zweckmäßig zu unterrichten. Ihre Einrichtung sollte nach dem Muster der Schule in Halle getroffen werden. Lüdkens wandte sich deshalb an den Direktor der Waisenhausschule daselbst, Professor Hecker, mit der Bitte, ihm einen Mann zu empfehlen, der geeignet wäre, eine solche Schule in Livland zu errichten und zu leiten. Hecker empfahl ihm einen seiner Schüler, den Pastor Gutsmuths in Ilversgehofen bei Erfurt, der sich durch mehrere pädagogische Schriften bekannt gemacht hatte. Dieser lehnte jedoch den Antrag ab, weil er sich nicht stark genug fühlte, eine solche Anstalt zu leiten. Er empfahl dagegen einen seiner Freunde, den Pastor Gruner in Stotternheim bei Erfurt, der sich auch bereit erklärte, die Stelle anzunehmen. Gruner war ein Schüler Basedows, der sich durch seine Schriften über Erziehung einen Namen gemacht hatte. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Kenntnissen, aber ohne praktischen Takt und ohne Geschick für die Leitung einer Anstalt. Er war ein Idealist, der sich in Theorien gefiel, aber nicht im Stande war, sie praktisch durchzuführen. Seine Ideen waren zu hochfliegend, als daß sie sich in die Wirklichkeit hätten übertragen lassen. Die Gründe sind bekannt, weshalb die Wirksamkeit der Hochschule Unterricht und damit die schnelle Verbreitung der Disciplinen, die man an den Landschulen einführen wollte, in Riga nicht auf diesen beiden Gründen und deshalb nicht auf Basedowschen Grundsätzen den Landpfarrern zu Hülfe an Schulen kam, wurde durch ein Handschreiben des Kaisers Alexander an den Generalgouverneur Grafen Browne vom 9. Januar 1802 die Errichtung einer Universität in Dorpat verfügt. Diese sollte ihren Sitz in der Hauptstadt des Gouvernements haben, damit sie unter den Augen des Generalgouverneurs stehe. Sie sollte aus vier Fakultäten bestehen, der theologischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen. Die Universität sollte ihre Studenten aus den Gymnasien erhalten, die in den Gouvernements Livland, Estland, Kurland und Oesel errichtet werden sollten. Ihr Zweck sollte sein, die Jugend in den Wissenschaften zu unterrichten, die zu den verschiedenen Aemtern im Staate erforderlich sind, und auf die Bestimmung der jungen Leute, sowie dann die religiöse Erziehung überhaupt einen integrirenden Bestandtheil der Bildung ausmachen sollte.

Es muß schon in den 90er Jahren, also nicht lange nach der Konstituirung der Gouvernements gewesen sein, daß Lüdkens nun ernsthaft den Entschluß faßte, eine Schule für Landpfarrer zu gründen. Ihr Zweck sollte sein, die Geistlichen mit den Grundsätzen der Pädagogik bekannt zu machen, damit sie in den Stand gesetzt würden, die Jugend in den Elementarschulen auf dem Lande zweckmäßig zu unterrichten. Ihre Einrichtung sollte nach dem Muster der Schule in Halle getroffen werden. Lüdkens wandte sich deshalb an den Direktor der Waisenhausschule daselbst, Professor Hecker, mit der Bitte, ihm einen Mann zu empfehlen, der geeignet wäre, eine solche Schule in Livland zu errichten und zu leiten. Hecker empfahl ihm einen seiner Schüler, den Pastor Gutsmuths in Ilversgehofen bei Erfurt, der sich durch mehrere pädagogische Schriften bekannt gemacht hatte. Dieser lehnte jedoch den Antrag ab, weil er sich nicht stark genug fühlte, eine solche Anstalt zu leiten. Er empfahl dagegen einen seiner Freunde, den Pastor Gruner in Stotternheim bei Erfurt, der sich auch bereit erklärte, die Stelle anzunehmen. Gruner war ein Schüler Basedows, der sich durch seine Schriften über Erziehung einen Namen gemacht hatte. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Kenntnissen, aber ohne praktischen Takt und ohne Geschick für die Leitung einer Anstalt. Er war ein Idealist, der sich in Theorien gefiel, aber nicht im Stande war, sie praktisch durchzuführen. Seine Ideen waren zu hochfliegend, als daß sie sich in die Wirklichkeit hätten übertragen lassen. Die Gründe sind bekannt, weshalb die Wirksamkeit der Hochschule

1) Richter Z. II Bd. I pg 132.

der Nutzen für die lettischen Schulen, den Rinder über die Schulen zu verbreiten gewünscht hatte, verfehlte. Die Gründe sind bekannt, weshalb die Wirksamkeit der Hochschule Unterricht und damit die schnelle Verbreitung der Disciplinen, die man an den Landschulen einführen wollte, in Riga nicht auf diesen beiden Gründen und deshalb nicht auf Basedowschen Grundsätzen den Landpfarrern zu Hülfe an Schulen kam, wurde durch ein Handschreiben des Kaisers Alexander an den Generalgouverneur Grafen Browne vom 9. Januar 1802 die Errichtung einer Universität in Dorpat verfügt. Diese sollte ihren Sitz in der Hauptstadt des Gouvernements haben, damit sie unter den Augen des Generalgouverneurs stehe. Sie sollte aus vier Fakultäten bestehen, der theologischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen. Die Universität sollte ihre Studenten aus den Gymnasien erhalten, die in den Gouvernements Livland, Estland, Kurland und Oesel errichtet werden sollten. Ihr Zweck sollte sein, die Jugend in den Wissenschaften zu unterrichten, die zu den verschiedenen Aemtern im Staate erforderlich sind, und auf die Bestimmung der jungen Leute, sowie dann die religiöse Erziehung überhaupt einen integrirenden Bestandtheil der Bildung ausmachen sollte.

Diese ursprüngliche Absicht in der Universitätsgründung, formation ist wohl interessant und giebt ein charakteristisches Bild von der damaligen Unkenntniß, worüber wir, zumal bei der Wichtigkeit der Angelegenheit in Rücksicht auf den Inhalt derselben wünschen, einige Worte sagen zu können.

(255)

Mylius sagt auch p. 2: „Denn uns ist fürkommen von vnß lieben Brüder durch gut Herzigen vnd dapfrüchen Leut, wie jetzan vnß dessen Exempla selbs mit Augen angesehen vnd nit wenig vntar fuß, so ihre Kinder zum zum Studieren zů verzihen vorsetzend, vnd wenigel wolbestalter Schulen gewarnet sind, ob si wol Christlicher Religion für ihren Herren den geistlichsten nicht gewandt, dannoch jetzo ihre Kinder der vnsern gestalter der Jesuiter zucht vnd richtung der Jugend fur gelissen vnd vngetrosen, vnd zů diesem Werk ihre Schulen vnd Collegia wol bestallet, vnd noch notdürfft vngeräthschaft sind: zum tail Verwundt, das ihnen die Lernung bey den Jesuiten vnd Jesuitengedisen, vnß wol bösen wirden sonder vnterhaltung vnd wartung für ihre Kinder von den Jesuiten widerfahren mag.

Auf Grund dieser Vorhaltungen entwickelt er nun seine Ansichten über die Jesuiten und über die Mittel mit denen man ihnen begegnen müsse: — Tagleichen und Lichtscheu seien sie Finsternis wie Himmel und Hölle. Die Jesuiten würden von den

Mylius, Christliche Vermahnung an die evangelischen Christen in Liefland, Polen, Preussen, Littau etc. daß sie ihre Kinder in der Jesuiter Schulen Collegia v. Seminarien zu stiften, sonder ihren Halb v. ihre Kinder Verderben v. Verführung abhalten v. ihnen halten sollen, — gestellet durch J. Mylium d. H. Schrift Doctorn v. Primarium Professorem, Jena 1596.

Kirchen erhalten, war also sein Bündniß
mit geistlichen Fürsten gar schwankend.
Es ist damit wie der geistlichen Lehre,
und die Jesuiten sagen, solche Kinder als
wären schon zu ihrer Kirche gehörig.
Man müsse nicht nur mit dem Munde
bekennen, sondern müsse mit dem Her-
zen glauben. Mylius vergleicht die Ver-
gehen der Kinder mit den Jesuiten mit
dem Hinopfern derselben an den fal-
schen Götzen seitens der abgöttischen
Juden und zweifelt daran selben
Früchten. Es sei ein Hauptirrthum Aller
meint er, daß die Kinder daselbstständig
bleiben könnten, wenn die Eltern
selbst auf diese Basis gewissig
dächten. Die ganze Einrichtung des Je-
suitats wende sich an die Unterweisung
der Jugend, um diese zu verderben sich zum
Ziel gesetzt — wie könnte man da noch
solche Hirngespinste glauben? Wenn solle
das Herzen denken wie sie die jungen
Seelen bearbeiteten. Die Eltern sähen
das freilich oft nicht, sondern ihnen sein
Gesicht, daß ihre Kinder im
und Verstehen schnell und gut unterrichtet

würden. Die Jesuiten seien sehr geldgierig
und wo sie könnten, müßten die andern
Schulen alle eingehen, weil sie dadurch
verschiedenen Ränke zu Gelde zu kom-
men verstünden, so sei es besonders
in Frankreich. Der ganze Orden sei
auf seinen Einnahmen 3 Mill. Gulden
jährlich stimmen.

Er sagt einmal: wo ist seit Jesuiten
20 od. 30 in einem Collegio sind, so zu
dem müssen mindst 3 od. 4 aus seinen Pre-
diger und Schulmeister, die übrigen
sind ungeschickte Völgel und müssig
Faulenzer. Die „Invention" der Jesuiten
stände nur für mein wenig Gotter, was sie
Menschen zu wenig für Schulen gethan
hätten. Bei den Jesuiten würden
die Kinder zuvor in unseren Dingen
besser und schneller unterwiesen,
dafür sei der Grund, sie Raisonnie-
ren aber wenn mögen das unter den geist-
lichen Herren als den weltlichen
nur wenigen und selbst auf Einrichtung
guter Stadt- und Land-Schulen sehen
und den Armen seinen Unterricht
gewähren. Die freien Lehren in der Kirche
sollen nur den Alten, wenn müsse aber
auch für die Jugend sorgen.

„Und dem ist dieserhalb, sagt er, mit schlechter Begründung und selbst eigener Verfehlung bezeugen, will man den Jesuiten Abbruch thun, so kann man ihnen entgegenhalten müssen der Apostel, derselbe sie und zu überreden gedrungen mannhaftig mit göttlicher Befestigung der Schulen. Den hiesigen scheint sie es Pflicht für guten Schulen auf eigenen Kosten Sorge zu tragen. In dieselben kann kommen alles Burgsamer, aber gründlicher, die Jesuiten vorgaben verhalten und uns überzeugen sein sie.

Der Assistenten von Venedig, Jeckon mit Namen, glaubte diese Schrift des Jenaer Professors vernichten zu müssen. Die Gesinnung hat mit der vorgegangen Aylmer vorgesetzt kaum nicht, dass dessen Schrift die Jesuiten an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen hat. Aylmer ist zum großen Theil persönlich. Jeckon viel mehr persönlich. Die „Beantwortung Jeckons ist seinem Bischof Otto Schenking gewidmet. Gleich in der Dedication finden sich Stellen, welche die Feindschaft dieses Mannes kennzeichnen. Es sagt daselbst:

Beantwortung der offenen, lästerlichen u. mit d. Maske einer Bescheidenheit überzogenen Beschuldigung, welche ein gewisser gewesener Pr. Jen. Aylmer Professor zu Athen an die auf reine Weise evangelische in Polen, Liffland etc. richtet. — v. Joannem Jeckonem, der Päpstlichen zu Wen, Archidiaconem.

Wilda 1597.

„Weila ich nun auch habe müssen die Feinde der katholischen Religion, davon in Liefland (verborgen sei Gott) mehr als genug sein, und nur keinen Gedruckten merken, das auch den benachbarten Völkern und gemeinen .... sie halten darfür in ein gemeyn Landsorgen mördarisch zu wüten, gemeldte einzudringen: so kommt ein gemeiner gar unwarmüthiger Mordschreier auch etzliche 100 mahlen abgelogener Ärtzney etc." In der Entschuldigung motivirt Jeckon, warum gerade er sich für verpflichtet gehalten habe zu antworten. Er sagt: „Es hätten sich in der gemeinen angesetzt der katholischen Priester in Liefland und sonderlich unter dem abgewichenen Mantel der Einigkeit Secretär seien wol persönen finden lassen, die mit gröser Gefährlichkeit und Ungelegenheit der widerwärtigen können die so schön intitulirte Gemeinschrift des Jenischen Doctoren; aber zum Theil sollen grösser gutte gezeugt besser wollen verlegen, zum Theil es nicht dafür gehalten, es gebühret sich mir einigs selbsen, dergleich als ein Archidiaconus et oculus Episcopi dessel-

Länder[illegible] Bibelstunde und ein gebornes Lieblingsbuch unsrer lieben unermüdet fleißig vorzulesen pflegen, durch nicht unbedeutende Mühe in den Schafstall Christi diejenigen retten möchten, denen es bisweilen zu mühsam ist von denen worte zu Herzen gehen zu lassen.

Nachdem Heinrich erzählt hat, daß ihm die Patres der meisten Länder bekannt seien, und daß er von manchen Liebenswürdigen wisse, die trotz der Lehrsätze der Jesuiten-Collegia lutherisch geblieben seien, machte er sich an die persönliche Widerlegung der Schrift des Mylius: zunächst glaubte er unwiderruflich annehmen zu können, daß die Schrift des Mylius auf Veranlassung eines jesuitischen Ordensbruders geschrieben sei; denn in Riga dürfte man ohne eigenen Schaden nicht so etwas schreiben, dieser muß einen Ausländer damit beauftragt haben, den die Regierung nicht belangen kann. Dieser Ausländer habe die ihm gebotene Gelegenheit sein Licht glänzen zu lassen um so freudiger ergriffen, als ihm seine logischen Deductionen

unklar ist eine fette riesige Schwarte niederlegen können. Demnach wandte er sich zu den einzelnen Behauptungen des Mylius und setzte sich damit die größte Geduld und Langmüthigkeit von seinen Lesern abzunöthigen. Mit Ruhmredigkeit vor dem ersten Punkt ab, die unvorsichtige Aeußerung des Mylius: Jesuiten und Evangelium seien so gar scheidene, wie Himmel und Hölle, als Paradoxum stand Wahrheit - bei dem einen Glauben werde man selig, bei dem andern verdammt sagt: die Jesuiten und Evangelium stehen als Himmel und Hölle verschieden - wodurch denn alle ungläubigen Völker der ganzen Welt zum christlichen Glauben, die zum Katholicismus andere bekehrt als durch das Evangelium. Wenn Mylius von dem Christen der Jesuiten spreche, so wolle er damit nichts andres sagen als: „sie wären uns noch viel zu fromm." Wenn man damit den Worten nur genauer sehe, so falle man auf uns mit der Collegien Sünd, den Lotter und Bösen auf zu stoffiren, „Mylius die ein so gesinnender Rautenschwarz bisher redet an Mylius uns gewonnen sie künftig zu nehmen, so lege er sich viel Schaffhaus

Kirchenbuch

Cappitel, Stifte und Klöster waren [illegible] gelium fast zerstört und die künfftes aufgerambert, denn sie gehört. Allerdings Milion Gelder jährlicher Einkünfftes soll es wol wesen? Ich wollte fürs wol vorgliechen mit dem jetzigen Stand aller jesuiter Collegien so jetzt in der Christenheit sein (davon Gott lob ein ziemlich Anzahl) vermit zu unterschlagen.

Sagen sie hielte er ihr noch dem Auf wand, den die Jesuiter Studenten treiben vor und vergleicht dieselben mit der einfachen Lebensweise der jesuiter Schüler. Komisch meynt er sich wenn er das Gesicht hette wenn alle Clauen die Schüler ihrer Bücher nicht begehren könnten und sie denn die Professores darum anredten, oder ihnen darfür ihre Röcke an den Hals hingen. Zum Beschluß wendet er sich an den Leser, erklärt den Zweck seiner ganzen Denkschrift für parteilichkeit und rechtfertigt die vor Einseitigkeit und Ausdrücke Abbitten sie den Thron zu verschliessen. Dass Zweck seiner Schrift bei Galgenfrist nicht theologischen Streits war, sondern Gleichmuth Brüdern (1577) einmahl gilt sie Terra Studirens selber in Sachen auf) verstrauben worden wäre, das wol nicht seiner Tugend mangeln gethan sein.

Diese literarische Fehde, die zu sich war fertig ist, gewinnt nun so mehr an Bedeutung als wir uns ihr erklären können, dass Lutheraner das nicht ganz unbeeinflußt ihre Kinder den Jesuiten übergeben haben. In Riga haben die progressiven Bürgersöhnen der Parität immer Wargen Boden gefunden, wie sie selbst berichtet, daß man deshalb für die Schüler mehr gesorgt als sonst im Lande, so daß viel mehr aus dem eigentlichen Livland als aus der Stadt Riga das Collegium zu Braunsberg und Riga Zuzug von Zöglingen bekommen sein mag. Darauf hat uns Riga selbst Zöglinge für das Collag gestellt. Am 6. Nov. 1604 z. B. verlangt der damalige Rektor des rigischen Collegs, Andreas Bason, der Rath möge dafür sorgen, dass ihm die beiden Söhne der Frau Schwarte ausgeliefert würden. Dieselben seien nämlich seinem Fleiß entlaufen und würden jetzt von der Mutter eigentlich in der Stadt versteckt gehalten. Der Rektor giebt die Erklärung, er habe beiden Knaben nichts gethan, sollte, und dass er sie nur so lange bei sich behalten wolle, bis Frau Schwarte das rückständige Kostgeld bezahlt habe.

1) Rigisches städtisches Rathsprotokoll „Jesuitica" d. d. 1604, Nov. 6. 2/3 Bog.

Das rigische Domstift Collag lebte im 17. Jahrhundert [illegible] Lebensraum in Livland das Katholizismus. Die Zahl der Glieder desselben schwankte zwischen 12 u. 18 Personen. Den Grossen Theil sacerdotes d. h. fungierende Geistliche sind. Mit Hülfe der zerstreuten Güter, die durch Besitz der durch Stephan Bathory 1583 gekommen waren, sind diese stets im Stande gewesen, [illegible] zu wirken. 1602 war der Güterbesitz des Collags von Sigismund noch durch einige im Lemsalschen belegene Güter der [illegible] Schweden über getretenen livländischen Ordensherrn Buxhoevel, Schierstädt und Fronhold Patkul, deren bewegliche und unbewegliche Habe [illegible] confiscirt wurde, vergrössert worden. Wann dieser letztere Besitz in den unmittelbaren Königsbesitz und mit diesem wahrscheinlich verloren war, ist die Schenkung, die damals noch lange nicht von der Oberhoheit Livlands getrennt wurde, glänzende Aussichten für die Zukunft, genügten die finanziellen der bei Riga belegenen Besitzungen, welche wenige von den Einnahmen des Königs ausmachten

z. f. Mittheilungen, B. VIII p. 456 — 458. s. d. 1602 Juni 7.

zu machen pflegten, um die nöthigen Beiträge für den Unterhalt des Collags und die Vervollständigung von Missionen durch Livland zu bestreiten. Wenige Ordenspriester wirkten hier und da in Livland, wenn der Königsbann es verhinderte; um so geräuschvoller traten die rigischen sacerdotes Anhänger zum Gebiete der Mission sowol in die Umgegend von Riga selbst, als auch in die weiter abgelegenen Distrikte. Hier sind von diesen Abgesandten der Patres, die im innersten des lettischen Theils von Livland und der des Königs gelegenen Distrikte in Mittel Livland vorherrschte, meist im Süden selten, durch die damalen das rigische Collag gut unterrichtet. Die Vorgesetzten suchten wurden zu sehr von den Gesandten einigemal um sich durch Livland weit hinaus zu erstrecken, weil sie nicht von gleichem Glaubenseifer beseelt zu sein wie ihre rigischen Collegen. Von 1604 an weisen der Annalen und dem sehr wenig, wo sie nicht einige Missionsreisen unternommen hatten. Sie stehen anfänglich mit dem Bischofe von Riga, das Generalcommissars und Jesuiten Johann Chodkiewicz, welcher ein Anhänger der Bernhardiner (p. 39) war, zu Könige, endlich zu

Annales Rigenses p. 39

dingt d'ihnen sich seinen Glauben zu gemüthen
und da giengen denn gleichsinnige sacerdotes
mit dem Taufsprengen sonst, statt dem
Samel im Haar als unter dem Commentum
de gaistliche probierungen zu machen.
Christ ihnen unverständlich, dass sie die
armen Leute auf dem Lande vor den Gemeld
gerig kitzen die polnischen Bibliorum zu spil
zu haben sind, obmal des Evangelium
nicht Heimlichkeit sondern des Pro-
phetischen Interpretation sich Eyngerstimig zu machen
vermag.[1] Die Annales mögen den go-
ben Erfolg, den die sacerdotes allenthalben
bei den Letten ingeantwortet. Die
unbekehrten Letten sprechen gross Gelt
aber Letten genesen zu sein, dann, wann
andere in der gemeinten Gesellschaft ein-
begriffen genesen sind, so wird das
auch drücklich bemerkt. 1604 sind ex
haereticis ad ecclesiam 98 reducti, ex
his duo nobiles.

Die Letten sind im Lieflandt, namentlich
in Süd-Osten eigentlich rauhe Leute.
So vorgeben die Annales vom Jahre 1605.[2]

Excursum est a quodam nostrum de
cerdote in quadragesima usque ad ipsa
festa Nativitatis. In Rositten potissi-

[1] Annalen d. Jes.-Collegii in Riga p. 1–4.

[2] Ann. p. 4.

mum et Lucianum,[1] in quibus locis
Lithuaniae sine Dei agnitione adhuc misere
more antiquorum Ethnicorum pad ruferos de
cendunt. Idolatrae enim sunt et arbores co-
unt et lucos habent, quibus certis temporibus, videlicet circa paschae et circa festum St.
Michaelis varia donorum genera offerunt.[2]

In der Aufzeichnung von 30 Märtyrern heisst
es erst in seiner Ausgabe anno 1605 mit der
Polnischen Hinsicht finden.

Im Jahre 1608 gehen 2 sacerdotes abermals
in dasselbe Gegend,[3] wo sie schon im vor-
hergehenden Jahre gewesen, wo waren den
Ostergeistlichen zu Rositten zum
Christmahl zu bekehren. Derselbe
nimmt jetzt mit Frau und Kindern
das Abendmahl und als sie ihn befra-
gen, ob er im letzten Jahre nicht dem
Götzen geopfert habe, warumit er ab
nicht bloss, sondern gibt ihnen was die
Verschreibung, derhalb bloss wenige ver-
trösten hiessen, die ihnen vorgeben werden.

Das Städtchen Rositten, wo längere
Zeit sindurch der pater Erdmann
Tolgsdorff gewirkt hatte, gedenkt
anno 1588[4] müssen in 17 Jahrhundert sehr
ganz katholisch gewesen sein, denn als

[1] Livländer und Letten in polnisch Liv.

[2] Ann. p. 38.

Item. In diesen Kommentar hat Vater Johannes genommen; aber es findet sich oft Johannes Stirling in den Annales angezeichnet.

2) Ann. p. 18: civer Holmarienses omnibus fortunis orbati cum liberis suis ferme nudi Rigam evasere venissent, intra septa coenobii nostri, ab haeretica civitate evocati catholici erant, nihil humanitatis experti.

3) Ann. p. 28 ao. 1606.

Als Pesendau die Stadt 1606 einnahmen, wohin der dort wirkende Jesuitenzögling Johannes Stirling mit Mühe noch einen Pfarrer über die Ostsee entkommen, flüchteten die all ihrer Habe beraubten Emigranten nach Riga, wo sie meist und selbst in einige Klöster und den Kirchhöfen der Jakobikirche, nur von den Jesuiten unterstützt, kampieren mußten, weil sich die Stadt ihrer — weil sie Katholiken waren — nicht annehmen.[2]

Die Stadt Riga selbst blieb der leidenschaftliche Gegner der Jesuiten. Während sie sich stets ihrer Erfolge rühmt und kein Hehl daraus macht, daß nicht ein Gesetz von Bedeutung erlassen worden, ohne daß sie selbst ihn gestalten in Riga habe dürfen, kein Glückstern aufgehen soll: „Et licet, justitia, civitas ipsa Livoniae peste infecta locum medicinae non admittat, fructum tamen debet ex plebecula eo incurreate, Polona, Lothava, Germana, non contemnendum, praeter juvenes quosdam quos veluti Sodomis extractos, alio ad scholas nostras destinavimus.

Daß von dem Gesindel in Riga zusammengeströmmten fleißigen Lesern und Hörern einige der Klöster würden, lag im Interesse des Landes und der Stadt selbst. Die Stadt Riga konnte die Masse von Menschen nur mit Mühe ernähren, geistig aber nicht Nahrung und Unterhalten. Die verschiedenen Religionen, welche die Patres vorfanden für ihre Religion gewinnen, konnten sie mal nach Wilna oder Braunsberg. Es ist bewundernswert, wie sie sich nicht bei sich behielten mit Evidenz bewies, daß ihre wichtige Lösung nicht die Ausbildung von Geistlichen zum Hauptzweck hatte, sondern der Jugendunterricht obenanstand.

Es muß hier in Kürze der fürstlichen Bewegungen gedacht werden, unter denen Livland von 1600 bis 1604 litt. Zu den schweren Kriegsverwüstungen, welche Livland überhaupt ist, daß das gelobte Mutterland nicht in Feindesland umgestaltet, mußten die Schweden sich manchfache Anfeindungen — Karrum massenhafte vollständiger Ruin brachte und 1603 die Pest, so daß nun Hungersnot und Hülflosigkeit sämmtliche Provinzen nicht gedacht werden konnte. Unzählige Menschen kamen durch Hunger und Krankheit um, weil durch das Schwert der Feinde

Alle Verfassungen des Kriegs hatten mit Fülle von Feuersbrünsten und Zerstörungen, unter denen die Manufakturen noch die geringste Rolle spielt. Die Ernten noch wurden besonders durch Heuschreckenfraß 1602 u. 1603 fast völlig vernichtet. Ihre Folgen waren noch 1604 in Livland und Estland zu spüren. Und dazu kamen Seuchen, die Livland 1602/3 fast ganz entvölkerten. Auch Estland und Ingermanland hatten schwer zu leiden. Die Pest forderte in Reval 1602 und 1603 über 2000 Opfer, in Narva 1603 über 1000 Menschen. Im Winter 1602/3 sollen gegen 30,000 Menschen vor Hunger und Seuche umgekommen sein. Auch Herzog Karl v. Südermanland sah sich 1603 vor der großen Zahl der Flüchtlinge, die vor Hunger und Seuche aus Livland, Estland und Ingermanland nach Schweden, gegen Ende des Krieges aber wieder in die Heimat zurückströmten, genötigt, Maßregeln zu treffen.

Der Krieg wurde endlich mit Klugheit und Tatkraft Gustav Adolfs zum Teil durch Karl von Südermanland im Jahre 1611.

Die Hilfe, welche die Jesuiten in den 3 Notjahren den armen Livländern gewährt haben, kann allerdings nicht sehr groß gewesen sein, war aber immerhin dankenswert.

Sie haben es zwar nicht wie in Riga selbst zu wirken, beschränkten sich

Lichter, Th II Bd I p. 185.

Thätigkeit aber fast ausschließlich auf die Ausbreitung ihres Glaubens unter dem Landvolk, wo dann auch die Bedrängnis der Zeit von 1600–1604, wie sie anzudeuten, wenig übrig gelassen haben.

Die Letten in der Umgegend Rigas wurden besonders von ihnen besucht und geistlich getröstet. Die Knaben und Mannspersonen gaben sie Unterricht im Katechismus.

Wenn in den Jahren 1600–1610 die geistliche Thätigkeit der Jesuiten sich somit auf Rigas Umgebung beschränkte, so sind sie dennoch bestrebt gewesen, mittelst materieller Vorteile die Rückkehr der Bürger, deren wir uns in Vorgorod kommen bemerken. Wie vorteilhaft sie ihren Unterhalten und Bauten Rücksicht, welche den Stadtgerichtsplätzen Rigas zu Gunsten zu schaffen, z. B. das Recht Bier zu brauen und zu verkaufen. Gewöhnlich der Rektor des rigischen Collegs auch die bezügliche Anfrage in Rom alsogleich gegenüber beständig, selbst wenn Leute aus dieser Rechtsprechung einen auf seinen Gewinn für sich zu schöpfen kamen.

Jetum. p. 37.: ete in primis opiritualia subsidia administrata pauperibus Livoniae incolis, quos bellitempore gladius horribilis ac domestici miseriae peritae, tum alia flagella diriuitus dimissa tanquam dispersos, residuos reliquit. d. d. 1608.—

Jesuiten, Rigasche Hilfe.

lassen hätten, aber das Anschließen jenseits der Grenze für diese Vergehen bereits für genügend, daß er nicht unschuldig verurteilt war. Aber dem widersprechen diesen Urkunden manche andere Anklagepunkte. Die Leute nahmen z.B. gewaltsam neue Plätze Holz aus dem Hattenwald und fingen die städtischen Fischer beim Lachsfang in der Ruhr, wenn wegen die Jesuiten vor Gericht mehrere Mönchsleute streitig sind bestrebt die Grenzen ihrer Güter auf Kosten des städtischen Gebiets hin zu verrücken. Die Protokolle des Vogtey- oder Niedergerichts füllen ganze Bücher mit endlosen Streitigkeiten, die nirgends aufzuzählen nötig ist.

Eine bedeutsame ist es, der Beginn des Ausgangs des schwedisch-polnischen Krieges die lutherische Geistlichkeit die Katholiken anzugreifen beginnt.

1608 hielt der Oberpfarrer der Dom Kirche M. Lenchen einen Rede in welcher er gegen Ende soll

1) Annalen p. 40.

daß die Jesuiten die Menschen von Gott zum Teufel führten. Die Jesuiten können dagegen nicht nur nichts einwenden, sondern müssen sich vielmehr gegen den Lutheranern ihr Verhalten den katholischen Gegnern und Konvertiten die Verurteilung aufzuerlegen. Diese wurden zwar aber unseren Leuten feindlich mit Gewalt durch die Straßen auf den Kirchhof zu gelaufen, wobei sie von den Lutheranern aufs Furchtbarste vor dem König nicht gestört worden sein sollen. Als jedoch im Januar Monat diese Gottes einen adligen Herrn aus dem Hause Limburg in feierlicher Prozession von ihrem begraben wird, versammelt sich eine Menge Volkes, das mit Steinen bewaffnet ist und sich zu einem Angriff auf den Leichenzug anzuschicken scheint. Der Zug wird zwar nicht gehindert, aber die Bürgerschaft kommt in Schwierigkeiten Frieden zu stiften (machen Lärm) und der Bürgermeister tritt entschieden dafür auf, daß solche

...rch falsche Professionen eingestellt war...
...den unsetzen. Das geht nicht nur...
...durch, sondern dem Bürgen und dessen...
...Erbe die Verbindung stattfand, wird...
...nun sein von 100 Gulden unterlegt...
...Verwalter sind die Patres Jesu entrichtet...
...und fügen den geleisteten Eid der Treue...
...rund der Zeit dieses Skriptums in großer...
...Zahl auf dem rigischen Schloß aufhält...
...dazu zu bewegen, daß er diese Schwierigkeit...
...hinwegräumt lassen könne. Die Anhänger...
...dieses Patres segnen nun die Hoffnung...
...und, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden würde, ebenso, daß man...
...der rigischen Geistlichkeit allenthalben wurde...
...bieten können, den Bürgern den Besuch der katholischen Kirchen öffentlich zu untersagen u. die Katholiken durch gewissen Strafgriffe zu knechtigen. Die Antwort wollen wissen, daß sich einige Bürger gern zu dem päpstlichen Glauben würden bekehren, es nun nicht die Katholiken so streng verfolgt würden.

Im Gegensatz zu vorgenannten sind die Lutheraner also bis zu dieser Zeit in Riga noch in ruhigem Besitz, was sich leider in den darauffolgenden Jahren, als mit Sigismunds Regierung das Kriegsglück allgemeinen Fluß in Livland wieder hergestellt wurde, in großer Gefahr befand. Der Krieg hielt damals in Vorgut, besonders in Riga die Katholisierung wesentlich auf, weil man von polnischer Seite fürchten mußte, daß allzu strenge Prozeduren eine bedenkliche Erbitterung zum Bürgerkriege hervorrufen könnte.

Der Bischof Otto Schenking
und die Visitationen seiner
Diöces in Jahre 1611 u. 1613.

Als Papst Clemens VIII
die Visitatio limina
seitens Otto Schenkings, wovon
welche er über die traurigen Zu-
stand der Wendenschen Diöces
abstattet worden war, sich die
größte Mühe gab der König
Sigismund III. Katholiken
Restauration in Livland zu
befördern u. daß die von Clemens
vorgeschlagenen Mittel daß sich
die Katholiken der Ubergangs-
Kirche gar Abwendung nahmen.
Es hatte Thorn wenig etwas zu
bedeuten, war Sigismund in
Jahre 1600 das Wendensche Kapi-
tel mit einigen Güter beschenkt
/ die im Privaten Pfarr belegenen
Güter Moira, Tegel u. Lak, die
durch die Unfähigkeit der Besitzer
Bistrom u. Votersax verödet
waren, wurden dem Kapitel in Wenden

Vagiel T. V
pag 352, N 216.

Anmerkung. Lak, wohin die Jacobsch. Tegel = Witkop, Estnisch Tegelas-Muischa. Moira läßt sich nicht nennen.

raschst) aber damit half er der katholischen Kirche nicht auf, sondern hob allein einigen wenigen Predigern selber einen bessern Unterhalt. Der an der Zeit ausbrechende Krieg zwischen Schweden und Polen benahm ihm alle Möglichkeit einer Besserung an den Pfarren. Der Bischof Otto Schenking flüchtete sich 1601 auf seinen Boden nach Samogitien, wobei er das sacramentirische Ungläck hatte, daß sein Salvator bei einem Sturz abgebrochen wurde[1], was gab damit das Signal zum Aufstand fast sämmtlicher in Landen gesessener katholischer Landgeistlicher. Schenking verweilte fast ganze 10 Jahre in einer Abtei Samogitiens und rastete erst auf Drängen Pabst Pauli des V. zu Ende des Jahres 1610 in seine Diöces zurück. Zu Unglücken gewisser Patres, die ihm gewogen waren, zog er in Riga ein und ward von der Jesuiten Pfalzes mit einem Carmen begrüßt, das seine Verdienste um die livländische Kirche, und in der Cathedralkirche hieße, sind. Die Annales berichten: „a studiosis nostris in aula collegii canta variis linguis tum carmine et oratione

[1] Richter Th. II B. I pag 180.

Annales pg. 60.-61.

est salutatus ac plurimum recreatus.“ Schenking soll ihnen grauenvorstet haben, wo wollt ihr bleiben, so ich werde, als ich in ihren Verfall gefallen hatte. In Riga verweilte Schenking über einen Monat, von der Jesuiten äußerst höflich aufgenommen und in ihre Collegium hier in Livland eingeführt, berichtet an einem Schreiben an den apostolischen Nuntius in Polen Franciscus Simonetta, Bischof von Foligno (Faleinatensis) über die traurige Lage der katholischen Sache in Livland:

Alle Pfarren in Basilgärgen, die auf vor größeren Umfang waren, seien jetzt verlassen, mit Gebrüg bedeckt und ein Schlupfwinkel für wilde Thiere. Wenig Messen seien noch an Sonn- und Feiertagen gehalten als sie vorhanden waren; auf einen einzigen Altar, gleichsam in gleich Fasen in der Wälder, auf dem war sie nicht mit einem Gesellen, einem Priester Gottesdienst verrichten. Die Altäre seien

Theiner Monumenta Poloniae et Lithuaniae B. III N 254 pg 326.-27

Patres mei, qui in Livonia remanserant canonici, propter omnem residuum gravitet factis suis scandalizaverant, deque eo magis quam de supra enumeratis bellis malis dominis conqueruntur.

garstät, dis Kirjas varbraunt ü allar Privilegiers ü Kirjangarälfs kvarlät ü mit Laidjas vas Haeretikers ü Katholikas angrifallt. Prästar, dis in katholikas Kjerkas ünderwisades ü dis Amtsplicht varrichtas kwarter, väras wanigr, klass dis Jasüitas Jättentrost dis Last dis Tagel auf sjnen Platz ansgestaltas. Dis wanigas Landsmen, dis i Livland geblibin bäin, sättas störst sjn Jaerlängas dem ganzen Volk sin Margerwisk gegaben, so dass dis sjd sjn wanigr äber dis Folgas dis Krieges ach äber sjn herlags. Dis wrklärlichas Grär dis wollen ar dis Vergjas dis Canonikes nicht sinr aufgäbbar, sundern auf wenigs hefar stras Zittal sjnribas.

Wenn dis Kjerkas Verhältnisse nicht abgjalfan wärd, so wärd alle Arbeit vergeblich gewesen bäin, ü man nicht sowohl diejenigen varstiänen, welche bisher beherrscht wor den bäin, als mehr pflichtlich dis Landt varwüstes ü mit Füssen getretas warden. Darüm flehe wir den zälestlichas Legatas an, dat sinem Gebäud dis Kirjas Christi, dat durch dis Laidjaren dis Arbiter in Jarra dat Wanken gekommen, gü stätjen ü sinen Commissaren ad

partes nach Livland abgjesandt, dis sjd war dis Urbeltäter übergängen ü auf paglichs Maßregels gü sjnes Entfarnung treffen können. Er pflegt dürfs sjd nicht urlaubas gü richtas, sundern können blass nach fordjen, dass wärd man auf sjn mit Misstrauen blickes, ü sjd Jaer ü Streit üm sjn ursakas. Er soll, sagt er gern selbst, nan den leidjer sjnen gegenigten Wolwollen dis Hunkten, als ar sjd dis Livländischen Kirjas arbeiten, ü so sowohl einen Commissaren for Livland, als auf P. Heiligkeit dis Palste ard Jarz lagen wenk, dis klarin Jaerds Livland nicht gü war gestan.

In Varanlassung dises Schreibens dürfs wahrsjl noch ein Bild gemacht wird von dis sprachlichen Varwüstung dis Landt während dis Krieges üfers, fasste sjd dis Nuntius bewogen seinen Notargehilfen dis zälestlichas Protonotar Johannes Maria Belleto mit grossen Machtvollkommenheit ausgerüstet ü nach Livland gü schicken. Nach tolte dis Krieg in Norden dis Landt ü verwüstes

Theiner Monumenta III pag. 345 ü 46.

allerhalben die Priesterschaft der
einzigen Pfarren Städte und Schlösser, aber
Belleto liess sie nicht finden mit aller
Energie seiner Visitation der Wenden-
schen Diöces, in den Anfang als sie ohnaus-
lich war vorzunehmen.
Nach Beendigung der Visitation kehrte
der apostolische Visitator, mein Synod
nach Riga, wo er nach canonischem
Recht jedes in Landt weiland der Bischöf-
fe, wenn er nicht legale Hindernüs-
gründe hatte, jährlichen müßte.
Belleto traf Vorsprünge zur Verman-
nung seiner falschen Vorwendung der
Sitten, wie sie unter der Clerisey
in Lände der Krieges eingerissen war.
Wie gross dieselbe gewesen bei müß-
gest aus der Briefe der Bischöffen
vor, die sie Häupter, die Vergehen seines
Geschlechts in die Relation sinnigen-
gesetzt, und sie auf einen besonderen
Zettel schreibt. Daraus kämen
zur Schandthaten gelauter Sachen, welche
Menschen begehen, dann der Krieg
Gelegenheit bietet, die vielfältigen
Reisetage und Unmüßigkeiten an
ihren Mitmenschen zu rächen zur
Befriedigung ihrer sinnlichen Gelüste
und ihrer Habgierigkeit.

Auf der im Februar Monat 1611
zu Riga versammelten Synode
setzte Belleto die Visitationen der
Stifter ein, zu denen nur wenige
unmittelbar auf Livland bezügliche
Bestimmungen hinzugefügt wurden.
Sein Hirtenschreiben der Zusammen-
setzung auf der Leben der Clerisey
die Administration der Diöces etc.
abgelaufen Decrete, waren selbstver-
ständlich gar nicht am Platze hier,
wir wollen blos die abweichenden
Punkte u. die Landesrechtlichen würdig,
wenn die Bestimmungen hinzu-
zufügen wären:
1). Daß die Bestimmungen des Capitels
über Vergehungen der Capitels-
güter nur bei zwei Drittel-Ma-
jorität Geltung haben sollen,
daß das Capitel alle Beschlüsse ge-
setzlich in einer regelmäßigen

Wiwelmann Bibliotheca 3093
" Visitationis apostolicae sanctae
ecclesiae Vendensis et Livoniae
constitutiones, editae a R.mo Dno
Joanne Maria Belletto J. V. D.
Vercellensi, Protonotario Apostolico
nec non ecclesiae Visitatore Apostolico
" 1 — Vilnae 1611,
Riga, Stadtbibliothek 2399.

Bäs gi grotesalliran sat.
2). (de rebus ecclesiarum alienandis)
äss dr Fridrichinas Bestätigs, wes
gerkaiem Kirchengüter verkauft werden
dürfen. — E bei sirkai bemerkt,
äss, wi äul anwen Schreiben Schenkungs
an dr Cardinal Borghesi wes Ab-
faltäng dr Iguedt sarargesst, äufwel-
chel wir glaich gi sprechen kommen,
Belleto di Übergabe dr beiden sar
äss wertes Capitelsgüter (was sprechen
beim Generalcommissarer) darf sprechen.
3) äss di Capitelsgüter gemeinsam
bein änd war einem jäglich dürf
wel Capitel gi wählenden Oeconomen
inverwaltet werden sollen, dr äber
wein Verspiften ä. Verordnungen
den Capitel gemeinschaftlich Rechenschaft
abzülegen sat.
4). äss gi Wenden war Bestätigung
Beirath di Capitel ein Magister
gewählt wird, den dr Unterricht dr
Clericer ä Scholaren in dr Grammatik
obliegt, ferner ein Poenitentiarius,
dr all Stellvertreter di Bischof in
den Bischof reservirten Fällen Beicht
essören ä Absolution ertheilen kann.
Derselben muss wenigstens Licentiat dr

Hana Capitali Vendensis
alienata, et eliberentur,
perficit.

Theologia änd 40 Jahr alt sein. Ferner
ist rein Capitel ein paganventar Pune-
tator gi rerordnen, dr di Prälaten
ä Canoniker gi notiren sat, welche sich
rar dr horae divinae aufgefunden haben.
Endlich soll di Wendenische Cathedrale
wes einen Magister Caeremoniarum
erhalten, dr sich wes den rar Clemens VIII
verfasstes Caeremoniel gi richten sat.
5). äss in dr Wendenschen Cathedrale
oder an einem gesicherten Ort ein
Archiv errichtet werden, in welchen di
Schriften, Register ä Privilegien ä alles,
was auf di Landtäg ä di übrigen
Kirchen dr Diöces Bezug hat, sicher
aufbewahrt werden können.
6). äss bei dr Wendenschen Cathe-
drale zwei ordentlich Prediger bei
sollen (concionatores ordinarii),
einer für di lettische ä dr andere
für di deutsche Sprache. Wenn es
möglich sei, sollten di Pfarrer äuf
einer für di jedwede Sprache ange-
stellt werden.

Wir können hier nicht umhin auf einen
Mangel Bestimmungen aufzugeben, di
wir den Lehen dr Clericer ein gütel

Bild gaben und deshalb mehr Beachtung
haben, weil in der Bellotto vorzüglichen
Zusammenstellung der Triptychen
cretales sehr gut die Platz gefunden haben,
welche sie bei der bischöflichen Kanzlei ob-
schon der Inhalt, unterlassen es aber, weil
es weniger in unsere Aufgabe hineinge-
hört.

Von der Bischöfen, der am 24. März 1611
geschlossenen Synode, die vom Bischof Sche-
ring und dem Synodalnotarer Johannes
Dominicus Rossius unterschrieben ist,
sind wenige zu nennen, aber der Inhalt
sehr ausführlich ist:

1). Da in jeder Diöcese vor der Diesja-
ner der Tag der Gründung des Bistums
festlich begangen wurde, für Livland der
der Tag aber nicht genau bekannt ist,
so sollen von jetzt ab der erste Sonntag
nach Mariae Himmelfahrt (15 Aug.)
als solcher gefeiert werden.

2). Sollen auf den Beispiel der Kathe-
drale Palast die Festtage der Schutzpatro-
ne der zalreichen Kirche besonders feier-
lich begangen werden (folgt drei Aufzählung); ebenso sollen auf allen Li-
ländischen Städte nicht blos der Gott-
lichkeit sondern vor dem gesamten Volk
Christi Kreuzerhöhung (14 Sept) cele-

Winkelmann Bibliotheca
3094. „Synodus Diocesana
Rigensis et Livoniae celebra,
ta per O. Schenking, 1611,
Rigae, Nottbilli efft.

brirt werden.

3) wird der Officialen oder Vicarius
forancis die Pflicht der Visitation der
Diöcese auferlegt, welche zu unterlas-
sen der Bischof selbst bei der nächsten
Zeiten verhindert sei.

4). wird der Scholastricus und Poenitentiarius Georg Sterbellius die Executio
der Triplicaten Bestätigung aufgetragen
und wurde die Synodal-Examinatoren,
die hauptsächlich die Prüfung der bis
zum Concurs anberaumten Ordinanden
vorzunehmen hatten, der Archidiakon
Jeanor Georg Sterbellius und der Wen-
densche Canonicus Claus Algivas
ernannt etc.

Aus diesen wie wenig Dignitäre vor-
handen waren, da der Scholasticus
auch zum Poenitentiarius gemacht
worden ist. Was der Bischof seiner
Generalofficialen und Vicarius fo-
rancis die Visitation auferlegt, dies
war nun eine sehr verantwortliche Arbeit
bei, da die vorhin genannten
zwölf zu creirenden Beneficien der
mit Aemtern hinreichend ausgestat-
teten Dignitäten zur Last fielen.

Denn die wichtigsten Bestimmungen der Synode ist von dürftiger Weise in den Protokollen nicht genannt, das ist die, daß Maria Bellotto als Assistent der Synode und Examinator die Fundationen einmal dritten Jahres vorgenommen in Wenden angesetzten, weil sie bei der zwischen denen Collegiis zu weit abgelegenen Lage und deßhalb nicht vollständig ihre Aufgaben genügen konnten. Diese Nachricht finden wir in einem Schreiben Otto Schenkings[1] und aus der Verordnung der Synode am 2/12 März 1611 aus Riga auch an die Cardinalen Borghesi richtete, in welchem er letzteren, was die angeführten Vorgänger in Livland hatten, ihr Amt ins Gedächtniß rief. Schenking setzt darin den Cardinal auf mit der Bitte an, bis für ihn (d. h. seinen Bruder) beim Papst zu verwenden, wofür er dem clero pesillo die Dankbarkeit auf sein Grabgewölbe malen wolle.

Die auf die ersten und letzten Verhältnisse der Synode im Jahre 1611 beschlossene Visitation der ganzen Diöcese wurde 2 Jahre darauf wirklich durchgeführt. Es ist die letzte, von der uns bekannten drei Visitationen, deren erste im Jahre 1584 in Kraft getreten, wie wir sahen, mit Jahr 1610 fällt, von welcher letzteren uns

1) Theiner Monumenta Poloniae et Lithuaniae B. III pag 345 u. 46.

nichts näheres bekannt ist, wir also mit Sicherheit annehmen können, daß sie allein einen kleinen Theil Livlands durchsetzt haben wird. Es ist merkwürdig, daß Otto Schenking bis zum Jahre 1600, also bis zum Beginn des großen Krieges keine Visitation vorgenommen hat, wofür wir den Grund in einer gewissen Abgeneigtheit seinerseits suchen müssen, einmal ihm nach kanonischem Recht mindestens alle zwei Jahre die Pflicht der Visitieren oblag.

Die Wendensche Diöcese mochte allerdings einen Ausnahme, da sie sehr groß war, aber immerhin hatte er in 11 Jahren der Zeit für eine einzige Jahre müssen, in der er keine vorgenommen hat, wofür ist der Beweis in den von Theiner gesammelten Breve's u. a. die die Carie gerichteten Schreiben zu finden, die einer solchen Visitation nicht Erwähnung thun. Auch im Jahre 1613 unternimmt nicht der Bischof, wie es sein sollte, die Visitation, sondern sein Archidiacon (Tecnan) als Generalofficial Tecnon in Begleitung des Paters Erdmann Talgsdorff.

Diese beiden unterzogen sich allen in gedruckten Kanonen und Vorschriften

Visitatio ecclesiarum facta anno 1613 ---- per Rev. Chidiaconum Virdenrem et Reverendissimi Episcopi Livoniæ Vicarium.

Archiv B. I (Anlage 2) v. f. 19–72.

jarkufall alle, wi etwas fij Koijsar befaalen adr befänder sattan, da Visitatias, wilkes fij al jä ijra Jängtarfgaha maasan 1) für da Restitätaas da Kirchan Sarga ja tragan ä 2) ain käniglijsal Mandat, dah in da Lexanatas gwidmätigan Art auf da Einfallung da lattarijschan Predigt pätar da Lattas ä Estas dringt, überall im Laand jär Bröffjärung jä bringan.

Es jindan äch ainan Extract da unfangraijchan Barichts da Laidar Visitatoran gehan, wellchan wir fij ran Schloß jä Schloß, Kirchja jä Kirch, Statt jä Statt auf ijran Wegn ranfolgan. Wir müssan aus jedaj daraus beschränkan da Titul ja und Reßultats da Visitatoran jä Sammangijchan.

Bei allgamäin Bild, da fij auf ijran Relatias urgiabt, bichtet ain ädal, manschaarad, wi ran schwächlichan Wettars in allan Jagnadan rarwüstat Laad. Was da geschwindan Kirchan da Laadt — 200 jatta Schlawäg dem Babst Clemens aagagebar —, da dij alla ainn Jait lang ran Lattjaraarn bedriet worda sind, finda fij äch ain zaar urjattan; da gräßa Mehrzahl da Pastorda ganz zarstärt adr schwachfällig, dah da Rezaratar nicht ja-

zuga Ätzgabar urfaichta. Wa dan Pfarrar (wo 75 jachtat al fij jindan) nach ain da stan schwach lättjarischan Pfarrar gläschanda (sine vocatis) — ran altar schwar fejärtan, zäh schwacha sinwächta u. Bachtzthäuar sind mit da Zeit ganz in Vargäßan zeit gerathan, thäils weil zeit lang kain Gottlicha fij dlikan lieh, thäils weil da Nigalijschan Güter bejitzar u Starasta da katholischan Priestan nichts bejtimmtes gehan wollten. Wa z. B. dan Pfarrar gehörigan Frohnbauarn (coloni) da Naturalleistungan da Langwierigkeitan (da sogenannatan Jehntan) da Abfindung und da Grundjätze da Pfarrer lassan fij in ainzelnan Fällan gerneigt mehr nachweisan. Was fij aber da Kirchan rarchtan (Tenuizes genannt) mangl nach Allan ain waarn könnan, wal ihra Pfarrer gesagt haban, ist, da katholische Laian gwichtar wenig in Laadt gewohnan sind, ain Beweis für da Gedächtnis an da lättjarischan Predigar, ran dieran anno 1584 aus dal ganza Laad berufft war. Da in Laadt rorhandnan Zahl da lättjarischan Predigar (ministri) sowohl als da katholischan (sacerdotes)

cf. Archiv B I pag 21. In Lemberg wird gesagt: Sacerdotem hic hæreticus nullam catholicam habentem, sed autem ministrum habent (minister = lättjarischer Pfarrer). Gleich daraus: Ex malepil (d. i. Lemberg) talis provisio fiet parochi: habebant proprios rusticos etc. Jhr kann nun ran sehen da Rach lain, mit da lättjarischan Pfarrer fattan, und ist auch in aner da Fälle, wo nicht etwa durch da Krieg da katholischan Pfarrar mattrieben war, abglaich lätztarer in da seltanstan Fällen, etwas bejtimmtes gesetzt haben wird.

Anm. zu 3). Willkürlich Arpalus, wie die Stadt Dorpat 1609 in die Stelle des Fabricius wollte; die in den Ratszeugnissen halbfertscher Pastor heißt.

cf. Schmeln „alter Dorpat" pag 441.

2/ cf. Richter pag 177.

da früher ein katholischer Prediger gewesen ist, so sucht sich dies anzugeben z. B. Welkins für Bartholomäus - 1600. cf. Archiv B. I pg. 48.

lässt sich an den Finnen abgiebt.
Lettgallische Predigt finden sich auf dem flachen Lande in 1) Allasch 2) Adsel 3) im Burtneckschen bei einem Adligen Hewel (Hövel) 4) in Sissegal (Magdalenae templum) und 5) in Alt-Wenden (Stroack).
Fennern nennt die Klarheit nicht alles, was mehr Lettgallen sich trotz aller Bemühungen, wenn 1584 auch nicht da waren, finden lassen müssen, als ergiebt sollen die Polen in den ersten Jahren sehr viel lettgallische Predigten vorgesehen haben[1]). Die Zahl der katholischen Priester ist auf dem flachen Lande eine ebenso kleine, aber verhältnismäßig für das vor den Kriegen nicht viel größere gewesen.
Sehen wir nun die Wendenschen Caroniten und Bernhardiner ab, so finden sich neben 7 bis 8 Laienbrüdern 1) Priester und Mönche: Walter Timmermann
2) Selwe, Neuhausen, Range: Paul Warborch und Jan Bäcker Pankowsky
3) Helmet, Karkus: Paul Bazarowsky
4) Lemsal, Ubbenorm und Ungegund: Jacob Scaldinius 5) Roxenhusen, Aschenreden und Lennewaden: Probst Joachim Mallorius 6) Im Pebalgschen: ein Laie der als Prediger fungiert: Petrus Cerdonius 7) Bergen und Laudon:

Bartholomäus Fericius.
wie die Kirchenvisitation betrifft hier selbst vorläufig sehr großen Verlust für die Kirche vorzusehen. Daß Fennern und Talgdorff aber für sich alle Kirchen und Güter Visitationen zu treffen sich erlauben, namentlich für solche, die offenbar ein katholisches Gepräge zu tragen haben, ist eine Bewaffnung für die Vorsicht, welche sie zu der energischen Verfolgung ihrer Ziele besitzen, dann aber auch von den Visitationsbüchern einen Widerspruch (wir sehen immer von den Partheien ab). Einige wenige Güterbesitzer nur ausgenommen[1]), kommt man schon im ganzen Lande bei der Forderung, den königlichen am 1 Dec. 1612 ausgestellten Mandat zu befolgen, mit größerer oder geringerer Bereitwilligkeit entgegen. Der Starost von Trieden, ein Herr v. Wahlen[2]), der offenbar lettisch ist, zeigt anfänglich Ausflüchte, aber als ihm Fennern darauf aufmerksam macht, daß er in ganz Livland überall Vorsteher, auch Capitäne und Präfecten gesunden habe, vorschreibt und er nicht hindern zu wollen, daß die Priesterschaft einen katholischen Priester unterstützen, und auch darauf zu sehen, daß die subditi

1) cf. Beilage 3 unserer Darstellung.

2) Archiv B I pg. 55

schaftlich den Schloß und Burgbann (Bannmeile) denselben als Besitzer zustand. Fast war nun gegenüber, daß fast alle Privilegien, um Riga Rückstand zu gebrauchen, als Adlige (nobiles) galten, ihrer Namen genannt finden, selten aber so wenig, daß sie gar nicht in Betracht kommen, d. h. endlich daß eine Anzahl Güter als unbesetzt angesehen werden, ist als ein sehr klarer Beleg, wenn wir bedenken, daß sie gerade in Livland besonders bei den ganz Gütern ist der Besitzer als ein Pro[illegible] war Land angegeben, z. B. für Allasch[illegible] der Richter zählen Livländische, katholische Adlige, aber wenigstens ihre um [illegible] ganzen Fall wird ein sehr verklärlich, wenn wir nur einen Blick auf den Verfall des livländischen Adels, während des polnisch-schwedischen Krieges werfen.

Gleich beim Beginn des Krieges 1601, als Karl von Jedermann Land und die Huldigung verlangte für gleichsam [illegible] als Herr in Livland fühlte und Abgeordnete des livländischen Adels aus Reval rief,[1] zeigte sich bei den aus Reval gekommenen Adligen eine nicht geringe Sympathie für Schweden, die um ganz verständlich wird, wenn wir sehen in jenen 1599 Livland visitierenden Commission

1) Richter Th. II B. I pg. 178.

gehörten. Bisher hatte eine ganze Zahl von Güter ihren Besitzer abgesprochen und damit den besitzlosen Adel in Instanzen der polnischen Regierung einen Anhaltspunkt klar und thätlich vorgeführt. In Reval versammelte man 1601 mit Karl offen weitere Unterwerfung über die Vereinigung Livland mit Schweden und Herzog Karl ertheilte dem Adel ein Privilegium, durch welches er in Besitz seiner Güter bestätigt wurde. Bei den dem Herzog zu Ehren gehörenden Prinzen vertritt der livländische Adel und die Stadt vorgeht, als er zu Reval gehuldigt wurde. Patkul erklärte, daß erklärte sich ganz Livland damals für Schweden, bis auf den rigischen Bischof, der wesentlich die polnischen Erfolge des Herzogs noch nicht recht trauten und eine Zeit lang zu warten beabsichtigten. Viele livländische Adlige folgten auch in denselben Jahren unter dem Commando des Grafen Johann von Nassau gegen die Polen, während z. B. einige Glieder des gleichen Adels sich einige Jahren darauf gegen Schweden verrätherisch benahmen.[3] Trotz der Mißerfolge der schwedischen Waffen in den darauf

1) Richter Gesch. d. Ostseeprov. N. II B. I pag 148.

2) Richter pag 179

3) Richter pag. 186.

falgnades Kringkastaren, blick de livländske Adel den 1607 åren Konung grefvinnan Karl IX trän, uttfölgdes han Nistadfreden åf den Konungsvinnan mit hemar Ärendt å gratificerades om Restitutionen de confiscerades Gårdar.[1]

Masvara var änå ärnåsta Uttmärkande-tåtgärden för gåfvorikes Återkomst de Adels å den Svenska Ägandes-rätt åren 1617 åntergåendes de rigiske å värdigste Adel sänd Fromhold Patkul mit Gåsser Adolf åfver de Varaingångs de sogenannten ihardinnischen Livländer mit Eklund å de vergå unternommen Restitutionen de confiscirten Gårdar.[2]

Det wärd änå gå sedd åfsluten, vall-ken wir di på gåfvorikes Gränsen å Vasallängen de Schwedisch-polnischen Krigen in 17 Jahrhundert finden Bestämmelse för dem änderungen Schonungsbrefven åfgått samtlen, å erkennt änå letztere åfven den gesagten all-mäsen å damit erklärt, warum Pecnon å Folgsdessen dess åfven gliksläg polnische Gåtsbesitzer mit änderungen Gårdar åfzåsen: weil sie im Laufe de Krigen ganze Familien samt ihren Schonungsbrefven consumirt hatten å de wegen de Land zu verlassen gezwungen waren.

[1] Richter pag 190.

[2] Gadebusch livl. Jahrbücher Th II, 2 pag 462

den de kolossale Abnahme der Bevölkerung de Landes, den viel Einzelnen der verschiedenen Besitzstätten å Ansprüchen den gründlichen Ernst der Regierung, den illyrischen, genügt de Aufklärung einiger Fehlen. In Lemburg war de Bevölkerungsziffer der Bauern von 42 auf 27, in der Pfarre Roseneck von 17 auf 5, in der Probstei Fellin von 40 auf 3, in Segnitz von 900 auf 50 in Schloss Fellin von 600 auf 50 herabgesunken.

Trotzdem wir änå den Städten å Besitzthümern der katholischen Geistlichkeit selbst (Dorpat lassen wir gänzlich aus) so muss es auffallen, wie wenig der Bischof å das Wendensche Kapitel für die Unterhaltung auf ihren eigenen Gütern gethan haben. Der zwei Waffenstillstandsjahre von 1611-1613 boten der gedrängten Zeit, wenigstens nothdürftig Vorsorge zu treffen. Aber in Rodenpois ist nicht bloss kein Pfarrer anzutreffen, sondern das Wendensche Kapitel hat nach seiner Fundation für das Pfarrbeneficium vorgenommen å es finden sich daselbst Häretiker, welche Pecnon zu bekehren Gelegenheit hatt.[1] Die Pfarre Ronneburg, für

[1] Archiv B. I pag 19-20.

als der Archidiacon selbst zu sorgen hat, ist auch gerade nicht in den besten Zustande. Alt-Wenden, wo sich in der ausgestellten Urkunde Näs als Sorgard der Bücher liegt, ist auch trotz der aufgestandenen Kirche nächst so gut gratulantisch, dass die Bürgschaft sich einen lettgrischen Predigerstuhl herausgesetzt. Der Kirchen vorsteher wird 14 Tonnen Garnen gegeben; wenn sie dann nicht den Predigern entsprechen sollten, wird der Capitän des Schlosses den königlichen abmahnt genug sprechen müssen. Ob man wirklich so streng verfahren ist, damit auch fraglich. Für die Candidaten einer katholischen Kirche war nach Siegismund 1593 der Gut Tarney (Ladie Tarnischof) in Livland bestimmt worden[1] in den Wendenschen Scholasticus für Arbeit zu sorgen aufgetragen. Wie sich darnach der Besitzer der Güter Peter von Tarney anders als falsch bezeichnet wird, ist nicht erfindet der Scholasticus von Gülden jährlich aus den königlichen Antheil am rigischen Sortiment. Jetzt haben sich die Adligen der Gegend über ihre Untersassen darüber, dass der Scholasticus nichts für die Kirche thue. Indem sich Sterbellius d.i. der Scholasticus zu entschuldigen, weil er sein Geld aus reiner königlicher Gnade erhalte, aber ein Herr

1) Archiv B. I. p. 47

Archiv BI pag 47.

Fahrensbach setzt die Verpflichtung des Sterbellius auseinander, indem er bestimmt sagen, dass er das Geld für die Kirche erhalte.

Das Städtchen Wolmar, ein immerhin ansehnlicher Ort, ist gut katholisch. Man beklagt sich beim Archidiacon über die häufige Abwesenheit des Wendenschen Canonikers Claus Algimas. Aber erklärlich ist es wohl, dass sich in Wenden selbst noch Lettgrauen finden. Als zweiter Seelsorger wird ein Jacob Caramanus genannt. Indem Fecnus befragt die lettgrischen und katholischen Bürger, wie sie mit ihren geistlichen Hirten?! Es wird Klage geführt über die lettgrischen Bürger, weil sie an katholischen Festtagen arbeiteten, und sie entschuldigen sich damit, dass es auch die Katholiken thäten. Schließlich wird ihnen das königliche Mandat vorgelegt in Übersetzung [Übersetzung] abgefasst, dass man sich erinnert, dass den Wendenern von Stephan 1582 freie Abübung des lettgrischen Glaubens bezeugt worden garantirt war, so erscheint es, als sie sich jetzt auf die den Städten geschenkte Religionsfreiheit berufen, nicht unverständlich, dass sie anderen für Zeit noch einen lettgrischen Prediger unterhalten oder wenigstens nicht gegenen

Anmerkung. Hiellenius befunden sich d. Wendenschen nicht mehr im Besitz der Privilegiums oder alter d. Handschr. vermutet sie sich mit besonders Privilegium v. Stjernd. III erhalten Cassen müssen.

waren, ihre Rechte aufzugeben. Der Wendensche Starost aber erklärt ihnen, sie hätten ein resp. Privilegium vom König vorzeigen müssten, wenn sie auf einem lettgerischen Landtage Sachen wollten.

Im Felliner, wo bis 1611 die katholischen Probst als Assessor Georgius Fabricius wirkte, gestaltet das lettgerischen Element gewaltsame Erörterung, die Bürger verlangen sogar, für den gewünschten Pfarrer auch Probst — einen von ihnen examinierten etwas Instrumentel einsetzen zu wollen.

In Pernau haben die Visitatoren sinsichtlich der Bestätigung des königlichen Mandats auf ihrer Visitation, auf einigen Widerstand. Die Stadt Pernau war eben erst aus Kriegsnöten ab beim Jahre 1609 in schwedischen Händen gewesen, hatte sich den lettgerischen Sinn während dieser Zeit gänzlich abgelegt. Sie stand gleich vorher auf ihrer Forderung im Vertrage 16 Jahr garrantiert. Nach dem sie aber durch ihre Gesandten ihre Klagen bei der Eroberung Livlands Schwedens bestätigt und eine Amnestie hinsichtlich von Johannes Chodkiewicz hingebracht hatte, bestätigte ihr Sigismund am 6 Aug. 1609 alle ihre alten Rechte und Privilegien und wies sie von dem Vertrag.

Vogiel T V N 220.

Im Jahr 1611 gerieth Sigismund in Per-

nauern die Religionsfreiheit, d.h. in diesem Fall der freien Examinationsbestätigung lettgerischen Confessions, und zu bestätigen, auf Grund des von Stefan erlassenen auf Pergament geschriebenen Privilegiums, der garrissen war, was den Bürgern über einen widimierte Copia kaiserlichen und des Rathsprotocolles[1]. Im Jahre 1612 hatte Chodkiewicz die Stadt ein Mandat verlassen, in welchem er die lettgerische Predigt unter den Deutschen in ihren Kirchen, einerlei ob lettgerer Herr oder Bürgermeister, mit Abschluss der deutschen Bürgern des Dorfes garrantirte[2]. Als nun Pernau 1613 die Installirung jeglicher lettgerischer Predigt unter den Herr forderte, protestierten die Pernauer gegen lettgeres Mandat und wollten sich zu nichts verstehen. Der lettgerischen Predigers, namentlich Johannes Schwaning[3] weist Namen, zeigte sich sehr stürrisch und erschien garnicht vor Pernau, obwohl er sogar aufgefordert wurde. Pernau drohte den Bürgermeister, er wolle es beim König verklagen, daß die Stadt alles ihres Privilegiums verliere, aber vergeblich; er verabredete sogar mit den Starosten, daß Arrestanten nicht Strafe belegt,

1) Vogiel T V N 221.

2) Archiv B II pag 41.

3) 1609 finden wir bei einen Pastor Schwaning in Dorpat. H. Salmen, altes Dorpat pag 450.

welche die katholische Kirche besitzt, so
daß die eingesammelte Geld für die kirchl.
aufbau der ganz zerstörten katholischen
Kirche verwandt wird.
Der Katholicismus hat in Livland, die
Städte Pernau & Dorpat & einige rus. und
gemischte Districte ausgenommen, nach den
Visitationsberichte viele Anhänger. Das
ist so zu erklären, daß die Bauern sich
auf dem flachen Lande der Visitation zudrängen,
die allgemeine Verkündigung
geistlicher Lieder zeigt & allerhalben
Kinder zur Taufe ihnen dargebracht werden,
& bei den vom Generalsuperintendent Gott-
hard Hoyer des Volk sehr gesammelt versam-
melt, ist aber keinen Wege ein Beweis
für die Katholicität der Bauern, sondern
lediglich ihre religiöse Gleichgültigkeit.
Es war ihnen, welche der geistlichen
Trost lange entbehrt hatten, ein Freu-
de überhaupt mit Geistlichen in Berüh-
rung zu kommen. Ein ganz ungebildetes
Volk, wie die Letten & Esten damals
waren, gab sich gläubig, wenn man ihnen
geistlich predigte. Im Süden des Landes
waren vielfach der reinen Lichtfreun-
de unter den Letten in Uebung. Da war der
Gedanke der Gleichheit Gebote Herrn
Bartner & der Lemsalsche Gegend, Thiman

Gesinnung zum nächsten geistlichen (resp. Katholischen)
zu nehmen zu sein.
Die Erfolge der Visitation sind nun
mit Abzug Abschluß, die zum größten
Theil zu allen Orten das Glaubens Lehr-
buch mit Hülfe der polnischen Predigten
nachgeholfen oder durch geschickte Übersetzer
des Königlichen Mandats, d. h. in Form
der Visitatoren, Verbreitung der alten
lutherischen Predigten und Hinderung
der Neuerwerbung machen. 2. die vom
Adel und der Bürgerschaft abgehaltenen
meistens alle Unterstützung vom Katholischen
Geistlichen, d. h. Katholischen der Provinz.
Dass man sich für die erste Zeit mit einer
gewissen begnügen wollte, zeigt der große Umfang
welchen die Visitatoren den Wirkungskreis
der Geistlichen gaben. Die Geistlichen Paulus
Narborch hat z. B. Völke, Campe, Neuhausen
und Range zu bedienen — außerdem noch
einen Diaconus besitzt (Samowsky) hinter sich
Kolsseel drüber zu behalten Gebiet. — Ebenso
viele sind z. B. Tecknon mit Helmet Kirchen,
Terwast, Rujen und Ermes zu versorgen.
Der polnische Adel zeigte sich auf der
Visitation sehr Großen u. Jungen barmherzig.
Ob die in Folge der Visitation genommene
Maßnahmen war dem Interesse des Landes
zur Herstellung einer großen Zahl von
Katholischen Geistlichen geeignet sind, ist gewiß
nicht abzuleugnen, aber nicht einzusehen.
Hinter sich in 10 Jahrhundert nicht so viele gefunden,

nicht mehr gefunden, so wurden sich jetzt noch viel weniger Lehrer der lettischen Sprache finden lassen, und erst die Braunschweigischen oder Nassauischen Zöglinge auf ihren Universitäten, mit der Verbindung zu beginnen, die befreundet sich vom Lande im Besitz eines protestantischen Königs.

Am 9/19 August 1613 kam Tecnon auf seiner Visitationsreise nach Dorpat, wo er sogleich in Unterredung mit dem Superintendenten und dem Pastor Warinsky, welcher letzterer sich erbot, des Königlichen Mandat vom 1. Dec. 1612 dem Magistrat zu überreichen. Auf den Rath des Superintendenten Holtzmeyer, der ihn vorher aufmerksam machte, erst den König von dem mit den Schweden wegen der Abtretung Estlands unterhandelnden und daher der Zeit geneigten für die Universität des Moments günstig zu machen, weil die Estländer sicherlich unterstützt worden würden, unterrichtete Warinsky sogleich seinen Mitrichter und bewog sie dadurch, daß der Superintendent seinen bei jeglichem Besuch von seinem Bischof habe. Darauf ritt nun Tecnon sogleich mit dem Pastor in

dem. die Estländer waren nicht einig mit der schwedischen Regierung zufrieden u. scheuten vor die Wiederherstellung des Klosters, stillstand seit 160 unterstützte, die Adelsherrschaft für Polen zu gewinnen. cf.

Unterredung. Der Superintendent Krez-mar, den Tecnon über den Propst Balthasar Gotthardi zu sich weitan bestellt, konnte nicht wissen, daß dieser Mandat zu wieder eingeforderlt worden. Nachdem man sich zusammengesetzt hatte, gieb der Pastor dem 21. Aug. eine schriftliche Antwort, in welcher sie sich auf Simon Stephan und Sigismund ihre ertheilten Privilegien von denen sie zum Beweis eine Copie dabeilegen, berufen und erklärt sich einer Unterstützung der königlichen Cassen nicht unterziehen. Vor 20 Jahren sagen sie, sie mit dem Landrichter Radziwil zusammen einen Streit gehabt, der selbe sehr in ihre Freiheiten gegriffen, schriftlich in beiden Sprachen zu gewärtigen. Mit dem Bischof, der sie damals zeitlich belästigt hatte, haben wenn sich auf sich drein geeinigt, daß sie lettische Predigt innerhalb der Kirchgrenzen wegschaffen sollen. Sie gewisse nicht, daß der König sie bei ihren Privilegien lassen würde, und sie dürfen sich wohl nicht sehr. — Tecnon erhebt gegen diese Antwort auf dem Protokoll und weist ab, weniger er die exacten Verfolgung der Universitätsstiftung des Königs

cf. Visitationsprotokoll v. 1613. Archiv. B I p. 29–31. Inhalt, älter Dorpat. p. 305 u. 6.

s. Lahmen, Akten vorgeht, p. 307 u. 308

wird darauf und den Neuhausen-
schen Prediger Paul Vorbeck (oder
Warborch) rückgetragen sein."

Am 6. Sept. warnungt Paul Vor-
beck mit mehrer Instruction
der nam Rath eingehamm Lussaide
und dass der Mandat öffentlich
promulgirt werden solle. Die
Bürgerschaft ist mit Hand und Fuss
dagegen, dass mon sich so irgend
einer Verzeihlichkeit unterstehen lasse
und am 11. Sept. wird dem Prozess
Ostaroda die Antwort gebracht,
dass mon sich dem Decreto am 11.
August eingenommen Lossheid unterwerfen
und nicht in die Publication willigen
werde.

Diesella Antwort wird dem Bischof
solenni Wagnowski zugebracht und
sodann am 10 Oct 1613 Gegenre-
lation verfahen. In demselben beklagt
sich der Rath besonders über Decano
und an der Stadt verübtlos vorge-
worfen, dass sie den Königlichen Be-
fehl (wird v. 1589) nuvorstat lasse, der sie
einen Ein-Mischpandren und Wechsinger
lassenden (ebenso Doctoren) Pastor
duldete, obgleich derselbe gemäss
der vom König gestatten Augs-
burgischen Confession zugenüchtig sey,

und dass der Königliche Mandat in der Kirch
an die Kirchthüren angeschlagen, am Tage
ihrer wieder abgenommen sei.—
Theil des erlast wider die Rathsgeri-
tagen sei, vermeinen ursuka der Rath
und die Bürger sesset Gegenprotest
gegen Decanum auf 2000 Gulden sin fest-
lich collar Strafen und Amtsentsetzung die
sie auf den Decanischen protest nemmen
könnten.—

Das Verhalten der Bürgerschaft
und Lossellaus ist mit sehr tagirsmandat.
Es ergiebt sich dass, dass der König-
lich Mandat man ihnen Heimsuchung als
bindend betrachtet und jedem Unbe-
stimmtheit sehr wol vorkommt wird.

Dieses 1589 gemacht abgeschafft und Januar 1612
mit einem neuen mandat Zusatz ver-
sehen Mandat (worin wird die Erläu-
terung desselben bestätigt) ist zu gemein
der Lassaid für die Vorgenommenheit
und Vorsicht der Politik sig. commend.
Das Mandat wird so abgefasst, dass
den Lossellanern Freiheit für ihre
Religion bleibt, aber dem Bischof
Kommt das Mittel zum Experimenti
ren in die Hand gegeben wird.

1589 zeigt das Experiment, dass
einen anregsten Durchführung nur
verhindert sei, 1613 zeigte sich dies auf

cf. Beilage 3 einsam Vr. Pellnas.

einzelnen Orte, die Zeit sehr günstig sind sie wirkt mehr dann in den vorausgehenden Jahren die Marter ab und ausfasert mit großer Kürschtlosigkeit.

Dennoch aber sucht der König selbst sich mit gemäßiger Perfidie in seinem Manifestum möglichst übereinstimmend auszudrücken, damit die Klagen der Ungläubigen nicht ebenso ihn sondern seine Commissarien treffen.

Am andern Manifest vom 17 Feb. 1614, das sich in Schlandhofen mit der Forderung der Confirmation der Privilegien u. Lettischen Predigten die Jahrbar der Königlichen Güter existirt (praecipue bona nostra regalia in Livonia tenentibus) und dem seinem ganz allgemein gehaltenen Eingang (Universis et singulis, cujuscunque status et conditionis) absolute genichtig wie das vom 1589 resp. 612.—

Im Texte des Manifest Schenking bringt das Manifest Indem Mai uns Vorgeht, wo er dem Propst Balthasar Gotthardi dem Rath übergeben wird.

Die beiden Rathsdelegirten, welche die Antwort des Raths dem Propst über-

Schmidt: Alter Dorpat, p. 314

bringen wollen, werden von ihm gar nicht angenommen. Der Propst sendet den Official Jürgen Anton Fischer mit der Rathsherr, und dieser bringt zu Mann der Propst vor, der Rath möge mir mit dem Rathssiegel versehene Antwort auf das Königliche Manifest geben, die dem erwarteten den Texten des Inhalts nicht entsprechend war den soll. Zuerstens forderte der Propst, dass man sich die Stadt dem Manifest fügen wolle die Johannikirche bis zur endgültigen Resolution des Königs geschlossen werde; 2, droht er mit einer Protestation; 3, giebt er zu bedenken, dass die Stadt ihre Kirche durch Raubung in großer Ungnade stürzen könne; 5, falle der Rath Ungehorsam der dem Manifest wird auf Einführung des Gregorianischen Kalenders dringt, was nur mit Gewalt gefördert werden, wovon 20 Bürgerhäuser ruinirt wurden.

Der Schreiben der Stadt wurde sich ganz ablehnend auf die 4 ersten Punkte, ad p. V besagt es, dass der Gregorianische Kalender seit lange vom Rath acceptirt worden sei, dass er die Entscheidung allein auf den Landtag verschieb.

Der Propst nimmt diese schriftliche Antwort wieder nicht entgegen, sondern sendet, weil die Stadt den Königlichen Manifest nicht angenommen, es zurückbrachte

für nicht genügend begründet erklärt, und es endlich seltener Weise so unterzeichnet sahe, als wenn es sich nicht auf die Religion, obgleich die Königl. Majestät die Religions Freiheit vor den Letten selbst ganz gewährt habe, zum 2. mahl für den reformirten Erlander nicht annehmen wenn 5 Sept. 1614 beim Oberhofgerichts Protest.

Die Stadt erhielt ihren Privilegien gemäß, in welchem sie erklärt: des Königlich Mandat mit genügender Achtung angenommen zu haben, aber meldet ihren Privilegien, von denen nicht dürfe nicht abgeschlossen werden, widersprechen müsse remonstrirend erklärt; das Mandat sei nicht befolgt reformirten sie verhielt. Minime - fuisse - operare mandatum ad malam informationem petitam, tollere pace S. R. Majestatis privilegium, juramento emetis informatum!

Die Stadt hoffte vielmehr bei ihren Privilegien belassen zu werden.

Ueber die Protokolle und Gegenprotokolle weiß man sich nicht zu besinnen, der Stadt in dringender Zeit ganz gewöhnliche Rüstung ist. Die partes verlesen vor Gericht, der eine theilt sogleich Protokolle der andern Gegenprotokolle und jeder nimmt darauf seine Abschrift das in die Acten

/ Sammen: Alt. d. p. 323

niedergeschriebene Protokoll niedergeschrieben. — aber dieses ist wenn so einfach stand der Sache, auch es hier der Protokoll steht mit dem Zeugniß unterzeichnet wird bisher schriftlich vorgenommen haben. Wenn jetzt darauf, wie viel Pfarrer die Religion Lehre seit 1613 gewechselt sind.

Die durch die letzten freignisse hervorgerufene Wachsamkeit des Raths bewirkt das Rector der Schule C. Simon Stein, und verhielt seinen Lectorschmann in den Vorstädten, wonach die 66. Jahres den Jesuiten Novgorod schlossen Schule eingeschränkte Freiheit zu "Jesuiten zu wandeln und zu treiben", wodurch endlich die Stadt Warnung nimmt sich an Chodkiewicz wegen Riga zu wenden und eine Abstellung derjenigen Missbräuche, welche sich der sich widersprechenden Angriffe auf die Religions Freiheit zu bitten.

In dieser Zeit, im Juni 1614, ist in Riga gehalten ein Landtag versammelt, dessen Beschlüsse und die grösste Erstaunen machten mußten wenn sie nicht wüßten, daß von dem Herrn Adel niemals wenig in Lande war. Es wird nämlich von den verschie-

Y Sahmen: Registratura Vol I. 27 mit, Alter Dorpat p. 325 u. 26.

machten Hindernisse zum Beschluß erhoben, daß gregorianischen Kalender im ganzen Lande einzuführen, und 2, daß es den lutherischen Predigern auf keine Weise freistehen dürfte den Letten oder Esthen zu predigen."

Chodkiewicz wandte dagegen die Notwendigkeit ein, so wie mit der exekutivischen Aufbietung der beschlossenen gesetzlichen Strafen, denen zufolge z.B. die Predigt der Katholischen manchmal Gefängnißstrafe, bekommt, es doch ihre Bedenklichkeiten mit Chodkiewicz gänzlichen Beschluß zu nehmen Ausführung. Dagegen entschied er über zum Besten der Stadt hinsichtlich der Uebergriffe der Jesuiten, daß wenn man ihnen die missionarischen Predigten Sonntags in gewisser Weise zum Eintrag gereicht werden. Gleichzeitig wurde die Stadt wegen Nichtbefolgung des Königlichen Mandats von Schenking vor das Commissionsgericht auch Riga citirt worden, wofür sie auch Kostenersatz beigetrieben ohne daß aber die Klagen von Bischof entgültig gemacht wurden."

Y Sahmen: Registratura Vol I, 27 Alter Dorpat. p. 327.

311.

Ich bitte um, die Quellenanleitung gefundet
den wissens. Gesellschaft f. Gesch. d. altertümlichkeit der
Ostseeprovinzen nach der Veröffentlichung des 1. Abschnitts
in den Sitzungsberichten in den „Balt. Monatsschr." zum
Abdruck in den „Mittheilungen" einzusenden.
d. 16. Aug. 87 Fr. Bienemann

Abschr 989

Quellenanleitung.

Eine Darstellung der geschichtlichen Gegenstände in Livland ist bisher in einigermaßen erschöpfender Weise (noch) nicht versucht worden, außer einem vom Oberlehrer Büttner in Riga gehaltenen Vortrage, der sich im 17. Bde der Baltischen Monatsschrift (1868) Heft 4 abgedruckt findet und in der seinem Vortrage entsprechenden, den Kürze darüber hinaus, keinen Versuch einer strengen Sonderung dieses Themas. In Dorpat, Livlandrecht seine einige allgemeine Bemerkungen darüber und in Rickers, Geschichte der Ostseeprovinzen ist zwar ein großer Theil der in Betracht kommenden Materials benutzt, aber mit der Richtung eigenthümlichen Anknüpfung des Stoffes, ohne gründliche Verarbeitung und Kritik. Einiges findet Gadebusch in Th. 2 seiner „Livländischen Jahrbücher", wo er die geschichtliche Darstellung Livlands behandelt, viel sonderbares Material zusammengetragen, sehr Vorzügliches namentlich Dahmens, alter Vorgänger und eine Anzahl Rathsprotokolle, ohne jedoch eine Kontrole Dahmens zu versuchen. Von Gadebusch ist uns zu nennen eine kleine Abhandlung über die Bischöfe von Wenden, in welcher er auf einen Theil der hierher gehörigen Urkunden hinweist, die er enthalten in Band I der Sammlung der livländischen Geschichtsquellen und zu

(wenn wir die mündlichen Vorträge d. Th. Hoffmann, so ist nur einer der dem entsprechenden Vorträge d. Naturforschenden Livland behandelt, aber sehr kurz u. oberflächlich.)

beschäftigende von Gadebusch und ganz vor allem.

Auf Grund des gedruckten Materials allein ist es mir möglich eine Darstellung der Gegenreformation zu versuchen, es müssen unbedingt die Lösungen die bisher bekannten archivalischen Materialien herangezogen werden, dem ein zweifelhafter Ausfall in Riga womöglich es uns wenigstens die allerwichtigsten Quellen zu verwerten und für derzeit glauben wir, jedenfalls müssen wir Wichtigkeit unbedingt halten zu halten. Der Einteilung unserer Darstellung gemäß sollen wir die von uns benützten Materialien ordnen, wobei zu, nächst die für die Gegenreformation in allgemeinen in Betracht kommenden Materialien und die auf den rigischen Kalenderstreit bezüglichen, berücksichtigt werden müssen.

Der rigische Kalenderstreit gehört ein Wesentlichen nicht in seine Darstellung der Gegenreformation, kann aber besonders wegen seiner Inhaltsangabe mit der Einführung im Jahre 1582 keinesfalls umgangen werden. Daher wir uns zu, nächst kurz fassen haben, so eingehend muß das in Betracht kommende Material sein, seine Prüfung erfordern, das natürlich nicht stattfinden kann, irgendwie

erschöpfend zu sein. Es liegt in Riga gerade für diese Zeit ein sehr reiches Material auf, gehäuft, das von den bisherigen Darstellungen, zu durch B. Bergmann und Dörrie auf lange nicht erschöpfend ausgiebig benutzt worden ist. Einige sehr wichtige Urkunden für den Kalenderstreit und vor allem für die Visitation und Welling-Frage, die unsere Meinung auch über die Frage auf der neuen hiesigen Rathsgotai identisch ist, die sich in dem städtischen sogenannten Archiv zu Mitau befinden, konnten von uns leider nicht benützt werden, sodaß wir für den Kalenderstreit wesentlich auf die Quellen zu sprechen gekommen sein. Der Mangel einer wirklichen Lösung über die Vorgänge in Riga seit 1582 bis gegen den Kalenderstreits, der gleich von seiner Quelle beeinflußt war, ist sehr empfindlich und würde sich vielleicht aber durch die im sogenannten städtischen Archiv aufbewahrten Vorrath ordnungen gründen lassen, (weil. Rathsherr Georg Rutzius)

A. Quellen für die Gegenreformation mit besonderer Berücksichtigung Rigas bis 1591.

Im Vordergrunde stehen die Chroniken, da, von Rathsherrn zeitlich nun 1591 seinen aufhören. Der Sturz des 16. Jahrhunderts aufbewahrende Krieg zwischen Schweden und

Polen absorbirt jegliches Interesse für die innere Geschichte des Landes, für die wir auf Urkunden und Briefe angewiesen sind.

I. Lettische Chronisten.

Laurentius Müller, Baltisch-nationalistische Historien, Stettberg 1595. Müller greift auf das Jahr 1576 zurück und reicht bis zum 9. April 1584 (cf. p. 94) Bis zum Jahr 1581 gibt er eine Einleitung, welche er eigentlich allein für die Jahre 1581 - 1584 in Betracht kommt. Von seinem näheren Lebensumstanden ist nur wenig bekannt. In der Vorrede sagt er: Ich er sei in Polen, Litthauen, Reussen, Preussen und Livland nicht allein aufgehalten, sondern auch in fürnehmen Legationibus und an der Herren Höfen gebraucht worden und selbst, was ich schrieb angesehen und angehört.

„Hintenaus, sagt er anderwärts in der Vorrede, wie genannt ich nichts schreibe und setze, dann dass ich selbst eigener Person mit meinen Augen oder Ohren gewesen bin."

Ao. 1581 wurde er von König Stephan als Gesandter in Schweden benützt und ao. 1583 ist er königlicher Rapisor bei der Untersuchung der Urkunden der livländischen Landgüter und zwar im gewissen Kreise. Er war herzoglich kurländischer Rath und bekam den Titel Doctor,

Weil unser Müller fürstlich kurländischer Rath gewesen ist, wissen wir nicht. Th. Schiemann meint, ist er es, so ist dieses 1581 nicht wohl möglich, da er ja bis dahin als polnischer Gesandter Schweden, Livland, Preussen und polnischer Gesandter auch auf Kurischer Rath sein können? 1583 ist er jedenfalls schon Rath und fungirt als königlicher Commissar in gewissen Sachen.

Th. Schiemann, Sal. Rennies u. Heidenmissionsgesch., p. 34.

cf. p. 34.

Obgleich Müller sich in seiner Vorrede der unantastbaren Richtigkeit seiner Aussagen rühmt, können wir ihm doch einige nicht ganz unbedeutende Irrthümer nachweisen!

1) erzählt er auf p. 30, dass dem Bischof von Wenden in Wenden selbst keine Häuser angewiesen seien, was durch die Urkunde, nämlich bei Dogiel T. v. N: 186 wider, legt wird 2) erzählt er auf p. 30, dass Stephan während seines Aufenthalts in Riga nicht mehr als 2 Inquisitionen in den katholischen Kirchen Rigas zugelassen worden seien, obgleich er persönlich damals gar nicht in Riga gewesen ist cf. Dogiel T. v. N: 185 u. Vgl. auch Monum. Liv. ant. B. II p. 82 u. 102. 3) (und das ist der grösste Irrthum) lässt er einen Bischof von Wenden (Widdezki) am Wenderthor eine Inschrift anbringen (p. 64) obgleich der Bischof nur in Lande ist. Nun wäre es ja möglich, ist Widdezki auf seine Freundschaft für, als man mit der Renovirung

der Wendischen Historiker begann, die rechte Geschichte machen hilft, oder selbst ein Lügner sein, aber dann müsste Möller doch Lügen erwiesen. (cf. Dogiel Cod. dipl. Regni Poloniae). Er hat blos von dieser Geschichte gehört, aber nie genauer nachgefragt. Trotz dieser augenscheinlichen Mangels an accurateness halten wir Möller für einen recht vertrauten Quellen. Ferner ist er für viele Dinge die einzige Quelle und zweitens ist er durch seine Stellung oft gut unterrichtet. Über den Landtag von 1583 zu Riga haben wir allein J. E. Adam Olearius von allen Nachrichten und so unwichtig, wie über keinen andern Landtag in polnischer Zeit, der ganze für die Gegenreformation so Bedeutung waren. Wenn Welling in seinem Brief an Chytraeus Herr Möller einen Esel nennt, der in Archiven und Geschichtlichen Materialien zu seiner Geschichte aufsammelte und Irrthümer für Wahrheit vortrüge," so ist darin nicht mehr als der Ärger eines blossgestellten Rechtsfinders zu sehen. Möller bleibt allerdings nicht der zu widerlegen, wer die Lücken neue sich ergiebt, womit doch nicht gesagt ist, ob er seine Materialien alle aus Archiven geschöpft hat. Dasselbe gewinnen hat. Dasselbe wird bleibt Möller für das Jahr 1583. so ist ein ganz glaubiger Leser nur und neugieriger Hörer der Instruktion

B. Bergmann, Historische Schriften, 2 der Livländischen p. 17 ff. 18.

gen Sinne vor mehrere erzählt. Da er seiner Stellung und der kirchliche Kampf ganz einheitlich dastand, so ist nicht abzusehen, weswegen Hagemeister der Kasse gewesen sein sollte, etwas gegen die Kasse Feindseliges gegen den Kasse Feindseliges sein, trauen für die Bürger verbieten, sondern den Eindruck gewinnt man bei Hagemeister eine Abneigung auf Grund von Thatsachen erblickten und kann es uns Dank zu danken, dass seine Meinung über die Kirchenthatsachen in kirchlichen Kreisen nicht allzu scharf gewesen ist.

In der Arnberg'schen Ausgabe v. 1595 ist Möller von einem Augenzeugen bis in die letzten 90er Jahre fortgesetzt (p. 103–200) die Darstellung der Kalendarischen Schrift bis auf Chytraeus vor 1593. Da der Augenzeuge der Revers am preussischen Hofe gewesen ist, so ist er für Polen vielleicht sachkundiger. Für Livland entfällt er wenig.

2. David Chytraeus, Chronicon Saxoniae ist für Riga von Belang: 1) hinsichtlich der Legation von Drachiger 2) der Kirchenthatsachen ao. 1582. 3) der Kalenderfrage 4) der Persönlichkeiten der Geistlichen.

Die Darstellung aller dieser Vorgänge ist in der Ausgabe von 1593 wesentlich vor, schieden von der in der 1597er Ausgabe

B. Bergmann schreibt Schiefner 2 der Baudecken p. 24 fast von Möller: "er scheint die rigischen Landschaft mit patriotischer Eifer, treues."

ein deutscher Chronik sowie von Heller [illegible] Ausgaben in lateinischer Sprache.

In der Kürzeste von 1593 (lateinisch) stand Chytraeus auf Seite der Livlandgegner, daß ist die Darstellung der Kalandsbrüder in dieser Fassung anders als in der Kürzeste, Abfassung ao. 1582. In der Darstellung der Kirchenabfassung schließt Chytraeus sich Tastius u. Welling fast wörtlich und ergänzt (p. 753 u. 54) daß sie 2 der angesehensten Ratsherren und die reichste Gesellschaft, durch Vermittelung Wennens, für ihre unrechtmäßige Absicht gewonnen hätten. Die Frage, ob der Kalandsbrüder Anspruch berechtigt sein, ob Tastius u. Welling Recht haben oder nicht, sie gibt allein ein Bild von den politischen Strömungen ihrer eigenen Raisonnement. So heißt es auf p. 808, nachdem die vom Rathsherrenausschuß dem Rath vorgelegten Fragen aufgezählt sind: „ubi plerique incolae toto regnato per paucos homines, audaces regiae favorem et propria commoda captantes, in totius reipublicae praejudicium, acta transacta esse intellexerunt." Diese Worte deuten genügend klar die Feindschaft des Rathsherrenausschusses auf, aber werden, wenn wir uns der auf p. 753 und 54 geäußerten erinnern, ebenfalls die Feindschaft des Chytraeus selbst. In keinem Fall aber ist der Kalandsstreit ausgenutzt für

die Livlandgegner: Hiebei muß gestanden, die Anwendung der Tortur bei Tastius und Welling ausgenommen.

Halten wir nun die Darstellung über einzelne Vorgänge in der deutschen Kürzeste von 1597 gegen, so ist der Unterschied ein fundamentaler. Von p. 709 an (Th. II) ergeht Chytraeus die Vorgänge während des Aufenthalts des Königs in Riga ao. 1582 nach den Berichten, die ihm, wie er sagt, „ex manibus" drei von denen, die dabei beteiligt gewesen sind, aus Riga zugekommen seien. Tastius und Welling sind danach nicht die mindesten Verräther, Welling wird sogar als besonderer Advokat der Interessen der Stadt hingestellt. Die Darstellung der Kalandsbrüder ist ebenfalls dem Rath günstig: Hiebei ist danach nur der Hauptanstifter der Komplotten, die Feindschaft der bei Tastius u. Welling an, genannten Namen mit besonders scharfen Farben gemalt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß beide Darstellungen wesentlich differiren. Es fragt sich nun, auf welche Quellen sich Chytraeus in der 93er Kürzeste stützt (die 97er Kürzeste enthält nur wenige neue, den officiellen Rathsbericht) Daß seine Informatoren der Livlandgegner angehören müssen, ist sonnenklar. Nun wissen wir, daß Chytraeus mit Hiel und dem Rector Möller in Briefwechsel stand

O. Bergmann, „Historische Schriften" 2te Ausgabe p. 17 (s. Hiebel Kalandsstreit)

Reeke-Napiersky, Fundet corpus
res historico diplomatici N: 3652.

und dass er sogar dem Siegel einen falschen
Stempel in seinem Briefe angehängt hat.

Chytraeus selbst bürgerte, dass ihm von
Giese und Möller Lorbeer gegeben seien,
und er die gelehrte Correspondenz v. 1589 an
Rigas alte an ihn sprachen und ihren Verein,
Dorpats Dorthin wünschten, dass er einen
Leiter (rebalo) wie Giesel bei sich habe
aufnehmen wollen und ihn zu einer
Rückreise seiner beiden Brüder wollten,
bringt er sich auf das jüngste unserer
lettischen Prediger Rigas in Vorschlag
nämlich. - Büttner im Programm des Rigaschen
Gymnasiums pro 1868 kündigte eine Unter-
suchung über die Briefe der beiden Dorpater
an der Chytraeus an, die auch bei dem ihm
noch zu Gebote stehenden Material Rigas (St.
Johannes Korrespondenz zw. Chytr. u. dem rig.
Rath) zu sicheren Resultaten hätte führen
müssen, sie ist aber bisher nicht erschienen.
Auch ich es unterlasse mich möglich eine exakte
Untersuchung zu liefern und müssen wir uns
darauf beschränken, dass, was Bergmann
in seiner Gesellenwanderung zum richtigen
Verständniss hierüber sagt, herauszusuchen.

B. Bergmann, Historische Schriften
2 te Ausgabe pp. 14-23.

Wenn Chytraeus sich, wie Bergmann
auf Grund einer Correspondenz annimmt,
auf das dringlichste vorher richtig gestellt
zu haben, so ist er auf den schon Bericht
vorhanden, wenn Sentis wird dann, dass sich

ao. 1583 der Pastor Dahlen wegen der
Ansprüche der Pastoren offenbar in Oppekiln
zum Rath befand, und weist seine Klage (seit. Chytr.)
mit auf das Abhängigen Passen Pastors
der rigischen Prediger ao. 1589 auf die
resp. Frage der gelehrten Pastoren Fabricius,
doch antwortet, der es selbstverständlich den
Predigern und der Repräsentation des Status
gegenüber sehr unangenehm sein müsste,
sich als Gegner des Raths zu seiner Macht
zu dokumentiren. Andererseits glauben
wir aber, dass Chytraeus die Verschiedenheit
Giesens u. Möllers in gelehrter Abschiedsbrief,
sinnend er vielleicht zur Orientirung gekommen
war, dass er in unserer Sache von diesen
Leuten falsch berichtet wurde. Vgl. z. B. sein
Justinus offenbar nichts von der Legation
(Dorpat zu) verschlagen, wie die 93er
Klage berichtet. So finden sich auch
noch einige offenbare Unrichtigkeiten in ihr,
die er den Gegnern des Raths, um Letzten
nur unter zu ungünstigen, erfunden sein
müssen. Wir stellen die Verschiedenheit
seitens der rigischen Prediger unmittelbar Dahlens
hier 1582, [illegible] und legen auf diesem Grunde der 93er
Klage einen selbständigen Werth bei.

Bergmann setzt die Differenz
2 bis Ausgabe p. 9, setzt
ein Schreiben Dahlens vom 4. Mai
1585 mit der Antwort der Christ. an
u. setzt, ob Dahlen Darin eigentümlich
mit den Lügen über d. Tumult stimmt.

Dass sich Chytraeus ungenügend der
Erklärung der Prediger, ihn nicht berichtet
gefühlt, und der er Fabricius ihn über,

persönlichen Meinung des Livländischen Landtags (die natürlich gar nicht auf sich hat) die geeignet für Fabricius und Welling aufreizen, sich zu seiner Rückkehr bewegen ließ (ao. 1590) abschwenkte auf die Verfassungsgeschichte der Vorfahren der Eingewanderten, bewies, wie wenig er sich von der Wahrheit der dem Rath günstigen Darstellungen abgeneigt fühlte.

Rief ao. 1595, als Hilchen (Pfarrer) bei Gelegenheit seiner Legation nach Livland, Land vom Rath den Auftrag erhielt, eine dem Rath vortheilhafte Darstellung der Landstreitigkeiten der Ehstländer zu verfassen und ihm vor seiner Rückkunft in Rostock, über den Landstreit Mittheilung machte, schrieb Chytr. unter anderem zurück: „warum wird mir so hoch angerathen, ob ich von Dr. Welling und seinem Thun etwas halte: wenn sollte sie angeklagt, ob sie schuldig gesprochen sind, kann ich mich entscheiden. Hier kürzt dem Richter die." Er vergißt dabei merkwürdigerweise, daß er Fabricius c. Welling für das Jahr 1582 das Verdikt selbst ausgestellt hat.
Mit großer Mühe gelingt es Hilchen die Annahme des officiellen Rathsberichts über diese Streitigkeiten, worin er und die 97er Bürgerschaft und den Ehstländischen Bürgerschaft, zu bewegen. Daß die erwirkte

Zimmerordnung der Chytr. auf einem Geschenk von 100 Dukaten, wovon für die damalige Zeit nicht geringen Betrag, erfolgte, nicht unserer Meinung nach kein günstiges Licht auf Chytraeus, und setzen wir Beispiel die 97er Bürgerschaft mit großer Vorsicht zu benutzen zu müssen geglaubt. Am 26. Oct. 1595 beschwerte sich Chytr. Dankend den Empfang von 100 Dukaten und versprach sich die vom Schadens Hilchen ihm gütigst übersandten Exemplare in sein Werk einzuverleiben und ferner nicht über Riga zu urtheilen, als er mit dem Rath davon Mittheilung gemacht habe.
Der officielle Rathsbericht in der 97er Bürgerschaft genannt aber darauf Lobredung, daß wir in manchen streitigen Punkten abweichen, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich, wie wir meinen, bündig urtheilen lassen. Namentlich sind wir für die Rechtlichkeit der Jesuiten sehr, durch genauere eingetreten.

3. Dresser, „Russische Chronik". Er hatte den richtigen Kalendarstreit, sowie die Ablehnung der Klagen vom Rath ungenügend in seiner Darstellung gehandelt. Die 2 Partei, welche sich bei dieser Streitsache dazu bewegen, einige Zeugen seines Werkes einzudrücken. Die Bürgerschaft v. 1596 entfällt demgemäß einen verkürzten officiellen Rathsbericht, der in

Bergmann p. 22.

cf. auch Napiersky, Index N: 3695.

cf. Recke-Napiersky, Schriftsteller. Lexikon.

Dresser, Russische Chronik a. 1596. p. 718.

Liegnitz über die Kirchenverbesserung allein ein, nahm einzelne Punkte nicht vollständig an, stimmte mit dem in Chytr. enthaltenen Katechismus überein. Chytr. schickt das Melanchthonische Examen vom 7. April 1582 die Kirche der Landstadt Görlitz (d. i. d. Heim) vor dem König vor, der sich sehr, auch Dresser selbst die 2 Bekenntnisbücher einen so großen Fortschritt genannt, daß er erzählt, Melanchthon habe dem König, daß der Kurfürst' katholisch.

4. Russow, enthält einige wichtige Notizen auf die Gegenreformation a. 1582 bezüglich, die einer nicht andern wenig genau erscheint. Was er von Stephans Einfall in Reval sagt, ist auch kaum der Erwähnung wert.

Scriptores rer. Livonic. B. II.

5. Salomon Henning „Livländische Chronica." Henning sagt Livland nichts neues, aber sehr überflüssig in seiner Darstellung hinein; für uns ist er blos durch ein paar recht wertvolle Urkunden über Nideggen und Otto Schenking, die uns so manche Gewissheit haben, als sie von dem livländischen Kirchenrat, scharfer gewesen sind, in Betracht.

6. Gottfried Vieckens, kurze Beschreibung des livländischen Landmeisters in Riga v. 1521. — 1526 zugetragen. Manuscript N: 27 der Dorpater Universitätsbibliothek.

Von 1521 – 81 geht eine kurze Einleitung. Den größten Teil nimmt die Schilderung des Kalenderstreits ein. Vieckens ist einfacher Bürger, der mit großer Verehrung zu seinem Bischof blickt, aber sonst nicht zu den Vertrauten gehört. Den ganzen Kalenderstreit betrachtet er aus religiösen Gesichtspunkten. Er sagt er auf p. 39 der Dorpater Manuscripte, wo er von den Verhandlungen gegen Ende des Jahres 1583 spricht:

„Die Geistlichen hatten vornehmlich wegen der vorgenommen Kirchen und den neuen Kalender. Nun ist die Frage, von wem solches herzukommen? Von Lucken nicht, von Welling auch nicht, der sich sie vorhanden genommen, da sie die Papisten alle im Lande hatten, liegen das allen sehen und unsern Neuerungen vor, da wenig zu gelegen war etc."

Er ist guter Lutheraner, der mit sittlicher Entrüstung von den Sünden der Pastoren Rennen spricht. Von Gegnern der Kalender soll er einige für Verräter und ist sonst kein prinzipieller Gegner der Katholiken. Den Landmeister Schottler wird von ihm z. T. großes Lob gespendet. Die Sprache ist frisch und lebendig. Die Tendenz schadet der offenbar ein Augenzeuge. Er liebt Anekdoten. Auf geordnete, chronologische Darstellung gibt er nicht viel und wirft manches durcheinander.

7. Beschreibung der Geschichte und Händell, so sich in der Stadt Riga wegen des neuen Calenders begeben und zugetragen haben ao. Christi 1584.
Manuscript N: 23 der Dorpater Universitätsbibliothek. Dasselbe ist auf 20 Foliospalten gegen finde des 18ten, mit. sicherheit auf ganz gegen Anfang des 19ten Jahrhunderts verfaßte Abschrift, vermuthlich der Originalmanuscripts.
Letzteres muß bereits in sehr Jahrhundert Jh. standa gewesen sein, da unsere Bibliothek als Jahrend vom Schreiber angegeben wird. Die Zeit vom April 1585 bis Juni 1586 ist gewissermaßen von dem Verfasser der Chronik nicht behandelt worden, muß aber bei der Aufzeichnung unser Handschrift schon gefehlt haben, denn er findet sich vor dem Datum „ao. 1586 den 17. Juni" p. 18 mit Ziffer (+), der auf p. 19 mit Deutlich als Zeichen einer fehlenden Seite gebraucht wird.
So verschiedentlich nun auch diese Darstellung des Rigischen Kalenderstreits mit der Schilderung Manuscripts (resp einem Unicum) aufgefallen ist, so ist sie für unsere Meinung eine Bestätigung von großem Werth. Der Verfasser Schiller ist vermuthlich Rigascher Bürger, jedenfalls hat er alle Ereignisse die er erzählt miterlebt, denn er ist

chronologisch peinlich genau und gibt häufig den Wortlaut der gehaltenen Reden an, der (Heilsberichte vorliegend), der sich sonst nir, gendwo findet. Der Verfasser ist Katholik, nennt und zwar Anhänger des Martin Giese, denn er auf p 2 u. 9 Lob spendet, er nennt ihn „einen gelahrten und frommen, schicklichen jungen Mann." Er bekennt sich, wenn auch bloß auf Grund der von Welling und Tastius während der Tortur gemachten Aussagen dafür, daß auch der Rath aus und für sich, wohl aber Einzelne Katholiken Anhänger gewesen seien, namentlich fällt der Tastius sehr gravirt. Die Darstellung ist aber möglichst objectiv gehalten und auch den Friedrich großen Gerechtigkeit. Diese schildert allein genauer über die Eröffnung des rigischen Jahrhundertes. Vom Rector Müller sagt der Verfasser eine sehr Meinung, er nennt Martin Giese schlecht unter die Viecken. Wie Pallas ihn bedeutend höher als Valentin Rasch, der allem weil er agitator ist. Der Styl ist einfach und klar. Dorpat hat ihn in seinem Kalenderstreit bereits benutzt.

8. Valentinus Rascius (Valentin Rasch), Initia et progressus Rigen. dis tumultus, Riga 1855 von der Alterthumsgesellschaft edirt. Ein opusculum

gibt eine kurze Darstellung des Kalender-
streits bis zum Jahr 1586 (incl.) Er hat
auf Veit von Lüttgendorf und ist ein
großer Verehrer seines Rectors Heinrich
Möller. (er war Conrektor an der
städtischen Domschule) Tastius, Willing,
Caspar zum Bergen, Wiedau Lucae
und den Vikarien Otto Kamm sowie
den Pastor Neuner stellt er für Vermittler.
Ihr selbst und den Rector Möller suchte
er von dem Verdacht einer Mitschuld an
den Tumulten zu reinigen. Mit einem
gewissen Hass spricht er von dem Obergeistlichen
Neuner. Er erzählt das, was man in der
Lüneburgerschaft glaubte, aber er schont dessen
unsere geschichtliche Haltung Neuners zu sehr,
als wirklich sachverständiger Freund der
Jesuiten. Die Zeit vor dem Kalenderstreit
ist lückenhaft und mit einigen Irrthümern
erzählt. Auch in der Erzählung des Kalender-
streits ist er nicht exakt. Wie sie schreibt,
hat der Churfürst, der a.o. 1587 abgesetzt
ist verurtheilen, haben wir in seinem Werk
eine Verfassung zugestellt zu sehen, da er
wegen seiner Stellungnahme am Kalenderstreit
2 Jahre lang von der gelehrten Regierung
inquisitirt gewesen ist.

9. Nyenstaedt. Seit 1583 Professor
in Rinteln. „Lüneburgische Chronik" Mon.
inedita Lüb. unt. B. II. Für uns wichtig

von p. 82 – 101. Nyenstaedt ist tendenziös für
die Gegenreformation einige ganz wertvolle
Nachrichten. Er ist bisweilen incorrect, z.B.
erzählt er (p. 83) daß Wolmar zum Sitz
des katholischen Bischofs ernannt worden
sei, ein jedenfalls viel größerer Fischer als
der v. d. Möller bezeugen. Als Rinteln
und sogar Professor möchte er das wissen,
daß Nidecki auf irgendwelchen Umwegen,
hinter Gründen, vielleicht weil das Wen.
Denken Pflicht den Bürgermeister auf seine
Seite brachte, in Wolmar residirte, muß aber weil Wolmar sich der
Lösung war. Seine Schilderung des Kalen-
derstreits ist besonders für die erste Zeit
wenig ausführlich und verschweigt er alle
entscheidenden Momente des Kampfes wissent-
lich. Er weiß in seiner Darstellung
bis zum Jahr 1609, wobei er sich meist
auf eine Schilderung der Lüneburg-gelehr-
samen Kirchen- oder der innern Geschichte
Riga's einläßt. Wenn auf die Gegenrefor-
mation bezügliche Thatsachen finden sich in
seiner Chronik, obgleich „Livländische"
genannt, doch wenig, außer für das Jahr 1582.

Sein großes Handbuch (Mon. Liv. ant. B. II p. 129– 163)
war er von 1586 – 1607 in deutscher
Sprache fortlaufend erzählt, bietet er meist für
die innere Geschichte der Stadt, aber auch
wenig für die kirchlichen Verhältnisse. Ebenso

vorsichtig wie in der Chronik ist er auch
in seinem Handbuch, das sein jüngster,
schülerhafte Meinung von den Dingen enthält,
sein sollte. Für einzelne Orte auf p. 138
liefert er eine Übersetzung über ein andere
Kalksteinwerk, den Livländischen Tecke, sollen,
die für uns von großer Bedeutung ist, weil
sich daraus ersehen läßt, daß er manches
weiß, was niedergeschrieben er für gefährlich
hält. Er ist gläubiger Lutheraner, aber
aufrichtiger Anhänger der Kirche.
Der Wert seiner Chronik besteht als Hauptsache ist für die Gegenreformation
weniger verwendbar als sie von ihm wäre,
den Orden.

Damit sind wir mit den zeitgenössischen livländischen Chroniken zu Ende. Es sei zum Schluß noch einen andern Quellen mit der 2 die Hälfte des 17. Jahrhunderts angeführt.

10. Hiärn, Est-Liv-u. Lettländische Geschichte, Memoria Liv. ant. B. I. enthält für die Gegenreformation das meiste Material, aber weil er die ein Theil der von uns oben angeführten Quellen benutzt, - und zwar in 6 bis 7. Buch seiner Chronik. Hiärn lebte von 1638 (?) - 1678 (?) Er ist ein für die damalige Zeit nicht unbedeutender Historiker, der mit einer gewissen Kritik

Quellen benutzt. Man findet in Hiärn die von den zeitgenössischen Chroniken benutzte Hat, dasse der livländischen Gegenreformation zum Theil gesammelt. Es ist über gelungen alle seine Quellen für die gegenreformatorischen Bestrebungen zu erwähnen. Darum benutzt er vorzugsweise Möller u) Chytraeus
3) Menius, sodann für einige Notizen Thuanus und Fabricius. In der Benutzung dieser Quellen verfährt er weniger planvoll als er in seiner Zeit zu verfahren pflegt. Es allerdings schreibt er (namentlich Möller) wörtlich ab, ebenso oft aber verarbeitet er seine Quelle, zieht z. B. den Chytr. zu der Übersetzung zusammen oder benutzt Chytraeus u. Möller. Da wir für seine Mittheilungen die Quellen selbst benutzt haben, haben wir nur an einigen Stellen Hiärn citirt.

II Katholische Quellen.

1. Antonio Possevin, Livonine Commentarius Gregorio XIII, ist wichtig für die Zeit von 1581 - 83, März 30. von p. 1 - 18 gibt er eine kleine geschichtliche Einleitung bis livländischer Selbständigkeit, in welcher er den Katholiken will. p. 18 - 29 erzählt er die Anfänge der Katholisirung und stellt ein Programm für den Fortgang derselben auf.

ist. Von einer durch aufgabige ~~Quelle~~ für die kath. Gegenreformation benutzt.

te sest mir die Absicht historisch verschollen
zu liefern. Was er erzählt bedarf oft
sehr gesallen und bedarf der kritischen
andrer Quellen, ehe er benutzt werden kann.
Durch seine Stellung als geistlicher Vicarius
und Nuntius weiß er manches, was sonst
niemand berichten konnte; er ist genau
sorgfältig und dankt man daran, was er
erzählt, ist wahr geworden ist. Aber
die Fehler der katholischen Partei ist er
nie abgeneigt zu optimistischer Lust, nie dem
Hasse zu großen Anstrengungen für die
"tabula rasa" (Worte, die König Stephan
ihm gegenüber gebrauchte) Einhalt gier,
nicht ein. Er erzählt die Anfänge. Sein
Werk ist vollendet den 30. März 1583.

2. Erdmann Tolgsdorff, "Historia
monasterii virginum ordinis S. Benedicti
Rigae a tempore erectionis haereseos Lutheranae
ranae enervati usque dum Patribus
Societatis Jesu traderetur." Archiv
B. V. p. 73-95. Die Nachrichten
die Tolgsdorff über die Anfänge des
Jesuitencollegs giebt sind sehr
oberflächlich und ungenau. Für uns ist
er wichtig durch einige Notizen über die
Persönlichkeiten der Jesuiten nach ihrer Berufung
in Kalendersorm. Er ist ein bitterer,
parteiischer Verehrer der Gesellschaft, von
dem Interessen er sein erfundenes Gebäude

zum Lassen gibt, während er von den drei
ersten Jahren des Aufenthalts Königs Stephans
in Riga und Livland seinen Namen der Klosters
mehr abgesehen nicht Nachricht hat.
So charakteristisch seine Übertreibungen sind,
wo er die eigentliche Tätigkeit seit 1590, er für
überflüssig hält, die näheren Umstände der
Gründung des Collegs, die mit der Anwesenheit
des Nuntiusbesuchs zusammenfallen, zu erfahren,
bezweifelt (Archiv V. p. 87) daß Stephan
ao. 1582 der Jesuitenniederlassung gegründet
habe. Wir lesen in seiner Geschichte des
Franziskanerklosters von Talgsdorff einen jetzt
sehr seltenen Druckfehler, der auch Sudelei mit sich zu
schleppen zieht.

3. Solicovius (Solikowski), "Brevis
Enucleatio rerum Polonicar." Danzig 1647.
Solic. war Canonicus von Wladislaw
u. Lehrer und Privatsecretär Stephans,
wurde 1582 Curator der eigenen katholi-
schen Kirchen und starb in seiner Heimath,
Lemberg. Er war ein gelehrter gelehr-
ter Geistlicher, der auch Handschriften verfaßt
hat. Sein Werk ist für uns allein
Bedeutung durch einige Notizen für das
Jahr 1582, speciell für seine Thätigkeit
als eigener Curator. Er ist ein sehr witziger
und eingebildeter Mann, der sich überall,
wo er geht, in den Vordergrund stellt, und
gern mit seinen Thaten prahlt. Sein brevis

Caracciolus ist freigebig für Rassen, [illegible] seiner eigenen Kasse gespeist.

Hier eine größere Lücke.

4. Bericht über die Katholischen Kirchenverhältnisse in Livland im Jahre 1584.
Theiner, Historica Russiae Monumenta, tom. I. I. N: 254, p. 396-99 (in italienisch. Übers.)
„De rebus Livoniae narratio 1583, 1584.
Von einer Lücke ist vor in B. I. in Rom, im Archiv aufbewahrten Übersetzung, die, soweit mir darüber urtheilen können, gut ist.

Die Visitation ist vom Cardinal-Kath, Stellv. Georg Radziwil unternommen zum Zweck der Aufhebung der kirchlichen und politischen Zustände. Der uns erhaltene Bericht ist von einem katholischen Geistlichen, also auf der Seite der Cardinals, Bischofs, Rom einem Jesuiten, verfasst und an den päpstlichen Nuntius in Polen, Cardinal Bolognetto gerichtet. Da der Bericht mit einer Jahreszahl versehen gewesen ist, fehlen die Herausgeber sie nur Jahr 1583 or. 1584 setzen zu müssen geglaubt, d.h. auf die Visitation selbst. Es ist nun nach unserer Meinung gewisser, dass die Visitation das Jahr 1584 ausgefüllt. Es sei uns erlaubt in Kürze den Bericht zu lesen:
1) (wir citiren nach d. 2ten Auflage der B. I. der Monumenta. Archiv.) Heißt es auf pag 284:

„und doch ist dies schon das 3te Jahr, dass die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht." Da von unserer Heimkehr aus Rom kann auch dem 15. Jan. 1582 abgeschlossenen Frieden zu Kiverowa-Horka, so ergibt sich mit Notwendigkeit das Jahr 1584.
2) p. 278 spricht er von den Jesuiten Borgias, die so große Fortschritte in der schwierigen Kunst gemacht haben, dass sie in Wilna öffentlich predigen und die Sacramente verwalten. Da das dortige Collegium kaum vor 1583 gegründet sein kann, so ist es doch kaum glaublich, dass bis die Patres in 5 Monaten, denn Mitte September ist Radziwil in Vilna, - soweit mit der Sprache vertraut gemacht haben zu einem Jahr und 5 Monaten wäre der ganz gut denkbar.
3) (wie das ist der schlagendste Grund) heißt er auf p. 280: „ich glaube ich, dass die katholische Religion in dieser Provinz nur schwer Fortschritte machen wird, weil man soviel Mühe mit diesen abgefallenen Bischof hat. Gott gebe, dass diese Patrizius [illegible] wenigstens nur ausgeschlossen wird vom Bisthum, damit er anderswo, wo die übrigen Schismatiker, die er sind, bekehren zu können." Nicolai ist erst im August des Jahres 1583, vielleicht auch noch einer Zeit zum Bischof ernannt worden, daher kann man im October desselben Jahres noch nicht von dem „Bischof abgefallen

M. Diese Stelle ist kaum richtig übersetzt; es kann nur heißen, dass Patricius (resp. Nicolai) seinen Bischofs für das Gebot der Singularis, statt der Benefizien verlangt.

cf (Ann. p. 5) p. 103

Bischof Nidecki" sprechen.
Der Brief ist recht interessant und war der Verfasser im Stande, die Verhältnisse gründlich zu beleuchten. Wenn er auch nicht allen, was auf der Visitation geschah mitfällt, resp. das Ratsprotokoll wegen der Einfallenheit der russischen Feindschaft seitens der Lithauer in Vergessenheit gerathen, wovon er sich selbst, auch selbst überzeugen konnte, so ist doch der Brief für die livl. Gegenreformation immerhin werthvoll, denn was er sagt, kann auf gesunde, kritische Beobachtung und ist wahrheitsgetreu, obgleich hier und da etwas Leidenschaft und Hass spricht.

5. Reinhold Heidenstein, „Rer. Polonicar. ab excessu Sigismundi Augusti libri XII" Heidenstein war Protestant unter Ste. phan u. Sigismund III. Sein unschätzbares Werk für die polnische Geschichte ist, bedauerlicher Weise für livl. Zustände, resp. die Gegenreformation wenig. Er bringt einige Bemerkungen über die 2 ersten Bischöfe von Wenden in Betracht.

6. Dionysius Fabricius, „Livoniae historiae compendiosa series" Scriptor rer. Livon. B. II ins Edita Bergmann. Er bringt in seiner livländischen Geschichte, die ab ovo beginnt und bis 1611 reicht für die Gegenreformation so wenig, dass er kaum erwähnt zu werden verdient. Sein Hauptaugenmerk richtet er auf die schwedisch-polnisch. Kriege. Er war Pastor in Fellin, woselbst er auch 1587.

III Briefe und Urkunden.

1. Starczewski, „Historiae Ruthenicae scriptores exteri saeculi XVI (2 Bde.) B. II." enthält nebst den Acten der Friedensverhandlungen von Kiwerowa-Gorka eine grössere Zahl von Briefen (Radziwil, Stephan, Zamoyski u. Joan Wassilewitsch's) in denen sich zerstreut noch interessante Notizen in Bezug auf die Beleuchtung der Gegenreformation finden. Doch sind manche Briefe ungenau gelesen, theilweise, stellenweise.

B. für d. livl. Gegenreformat. bisher gar nicht benützt.

2. Kojalowicz (Koialowicz), „Historiae Lithuanae scriptores nonnulli coaetanei Stephano Batorio regi a commentariis rerum gestarum" Duobus libris explicati.
Für diesen von Koialowicz wichtig. sonst Tagebuch meist polnischen Inhalts während der Belagerung von Plescau von 1581/82 vielversprechend wie auf K. Th. v. Busse, der Auszüge in deutscher Sprache von dem polnischen Original einfach und sich in der Einleitung über den mittheilenden Verfasser ausspricht. Für uns ist das Tagebuch selbst allein durch einige Bemerkungen über Zamoyski u. a. von Interesse. Dafür aber enthält die dem Tagebuch von Koialowicz beigefügten meisten alten Copialbücher enthaltenen offiziellen Correspondenz polnischer Staatsmänner aus den Jahren 1581 und 1582 ein für

B. für die livl. Gegenreformation bisher gar nicht benützt.

Mittheilungen B. VIII p. 369 – 407, woselbst sich auf einige Briefe aus dem betreffl. Copialbuch abgedruckt.

die livl. Gegenreformation, wenn auch sehr vielfältiges, so doch bedeutsames Material, wie Briefen Possevins, Zamoiskis, Stephans u. einiger anderer Personen. Die Edition ist eine sorgfältige und ergänzt die im Starczewski enthaltenen, ordnet sich die größten Teil der Briefe und gewährt durch die größere Vollständigkeit in der Wiedergabe, sodaß wir bei sonstige in Starczewski als im Kojalowicz enthaltenen Briefen besser thun, uns an Kojalowicz zu halten.

M. für die livl. Gegenreformation bisher gar nicht benutzt.

3. A. Theiner „Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia" B. III. (1585–1696) Dieses ganz vorzügliche Werk bietet eine massgültige Edition von päpstlichen und an die Curie gerichteten Schreiben und enthält auch klein aber überaus werthvolle Data für die Gegenreformation besonders Dokumente besonders für die erste Zeit der Gegenreformation ab auch das 17. u. Jahrh.

4. Dogiel „Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae" T. V. ist gut bekannt und so vielfach benützt, daß es überflüssig erscheint, den Werth noch besonders hervorzuheben. Für die Gegenreformation einschlägig erscheinen die, einige Urkunden abgedruckt werden. Dogiel druckt für die ganze polnische Periode in Betracht, jedoch nur bis 16. Jahrh.

5. Mittheilungen aus der livl. Gesch. B VIII p. 431–62.
enthält eine Anzahl Urkunden aus dem ehemal. Archive der ehemaligen Jesuitenkollegs von Polozk, die jetzt die Geschichte der Jesuitenkollegien in Riga in der Zeit der Gegenreformation von Wichtigkeit sind und einen um so größeren Werth haben als die Originale bei dem Brande der Akademie in dem 60er Jahren zerstört sind; zum Theil ~~sind die Originale~~ der Urkunden sind vollständig und in Regesten in V. Bde d. Mittheilungen abgedruckt, bloß 3 in Regesten.

M. für die livl. Gegenreformation bisher nur wenig benutzt.

6. Napiersky „Index corporis historico-diplomatici, Livoniae, Estoniae et Curoniae" enthält bekanntlich Kopien zu dem in der Rathsbibliothek zu Riga liegenden Abschriften von Königsberger Urkunden, sowie dem aus Kopien zu Brotzes Sylloge, einem in der Rigaer Stadtbibliothek befindlichen unvollständigen Manuskripte Brotzes, in welcher theils längere, theils Abschriften von auf die Jesuiten Riga bezüglichen Urkunden aufgenommen sind. Die Originale der Brotzeschen Kopien liegen im sog. ehemaligen Rathsarchiv zu Riga, das sehr werthvolle Materialien für die Gegenreformation Rigas ~~nicht~~ in sich birgt. Wir benutzten blos einige Nummern aus Brotzes Sylloge in der dem Stadtbibliothekar J. Bickholz angefertigten Abschriften, benützen, so wichtig auch manche Stücke in Brotzes Sylloge

ist rass. ein innern Kassarchiv aufbewahrte Material, unentbehrlich für die Darstellung im 16 Jahrhundert, sein ewig.

7. Einige dem Curatorium Livonicum von A. Poorten beigefügte Kostenan und Briefe, für das Jahr 1582.

B. Quellen für die Gegenreformation in Dorpat. [1]

Eine erschöpfende Kenntniss von der Dorpater Gegenreformation kann blos dann umfassend der Forschung der Kaiserlichen Dorpat'schen der geheimen Archive gewonnen werden, wegen einer gründlichen Durchforschung der betreffenden der Dörptschen Kaiserarchive, über deren Ergebnis wir durch R. Hausmann in dem 2 ten Theil seiner Archivstudien für livländische Geschichte unterrichtet sind, nöthig wäre. Die Kürze der für die Darstellung der Livl. Gegenreformation nächsten Frist hat uns nun gezwungen, mit dem uns die Dörptsche Gegenreformation unmittelbar betreffenden Stoff vorlieb zu nehmen.

Die Hauptquelle bleibt demnach Sahmens „Alter Dorpat". Der Werth seiner Manuscripte schwankt für die Gesch. der Gegenreformation Dorpats ist ein sehr

[1] AB. von Gadebusch u. Richter bereits benützt.

R. Hausmann, Archiv für die Livl. Gesch. Bd. II. Das Dörptsche Kassarchiv. Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft 1872, p. 72 – 89.

Anmerkung. Verändert hat sich seit dem Besuch R. Hausmanns allein das in Lagerung der Kassarchive, das Sahmens Collectanea, die Hausmann nicht einsehen konnte, bis jetzt nicht zugänglich gewesen sind.

ganz. Wenn auch unter dem verschiedenartigsten Capiteln eine der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Kirchspiele, die gegenreformatorischen Thatsachen der, weilen zusammentrafen, so ist eine Scheidung der Quellen hierüber zum Theil Sahmens allein erhalten, unentbehrlich für das 17. Jahrh., da sich die Kassaprotokolle jener Zeit nicht erhalten haben.

Sahmens „alter Dorpat" zerfällt in drei Theile, von denen der erste von p. 1–58 die Zeit der bischöflichen Regierung bis zur Occupation der Dörptschen Gebiets durch die Russen (1558) behandelt, für uns also von meinem Interesse ist, der zweite Theil aber Dorpat für die polnische Herrschaft darstellt. Sahmens Buch bietet uns urkundliches Material und Kassaprotokolle, die, wo es schon nothwendig erscheint wörtlich wiedergegeben, immer aber sorgfältig citirt worden. Die Verwaltung der polnischen Domänen, die einzelnen städtischen Gerichtsämter sind, in Ermangelung gedruckter, meinen eigenen. Der größten Raum nehmen die Verfassungsverhältnisse ein, denen sich aber die auf die Religion bezüglichen Theile, soweit thunlich, unmittelbar behandelt wurden. Die Ordnung ist nicht im ganzen übersichtlich, es sind nur die von den Bürgern und Kassaherren, gleichwie auch von den Immatrikulirten

Predigten zum Beispiel wie Vorgeschrieben bezahlen, das sehr wertvolle Notizen über die betreffenden Pastoren enthält.
Für das 16. Jahrhundert enthält Sahmens nicht nur chronologisch geordnete, übersichtliche Darstellung der Katholisierungsversuche, sondern er ordnet zunächst die weltlichen Übergriffe der Katholiken, resp. der Jesuiten, unter denen der gelehrten Theologen ergiebt. Dagegen widmet Sahmen der Gegenreformation im 17. Jahrhundert ein ganzes Kapitel v. p. 304–424, an das sich die Schilderung des Kampfes der Protestanten im Laufe des 17. Jahrhunderts schließt und in welchem er mit großer Genauigkeit in chronologischer Ordnung die katholischen, vorzüglich auf dem ihm zu Gebote stehenden Material (königl. Mandate, Gerichtsprotokolle etc.) von Jahr 1608–1621 (incl.) darstellt.

Neben Sahmens haben wir noch folgende Ratsprotokolle und Urkunden benutzt, die Sahmens Angaben ergänzten und verifizierten:
1) Ratsprotokolle v. 1583–90, ein Band von circa 900 Seiten.
2) Protokollbuch des Niedergerichts vom Anfang September 1588 – 1. April 1591 (ohne Foliierung)
3) Protokolle von 1595 u. 1596 (annus 1595 umfaßt 317 Seiten, annus 1596 gegen

450 Seiten).
2. u. 3. sind sehr schlecht geschrieben.
4) die Hauptmasse in Sahmens 6 alten Vorgut benutzten Urkunden der Volumen I, besonders N: 27 „acta ministrorum verbi sacrorum et religionem concernentia", die mit vielen Abbreviaturen geschrieben sind. cf. Sahmens „Registratur".

Das geeignete Material können vielleicht auch in Latrop-Wibels Collectaneen, in welchen sich Auszüge aus Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts finden, B. I (B. II ist verloren), jedoch war das Buch stets verliehen und die Zeit zu kurz, um sich an eine Durcharbeitung desselben machen zu können. Von Wibels hat ein Teil die Gegenreformation in Vorgut behandelt, der ohne explizit unter dem Namen „de persecutione religionis", das leider seit langer Zeit verschwunden ist.
Außer dem angeführten im Ratsarchiv zu Vorgut enthaltenen Material findet sich für die Soester Gegenreformation wenig:
1) fünf Akten in Dep. betreffend die Visitation, Generalsitation von 1584.
2) ~~Lang~~ ein Liber Possessionis, der von ao. 1555 verschiedene Folien des Kalendarium Rorich beschrieben ist, vom Jahr 1585.

3) Das von Dorpat begriffli in dem Convo der Kirchenvisitation v. 1613, auf das wir gleich zurückkommen.

C. Quellen für die Gegenreformation im 17. Jahrhundert, mit Ausschluß Dorpats.

Chronikalisches Material fehlt für diese Periode, hinsichtlich der Gegenreformation vollständig, wir sind allein auf handschriftliches Material und einige gedruckte Urkundenveröffentlichungen, die schon vorhin erwähnt worden sind, angewiesen.

Handschriftliches Material (ausgen. nr: 2 u. 4)

1. Annalen des Rigischen Jesuiten-Collegs von 1604–1618, Originalmanuskript der Ritterschaftsbibliothek in Riga, 4° von 174 Blatten.

Auf jeder Seite sind für das betreffende Jahr 2 bis 3 Namen der zum Colleg gehörenden Sacerdoten mit großen Abschnitten vorgedruckt, wobei der betr. Pater die Erfolge seiner Thätigkeit und besonders wichtige Thatsachen mit seinem Namen niederschreiben konnte. Als Jahrbuch, trotz seines Titels der Form ist ein Repertorium verfaßt, dass die Jahre und besonders die Originalberichte der Patres zusammenfaßt. Die Jahre, (einmal z. B. gebrochen Jahre, getauft, gebaut sind etc.) der Originalberichte Patres halten mit der ein Repertorium verarbeitenden Feder einig

NB. scheint bisher sehr wenig benutzt worden zu sein.

welche letztere meist nur größere Räume angibt, als sich aus den Originalberichten mit, ersehen läßt. Das erklärt sich daraus, daß unsere Patres ihre Berichte zu kürzen und, torlassen haben, sobald sie der Raum. Raum ein knapper Raum ist, und das der Verfasser des Repertoriums viele Notizen erhalten haben muß. Das Repertorium enthält alle in den Originalberichten aufgezeichneten Thatsachen und noch einige mehr. Die Jahre beziehen sich meist allein auf Riga, dann auf das ganze Land, wobei öfter Jesuiten aus ihren Missionsreisen gekommen sind, mitunter auch auf die in Litthauen und Samogitien erringenen Erfolge sind sind, jemals sich auf ihnen ein Besuch auf die Insel der katholischen Ja, wiederholter Raum einnehmend genau gehen läßt, ein großes i. Ganzen von Raum besonderen Werth.

Die erzählten Thatsachen sind natürlich in jesuitisch-katholischem Geiste abgefaßt und mit einer Fülle von frömmigkeiten und Erbauungen von vorgefallenen Wunderzeichen versehen. Jemand, der z. B. der katholischen Glauben gelästert hat, wird durch irgendeinen natürlichen Tod entfernt oder zum mindesten durch die Hand des Teufels 10 Minuten lang der Zain. Dann

erhalten die Annales Sarbiewsky bis, sondern Erdmann, der für den ersten und erhalten Versuch einer Bibliographie der Kalenderliteratur. Der Resumé ist eine Register-Napierskys Schriftstellerlexikon von Erdmann Tolgendorff verfaßt, ~~worden~~ ~~über das Lexicon~~ eine Lücke bis 1616, während die bis dahin letzten Jahre einem andern zugeschrieben wird. Ob dem so ist, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns das Manuscript in nächster Zeit schwerlich zugänglich und die Handschrift, daß sich in den Annalen oft findenden Eigenthümlichkeiten des Paters Erdmann (resp. Tolgendorff) muß mit der des Resumés verglichen haben. Wir müssen uns auf einige aufmerksam machen, was uns dagegen aufgefallen ist. Heute scheint es Erdmann Tolgendorff der Verfasser des Resumés ist. Auf p. 115 des Manuscripts finden sich einzelne, wenige kurze Notizen für die Bischöfe von Reval und wird es Nicolaus erwähnt, daß er 1584 zum Bischof bestimmt sei u. 1585 im Februar, auf dem er 8 Monate in Amt gewesen, gestorben sei. Nun wissen wir, daß Erdmann Tolgendorff von

von 1582 ab und jedenfalls noch 1587 Waldgeistlicher in Wolmar war. Wenn derselbe nun einen solchen detaillirten Bericht über die Zeitläufe der Heimath und über die seit der Ankunft seines Bischofs in, mit dem er offenbar in Wolmar und Pernau gelebt hat (auch spricht Nicolai in seiner Zeit zu Wolmar) so würde das mein Hypothesenvorgang Gedankenlosigkeit sein, die wir doch nicht voraussetzen können. Die Annales enthalten wir zum Theil benutzt wollen, die uns für die Gegenreformation in Riga (resp. 17. Jahrh.) resp. interessante Notizen.

2. Annales veri Dentine Verdensis. Mittheilungen d. Livländischen Geschichte B. IV p. 492–501, abgedruckt, von Johannes Tolgendorff zusammengestellt und hinter wichtige Nachrichten für die Missionen der Jesuiten in Livland, resp. Livland. Die Wendische Residenz wurde 1614 eingerichtet, mit der unsere Darstellung zu Ende ist. (Da lassen wir bis 1614 reichen, haben wir diese Annales, welche ganz den bischöflichen Annales ähnlich sind, wo es keine einzelnen Angaben finden, nicht mehr benutzen können.)

Von Richter Bischof Nicolaus benutzt.

Dr. Chr. Aug. Bergholz,
M. Herm. Samson, eine kirchenh.
preuß. Studie, Riga 1856, scheint
ein paar Notizen aus diesen nicht,
aus Dokumenten entnommen zu haben.

Winkelm. 3089.

Nachtrag. 1) J. Mylius, chronol. Lehrbrief an die evangelisch. Christen in Livland. Stadtbibliothek

2) Livländ. Ordnung von 1597.

3) Briefsammlung Samsons gegen die Jesuiten, besonders gegen Possevin und die Synode v. Dünaburg ad. 1617 (Abschrift v. Abschrift der 1st Hand) ete.

3. drei Fascikel „Pernitica" aus dem sog. äußeren Rathsarchiv zu Ri, ga. Die umfassenden losen Blätter jenes Protokolles des Niedergerichts, auf Vogtey-Gericht genannt, theils Citationen des Landgerichts seit dem 17ten Jahrhundert zur Besetzung des Gerichts, theils peinliche Rath, nach. Stadt, und Landsachen, auch Briefe von Königl. gesandten Untersuchungscommissionen. Die sog. Pernitica sind für die Gesammtformation meine größte Ausbeute, zu Grunde dann muß nur die oberste Notizbücher finden ist, neue Platz, sondern auch die Vali, dität, für welche Letztere das von dem so bewährten Herausgeber Hermann Samson sich in seinen Fin, den ganz besonders verbürgt ist. Auch diese Quelle, für die ich nur eine der auf die Gesammtformation, die Zeitgeschichte vorgenommen hatten, konnte in unserer Darstellung nur in sehr geringem Maßstabe benutzt werden, weil sie erst seit 1614 mehr fortgesetzt worden kann.

4. Visitatio v. 1613, cf. p. XLII in unserer Darstellung.

II Urkundenauszüge. (von mir bereits excerpirt für Th. I)

1. Dogiel T. V..
2. Theiner, Monumenta Poloniae et Lithuaniae.
3. Mittheilungen B. VIII

4. Confessio der 1611 in Riga abgehaltenen Katholischen Synode. Dieselben sind sehr kurz gehalten und nur mit einem kleinen Scheinwerfer an den Confessionsvorgang hervorgehoben, auch ganz vollständig. (Rigasche Stadtbibliothek)

5. Visitationis apostolicae sanctae eccl. Vilnen. et Livoniae constitutio, nes editae a Maria Beletto, Proto, notario Apostolico Vilnae 1611. Es sind Instructionen der Tridentiner Confession speciell für die Wendische Diöcese, veranlaßt durch die in den Jahren v. 1600 – 1611 durchgeführte Entlassung aller lutherischen Diöcesen. Die bietet nur ein paar bemerkenswerthe Punkte. } M. Seiten sind v. Richter benutzt.

Von den Quellen in dem vorliegenden Material haben wir in allen Kürze gesagt;
1) Das Manual chronikalischen Materials für das 17. in Frage

Nehmen ist eigentlich nur die Frage darüber.

2) den Mangel einer neuen Ausgabe der in den Fußnoten berücksichtigten historischen Chronik.

3) Ich wäre über die Verheißung des Adels an den Wiederverkauf gegen die Rückforderung einer Pfandsumme eingegangen, die versetzt sind

4) ebenso über die historische Forschung selbst, besonders auf dem flachen Land,

5) Ich müßte wir über den Bauernstand mein Absehen in Kürl. Geschichte wenig

6) Fassen wir die Relationen der Nuntien an ihre Obern, die sich vorzüglich mit ernsten Gegenständen befassen

7) sind wir sehr wenig über die Verhältnisse verbreitet, soweit sie auf die Gegenreformation Einfluß nehmen, fast gar nicht unterrichtet. In den Jörgl. Regesten-Collectaneen findet er oft: es gehört Relation der Nuntien dorthin, die aber in dem Archiv vorzüglich nicht aufbewahrt sind, aber die Relation selbst findet genug.

8) über die Verhältnisse Johann's III müssen wir uns

9)

Nur benutzt sind wo nur, weil uns zu erlangen, folgende Quellen.

1) Kraushowicz, Miscellanea rerum ad statum ecclesiasticum in magno Lithuaniae Ducatu pertinentium Vilnae 1650. Nur Brief enthält auf pag. p. 89–98 eine kurze Geschichte der Wiedervereinigung. cf. Wiszelm. Biblioth. N: 3105.

2) Solicovius Serenissimorum Poloniae regum Sigismundi Augusti, Stephanique atque Sigismundi III ad Pontificem Romanae epistolae et legationes una cum Romanum responsionibus. Manuscript. fol.: Lemberg Metropolitankirche cf. Wiszelm. Biblioth. N: 2167.

3) die polnischen Quellen, die Theiner zuerst in Rußland fand sollen. Raynald sie benutzt: Lachowitz: Pamiętniki do dziejów Polski. Wilna 1842.

4) Spannochi: „Relatione all' Ill^mo Rev^mo Cardinal Rusticucci segretario di N. S. Papa Sisto V, delle cose di Polonia intorno alla religione e delle azioni del cardinal Bolognetto in quattro anni ch'egli è stato nunzio in quella provincia". cf. Ranke, Gesch. d. Päpste B. II p. 362.

Zum Schluß müssen wir bemerken, daß es trotz der ungemeinen Sorgfalt der Regierung, Jener nicht möglich war, die Darstellung Jenes Abschnitts zu bringen, der um so empfindlicher, als Pain Lassen Jahre von 1613 an die Hauptformation am intensivsten auftritt, sodaß bis zu der Erhebung Riga's 1621 nur sporadisch übergreift der Katholizismus über allen Theilen des Landes sich verbreitet.

Nachtrag zu p. XXXVIII

4. Visitatio ecclesiarum factâ ao. 1613. ... per R. D. Archidiaconum ... et ... Episcopi Vicarium Archiv V 1 p. 19-72 (Copie 2)

Der Beginn dieser vom Archidiaconen Jecon u. dem Pater Erdmann Tolgdorff unternommenen Visitation fand südlichste Orte des Landes, in denen die Reform bereits vollständig durchgeführt hatte, ist augenscheinlich die westpolnische Hälfte der Livländischen Herrschaft. Nur Dünaburg und Marienhausen, die jenseits über die Landesgrenze hinausragen, sind nur zu einem kleinen Theile, und diese offenbar nur nebenbei mitgenommen worden.

Ihr Zweck die Visitatoren in diesem Theile ihrer Tour zu der vorstehend angegebenen Zeit, einer katholischen Kirchenvisitation entsprechen, wenn sie bekanntlich zwei Hauptgegenstände zu visitiren: 1) loca (Beschaffenheit d. Kirchengebäude) Kirchenzierde etc.) 2) res (Kirchengüter) 3) mores (ob die Geistlichen ihre Pflichten in Spendung der Sacramente u. Verwaltung der Predigtämter erfüllen) 4) personae (d. i. Lebenswandel der Pastoren), aber erst seit dem Jahre des großen Mandats, das ausdrücklich Visitationen verordnet worden, die Aufgabe zu diesem Programm gehören. Bei dem großen Umfang der Diöcese, erhellt der Zweck der Visitation, wenn sie nicht mehr erreichen, als sie musste mehr Visitatoren sein müssen. Die ebenfalls vorgeschlagene Kürze der Zeit sind d. angestellten, die Visitation kurz überhaupt dagegen, ob man sein Geschäft eingehend und die Kirchen visitirt. Trotz der mangelhaften Kenntniß der Diöcese, Pfarren und Orte, Kirchen, Pastoren und Dörfer, allein schon eine Idee von der Größe der Diöcese, und aus den gedruckten Bemerkungen besonders über Zahl der Pastoren, Kirchspiele, Pfarrhäuser einer Diöcesanbesitzung der Visitation eines Kirchspiels, sind wir im Stande zu entnehmen, daß von livländischen Theile ao. 1613 fast genau die Livlands.

holly ewig vorhanden wäre.
Über den Charakter der Abfassung müssen wir bemerken, daß die Hinrichtung der bei den Kasten vorgenommenen Muster et personal nur ausführlich zu großer Vorsicht gehalten wurde. Wenn es früher der Visitatoren Amt gewesen, die Prediger für die erledigten Gemeinden aufzugeben und was das Gehalt anbelangt, über sie Klage zu führen, obgleich sie ohne Zweifel manches über diese Verhältnisse würden haben sagen können, und nicht ganz gerecht urtheilen konnten. Jetzt scheint es vielmehr darauf zu ankommen, daß auch Visitatoren Pflicht durch Reisen ausführlich ~~abzufassen~~ abzufassen hat. Für ein Notariatsinstrument der wichtigsten Kasse erscheint die Hinzuziehung Dritter, die nur mit dem 1613 geführt haben, durch einen Visitator. Dann ist es offenbar Reisen vorhanden. Da Reisen nun in Riga das erste Mandat v. 1612 auch zu gewärtigen wagen dürfte, so hat er hierüber unser zu berichten. Der Pastoren-Collegia in Dorpat u. Riga hat er schriftlich vorstellt, brauchte aber darüber nicht dem Bischof zu referiren.